



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 46. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 21. September 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
OTL T ██████ T ██████ Referent im Referat „Afghanistan und Pakistan“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-46)	9
Simone Stemmler Referentin im Referat „Afghanistan und Pakistan“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-47)	79
Martin Graf Referent im Referat „Visumrecht: Einzelfälle und Verwaltungsstreitverfahren in Visumsangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-48)	131

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.07 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 46. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 20. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen im Zuschauerraum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An der Stelle möchte ich den Damen und Herren von der Presse den Hinweis geben, dass der Ausschuss sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden hat, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex, die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, zu verfahren.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, erlauben Sie mir noch einige wenige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen des Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe nunmehr unseren **einzigsten Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

OTL T [REDACTED] T [REDACTED]
Referent im Referat „Afghanistan und Pakistan“ im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-46)

Simone Stemmler
Referentin im Referat „Afghanistan und Pakistan“ im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-47)

Martin Graf
Referent im Referat „Visumrecht: Einzelfälle und Verwaltungsstreitverfahren in Visumsangelegenheiten“
im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-48)

Die Zeugen werden in dieser Reihenfolge vernommen.

Ein weiterer Hinweis: Wir werden die Vernehmung heute um circa 16.30 Uhr wegen namentlicher Abstimmungen unterbrechen müssen, möglicherweise mit einer längeren Unterbrechung von fast einer Stunde, weil das zwei aufeinanderfolgende Abstimmungen sind. Ob das genauso ist, das findet sich. Wir beobachten, was sich im Plenum tut. Die Zeugen bitte ich um Verständnis. Das ist so in den Abläufen. Da herrscht immer Anwesenheitspflicht für die Abgeordneten, und dem müssen wir dann natürlich auch nachkommen.

Vernehmung des Zeugen

T [REDACTED] T [REDACTED]

Ich begrüße jetzt unseren ersten Zeugen, Herrn Oberstleutnant T [REDACTED] T [REDACTED], der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 2. Mai 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr T [REDACTED], zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie die Auskunft allerdings verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern, was mir die Gelegenheit gibt, mich zu Beginn jetzt nach der Sommerpause noch mal dafür zu bedanken, dass wir so professionell von unseren Stenografinnen und Stenografen unterstützt werden, die das hier wirklich ganz hervorragend machen. Das sei ausdrücklich gesagt. Wichtig ist es allerdings, dass sie verstehen können. Deswegen muss das Mikrofon bitte immer

eingeschaltet sein, wenn jemand spricht. Und man muss sich in der Nähe des Mikrofons aufhalten, damit das auch verstanden werden kann.

Das Protokoll wird Ihnen dann vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während der Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es ein Regel-Ausnahme-Verhältnis ist. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Das heißt, die Gründe müssen von besonderem Gewicht sein, und wir stellen das fest. Und es bleibt eine Ausnahme.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung.

Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das hat sich über die Sommerpause nicht verändert und ist Ihnen ja allen vertraut.

Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Keine Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und mit einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Mein Name ist Oberstleutnant a. D. T [REDACTED] T [REDACTED]. Ich bin 60 Jahre alt, wohne [REDACTED], Schleswig-Holstein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine sehr schöne Gegend, wie ich persönlich weiß.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich dafür. - Wenn Sie wünschen, könnten Sie nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Vielleicht erlauben Sie mir, kurz zu erklären, warum ich als Soldat jetzt im Auswärtigen Amt war, und ein paar Informationen weiterzugeben über meinen Hintergrund.

Ich bin 1982 in die Bundeswehr eingetreten als Luftwaffensoldat in der Flugabwehrraketensparte, war Feuerleitoffizier, war Einsatzoffizier, war zehn Jahre Disziplinarvorgesetzter. Bin dann nach Berlin versetzt worden 2003 als Dezernatsleiter für Übung und Objektschutz in die damalige 3. Luftwaffendivision, die 2005 aufgelöst wurde. Und mit der Auflösung der Division wurde mir der Posten als militärpolitischer Berater im damaligen Sonderstab Afghanistan, Referat 312, im Auswärtigen Amt angeboten. Ich fand das eine spannende Geschichte; Afghanistan nahm ja gerade richtig Fahrt auf. Habe das dann wahrgenommen, war zwei Jahre dort. Danach hat die Luftwaffe mich nach Köln versetzt ins damalige Luftwaffenführungskommando, wo ich Referent für Evakuierung und Einsatzauswertung war, und bin dann 2008 gefragt worden, ob ich bereit wäre, wieder ins AA zurückzukehren, auf denselben Posten, damals dann aber Referat 343, meine ich, war es da, aber auch wieder Afghanistan. Seitdem war ich praktisch bis zu meiner Zuruhesetzung jetzt am 1. August im Auswärtigen Amt

als militärpolitischer Berater tätig, wobei ich die letzten zwei Jahre mich hauptsächlich um Aufnahmeanträge aus Afghanistan gekümmert habe und den Start des Bundesaufnahmeprogramms, also jetzt weniger um die politische Thematik Afghanistan selber. - Das vielleicht zu meinem Hintergrund.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich war so begeistert über Ihre schöne Anschrift, dass ich übersehen habe, dass wir natürlich eine ladungsfähige dienstliche Anschrift eigentlich von Ihnen haben wollten. Das andere wird aus dem Protokoll wieder gelöscht. Vielleicht sind Sie so freundlich, das noch mal nachzuholen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Eine dienstliche Anschrift habe ich ja nicht mehr, weil ich Ruheständler bin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ach so, okay.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Sie müssten mir schon in [REDACTED] schreiben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bleibt es bei der schönen Anschrift. - Dann wollte ich Ihnen gerne noch sagen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie das Recht haben, dass Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegt. Und die Kolleginnen und Kollegen erinnere ich daran - Sommerpause -, dass man wieder dran denkt, wenn Sie Fragen stellen und sich auf Fundstücke beziehen, dass Sie die MAT-Nummer zu Beginn nennen. Dann können alle anderen das mit der gleichen Geschwindigkeit nachvollziehen wie Sie auch, und das erleichtert uns allen die Arbeit.

Nun sind alle Präliminarien erfüllt. - Und die erste Frage geht - auch das ist wie immer - an den Kollegen Nürnberger von der SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von meiner Seite guten Tag, Herr Zeuge! Und danke, dass Sie da sind, jetzt sogar als Ruheständler. Ich glaube, es ist der erste Fall,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den wir in - - der erste derartige Fall, den wir haben. Umso besser ist es, dass wir uns jetzt noch mal rückbesinnen können auf Ihre aktive Zeit als Beschäftigter beim Auswärtigen Amt.

Wenn ich mich darauf beziehe, dann haben wir hier den Geschäftsverteilungsplan des AA, MAT A AA-5.01 VS-NfD, Blatt 708 bis 709. Und aus dem kann ich entnehmen, dass Sie - und ich bitte Sie, das zu bestätigen - neben dem Ortskräfteverfahren unter anderem zuständig waren für die Abstimmung mit dem BMVg, auch mit der Bundeswehr und dem BND sowie für die Bedrohungs- und Sicherheitslage und für die Abstimmung mit dem BMI zur Polizeizusammenarbeit, GPPT, und für institutionelle Fragen zur militärischen Präsenz in Afghanistan. Beschreibt das Ihre Tätigkeit richtig und vollständig?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, eingestellt offiziell bin ich als Verbindungsoffizier sozusagen. Das heißt, meine Hauptaufgabe bestand in der Anfangsphase darin, wirklich die Verbindung zwischen AA und BMVg herzustellen und zu halten. Ich sage mal, in den ersten Jahren war es eine Übersetzertätigkeit, weil viele Mitarbeiter des AAs mit den Gepflogenheiten des BMVgs - und ich sage, ich fange bei banalen Dingen an, das Lesen von Uniformen - nicht vertraut waren. Also, manchmal war es schon hilfreich, zu sagen: Wer kommt denn da? Was hat der für eine Funktion? Wie kann ich den einschätzen? - Und es ging darum natürlich, dann schnell Informationen an die richtige Stelle zu bringen. Das heißt, wenn das BMVg eine Frage hatte: „Wer ist denn dafür zuständig, wer könnte denn da jetzt fachlich dazu die kompetente Aussage machen?“, dann habe ich das weitergeleitet und vice versa, also wenn das AA fragte: „Wen müssen wir denn im BMVg befragen, wenn wir zu dieser Fragestellung in Bezug auf Afghanistan konkrete Antworten wollen? Wer wäre denn das?“ Also, so gesehen, ja.

Was die Zusammenarbeit mit dem BND angeht: Wir haben regelmäßige Runden gehabt mit dem BND, die organisiert werden mussten. Das war die Verbindung. Ich hatte da einen sehr engen Kontakt zu den Verbindungsoffizieren des BNDs im AA, sodass wir da relativ schnell dann auch Antworten bekamen, wenn es kritisch wurde.

Und die Aufgabe BMI, GPPT, also German Police Project Team, Polizeiaufbau, war eine Aufgabe, für die wir zwei Referenten in unserer Arbeitseinheit hatten bis 2015. 2015 wurde der Arbeitsstab „Afghanistan/Pakistan“ aufgelöst, und wir wurden ein - in Führungszeichen - „normales“ Länderreferat. Und die Verantwortung, Federführung für den Polizeiaufbau in Afghanistan ging in die Abteilung S, in das Referat S 03 über. Von daher brauchten wir jemanden bei uns im Referat, der das mit monitort, weil letztendlich alle Fäden Afghanistan im Länderreferat zusammenliefen. Also, wir mussten da zumindest wissen: Was läuft da, und wer könnte da nähere Auskunft geben? - So gesehen ist das richtig, was Sie gesagt haben, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, dass Sie uns die zeitlichen Zusammenhänge etwas näher erläutert haben. Vielleicht von mir noch der Hinweis: Wir beziehen uns ja hier vor allen Dingen auf den Untersuchungszeitraum, und dementsprechend auch die nachfolgenden Fragen von mir. Bitte, wenn es geht, immer auf diese zeitliche Bezugsschiene zu beantworten.

Ich würde Sie daher bitten, nachdem Sie Ihren Aufgabenbereich jetzt im Allgemeinen dargestellt haben, uns einfach aus Ihrer alltäglichen Praxis zu erläutern, was Ihre tägliche Arbeit im Ministerium ausgemacht hat. Womit waren Sie vorwiegend beschäftigt, und wie sah Ihr Arbeitsalltag dort aus?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Grundsätzlich waren alle Referenten mit allen Themen beschäftigt. Es gab eigentlich nichts, von dem wir nicht berührt waren. Wir haben dreimal die Woche eine Referatsrunde gehabt intern, wo jeder Referent zu seinem Bereich vortragen konnte, und das haben die anderen natürlich mitgehört. Also, so gesehen hatte jeder so grob zumindest eine Ahnung, wo läuft was. Das war für meine Tätigkeit - - war das halt besonders wichtig, weil wenn ein Kamerad aus dem BMVg anrief, dann konnte ich sagen: Ja, rufen Sie doch bitte die Kollegin Sowienoch an; das ist die Sachbearbeiterin für dieses Thema; die kann Ihnen da die entsprechende Auskunft geben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Tätigkeit selber beschränkte sich - - Ich habe morgens eine Presseauswertung gemacht. Wir bekamen von der UNAMA aus Kabul regelmäßig Pressemeldungen, umfangreiche, teilweise 70 Seiten. Da habe ich ein zwei-, dreiseitiges Pamphlet draus gemacht für den Referatsleiter, der das dann für die Direktorenrunde auswerten konnte, sozusagen: Ist da was Interessantes dabei? Ist da irgendetwas, was uns betreffen könnte? Ist da irgendwas, was vielleicht hochpoppt, vielleicht auch was, was für die Presse interessant war? Ich habe die Sachstände zur Sicherheitslage gepflegt, habe sie dem Referatsleiter dann vorgelegt, habe dann mit den entsprechenden Ressorts gesprochen, wenn es da Besprechungen gab, Besprechungen organisiert, habe mit unserer Auslandsvertretung gesprochen, wenn es dort etwas gab, was andere Ressorts betraf.

Letztendlich mussten dann auch jetzt Sachstände gepflegt werden, Stellungnahmen, Sprechzettel geschrieben werden, Unterlagen für den Bundestag formuliert werden, Kleine, Große Anfragen beantwortet werden. Und wenn da Fragen aus meinem Sicherheitsbereich waren, habe ich da mit zugearbeitet.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben also eine sehr allumfassende Zuständigkeit auf Ihrer Referats-ebene gehabt. - Ich möchte mich auf eine Funktion etwas fokussieren, und zwar, weil es ja auch mit Ihrem militärischen Hintergrund gut zusammenpasst, auf diese Schnittstellenfunktion zum BMVg. Sie haben auch vorhin bereits ausgeführt, dass Sie auch dafür zuständig waren, das AA über die Gepflogenheiten im BMVg zu informieren. Aber wenn Sie das noch etwas näher erläutern könnten. Und als spezifische Frage: Haben Sie auch an bestimmten Runden im BMVg teilgenommen als Vertreter des AA? Und mit welchen Stellen im BMVg hatten Sie vorwiegend zu tun? Wer waren dort Ihre Ansprechpartner?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Vielen Dank. - Im BMVg Hauptansprechpartner war das Referat SE II 1, die für den Einsatz zuständig waren. Und letztendlich über dieses Referat konnten wir dann auch andere Referate erreichen. Wenn es Fragen

gab, wo die sagten: „Das ist jetzt nicht unsere Zuständigkeit“, dann wurde man da weitervermittelt, so wie ich halt die BMVg-Kollegen auch weitervermittelt habe.

Wir haben regelmäßigen Austausch gehabt telefonisch, also wir haben fast täglich miteinander telefoniert und gefragt: „Was ist die Lage, gibt es was Neues?“, aber eben auch zu konkreten Fragen, zum Beispiel, wenn es konkrete Anschläge gab oder so was, dann konnten wir halt sagen: „Habt ihr da was Genaueres? Wisst ihr, was da passiert ist?“, weil das natürlich auch eine Frage war, die in der Direktorenrunde eventuell aufpoppte oder in der Bundespressekonferenz usw. Also, dann haben wir schon versucht, die Informationen zusammenzutragen.

Und das Gleiche galt dann eben auch für den Dienst. Wenn man sagt: „BMVg hat noch nichts“, dann haben wir über den Verbindungsbeamten versucht, nachzuhaken, ob es denn da schon irgendwelche Erkenntnisse gibt. Und die haben wir meist schnell und ausführlich bekommen.

Das Gleiche halt auch andersrum. Wenn das BMVg Fragen hatte, gesagt: „Wir haben gehört, euer Staatssekretär tritt da auf. Was ist denn der Hintergrund?“, oder die Ministerin reist: „Wo liegen denn da die Schwerpunkte usw.?“, dann konnte man sich darüber austauschen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, Sie hatten auch direkten Zugang zu den entsprechenden sachbearbeitenden Referaten beim BND und beim BMVg, um sich über die Sicherheitslage zu informieren, die in Afghanistan zu jedem Tag aktuell war und sich vielleicht auch durch bestimmte Ereignisse verändert hatte?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, ins BMVg hätte ich die Referate direkt anrufen können.

Beim BND lief das über die Verbindungsbeamten des Dienstes bei uns im Hause. Das heißt, ich konnte dort eine Anfrage schriftlich stellen. Die ging dann runter und wurde von dort dann in den Dienst gegeben. Und dann kam irgendwann die schriftliche Antwort. Und in dringlichen Fra-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gen konnte man das telefonisch klären und sagen: „Wir brauchen da dringend eine Antwort“, und dann haben die sich zurückgemeldet.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie diese Antworten erhalten haben, wie haben Sie sie dann weiter bearbeitet und vor allen Dingen, wem haben Sie sie dann vorgelegt? Um diesen Begriff aus dem BND zu verwenden: Wer war denn dann Ihr Bedarfsträger, für den Sie diese Antworten zusammengestellt haben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, Bedarfsträger in erster Linie war immer der Referatsleiter. Das heißt, der wurde auch eingetragen in die Anforderung, und der bekam auch die Meldung direkt auf den Tisch. Und dann mussten wir halt sehen: Steht da was drin, was vielleicht für unseren Sachstand Sicherheitslage interessant ist? Müssen wir uns da vielleicht irgendwie neue Formulierungen einfallen lassen? Muss der entsprechend angepasst werden, oder passt das noch in das Gesamtbild? Dieser Sachstand war ja nur eine Seite, eine Zusammenfassung letztendlich. Da muss man sagen: Jetzt ein Anschlag mehr, bewirkt der schon eine komplette Lageveränderung, oder ist das eigentlich das, was normalerweise dort zu erwarten war?

Jörg Nürnberger (SPD): Wissen Sie, wie mit diesen Informationen, die Sie gesammelt, bewertet und dann an Ihren Referatsleiter vorgelegt haben, im weiteren Geschäftslauf umgegangen wurde? Haben die dann auch die Leitungsspitze des Hauses erreicht oder nur unter Umständen? Inwiefern waren Sie da auf Ihrer Arbeitsebene eingebunden, bzw. haben Sie zumindest Rückmeldungen erhalten, wie mit Ihren Informationen und Ihrer Arbeit umgegangen wurde?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ob jetzt jeder einzelne Sachstand, den ich geschrieben habe, wirklich tatsächlich dann der Leitung vorgelegt worden ist, das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass wir zum Beispiel bei Dienstreisen des Ministers oder Staatssekretärs oder Sonderbeauftragten Informationsmappen zusammengestellt haben und dass teilweise diese Sachstände auch Bestand dieser Mappen waren. So

gesehen sind zumindest diese Sachstände vorgelegt worden, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Das soll es mal zur Einleitung zu Ihrer allgemeinen Arbeit im Ministerium gewesen sein. - Ich möchte mich jetzt auf einen besonderen Vorgang konzentrieren, und zwar geht es um die Schließung des Generalkonsulats in Masar-i-Scharif. Dem Ressortbeauftragten - und auch da haben Sie ja tatsächlich im Ortskräfteverfahren eine wichtige Rolle gespielt - - Wenn man sich hier bezieht auf das ressortgemeinsame Factsheet zum Ortskräfteverfahren, und zwar zum Stand 5. August 21 - MAT A BMI-3.05 VS-NfD, Blatt 836, und zwar geht es hier genau ums Blatt 843 -, dann war der Ressortbeauftragte des AA der Senior Civilian Representative des Train, Advice and Assist Command North - da gibt es noch eine schöne militärische Abkürzung; die möchte ich hier nicht wiedergeben - bzw. der Generalkonsul des Generalkonsulats Masar-i-Scharif. Deshalb einen kurzen Exkurs dorthin.

Dieses Generalkonsulat wurde ausweislich unserer Unterlagen am 30. Juni 21 geschlossen. Ich beziehe mich auf Mat A AA-8.264 VS-NfD, Blatt 367. Wer hat denn nach der Schließung dieses Generalkonsulats Masar-i-Scharif die Rolle des Ressortbeauftragten übernommen? Haben Sie Kenntnis davon? Wann war das genau? Oder gab es da eine zeitliche Vakanz zwischen der Schließung und der Übernahme dieser Funktion?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht benennen. Das weiß ich nicht mehr. Aber ich weiß, dass die Funktion des Ressortbeauftragten dann an den Botschafter übergehen sollte.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wann wurde denn auf Arbeitsebene erstmals die Schließung des Generalkonsulats Masar-i-Scharif in Betracht gezogen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Auch dazu kann ich jetzt keinen konkreten Zeitpunkt benennen. Aber das wurde relativ früh, nachdem die Amerikaner dieses Talibanabkommen unterzeichnet hatten - - war klar, dass natürlich das Generalkonsulat dort



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht bleiben könnte, da es vor allen Dingen nach dem Anschlag von 2016 ja ans Camp gebunden war. Das heißt, mit Abzug der Bundeswehr wäre die infrastrukturelle Grundlage für ein Generalkonsulat dort weggefallen; also musste das Generalkonsulat geschlossen werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz kurze Zwischenfrage: Wie haben Sie sich auf die heutige Befragung vorbereiten können? Wurde Ihnen noch mal Zugang zu Ihren Unterlagen verschafft? Konnten Sie sich noch mal mit der Materie befassen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich habe bis heute Morgen einen Rechner gehabt und hatte Zugang zu den Unterlagen und habe die überflogen, weil auf jede einzelne Frage kann ich mich nicht vorbereiten. Ich habe mir noch mal einen groben zeitlichen Ablauf erstellt, wann welches Kernereignis stattgefunden hat. Also so schon. Aber ich bin da jetzt nicht eingestiegen, habe mich jetzt nicht um jede einzelne Mail - - jede einzelne Mail angeschaut, zumal ich nur Zugriff auf die Akten von AP 05 hatte. Gerade was die Schließung anging, da muss es ja einen Organisationserlass gegeben haben, der von anderen Referaten erstellt worden ist. Was Ortskräftefragen angeht, gab es andere Referate, die zuständig waren, usw. An die Akten bin ich nicht drangekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und genau im Hinblick auf diese Ihre Möglichkeiten, die Sie jetzt hatten, würde ich Sie gern auf eine von Ihnen selbst verfasste Ministervorlage vom 26. März 2020 hinweisen. Und zwar ist das MAT AA A-8.351 VS-NfD, Blatt 131. Dann immerhin über einen Monat später, am 29. April 2020, haben Sie Ihre Mitarbeiter/-innen und Kolleg/-innen per E-Mail informiert, dass diese Vorlage vorerst nicht weiterverfolgt werde. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.264 VS-NfD, Blatt 38. Und ich darf Sie zitieren:

„... auf StS-Ebene war man der Ansicht, dass man nicht jetzt schon Signale (z.B. ans BMVg) aussenden wolle, zumal sich das Ergebnis ohnehin abzeichne. Deshalb wurde die Vorlage nicht weiter verfolgt.“

Können Sie spezifizieren, welche Signale die Staatssekretärs Ebene - Klammer auf - noch - Klammer zu - nicht aussenden wollte und warum?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich erinnere mich an diesen Vorgang, allerdings nicht konkret an die Daten. Ich weiß, dass ich diese Vorlage geschrieben habe, weil wir im Referat gesagt haben: Es wird zur Schließung des GKs kommen, wir werden darauf vorbereitet sein müssen, und je früher wir anfangen, desto besser ist es wahrscheinlich, weil wir damit einfach Zeit gewinnen. - Ich habe die Entwürfe gefertigt. Und ich habe dann irgendwann von meinem Referatsleiter gehört, der sagte: Also, das Ding ist im Moment erst mal tot; im Moment wird es nicht weiterverfolgt. - Das kam, glaube ich, aus der Direktorenrunde, brachte er das mit und sagte: Im Moment ist es kein Thema, also erst mal auf Eis legen.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann man dann diese Anmerkung tatsächlich so verstehen, dass die Vorlage gar nicht über diese Staatssekretärsrunde hinausgegangen ist und damit den Minister gar nicht erreicht hatte?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich gehe davon aus, dass diese Vorlage nicht einmal den Staatssekretär erreicht hat, dass es vorher einfach mündlich abgeblockt wurde, gesagt wird: Das ist kein Thema, wir brauchen das jetzt nicht. - Ob es tatsächlich gelaufen ist, weiß ich nicht; aber ich könnte mir vorstellen, dass es so gelaufen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Interessant ist nämlich dann, dass ein Jahr später der Minister eben die in der Ministervorlage vom 16. April 2021 - MAT A AA-8.264 VS-NfD, Blatt 307 - vorgeschlagene Schließung des Generalkonsulats in Masar-i-Scharif zum 30. Juni des Jahres billigte. Faktisch war das Generalkonsulat aber bereits ab Mitte Juni geschlossen nach unseren Unterlagen. Am 15. April 21, einen Tag, bevor Sie die Vorlage erstellt haben, hatte US-Präsident Biden angekündigt, Afghanistan bis zum 9. September, dieses berühmte Datum, endgültig zu verlassen. Es drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass die endgültige Entscheidung der USA diesen Prozess



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann initiiert bzw. getriggert hat. Ist diese Schlussfolgerung richtig?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wie die Amerikaner zu ihren Folgerungen gekommen sind und wie unsere Leitung zu ihren Folgerungen gekommen ist, kann ich nicht sagen. Da war ich nicht dran beteiligt. Aber dass da ein Enddatum feststand, musste logischerweise dazu führen, dass man das Generalkonsulat irgendwann schließen muss. Und ich weiß ja auch, dass die Organisationsreferate irgendwann drauf drängen, weil das natürlich papiertechnisch alles abgesegnet sein muss, dass die diesen Schließungserlass irgendwann verfassen mussten.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil es auch hier im Ausschuss bereits eine Rolle gespielt hat, würde ich Sie gerne bitten, die Frage zu beantworten, ob die formale Entscheidung durch Ministervorlage erst ein Jahr nach der ersten Vorlage - - oder der ersten Erstellung einer Vorlage aus Ihrer Sicht irgendwelche praktischen Auswirkungen auf den Betrieb des Generalkonsulats und die Abläufe im Ortskräfteverfahren sowie die Abwicklung der Schließung des Konsulats hatte. Also, mit anderen Worten, auf Deutsch ausgedrückt: Wäre es sinnvoller gewesen, diese Entscheidung früher zu treffen, oder reichte dieser Zeitpunkt noch aus, um alle diese von mir genannten Aspekte ordnungsgemäß abzuwickeln?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, was die Grundlage für die Entscheidung war, kann ich nicht sagen. Es muss nicht diese Vorlage gewesen sein. Es kann sein, dass es einen weiteren Trigger in der Zwischenzeit gegeben hat. Die Zeit hat offensichtlich ausgereicht, weil wir das Generalkonsulat ja so weit abgewickelt haben. Von daher denke ich, ja, es war - - so weit war es erst einmal ausreichend. Jeder Tag mehr, den man gewinnt, ist immer von Vorteil; aber irgendwann kommt halt der Zeitpunkt, ab dem man dann erst tätig werden kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Den dritten Themenbereich - - Eine Minute noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Anderthalb.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich an der Stelle aber verzichten, weil das macht keinen Sinn, die nächsten Themen noch anzusprechen. Beim nächsten Mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, schönen guten Tag, Herr T [REDACTED]! Vielen herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Danke, Kollege Nürnberger, weil ich würde gerne noch über diesen Vermerk vom 26.03.2020 mit Ihnen sprechen. Vielleicht ist es doch ganz gut, wenn wir Ihnen den kurz vorlegen, weil Sie ja sagten, Sie hätten sich in der Vorbereitung nicht auf alle Unterlagen stützen können. Bei mir ist das MAT A BMI-3.129 VS-NfD, Blatt 6 f. Wir legen Ihnen das gerade mal eben vor, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Gut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dieser Vermerk weist Sie als Verfasser aus, und er schließt mit einem Beteiligungsvermerk, dass die Abteilungen 1, 2, 5 und S mitgezeichnet haben und das Generalkonsulat Masar-i-Scharif und die Botschaft in Kabul beteiligt waren. Deswegen anschließend an das, was der Kollege Nürnberger gefragt hat: Es muss dann ja offensichtlich über die AbteilungsleiterEbene hinaus den Weg in die Hausspitze gefunden haben, wenn die Abteilungen mitgezeichnet haben. Wenn diese Abteilungen alle mitgezeichnet haben, dann ist zumindest nach meinem Organigramm die nächste Ebene die StaatssekretäreEbene. Sehe ich das richtig?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, eine Mitzeichnung werden wir sicher eingeholt haben. Ob das wirklich hochgegangen ist, weiß ich, wie gesagt, nicht, weil irgendwann kam ja mal der Stopp. Hier auf diesem Dokument ist ja kein Vermerk drauf, dass es der Leitung vorgelegen hat. Also von daher ist das unser Entwurf gewesen. Den habe ich verfasst, dem Referatsleiter vorgelegt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und der müsste das normalerweise weitergegeben haben. Wenn das offiziell weitergegeben worden ist, dann gilt der Verteiler, der dadrauf ist. Dann müssten die Betroffenen das gesehen haben. Oder zumindest haben sie die Chance gehabt, das zu sehen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich will mit Ihnen dann kurz über den Inhalt dieses Vermerks reden. Immerhin eine Leitungsvorlage, in der Sie vorschlagen - ich zitiere auf Seite 4 die Handlungsempfehlungen -:

„In der Abwägung wird daher vorgeschlagen, die Schließung des GK Masar-e Sharif parallel zum Abzug der Bundeswehr zu planen, wobei der „point of no return“ - ebenso wie bei der Bundeswehr - erst möglichst spät liegen sollte (idealerweise erst nach Anf. Nov. 2020), um sich ggfls. veränderten politischen Rahmenbedingungen anpassen zu können.“

Verstehe ich das richtig, dass Ihre fachliche Einschätzung des Referats und Ihre persönliche offensichtlich als Verfasser dieses Vermerks war, die Schließung des Generalkonsulats bereits zu diesem Zeitpunkt, also im März 2020, konkret zu beschließen und zu planen?

Zeuge T **T**: Also, wir haben im Referat auf Weisung des Referatsleiters diese Vorlage verfasst. Und unsere interne Diskussion - wir haben das natürlich abgesprochen vorher und besprochen, was wir da schreiben - sah so aus, dass das die günstigste Option sei, das so zu machen. Das haben wir den anderen Abteilungen dann zur Mitzeichnung gegeben. Die konnten das mitprüfen und mitzeichnen. Und dann sollte das so als Vorlage an die Leitung gehen, mit der Bitte um Billigung. Wie die dann entschieden hätten, das ist ja die zweite Sache. Wir legen ja nur vor und schreiben letztendlich eine Erörterung dazu. Und nach Abwägen der uns vorliegenden Erkenntnis schien uns das die beste Lösung zu sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage da noch mal nach: Ihr konkreter Vorschlag war, das Konsulat Masar-i-Scharif parallel zum Abzug der

Bundeswehr zu schließen und diese Schließung bereits vorzubereiten. Ist das richtig?

Zeuge T **T**: So steht das dadrin, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Wie ist Ihnen denn begründet worden, dass Ihr Vorschlag nun nicht die Zustimmung der Hausleitung gefunden hat?

Zeuge T **T**: Das kann ich jetzt im Einzelnen nicht mehr sagen. Ich weiß nur, dass der Referatsleiter irgendwann kam und sagte: Im Moment ist es nicht gewünscht, dass wir uns damit schon auseinandersetzen, weil das ist alles noch lange hin mit der Schließung. Wir wissen gar nicht, ob die Amerikaner tatsächlich zu dem Zeitpunkt abziehen. - Da waren ja noch viele Fragen offen. - Deswegen möchte man sich mit dieser Thematik noch nicht auseinandersetzen, offensichtlich noch nicht auseinandersetzen. - Wie da die Prozesse im Einzelnen laufen, kann ich nicht sagen; da bin ich nicht dabei.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Nun schlagen Sie fachlich vor, etwas zu machen, und bekommen die Antwort, das ist nicht gewünscht; so habe ich Sie jetzt verstanden. War damit der Vorgang insgesamt für Sie erledigt?

Zeuge T **T**: Erst mal wurde es damit zurückgestellt, ja. Dann habe ich keinen Auftrag mehr - ich bin ja Weisungsempfänger -, als Referent habe ich keinen Auftrag mehr, und dann muss ich mich da auch nicht mit beschäftigen - es sei denn, es gibt jetzt völlig neue Erkenntnisse, dass zum Beispiel der Generalkonsul oder irgendjemand ein neues Argument einbringt. Dann kann ich das natürlich dem Referatsleiter vorschlagen und sagen: Passen Sie auf, da hat sich was Neues ergeben. Das würde zu einer anderen Bewertung führen. Müssen wir es dann nicht noch mal versuchen? - Das kann natürlich passieren. Aber das zeichnete sich zu dem Zeitpunkt nicht ab.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn ich das richtig verstanden habe, hat die Rückäußerung „Das wird zurzeit nicht verfolgt“ - so fasse ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

das jetzt mal zusammen - aber zu einer Änderung Ihrer fachlichen Einschätzung nicht geführt.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee, erst mal nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Erst mal nicht. Später denn? - Okay. Sie haben also durchgängig die Auffassung - -

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Die Lage entwickelte sich ja weiter. Und ich meine, es konkretisierte sich dann irgendwann der Abzug, und es war eigentlich klar, dass wir dieses Generalkonsulat ohne die Abstützung auf die Liegenschaften der Bundeswehr in Masar-i-Scharif gar nicht halten können. Also von daher war das die logische Konsequenz, dass irgendwann dieses Generalkonsulat geschlossen werden muss, ja? Der Zeitraum kam natürlich näher. Aber jetzt im März 2020 war erst einmal - - da kam es auf eine Woche hin oder her sicher nicht an oder auf zwei.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sind in dem Zusammenhang - ich frage das noch mal nach - mit der Mitteilung, dass die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werden soll, diplomatische oder politische Gründe mitgeteilt worden?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Da kann ich mich nicht dran erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In dieser Vorlage beschäftigen Sie sich auch bereits mit dem Thema der Ortskräfte. Es heißt da - Zitat -:

„Für die Ortskräfte, die seit Jahren loyal und unter Hinnahme auch erheblicher persönlicher Risiken (zuletzt Attentat auf eine Lokalbeschäftigte im Januar 2020) für das GK arbeiten, sollte eine großzügige Übergangsregelung gefunden werden. Sie haben keine Aussichten, auf dem lokalen Arbeitsmarkt eine vergleichbare Beschäftigung zu finden.“

Können Sie dem Ausschuss mal erklären, was der Hintergrund dieser Formulierung gewesen ist? Immerhin haben Sie sich ja schon offensichtlich im März 2020 auf fachlicher Ebene mit der

Zukunft der Ortskräfte des Generalkonsulats beschäftigt.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ortskräfte sind seit 2013, also seit die Schließung oder die Einstellung der ISAF-Mission im Raum stand - - war das ja Thema. Aufgrund dieser Situation ist ja auch das Ortskräfteverfahren dann entwickelt worden. Von daher - - Und Ortskräfte gehörten halt auch zum täglichen Leben des Generalkonsulats. Es waren Kollegen, die dort mitgearbeitet haben. Von daher musste man sich da Gedanken machen. Dieser Aspekt schien mir einfach erwähnenswert, dass man den mit aufnimmt und sagte, das sollte man nicht aus den Augen verlieren. Und das wurde ja so auch von den anderen Abteilungen mitgetragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, Sie beschränken sich nicht nur darauf, es gibt auch Ortskräfte, sondern Sie sagen ausdrücklich, es „sollte eine großzügige Übergangsregelung gefunden werden“. Können Sie da mal sagen: Was verstehen Sie unter „großzügiger Übergangsregelung“? Es gab ja das Ortskräfteverfahren.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Genau. Es gab das Ortskräfteverfahren, in dem Ortskräfte im Rahmen der Gefährdung - - oder wenn sie gefährdet waren, diese anzeigen konnten und dann die Chance hatten, in Deutschland aufgenommen zu werden. Und wir haben ja gesehen, dass die Ortskräfte, wenn das Militär mal aus Masar-i-Scharif abzieht - - dass es da natürlich auch wirtschaftlich für die schwieriger wird. Und dann finde ich es nur legitim, dass man sich Gedanken macht, wie man diese Kolleginnen und Kollegen, die ja für uns gearbeitet haben, dort unterstützt. Es heißt ja nicht automatisch, dass diese damit aufgenommen werden sollten. Es ging nur darum, dass wir das im Auge und im Hinterkopf behalten müssen, wie wir mit unseren Ortskräften umgehen. Und ich bin nicht ganz sicher, aber ich meine, dass da eben auch großzügige finanzielle Abfindungen im Gespräch waren, dass man sagt: Bekommen sie jetzt noch mal, wenn diese Lage besonders schwierig wird, vielleicht mehr Geld oder so was. - Das stand alles im Raum. Das ist ja nie zu Ende gedacht worden dann in dem Zusammenhang. Aber da ging die Überlegung hin,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man sagt: „Wir müssen da jetzt irgendwas tun“, auch um zu verhindern vielleicht, dass jetzt alle gleich ihren Antrag stellen, dass man sagt: „Ihr habt da eine wirtschaftliche Perspektive.“ Denn wie sich die politische Lage entwickelt, das war zu dem Zeitpunkt gar nicht abzusehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nicht dass wir uns falsch verstehen. Ich finde das außerordentlich bemerkenswert, dass Sie sich bereits sozusagen vier Wochen, sage ich jetzt mal, nach Doha mit der Frage beschäftigen „Was passiert denn eigentlich mit unseren Ortskräften?“, also nicht, dass der Einung entsteht, ich würde es kritisch hinterfragen, im Gegenteil: Ich finde das sehr gut. Aber die Frage ist, was Sie sich für Gedanken gemacht haben, weil Sie schreiben hier „eine großzügige Übergangsregelung“. Es gab aber ja das Ortskräfteverfahren. Das heißt, gefährdete Ortskräfte hätten die Möglichkeit gehabt, ihre Gefährdung anzuzeigen und im Ortskräfteverfahren am Ende nach Visumerteilung ausreisen zu können. Sie schreiben jetzt „großzügige Übergangsregelung“ und sagen eben, wenn ich das richtig verstanden habe: Na ja, vielleicht wollten wir auch einen finanziellen Anreiz setzen, dass sie nicht ausreisen. - Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also ich glaube, diese Formulierung steht wirklich: Wir wollen uns um die Ortskräfte kümmern, im weitesten Sinne erst einmal, wir dürfen die nicht aus den Augen verlieren. - Und dann gab es eben Grenzen, in denen man denken konnte. Und finanzielle Abfindung war immer eine Möglichkeit, die geprüft werden sollte. Mehr heißt es ja nicht. Das heißt ja nicht, wir müssen das so machen; sondern es ging nur darum, anzuregen, dass man das im Auge behält und dass man sich da Gedanken macht. Ich meine, es waren jetzt - - Für das Auswärtige Amt war das, glaube ich, nur eine Handvoll Ortskräfte, die wir zu der Zeit noch im GK beschäftigt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich mal anders: Welche Gedanken haben Sie sich denn dazu gemacht?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich kümmere mich um dieses Afghanistan-Thema ja nun schon eine ganze Weile. Das heißt, ich habe die Diskussion 2013, als wir dieses Verfahren aufgemacht haben, ja auch schon mitbekommen und habe eigentlich gesehen, dass das ein Thema ist, das man im Auge behalten muss. Das kann man nicht ausblenden. Und im Rahmen der Zusammenarbeit haben wir auch gesehen, dass es ein sehr schwieriges Thema ist, da jetzt wirklich einen Weg zu finden: Wie kann ich dann diesen Menschen wirklich helfen? Es gab ja eine ganze Weile auch Kollegen, die vor Ort dieses Ortskräfteverfahren bearbeitet haben. Und da sind natürlich auch Dinge passiert, wo man sagt: Na ja, die möchten halt gerne nach Deutschland und stellen vielleicht Dinge nicht immer so dar, wie sie tatsächlich gewesen sind. - Von daher war das eine sehr schwammige Angelegenheit „Wie gehe ich mit diesen Ortskräften um?“, dass die sich da nicht einerseits jetzt alle melden, sie sind gefährdet und wollen nach Deutschland, und andersrum können wir die auch nicht einfach dalassen, und sagen: Die fallen wirtschaftlich in ein Loch. - Die gesamte Bandbreite muss da irgendwie betrachtet werden.

Und das war der erste - - Letztendlich ist das ja so eine Triggervorlage, wo man sagt: Wenn das jetzt mit einem grünen Haken versehen worden wäre, dann hätten ja die einzelnen Referate die Aufgabe bekommen, das auszuplanen und auszubuchstabieren. Und dann muss man sehen, was dabei rauskommt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr T■■■, nun gab es den grünen Haken nicht. Aber die Lage der Ortskräfte hat sich trotzdem nicht verändert. Haben Sie sich in der Folgezeit dann weiter Gedanken gemacht, wie mit den Ortskräften bei einer möglichen Schließung des Generalkonsulats verfahren werden soll?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, es gab jetzt, glaube ich, keine Dokumente dazu. Natürlich hat man da mal drüber gesprochen, vor allen Dingen die Kollegen aus dem Generalkonsulat, die ja täglich mit diesen Menschen auch umgegangen sind und sagten: Was passiert denn jetzt? - Und die Federführung lag in einem anderen Referat für dieses



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfahren. Und wir konnten letztendlich ja nur darauf drängen, dass man sich nicht aus den Augen verliert. Das war ja unsere Aufgabe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich dem Zeugen gerne ein weiteres Dokument vorlegen - das ist MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 184 f. - und würde bitten, die Uhr anzuhalten. Das ist unsere Anlage 6.2.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vielen Dank. In diesem Fall sind Sie nicht der Verfasser, sondern der Empfänger einer weiteren Leitungsvorlage an die Staatssekretärin. Da geht es um die Frage: Welche Auswirkungen hat die Beendigung des deutschen militärischen Engagements in Afghanistan eigentlich auf das Thema „Visumerteilung für Lokalbeschäftigte“? Die Vorlage stammt ja auch bereits aus Mai 2020, also auch unmittelbar im Anschluss, sage ich mal, zwei Monate nach dem Doha-Abkommen. Und hier wird davon gesprochen - ich zitiere -:

„... ab Ende 2020/Anfang 2021 mit einer **Welle von Visumanträgen der rd. 1900 AFG lokal Beschäftigter und ihrer Familienangehörigen (!)**, die über das Verfahren für gefährdete aktive und ehemalige lokal Beschäftigte der deutschen Institutionen in AFG (so genanntes „LB-Verfahren“) nach DEU migrieren möchten.“

Und dann schreiben Sie weiter - - Nicht Sie, Entschuldigung. Der Vermerk schreibt weiter:

„Unsere Vertretungen in Islamabad und New Delhi, die bisher allein für AFG-D-Anträge zuständig waren, würden diesem Andrang nicht gewachsen sein. Bei einer Gefährdungslage für die lokal Beschäftigten, die seit Jahren loyal und unter Hinnahme auch erheblicher persönlicher Risiken für deutsche Einrichtungen in Afghanistan gearbeitet haben, werden die Ressorts und die Öffentlichkeit eine Antragsmöglichkeit

ohne lange Wartezeit fordern, die wir ohne TEHR nicht gewährleisten können.“

Und der Vermerk schließt mit der Empfehlung:

„Es wird daher vorgeschlagen, TEHR personell zu verstärken und auf eine Übernahme der Anträge nach dem „LB-Verfahren“ vorzubereiten.“

Können Sie uns vielleicht zum Hintergrund dieser Diskussion, dass Sie bereits im Mai 2020 im Referat damit gerechnet haben, dass 1 900 Lokalbeschäftigte und ihre Familienangehörigen wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Beendigung des militärischen Engagements Deutschlands ausreisen wollen und dass dafür notwendige Kapazitäten in den Auslandsvertretungen erforderlich sind - - welche Diskussionen es dazu in Ihrem Referat gegeben hat?

Zeuge T **T**: Also, diese Zahlen beruhen dann auf dem Istbestand. Wir haben gesagt: Wir haben Ortskräfte, und wir gehen mal davon aus, dass viele von denen versuchen werden, dann, wenn sie dort keine Perspektive mehr haben, nach Deutschland zu kommen, wahrscheinlich auch, weil Teile von ihnen wirklich gefährdet sind, weil sie in Bereichen gearbeitet haben, die sensibel waren und vor allen Dingen aus Sicht der Taliban sehr sensibel waren. Ich denke jetzt mal an Sprachmittler oder anderes Personal, was da mit den afghanischen Sicherheitskräften zusammengearbeitet hat. Von daher, denke ich, war das erst mal nur eine logische Folge, sich das anzuschauen.

Letztendlich geht es ja hier um den zweiten Schritt. Auf der einen Seite musste ja dieses Verfahren erst einmal festgestellt werden, eine Gefährdung festgestellt werden durch den Ressortbeauftragten. Der kann ja dann zu dem Votum kommen: Jawohl, ist gefährdet und sollte aufgenommen werden. - Dann geht das ans BMI, und das BMI nickt es ab oder nicht. Dann müssen Visa ausgestellt werden. Das ist ja eine Vorlage der Fachabteilung für Visafragen, die schon erkannt haben, dass ihre personelle Besetzung letztendlich jetzt schon an den Grenzen liegt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und wenn da jetzt noch weitere Antragsteller dazukommen, wird das Ganze eskalieren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der Inhalt der Vorlage ist mir bekannt, Herr T■■■■. Meine Frage ist: Inwieweit waren Sie mit diesem Vorgang befasst und haben dazu eine fachliche Meinung gehabt?

Zeuge T■■■■ T■■■: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir haben gesehen, da passiert was. Visafragen ist nicht in der Zuständigkeit von AP 05. Die Ortskräfte sind dort. Da sind in erster Linie die Ressortbeauftragten in der Pflicht, das zu prüfen. Das ist jetzt eine Planungszahl, die als Grundlage für eine Vorlage genommen wird. Das ist erst mal so weit okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber Sie waren doch auch mit dem Thema Ortskräfte befasst in Ihrer Funktion. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge T■■■■ T■■■: Wir haben das mitgelesen. Die Federführung für das Ortskräfteverfahren lag in der Rechtsabteilung. Wir mussten politisch bewerten, ob das Ganze in unsere Afghanistan-Strategie so reinpasst oder ob das da irgendwo zu Friktionen führen kann, was die große politische Linie zu Afghanistan ist. So haben wir das mitgelesen, ja. Aber die Federführung und die Impulse, die kamen nicht unbedingt von uns.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie die fachliche Einschätzung geteilt?

Zeuge T■■■■ T■■■: Dass die Visastellen an die Grenzen gelangen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dass Teheran zusätzlich für Visumsfragen für afghanische LB-Kräfte aktiviert werden soll.

Zeuge T■■■■ T■■■: Also jetzt rein von der Logik her, wenn ich sehe, dass da ein dermaßen extremes, erhöhtes Aufkommen auftritt, muss man da irgendwie gegenhalten. Von daher haben wir das geteilt. Da muss man irgendwas tun. Ob es jetzt gerade Teheran sein muss, ob es andere Möglichkeiten gibt, das entzieht sich unserer Zuständigkeit. Dafür sind andere Referate zuständig,

das festzulegen, welche Visastelle wie am besten geeignet ist. Da hängen auch infrastrukturelle Voraussetzungen dran; da hängen personelle Voraussetzungen dran. Das können wir als Länderreferat - - können wir das nicht beurteilen. Wir wissen nicht, wie viel Personal in Teheran an der Botschaft arbeitet und wie die ausgelastet sind.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun ist diese Vorlage, die als Leitungsvorlage ausgestellt worden ist, offensichtlich auch nicht Meinung der Hausspitze geworden. Zumindest ergibt sich das aus der E-Mail, die Ihnen eben vorgelegt worden ist. Da heißt es - Zitat -:

„Lieber Herr T■■■■,

erst nach dem Telefonat gestern mit Frau H■■■■ ist den Visumsreferaten die Position von Ref. 201 bekannt geworden.

Unter Berücksichtigung dieser für uns neuen Informationen stellen wir die Vorlage, in der wir eine Entscheidung über zusätzliches Personal für die Botschaft Teheran im nächsten Jahr für eine mögliche Bearbeitung von Anträgen im LB-Verfahren zurück, bis entschieden ist, ob und wann die BW aus AFG abzieht.“

Was war denn diese Position der Frau H■■■■ und des Referats 201? Was können Sie uns darüber sagen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich meine, dass die 201er darauf gedrängt haben, erst einmal Ruhe zu bewahren und konkrete Fakten abzuwarten, wann der Abzug sich wie gestalten kann. Man sagte: Jetzt keine operative Hektik, sondern jetzt warten, bis wir die Fakten haben, und dann eine vernünftige Planung darauf aufbauen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat Sie diese Meinung überzeugt? Also, eben haben Sie ja gesagt, Sie haben die fachliche Einschätzung geteilt: Wir müssen uns um Ortskräfte und Visum kümmern. - Jetzt kommt die Ansage: Machen wir nicht. - Was hat das mit Ihnen gemacht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T■■■■ T■■■: Was heißt „überzeugt“? Jedes Referat hat da seine eigenen Interessen zu vertreten. Das lag jetzt nicht in unserer Zuständigkeit. Wir hätten uns da vielleicht gewünscht, dass man da etwas früher rangeht. Aber letztendlich ist das ja dann eine Entscheidung der anderen Referate gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Herr T■■■■! Hallo! Danke erst mal schon für die Auskunft, die Sie meinen Kollegen gegeben haben. Ich würde - das ist so Tradition - da noch mal bei den einen oder anderen Sachen nachfragen, bevor ich in meine eigenen Fragen noch mal reingehe.

Sie haben am Anfang ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit dem BND gut war und dass auch die Zusammenarbeit mit „Strategie und Einsatz II 1“, fast täglich stattgefunden hat. Beides war wichtig für die Einschätzung der Sicherheitslage vor Ort. Haben Sie im Untersuchungszeitraum eine Veränderung der Informationsdichte und -frequenz über sicherheitsrelevante Themen mitbekommen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also jetzt so aus dem Bauch raus rückwirkend: Das wird sicher dichter geworden sein, je näher wir an den 15. August 2021 ran gekommen sind, weil dort natürlich dann also auch die Ereignisse dichter wurden. Aber dass ich jetzt - - Das gehört einfach auch zum täglichen Geschäft, dass wir uns austauschen, wenn irgendwas passiert. Also dass wir jetzt sagen: „Oh, jetzt rufen Sie ja schon das dritte Mal an“, so ist mir das nicht aufgefallen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben die Kolleg/-innen auf der anderen Seite des Telefons irgendwann mal erwähnt, dass sie zu einer bestimmten Lage oder zu einer bestimmten Region auch keine oder schlechtere Erkenntnisse haben als vielleicht noch vor ein paar Monaten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, letztendlich war es ja mit dem Einklappen der Speiche und mit dem Rückzug der Bundeswehr, der Schließung dann der Außenstellen in Kunduz usw. eigentlich klar, dass uns da Informationen verloren gehen, und das ist auch kommuniziert worden, dass man sagt: Na ja, wir haben da weniger - - Die Grundlage unseres Lagebildes verengt sich. - Aber das war auch eine Binse. Das, glaube ich, musste man nicht offen kommunizieren. Wenn ich niemanden mehr dahabe, der mir Informationen gibt, dann kann ich auch nicht hoffen, dass ich da jetzt dichtere Informationen bekomme. Also von daher. Aber aktiv haben wir das jetzt so nicht angesprochen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie diese Binse in irgendwelchen Ihrer Sachstände mal so aufgeschrieben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich glaube, es steht irgendwann mal drin, dass unsere Augen und Ohren dort weniger werden. So ist es mal formuliert worden. Aber das war dann auch eher schon ziemlich am Ende des Untersuchungszeitraums, glaube ich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich glaube, es gab einen Sachstand, wo das mal drinstand, ja, einfach auch, um den Lesern klarzumachen, dass die Informationen, die da stehen, ja, das sind Fakten. Aber es können auch noch viele Dinge daneben passiert sein, von denen wir jetzt einfach gar nichts mehr wissen, weil keiner mehr da ist, der uns das erzählt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das war noch mal ganz aufschlussreich. Danke dafür.

Dann würde ich noch mal reinspringen in das Thema Enddatum. Sie haben das gerade in der Befragung sehr klar gesagt mit Bezug auf die Empfehlung zur Schließung des Generalkonsulats in Masar-i-Scharif: Doha hat klargemacht, dass das Generalkonsulat nicht bleiben konnte; es gab ja jetzt ein Enddatum. - Mein Eindruck ist - und der festigt sich auch in den Vorhalten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die ich jetzt noch dabei habe, die wir auch schon häufig hier hatten -, dass dieses „Es gibt ein Enddatum durch Doha“ nicht allen im Haus immer so klar war. Können Sie sich erinnern, wie Ihr Eindruck war, auch der anderen Referate, aber auch Ihrer Vorgesetzten, was diese Frage angeht „Es gibt ein Enddatum“?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, jetzt ohne konkret Namen oder Gespräche nennen zu können: Es gab schon Diskussionen auf dem Flur auch untereinander, dass man sagt: Ja, da steht zwar jetzt ein Datum drin. Aber ist das tatsächlich realistisch? Ich meine, wir hatten eine Trump-Regierung noch, als das Abkommen unterschrieben wurde. Wir wussten, dass es zu einer Wahl in den USA kommt, die gegebenenfalls sogar zu einer Veränderung der politischen Lage in den USA führen wird. Und die Frage war: Was macht die neue Regierung? Wie stellt die neue Regierung sich auf? Von daher gab es zwar auf dem Papier in diesem Abkommen ein Datum fest, aber, sagen wir mal, es war noch nicht so konkret, dass man sagt: Na ja, das wird jetzt mit aller Macht auch von den Amerikanern forciert. - Das hat sich uns erst mal so noch nicht dargestellt, dass man ja erst mal in eine abwartende Position gegangen ist und gesagt hat: Jetzt warten wir erst mal, bis sich das ganze Lagebild verdichtet in Bezug auf den Abzug.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben am Anfang auch ausgeführt, dass Sie auf Referatebene auch einen sehr guten Austausch unter den Referent/-innen hatten, also jeder immer ein bisschen auch wusste, was bei den anderen auf dem Schreibtisch liegt und auch im Kopf passiert. Haben Sie irgendwann mal eine strategische Diskussion darüber geführt, unter welchen Umständen dieses Enddatum nicht ein Enddatum ist, also andersherum gedacht?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, dass es jetzt eine extra Runde dazu gab, wo wir gesagt haben: „Wir diskutieren jetzt mal dieses Enddatum aus“, da kann ich mich nicht dran erinnern. Aber natürlich war das Thema in den Gesprächen, weil das beeinflusste ja auch unser Handeln, dass man sagt: Ja, wie realistisch ist das denn usw.? Und dann spielten ja auch andere Referate eine Rolle. Sie

haben es ja zitiert; 201, das NATO-Referat, sagte: Ja, erst mal abwarten, bis es konkret so ist, weil da eben auch ganz andere Interessen dahinterstehen. - Von daher war das schon ein Diskussionspunkt. Aber jetzt, dass es da konkret eine strategische Runde zu gab „Wir müssen das jetzt mal diskutieren, und wir machen jetzt mal eine Vorlage zu diesem Thema“, kann ich mich nicht dran erinnern, glaube ich nicht, dass es stattgefunden hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja auch im engen Austausch mit dem BMVg. Haben Sie Unterschiede bemerkt bei der Frage: Wie fest ist eigentlich dieses Enddatum zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVg?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, das BMVg war da sehr schnell, was die Eventualfallplanung anging, wo ich sage als Soldat: Natürlich richtig, so muss man das angehen. Ich habe jetzt einen Fakt, und ich muss jetzt planen, weil wenn der nicht kommt, ist es gut, dann gewinne ich, aber wenn es so bleibt, muss ich bis zu dem Zeitpunkt auch fertig sein. - Es war ja wesentlich mehr Material und Personal vonseiten des BMVgs zu bewegen als jetzt vonseiten des AAs. Wenn ich an die kleine Besatzung GK denke - die Botschaft sollte eh bleiben -, war das ja aus Sicht des AAs relativ entspannt, was den Umfang einer Schließung des Generalkonsulats anging. Das war aufseiten des BMVgs sicher eine ganz andere Nummer. Von daher hat mich das jetzt nicht verwundert, dass man dort relativ früh anfing, sich darauf vorzubereiten und Pläne in die Schublade zu legen. Wegschmeißen kann ich sie halt hinterher immer noch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Auswärtigen Amt wurde das aber nicht gemacht. Das ist richtig, ne?

Zeuge T■■■■ T■■■: Na ja, wir haben ja versucht, mit dieser Vorlage auch drauf zu reagieren, und gesagt: Wir wollen das zumindest mal anstoßen, dass die entsprechenden Referate sensibilisiert sind, dass da gegebenenfalls was auf sie zukommen könnte. Das wurde dann ja abgeblockt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das war es dann, glaube ich, auch. Das andere ist dann eher mehr vom Tagesgeschäft eingeholt worden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. Gut. - Jetzt kleiner Sprung. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 28. Das ist eine E-Mail von B [REDACTED] R [REDACTED] vom 17.06. an Sie und Frau Stemmler. Da geht es um das Thema Resolute Support Mission auf Botschafter/-innenebene. Hier wird davon gesprochen, dass man weiter darauf hofft, dass die Formel - ich zitiere - „in together, adjust together, leave together“ weiterhin gilt. Wie haben Sie dieses Verständnis, also rein zusammen, dann anpassen zusammen und auch wieder raus zusammen, innerhalb der Allianz und auch mit den amerikanischen Partnern im Referat diskutiert? War das irgendwann mal Thema: „Stehen die USA da noch zu, ja oder nein? Falls nein, wie gehen wir damit um?“?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also auch zu diesem Thema gab es jetzt keine feste Sitzung von uns, dass wir sagen: Wir setzen uns jetzt zusammen und diskutieren das. - So nicht. Aber wenn ich das so erinnere aus den Gesprächen, war das eigentlich auch eine Grundlage für uns, dass wir gesagt haben: Wir sind Teil der NATO, und wir haben da eine gemeinsame Mission. Die haben wir gemeinsam begonnen, und die werden wir auch gemeinsam beenden. Natürlich muss der eine oder andere vielleicht etwas früher raus als der andere; aber es muss alles geordnet und alles unter Führung der NATO passieren. Was wir als jetzt politischer Zweig, als AA, dazu beitragen konnten, war ja nur, auf politischer Ebene dafür werben, dass eben andere Nationen sich auch daran halten und nicht plötzlich ihre Sachen einpacken und nach Hause fahren. So gesehen war das schon ein Thema, dass wir gesagt haben: Da müssen wir drauf drängen, und da können wir das BMVg wahrscheinlich auch unterstützen, politisch unterstützen, dass das in den anderen Nationen genauso gesehen wird. Aber jetzt eine konkrete Sitzung dazu kann ich nicht erinnern, nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neben der militärischen Lage vor Ort war ja das andere

große Thema auch immer die innerafghanischen Friedensverhandlungen, die noch parallel stattgefunden haben. Und auch hier gab es große Fragezeichen, die formuliert worden sind. Ich zitiere aus MAT A AA-2.43 VS-NfD, Blatt 53. Das ist ein DKOR des Kollegen Bledjian, den wir ja auch hier schon gehört haben. Und er sagt:

„Die **TLB agieren** dagegen nach der Devise, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist ...“

Und später heißt es:

„Wie genau soll der **Erhalt** demokratischer und rechtsstaatlicher **Errungenschaften** der **AFG Republik** mit den Werten der TLB vereinbart werden? Der **AFG Zivilgesellschaft fehlt der Glaube** an den FP“

- Friedensprozess -

„und setzt wenig Vertrauen in eine politische Führung ...“

Aus heutiger Sicht liest man das und denkt sich: Oh, das waren aber sehr verständliche Fragezeichen. Wie wurde das damals diskutiert, dass sozusagen auch die Botschaft, die ja Augen und Ohren sind, dann solche großen Fragezeichen - und zur Erinnerung: Das war im Juli 2020 schon an diesen innerafghanischen Friedensprozess dransetzt?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Der innerafghanische Friedensprozess war jetzt nicht mein Themenbereich. Da gab es andere Kollegen, die sich da sehr viel intensiver mit beschäftigt haben. Aber letztendlich gehörte das ja auch zu unserem Gesamtbild: Wie geht es dort weiter, und was passiert, wenn ...? Und ich denke, dass wir sehr intensiv versucht haben, diesen innerafghanischen Dialog voranzutreiben. Und wir haben gesagt: Ja, natürlich muss man die Taliban irgendwie beteiligen. Aber ich glaube nicht, dass man 2020 schon daran gedacht hat, ihnen jetzt komplett die Macht zu überlassen. Das, glaube ich, war nie das Ziel, sondern eine Beteiligung. Und dann auch bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Talibanbeteiligung muss man natürlich überlegen: Wie ist deren Weltbild, wie ist deren Ideologie, wie verstehen sie - - was für ein Menschenbild haben sie, wie kann man das überhaupt unter einen Hut bekommen? Das wurde schon angedacht, dass man sagt: Was kann man da machen, wie kriegt man sie rein? Und dann kamen eben alle möglichen Vorstellungen. Es gab jetzt die etwas moderateren Taliban, „Das sind ja andere geworden“, und es gab eben andere Positionen, die sagten: „Na ja, im Grunde haben die sich vielleicht doch nicht geändert, und es passiert genau das, was wir 2001 gerade beendet haben, das passiert jetzt alles wieder.“ Und dazwischen bewegte sich die Diskussion irgendwo. Es waren alles irgendwo auch Spekulationen. Es gab da keine Messlatte, wo man sagen kann: Die Taliban stehen jetzt auf einer Skala von 1 bis 100 bei 60 oder so was. - Das gab es eben nicht. Es kamen nur Vermutungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Zeit ist leider vorbei. Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr T■■■■! Ich möchte mit Ihnen erst mal über die Kernfamilien von Ortskräften sprechen. Uns ist ein Fall bekannt geworden, dass Sie am 16. März 2021 mit dem Fall einer weiblichen afghanischen Ortskraft betraut worden sind, die vom Beauftragten des BMZ für das Ortskräfteverfahren in die Gefährdungskategorie 1 zugeordnet worden ist. Die afghanische Journalistin wurde offenbar von ihrem Ehemann geschlagen, der - so geht es aus den Akten hervor - eine ideologische Nähe zu den Taliban aufweisen würde und ihr mehrfach gedroht habe. Ich zitiere aus MAT A BND-3.435 VS-NfD, Blatt 139 - Zitat Anfang -:

„Er habe sie erneut mit dem Tod bedroht. Er habe der Antragstellerin mitgeteilt, dass er sie töten könne und anschließend bei den

Taliban ... Unterschlupf finden würde.“

Zitat Ende. - Können Sie uns sagen, ob der Ehemann der besagten Journalistin als Teil der Kernfamilie dann auch eine Aufnahmezusage für Deutschland erhalten hat?

Zeuge T■■■■ T■■■: Eine Rückfrage. Sie sprachen von „Ortskraft“. War das jetzt eine Ortskraft oder eine Journalistin oder eine Journalistin, die als Ortskraft gearbeitet hat?

Stefan Keuter (AfD): Eine Journalistin, die als Ortskraft gearbeitet hat.

Zeuge T■■■■ T■■■: Für das Auswärtige Amt?

Stefan Keuter (AfD): Für das BMZ, wenn ich das so sehen, weil der Beauftragte - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Dann müsste eigentlich der Ressortbeauftragte des BMZ dazu Stellung nehmen. Weil wir haben das mal mitgelesen - -

Stefan Keuter (AfD): Ja, hat er auch. Ich würde Ihnen gerne einmal das Aktenfundstück vorlegen. Vielleicht erschließt sich das daraus.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T■■■■ T■■■: Das kann ich Ihnen nicht sagen, was mit dem Mann passiert ist.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen dieser Fall bekannt?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, die Mail ist ja an mich gegangen. So gesehen habe ich das irgendwann gesehen. Aber ich habe so viele Fälle gesehen; vor allen Dingen, ich habe nach dem Untersuchungszeitraum etwa 10 000 Aufnahmefälle bearbeitet. Also, da kann ich mich jetzt wirklich konkret an Einzelfälle - -

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dann sprechen wir ein bisschen abstrakter. Wie ist verfahren worden mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Personen, Ortskräften der Gefährdungskategorie 1, die ja nun auch ihre Kernfamilie mitbringen konnten, wenn es hier Zweifel an der Sicherheitslage dieser Personen gab oder wenn diese Person kriminell war oder eine Nähe oder Affinität zu den Taliban aufwies?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ich weiß, dass es im Nachgang, also nach dem Untersuchungsausschuss, diesen Fall gegeben hat, wo wir die Aufnahmezusage zurückgezogen haben. In diesem konkreten Fall kann ich das nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Sind Ihnen grundsätzlich Fälle bekannt, wo Personen, die Sie persönlich als kritisch oder als mögliche Gefährder in Deutschland ansehen würden, im Rahmen einer Aufnahmezusage nach Deutschland gelangt sind?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Jetzt im Untersuchungszeitraum, nein, weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Gut. - Anderes Thema. Ihr Referat verfasste am 8. April 2021 ein Sachstandspapier, das hieß „Vorwürfe Bestechung/Betrug/sexuelle Übergriffe am Sergeant Training Center [STC] in Masar-e Sharif“. Es ging um die Machenschaften eines kriminellen Netzwerkes im vom AA finanzierten und von deutschen Polizisten betreuten Ausbildungszentrum der afghanischen Polizei, die laut Unterlagen in Teilen auch von niemand anderem als dem damaligen Innenminister der von Deutschland hoch subventionierten Republik Afghanistan gedeckt worden sind. Im Sachstandspapier wurde unter anderem festgehalten - ich zitiere aus MAT A AA-8.598 VS-NfD, Blatt 30 f.; Zitat Anfang -

„Seit Ablösung des Leiters STC ... hat dessen Nachfolger Col. Samadi“

- also Colonel wahrscheinlich -

„bislang erfolglos versucht, gg. das kriminelle Netzwerk am STC vorzugehen.

...

„Erschwerend kommt hinzu, dass er Anlass hat, sich um seine Sicherheit zu sorgen:

Mitte März erhielt CCAG“

- das war wohl eine Quelle oder ein Informant -

„Kenntnis, dass ein Ausbilder am STC ... eine Kollegin, die Opfer sexueller Übergriffe geworden war, aufforderte, Sprengstoff ins STC zu bringen. Als diese sich weigerte, drohte der Ausbilder ihr, Videomaterial des sexuellen Übergriffs ... im Internet einzustellen und so Schande über ihre Familie zu bringen. CCAG sieht eine Indizienlage, die dafür spricht, dass das krim. Netzwerk am STC durch einen fingierten Anschlag der Reputation von Col. Samadi Schaden zufügen wollte, um so die Wiedereinsetzung des entfernten Col. Yawar zu erwirken ... Die am "Insider Threat IED Ring" mutmaßlich Beteiligten verrichten dennoch weiter ihren Dienst am STC.“

Zitat Ende. - Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt oder dieses Dokument?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also, jetzt so aus dem Bauch raus kann ich - - Ich weiß wohl, dass es sexuelle Übergriffe am Sergeant Training Center gab. Ich weiß auch, dass wir in einem Fall eine weibliche Polizistin, die dort massiv bedroht war - auf die wurde auch geschossen, die wurde verletzt -, ausgeflogen haben, dass wir für sie eine Aufnahme beantragt haben. Das kann ich bestätigen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ist Ihnen dieser Fall bekannt, dass auch Sprengstoff in dieses STC geschmuggelt werden sollte?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Kann ich jetzt - - Nein.

Stefan Keuter (AfD): Ich würde Ihnen dieses Dokument, was ich gerade zitiert hatte, gerne noch mal vorlegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, erinnern kann ich mich daran nicht. Unser Referat ist offensichtlich beteiligt gewesen. Aber ich kann auch nicht sagen, wer die Ergänzung geschrieben hat. Das ist ja alles nicht zu erkennen.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, an wen diese Information, die Ihr Referat geschrieben hat, gegangen ist? Abteilungsleiter, Staatssekretäre, Minister?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee, es geht ja aus diesem Dokument auch nicht hervor, was für ein Papier es letztendlich ist. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Dieser Vorfall ist Ihnen aber oder diese Probleme am STC bekannt, richtig?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, dass es da am STC am Schluss Probleme gab - - Wie gesagt, sexuelle Belästigung ist ein Fall gewesen, bei dem wir auch dann interveniert haben, weil wir vor Ort das mit dem BMI zusammen, mit den Polizisten vor Ort nicht anders lösen konnten, dass wir diese Familie rausgeholt haben, ja.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Sie haben eine Polizistin mit Familie ausgeflogen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Konnte dieser Sumpf - ich nenne es einfach mal so - in diesem STC ausgetrocknet werden? Konnte man der Lage da Herr werden, oder lief das so weiter, und Sie haben nur eine Polizistin entfernt?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, ich weiß, dass das GPPT da sehr bemüht war, da zu intervenieren und dass sie auch versucht haben - - und auch Ihre Ansprechpartner hatten, die da durchaus loyal waren. Ob sie das ganz geschafft haben, ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Wie sieht das mit der Deckung durch den damaligen Innenminister aus? Wir hatten dazu auch damals den Herrn Zeidler hier befragt, der uns ähnliche Ausführungen da machte, dass offensichtlich dieses STC von höchster afghanischer Stelle gedeckt worden ist.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Kann ich jetzt nichts zu sagen. Ich kann nur das bestätigen, was Sie jetzt da mir vorgelegt haben. Ich kann das selber nicht nachprüfen. Es ist aber bekannt gewesen, dass es auch in den höchsten politischen Kreisen, sage ich mal, jetzt weniger loyale Mitarbeiter gab, die da durchaus eigene Interessen verfolgt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht -

Stefan Keuter (AfD): Gut. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Ein freundliches Hallo auch von mir! Am 3. August 2021 leiten Sie Ihrer Kollegin Frau Stemmler eine Mail - das ist MAT A AA-8.499 VS-NfD, Blatt 28 bis 30 - vom Geschäftsträger in Kabul, Jan Hendrik van Thiel, weiter. Sie bemängeln in der E-Mail, dass weder Herr Wieck noch Herr Krüger als Referatsleiter AP 05 in dem Verteiler von van Thiel waren und man sich in der nächsten Konferenz mit der Botschaft entsprechend über den Verteiler von E-Mails unterhalten sollte. Die Frau Stemmler antwortet dann mit E-Mail - MAT A-AA-8.499 VS-NfD, Blatt 28 -:

„Dem Herren müsste man vieles sagen, nur hört er nicht darauf... Die Verteiler sind natürlich absurd, aber nicht ohne Grund schreibt er direkt an 040 und 107, weil er ja davon ausgeht, dass wir die Lage schönreden. Vermutlich stehst Du nur auf dem Verteiler, weil er Dich als BW-Soldaten für etwas weniger naiv hält...“

Aber Du hast natürlich recht; müssen wir ansprechen ...

Gruß



Nur zur dienstlichen Verwendung

Simone“

(Heiterkeit)

Das wirft für mich mehrere Fragen auf, erstens - zitiere ich noch mal -:

„Die Verteiler sind natürlich absurd, aber nicht ohne Grund schreibt er direkt an 040 und 107, weil er ja davon ausgeht, dass wir die Lage schönreden.“

Was meint Frau Stemmler mit dieser Aussage? Können Sie das nachvollziehen? Und welchen Grund hätte der van Thiel, davon auszugehen, dass Sie „die Lage schönreden“?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also, ich glaube, die Zusammenarbeit mit Herrn van Thiel war nicht so ganz einfach, auch bevor das Ganze da eskalierte. Von daher gab es da vielleicht auch gewisse Ressentiments.

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich an den E-Mail-Verkehr - - Wir können es Ihnen auch vorlegen, wenn Sie wollen.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja. Nee, ich glaube, das brauchen Sie nicht. Herr van Thiel ist ab und an seine eigenen Wege gegangen.

Peter Heidt (FDP): Ja, aber dieser Begriff „schönreden“, der kommt ja von der Frau Stemmler. Da würde mich schon interessieren - -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, da müssten Sie sie vielleicht fragen, was sie damit gemeint hat.

Peter Heidt (FDP): Und Sie können das nicht nachvoll- - Also, Sie können mit dem Begriff „schönreden“ - -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Herr van Thiel hatte, glaube ich, eine andere Lageeinschätzung, und seine Lageeinschätzung zu Afghanistan war schon negativ, bevor er den Posten angetreten hat. Er sagte, das ist sowieso alles sehr schwierig dort. Von daher glaube ich, dass er eher auf der einen Seite stand und es sehr kritisch gesehen hat und wir

vielleicht etwas mehr in der Mitte standen und versucht haben, das neutraler zu betrachten.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielleicht können Sie das noch ein bisschen näher erklären. Also, die Frau Stemmler schreibt ja hier auch, dass man sagt: „Dem Herren müsste man vieles sagen“. Da kommt ja schon eine gewisse Haltung bei der Frau Stemmler rüber. Haben Sie diese Haltung von Frau Stemmler geteilt?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ich hatte mit Herrn van Thiel zu dieser Phase - - Wir kannten uns aus einer - - Er war vorher schon einmal zwei Jahre in Faizabad. Von daher kannten wir uns, weil ich eben auch schon sehr lange da war. In dieser Phase habe ich mit Herrn van Thiel nicht sehr viel zu tun gehabt. Er kommunizierte mit der Referatsleitung. Manchmal war ich cc gesetzt - in dem Fall hat er mich, glaube ich, sogar angeschrieben -, und manchmal habe ich das auch nicht mitbekommen, was da passierte. Also, da müssten Sie Frau Stemmler und Herrn van Thiel fragen, was da konkret im Einzelnen gemeint ist und wer wann warum an wen geschrieben hat.

Peter Heidt (FDP): Ich will da noch mal nachhaken. Sie haben ja von sich aus diese E-Mail an die Frau Stemmler weitergeleitet und haben ja auch gesagt: Man muss mit dem van Thiel reden. - Also, Sie hatten ja eine Intention, und die Frage ist natürlich auch: Haben Sie dann später mit dem van Thiel geredet?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Wenn wir als Länderreferat in der Kommunikation ausgeblendet werden und er mit anderen Referaten kommuniziert, ohne uns zu beteiligen, dann ist das ein Punkt, über den man reden muss. Aber das ist eine Verfahrensfrage. Wir sind dafür als Länderreferat verantwortlich gewesen, da müssen wir auch die Information haben. Und wenn er uns schon nicht direkt anschreiben will, dann ist es, glaube ich, guter Stil, zumindest das entsprechende Referat cc zu setzen und zu sagen: Dann können sie das mitlesen, dann können sie darauf reagieren. - Und so gesehen muss man da mit dem reden. Es kann ja sein, dass es einfach nur ein Büroversehen war, dass er es vergessen hat - das weiß ich jetzt nicht - - oder ob es Absicht war; das muss



Nur zur dienstlichen Verwendung

man einfach klären. Und das kläre ich nicht als Referent, als militärpolitischer Berater, sondern das klärt die Referatsleitung. Und zur Referatsleitung gehört der Referatsleiter bzw. Stellvertreter, je nachdem wer gerade in charge ist.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie, ob das auch geschehen ist dann später?

Zeuge T■■■■ T■■■: Kann ich nicht sagen, nein.

Peter Heidt (FDP): Auf einer Karte des BND zur Entwicklung der landesweiten Bedrohungslage in Afghanistan vom Juli 2021 - MAT A BND-3.331 VS-NFD, Blatt 136 - ist deutlich zu erkennen, wie die Bedrohungslage seit 2014 immer mehr zunimmt. Die Karte bewertet das Risiko gewaltsamer oder krimineller Aktionen gegen westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der afghanischen Administration. Frage: Inwiefern waren Sie mit dem Truppenabzug der Bundeswehr - Planung, Durchführung, Auswirkung - befasst, und wie gestalten sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Zielsetzungen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich war der Verbindungsoffizier des BMVgs im Auswärtigen Amt, und wenn es dort Planungen gab, dann hat man über mich das AA eingebunden. Von daher habe ich sie mitgelesen, was da passiert ist. Ich war jetzt nicht aktiv dabei, habe nicht im BMVg mit am Tisch gesessen und gesagt: Das planen wir gleich lieber andersrum; wir fahren lieber linksrum statt rechtsrum oder so was. - So weit ging meine Beteiligung nicht. Ich war der Verbinder, der es dann im Auswärtigen Amt kundgetan hat und gegebenenfalls erläutert hat, wenn jemand eine Frage dazu hatte, zur Darstellung. Die Bundeswehr hat relativ viel mit Powerpoint gemacht. Im Auswärtigen Amt war Powerpoint eher verpönt; da hat man sich eher auf Texte dann abgestützt. Das sind einfach unterschiedliche Verhaltens- und Arbeitsweisen, und dann muss man manchmal das eine oder andere übersetzen. Und das war meine Funktion.

Peter Heidt (FDP): Auf welche Netzwerke hatten Sie Zugriff, und wie verlief die Auswertung der

Lagebilder, und welche Handlungsoptionen ergaben sich daraus?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, zum einen hat der BND uns schriftlich informiert; es gab Morgenlagen, es gibt Wochenlagen, es gab Einzelberichte zu bestimmten Zwischenfällen, die wir natürlich dann gelesen haben und dann gegebenenfalls diskutiert haben, falls es Fragen gab, und - ich sagte es eingangs schon - gegebenenfalls ja dann auch in unseren Sachständen berücksichtigt haben. Das Gleiche galt auch fürs BMVg. Wenn sich dort irgendwas ergab und neue Erkenntnisse da waren und wir informiert waren, dann konnten wir das diskutieren und einbringen. Genauso konnten wir unsere Punkte dann auch im BMVg abladen und sagen: Na ja, wir bewerten das halt noch anders.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie noch, wie die Notfall- oder Eventualpläne für deutsches Personal vor Ort und Ortskräfte im Fall von einer Lageverschärfung ausgesehen haben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Jetzt konkret nicht. Ich weiß, dass es da Planungen gab. Ich glaube, es gab sehr konkrete Pläne der Bundeswehr, also des BMVgs. Und wir haben ja dann irgendwann aufgesattelt und gesagt: Wie schließen wir denn unsere - - Wie kriegen wir denn unser Material rein? Dann gab es Besprechungen: Kann das BMVg AA-Material mitnehmen, was ist da möglich, was ist nicht, wo müssen wir uns selber drum kümmern? - Und so gab es das dann schon. Aber jetzt konkret, dass wir uns alle an einem Tisch gesetzt haben und gesagt haben: „Ja, in der Maschine Sowienoch, da kommen jetzt zwei Kartons vom AA rein und drei Mitarbeiter des AA“, so konkret ist das nicht gewesen, nein.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Wie viele Minuten habe ich noch? - Eine. Ja, dann würde ich sagen, ich verzichte ich auf die 60 Sekunden und mache beim nächsten Mal weiter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann schließen wir die erste Runde und eröffnen die zweite, und das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist vorhin von Kolleg/-innen von der Union und von den Grünen bereits zum Ortskräfteverfahren gefragt worden. Ich würde gern aber trotzdem noch mal etwas intensiver einsteigen wollen. Können Sie vielleicht zu Beginn, damit wir den Überblick haben, noch einmal darstellen, welche Referate bei Ihnen im AA mit dem Ortskräfteverfahren befasst waren und wie dort zwischen den einzelnen Referaten die Verantwortlichkeiten aufgeteilt waren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Die Federführung für das Ortskräfteverfahren lag in der Rechtsabteilung, im Referat 509, und betroffene Referate waren zum einen das Länderreferat, also wir, weil wir die politische Dimension im Auge behalten mussten, und zum anderen dann natürlich auch die Personalreferate, die ja letztendlich „unsere“ - in Anführungszeichen - AA-Ortskräfte betreut und bezahlt haben. Genau, das so weit. Und die Gesamtfederführung für das Ortskräfteverfahren lag im BMI.

Jörg Nürnberger (SPD): Insgesamt für alle Ortskräfte der Bundesrepublik Deutschland beim BMI.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja. Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt bereits zweimal erwähnt, auch vorhin bei einer Frage eines Kollegen, ich glaube, beim Herrn Röwekamp, dass die Anzahl der Ortskräfte im AA oder die für das AA gearbeitet haben, relativ begrenzt war. Können Sie zu deren Zahl zumindest eine Einschätzung geben zum Ende des Untersuchungszeitraums hin, wie viele dort beschäftigt waren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, jetzt konkrete Zahlen: Da müssen Sie wirklich das Personalreferat fragen; aber ich meine, es ging so um die 140.

Jörg Nürnberger (SPD): Und deren Tätigkeit umfasste neben - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, die Tätigkeiten an der Botschaft. Das waren dort Fahrer, das waren Dolmetscher, das waren Gärtner, das waren auch

Leute, die da vermittelt haben, politische Presseauswertungen gemacht haben usw., also die gesamte Bandbreite eigentlich, die zum Betrieb einer Botschaft notwendig war.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Ich glaube, es ist wichtig, das sich auch konkret vorstellen zu können, um welche Menschen es sich dabei tatsächlich gehandelt hat.

Nach der Aktenlage haben Sie dann ab dem 16. Dezember oder zumindest am 16. Dezember 2020 das erste Mal an einer Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren teilgenommen. Stimmt es, dass Sie dann regelmäßig dort Gast bzw. Beteiligter waren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, ich musste einspringen zum Ortskräfteverfahren ab dem Zeitpunkt, weil der Referent, der sich bisher damit beschäftigt hatte als Zeitvertragskraft - - glaube ich, sein Vertrag lief aus und musste dann den Bereich verlassen, sodass das irgendeiner machen musste, und dann ist es bei mir hängen geblieben, ja.

Vielleicht noch, wenn Sie mir noch eine Anmerkung erlauben: 2020 deswegen - ich gucke hier in meinen Kalender, den ich hier liegen habe -: Wir waren da zu Hochzeiten der Coronapandemie, und wir waren teilweise im Homeoffice, weil wir eben möglichst wenig gemeinsam arbeiten sollten. Damit waren wir natürlich in einigen Bereichen auch ziemlich eingeschränkt. - Das wollte ich nur anmerken. Danke.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem Sie das jetzt ergänzt haben, stellt sich dann mir die Frage: Wie viele Dienstposten gab es denn in Ihrem Referat insgesamt?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich meine, wir waren neun insgesamt, einschließlich - - also Referatsleiter, Stellvertreter, wir hatten fünf Referenten, eine Sekretärin und einen Registrator.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch das ist vielleicht ganz sinnvoll, wenn man sich dann betrachtet, welche Aufgaben Sie zu bewältigen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zurück auf Ihre Rolle in diesen Ressortbesprechungen. In unseren Unterlagen, insbesondere in den Protokollen, wurden seitens Ihres Referats AP 05 nur sehr wenige Redebeiträge gefunden. Ein paar Ausnahmen haben wir tatsächlich da; aber uns stellt sich dann die Frage im Anschluss: Was war denn Ihre Rolle bei diesen Besprechungen, und wie haben Sie sich dort eingebracht, und welche spezifischen Aufgaben waren für Sie besonders wichtig?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wir waren ja nicht das Fachreferat für Ortskräfte, sondern wir hatten einen anderen Fokus in Afghanistan, und es galt einfach diesen Fokus auch in die Besprechungen zum Ortskräfteverfahren einzubringen. Also, wir haben kein Interesse daran gehabt, dass die Botschaft geschlossen war und plötzlich kein Personal mehr da ist, um das ganz banal zu sagen. Also musste man eben sehen: „Wie können wir den Ortskräften helfen“ - auf der einen Seite -, „wenn sie gefährdet sind?“, aber auf der anderen Seite: „Wie können wir gleichzeitig sicherstellen, dass der Botschaftsbetrieb dann auch weiterläuft?“

Dass es dann zur Mitte des Jahres 21 alles relativ schnell ging und zur Schließung der Botschaft führte, das war ja 2020 noch nicht abzusehen. Und die Idee, die Zielsetzung war ja wirklich, den Botschaftsbetrieb aufrechtzuerhalten und weiter fortzuführen, auch wenn die Lage nach diesem USA-Taliban-Abkommen vielleicht eine andere wird. Da gab es ja auch Papiere zu und Überlegungen: Wie versorgen wir medizinisch unser Personal, wie stellen wir sicher, dass das Personal dort überhaupt erst mal hinkommt und wieder zurückkommt?

Und solche Fragen stellen sich halt, weil in vielen Dingen waren wir auf die Bundeswehr angewiesen, haben uns darauf abgestützt oder auch auf die NATO, was die medizinische Versorgung angeht, und wenn diese Beine, Stützen wegbrechen, dann muss man sich halt Gedanken machen: Wie können wir das weitermachen? Und da spielen natürlich Ortskräfte auch eine Rolle. Und das war eben unser Fokus, sicherzustellen, dass da nicht plötzlich eine Lücke entsteht, die wir vielleicht selber nicht füllen können. Also, wir hätten jetzt keine deutschen Fahrer einstellen

können in Kabul oder so was. Ortskenntnis und Sprachkenntnisse sind da natürlich schon wichtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Darstellung. - Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie auch im Blick auf die Abstimmung mit dem BMVg als Verbindungsperson tätig waren. Ihr Pendant im BMVg zu einer längeren Zeit war, auch in der gleichen Dienstgradgruppe beschäftigt, der Herr Oberstleutnant B [REDACTED]. Können Sie uns darstellen, wie diese Abstimmungsprozesse, wie diese Zusammenarbeit im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren dort sich gestaltet haben und gelaufen sind?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, mit dem Oberstleutnant B [REDACTED] habe ich regelmäßig telefoniert, wir haben uns regelmäßig ausgetauscht, wobei er natürlich die Klientel der Ortskräfte des BMVgs vertrat und ich letztendlich nur seine Anliegen bei uns miteingebracht habe, dass die berücksichtigt werden konnten oder zumindest, dass die mitgedacht werden konnten. In erster Linie war das Verfahren ja sehr klar strukturiert und war eigentlich sehr deutlich, was geht und was nicht geht. Von daher waren wir da auf einer Linie.

Je näher wir jetzt an diesen Evakuierungszeitpunkt 15. August kommen oder den Zusammenbruch der afghanischen Regierung, desto mehr konkrete Fälle gab es natürlich, weil die Ortskräfte da ja dann versuchten, sich der Lage noch zu entziehen und zu retten, was aus ihrer Sicht vielleicht noch zu retten war. Von daher haben wir da auch konkret über Einzelfälle gesprochen.

Und wir haben uns natürlich Fälle gegenseitig hin- und hergeschoben, weil der Begriff „Ortskraft“ ist in diesem Ortskräfteverfahren sehr, sehr klar definiert. Aber in der Öffentlichkeit usw. wird er doch sehr, sehr weit gefasst. Da bezeichneten sich viele, viele Menschen als Ortskräfte, die im Rahmen dieses Verfahrens eben keine Ortskräfte waren. Nur weil sie mal mit einer deutschen Institution zusammengearbeitet hatten, ist man eben noch nicht Ortskraft geworden. Und das hat eben zu vielen Missverständnissen auch in der Öffentlichkeit geführt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben viele Bürgerbriefe bekommen, die das immer wieder sagen: Na, das ist doch eine Ortskraft. Oder auch als eine Ortskraft wurden bezeichnet Angehörige der afghanischen Polizei, die eben mit deutschen Institutionen zusammengearbeitet haben usw. oder mal ein, zwei Wochen Weiterbildungskurs gemacht haben. Das wurde alles versucht dann unter diesen Deckel dann zu schieben, um sie da rauszuholen. Und da haben wir uns halt sehr intensiv abgestimmt und gesagt: Das ist keine Ortskraft des BMVgs. Vielleicht ist das einer von euch gewesen, und wenn nicht für das BMVg, für wen dann? Und dann hatte ich die Dinger halt auf dem Tisch.

Jörg Nürnberger (SPD): Das Auswärtige Amt, Ihr Referat 509, das Sie auch schon angesprochen haben, hat in der Ressortbesprechung am 16. Dezember 2020 um die umfassende Prüfung einer Gruppenaufnahme nach § 23 Aufenthaltsgesetz anstatt des von Ihnen auch bereits ausführlich beschriebenen Einzelfallansatzes im Ortskräfteverfahren gebeten. Ich beziehe mich da auf MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 59 f. Das BMI, vertreten durch die Abteilung M 3, lehnte dies laut Protokoll - die gleiche MAT-Nummer wie zuvor - unter Verweis auf die im Ressortkreis bereits getroffene Entscheidung, dass das Ortskräfteverfahren grundsätzlich beibehalten werden sollte, ab. Im Protokoll wird die Reaktion des BMI, AG M 3, wie folgt zusammengefasst - ich zitiere -:

„Durch Anwendung von § 23 AufenthG würde das AFG OK-Verfahren auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt“

- ja, das ist klar -

„und auch bei dieser Rechtsgrundlage ist die Durchführung eines Visumverfahrens erforderlich. § 23 AufenthG sei nicht geschaffen, um derartige Gruppenaufnahmen abzuwickeln und zudem in dieser Form noch nie genutzt worden.“

Weiter hinten im Protokoll ist dann vermerkt:

„AA 509“

- also jetzt geht es wieder in Ihr Haus -

„bittet nochmals um umfassende Prüfung der Gruppenaufnahme nach § 23 AufenthG; Appell an BMI alle vorstellbaren Optionen zu prüfen.“

Ausweislich der Teilnehmerliste waren Sie an dieser Ressortbesprechung beteiligt. Haben Sie bei der Vorbereitung dieser Ressortbesprechung hinsichtlich der Möglichkeit, den § 23 in Erwägung zu ziehen, zusammengearbeitet mit dem Referat 509? Inwieweit war da Ihre Position zu diesem Vorschlag?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich kann mich nicht an eine Zusammenarbeit in dem Sinne, dass wir jetzt wirklich konkret darüber gesprochen haben, erinnern. Es kann sein, dass wir telefoniert haben. Der Vertreter von 509 wird ja heute Nachmittag hier noch erscheinen. Aber dass wir jetzt konkret über die Gruppenaufnahme gesprochen haben, weiß ich nicht. Es war auch nicht unsere Verantwortung. Also, von daher war AP 05 da relativ entspannt und sagte: Die Verfahren dazu, das müssen eben die Fachreferate, die sich da mit Visarecht usw. auskennen, die müssen das ausarbeiten und nicht wir als Länderreferat. Uns ist wichtig, dass, wie gesagt, die politische Richtung stimmt, auch was den Umgang mit Ortskräften angeht. Und wie dann im Einzelnen die Verfahren laufen usw., das war uns relativ egal.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte dann schon noch mal genau nachfragen. Ihnen ist also nicht erinnerlich, dass im Vorfeld dieser Besprechung mit dem BMI tatsächlich, unter anderem auch mit dem BMI, über die Frage gesprochen wurde innerhalb des Ressorts, welche Position man als AA da einnehmen wolle und sollte, und dass man sich dann auf einen gemeinsamen Nenner verständigt hat, auch wenn vielleicht einzelne Referate abweichender Meinung waren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, es kann sein, dass es da eine Hausbesprechung gab. Das erinnere ich nicht mehr. Aber dann werden da hauptsächlich die Referate der Rechtsabteilung drüber diskutiert haben, wie gesagt. Und da war ich auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht der richtige Mann; da hatte ich nicht den richtigen Hintergrund, um da jetzt in der Tiefe mitzudiskutieren. Ich bin Soldat und nicht Diplomat, und vor allen Dingen bin ich kein Visarechtler. Also von daher hätte ich mich da eh zurückgehalten.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber an der Besprechung haben Sie dann teilgenommen, dieser Ressortbesprechung?

Zeuge T■■■■ T■■■: An dieser Ressortbesprechung? Ja, da bin ich dabei gewesen, ja, einfach um unsere Interessen zu vertreten, um aufzupassen, was da passiert, und einfach auch zu wissen, was da passiert, einfach um da informiert zu sein.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber zu dieser Visumfrage und der neuen Rechtsgrundlage haben Sie sich in dieser Ressortbesprechung nicht geäußert?

Zeuge T■■■■ T■■■: Kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm. Okay. - Gab es in der Folge zu dieser Ressortbesprechung eine vom BMI erstellte Begründung, warum die ablehnende Haltung dieser Gruppenaufnahme nach § 23 Aufenthaltsgesetz notwendig sei? Wurde Ihnen da weiteres Material zur Verfügung gestellt, oder verlief es dann - - Wurde es nicht weiter erläutert?

Zeuge T■■■■ T■■■: Es kann sein, dass da im Rahmen der Mitzeichnung irgendwelche Anmerkungen gemacht worden sind. Aber, wie gesagt, das ist nicht mein Thema gewesen, ob jetzt § 23 oder - - Uns ging es um das Ortskräfteverfahren und die Ortskräfte im Blick zu behalten. Und wie das ganze Verfahren abzuwickeln ist, dafür haben wir Fachreferate, die das klären müssen, die da einfach tiefer drinstecken. Das ist nicht Aufgabe des Länderreferats.

Jörg Nürnberger (SPD): Mir geht es auch bei der nächsten Frage tatsächlich um Ihre persönliche Wahrnehmung. Es gab nämlich eine weitere Ressortbesprechung am 22. April 21 - MAT A AA-

8.326 VS-NfD, die Blätter 6 bis 8 -, und da wurde die Funktionsfähigkeit dieser IOM-Struktur - aber der Begriff dürfte Ihnen bekannt sein - nach Abzug der Bundeswehr diskutiert. In diesem Zusammenhang warf das AA die Frage nach einem Plan B auf für den Fall, dass sich die Lage weiter dramatisch verschlechtert und diese IOM dem möglichen Andrang dann nicht mehr gewachsen sei. - Die Reaktion des BMI wird im Protokoll wie folgt festgehalten:

„BMI will einen Plan B erst in weiterer Ressortbesprechung ab nächster Woche unter BMI-Federführung aufnehmen.“

Also, wie gesagt, Sie waren dort anwesend. Können Sie dies einordnen? Wie haben Sie das damals wahrgenommen? Wie haben Sie diesen Einwand verstanden? Und wie hat sich am Ende das BMI letztlich dazu verhalten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich erinnere, dass diese IOM-Strukturen Diskussionsgegenstand waren, weil eben auch es mit vielen Fragen in Verbindung stand und das BMI letztendlich da mit dem AA ja die Strukturen entwickeln muss. Also, dass da diskutiert wurde, ja, ist mir bewusst, weiß ich noch. Aber jetzt die einzelnen Argumente usw., die habe ich da nicht weiterverfolgt. Mir ging es darum, da den großen Überblick zu behalten und, wie gesagt, unsere Interessen zu vertreten. Da mich da noch einzuarbeiten, das war nicht meine Aufgabe.

Jörg Nürnberger (SPD): War es für Sie ganz persönlich und für Sie als Mitarbeiter des AA zu diesem Zeitpunkt nach wie vor das richtige Verfahren, die Ortskräfte im Einzelfall auf ihre konkrete Bedrohung zu prüfen, oder haben Sie bereits zu diesem Zeitpunkt erkannt, dass dieses Verfahren beim erhöhten Andrang von Schutzsuchenden dann so nicht mehr durchführbar sein wird?

Zeuge T■■■■ T■■■: Jetzt bin ich Referent gewesen und militärpolitischer Berater. Also, was ich da wirklich für relevant gehalten habe, das spielte erst mal keine Rolle in dem großen Ganzen. Es war klar, dass es immer schwieriger wird,



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt die Einzelfälle wirklich zu bewerten, weil uns ja auch die Sensoren fehlten. Das habe ich ja im anderen Zusammenhang schon gesagt. Je weniger Sensoren wir hatten, desto weniger konnten wir natürlich auch überprüfen, auch was das Ortskräfteverfahren anging.

Und es gab dann irgendwann eine Lagebeurteilung, aus der hervorging, dass alle Ortskräfte latent gefährdet seien. Von daher war ja diese Prüfung dann auch gar nicht mehr so erforderlich. Das war dann, glaube ich, auch der Ausgangspunkt für die Aufnahmeverfahren, dass da eben mehrere Ortskräfte reinkamen. Ich meine, es gab eine Meldung, wo drinstand, dass jetzt alle Ortskräfte - - dass wir davon ausgehen können, dass alle Ortskräfte latent gefährdet sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann ich daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass aus Ihrem Referat keine aktiven Anregungen, Initiativen ergriffen worden sind, das Ortskräfteverfahren neu rechtlich zu gestalten?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee, ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dennoch gab es immer wieder neue Versuche, Ortskräfte zu evakuieren. Eine der Ideen, die angesprochen wurden, war eine Evakuierung per Charterflügen. Im Hinblick auf eine potenzielle Ausreise - da geht es jetzt um Ortskräfte der Bundeswehr allerdings - wurde bereits im Mai 2021 die allgemeine Frage nach dem Umgang von Ortskräften, die keinen Reisepass hatten, diskutiert. Hier liegt uns eine Mail von Ihnen an Frau Stemmler vom 14. Mai 2021 vor. Ich verweise auf MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 345. Ich darf aus diesem Dokument zitieren:

„Auf der einen Seite müssen wir für die Bw-OK (und GPPT-OK)“

- also die Polizeiortskräfte -

„aufgrund der Kürze der Zeit und des Abzugs der direkten Ansprechpartner hier schnell eine Lösung finden, auf der anderen Seite können wir (m.E. wenn eine zu große Zahl erreicht wird) der

AFG Regierung nicht vor das Schienbein treten.

Sollten wir die Zahl auf die Bw und GPPT-OK beschränken, beschweren sich sofort mindestens die OK von BND und GK. Außerdem müssten wir dem Bundestag“

- also uns -

„und der DEU Öffentlichkeit erklären, warum wir unsere ehemaligen Mitarbeiter in zwei Klassen einteilen. Dies alles auch vor dem Hintergrund des öffentlichen Briefes an BM und andere Minister.

Ein „heimliches“ Verbringen der Bw-OK mittels Charter nach DEU würde zwar die Kontrollen der AFG Grenzbehörden ermöglichen, die politischen Probleme aber wohl eher nicht verkleinern.“

Ich bitte Sie dazu um eine Einordnung. Was meinen Sie mit der Formulierung „ein ‚heimliches‘ Verbringen der Bundeswehrortskräfte“, und welche politischen Probleme wären vergrößert worden? - Und ich bitte, die 1:30 Minute von vorhin noch einzubeziehen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ich werde versuchen, schnell zu antworten. - Also auf der einen Seite: Es gab eine Verbalnote der afghanischen Regierung - ich weiß nicht, ob die noch aus diesem Untersuchungszeitraum ist oder vielleicht kurz davor -, worin die Bundesregierung gebeten wurde, darauf zu achten, dass wir nicht alle Ortskräfte dem Land entziehen, weil das einen gewissen Braindrain darstellt und letztendlich Afghanistan auf diese Kräfte teilweise auch angewiesen ist, weil das eben auch relativ gut ausgebildete Kräfte sind.

Zum anderen ging es darum: Wie bekommen wir Ortskräfte - - Wir wollten ja nicht einen Zusammenbruch des afghanischen Staates darstellen und nicht die Vorreiter sein, die demonstrieren, dass da jetzt sowieso nichts mehr funktioniert; deswegen holen wir alle Leute raus. - Das war so die politische Sichtweise, die wir hatten. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

heißt, wir müssen was für die Ortskräfte tun, aber vielleicht auch nicht so mit dem großen Hammer.

Und ein Charterflug sieht schon wieder ganz anders aus, wenn hier plötzlich eine Maschine mit Afghanen aus Kabul oder MeS ankommt und vielleicht sogar mehrere Maschinen auf einen Schlag, als wenn man sagt: Na ja, wir lassen sie halt einzeln über die regulären Linien rausfliegen. - Das war die Überlegung, die wir hatten. Und dann im Gegenzug dazu sagen: „Wir bringen die einfach heimlich als Charterflieger nach Deutschland“, das funktioniert nicht, das bleibt ja nicht geheim, so was. Das war, glaube ich, die Intention dieser Mail, dass man sagt: Das ist eigentlich keine Option. Wenn Charterflüge, dann wird es bekannt, dann muss man dazu stehen und muss damit umgehen, oder wir müssen andere Verfahren anwenden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Bevor das Fragerecht wechselt, Herr Zeuge, weil Sie es ein-, zweimal gesagt haben, wollte ich Sie darauf aufmerksam machen: Wir werden natürlich die politisch Verantwortlichen noch befragen. Das heißt aber nicht, dass, wenn wir Sie nach Ihren Einschätzungen fragen, Sie nicht antworten sollten. Insofern ist das eine das eine und das andere das andere. - Jetzt kommt der Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr T■■■■. - Ich will noch mal zurückspringen zur letzten Runde und daran anschließen. Wir haben ja zusammen herausgearbeitet, dass Sie in Ihrem Referat schon sehr früh, nämlich im März und Mai, sozusagen auf die Folgen der Abzugspläne für Ortskräfte und das Visumverfahren hingewiesen haben oder zumindest an solchen Vorlagen auch beteiligt gewesen sind. Diese beiden Vorlagen sind ja damals offensichtlich nicht ministeriell gebilligt worden, um es jetzt mal - - Wir wissen ja nicht, welchen Weg die Vorlage genommen hat; aber auf jeden Fall haben Sie keine positive Rückmeldung bekommen, sondern eher die Mitteilung: Wir wollen das jetzt - Klammer auf - noch - Klammer zu - nicht. Warum das so ist, haben Sie vorhin gesagt, sei Ihnen gegenüber nicht im Einzelnen begründet worden.

Uns liegt hier vor - das ist MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 182 - eine Mail aus dem Referat intern von Referat 510. Da schreibt ein Herr S■■■■ an den Referatsleiter Soos - ich zitiere -:

„Ich habe mit Herrn T■■■■ (AP05) telefoniert; er begrüßt unser Vorhaben auch wenn ihm egal ist, wo die LB-Anträge bearbeitet werden.“

Da ging es um die Vorlage Teheran; Sie erinnern sich. Es gibt es ja auch ein bisschen so wieder, wie Sie es eben selber beschrieben haben.

Und dann geht es weiter in dem Vermerk:

„Ich habe ferner weiter rumtelefoniert; Frau H■■■■ Ref. 201-2 ist zuständig. Ich habe ihr im Telefonat erläutert, worum es geht.

Das Gespräch war sehr aufschlußreich; sie kündigte Widerstand an. Es sei das falsche politische Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze, da könne man sich nicht gleichzeitig auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten; daher habe 201 auch die Vorlage zur Zukunft des GK blockiert ...“

Meine Frage jetzt noch mal kurz: Ist Ihnen diese Verweigerungshaltung des Referates 201 in Bezug auf beide Vorlagen, die wir eben miteinander besprochen haben, also Zukunft des Generalkonsulats und Ausweitung der Visakapazitäten in Teheran, ist Ihnen gegenüber bekannt, dass das Referat 201 aus politischen Gründen dagegen Widerstand geleistet hat?

Zeuge T■■■■ T■■■■: Also, dass unsere Vorlage nicht weiterging - da wurde, glaube ich, auch 201 genannt als diejenigen, die da Argumente dagegen vorgetragen hätten, sagen wir es mal so - - Was jetzt die Teheran-Vorlage angeht: Dass da 201 blockiert haben soll, das kann sein; das geht



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja hieraus hervor. Das war mir aber so nicht bewusst, weil es betraf mich letztendlich auch nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, noch mal kurz: Wurde Ihnen sozusagen die Nichtweiterverfolgung beider Vorlagen begründet, dass es ein falsches politisches Signal sei - Zitat?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich sage das: Unser Referatsleiter hat gesagt: Es gibt da Interessen anderer Referate, die dagegensprechen, und das sind natürlich politische Argumente. So gesehen hat er es gesagt, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Gut. - Herr T■■■, zu dem Botschafter van Thiel haben Sie eben schon etwas geäußert. Ich würde Ihnen gern eine Stellungnahme von ihm für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vorhalten. Da sagt er - Zitat; das ist Kommissionsdrucksache 20(28)26, Blatt 5; Zitat Anfang -:

„Im Auswärtigen Amt wurden unsere Einschätzungen weder zur Notwendigkeit noch zur Dringlichkeit zu ergreifender Maßnahmen geteilt. Die Beispiele anderer alliierter Nationen wurden als für uns nicht maßgebend verworfen.“

Zitat Ende. - Weiter schreibt er - Zitat Anfang -:

„Aus der Hauptstadt“

- also gemeint ist Berlin -

„gab es immer wieder die Rückmeldung, wir lassen uns nicht drängen, wir haben die Zeit, die wir brauchen. Wir wollen die „Republik“ nicht schwächen. Während Afghanistan und die wichtigsten unserer Partner in den Krisenmodus und Notbetrieb wechselten, versuchten wir den krisenfreien Normalbetrieb zu simulieren.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist: Ist Ihnen diese Einschätzung von Herrn van Thiel bekannt, und teilen Sie diese Einschätzung insbesondere auch

vor dem Hintergrund des Verbleibs der beiden Vorlagen, die wir miteinander besprochen haben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, mir ist bekannt, dass er da sehr kritisch war, was die Haltung des AAs anging, dass er sich da mehr oder schnellere Entscheidungen gewünscht hätte. Das hat er, glaube ich, mehrfach kommuniziert. Aber aus unserer Sicht, meine ich, fehlten da auch sachliche Begründungen seinerseits. Es sind da Forderungen aufgestellt worden, und das Lagebild, was wir hatten, war halt vermutlich ein anderes. Von daher denke ich, es war nicht alles - - es war nicht unbedingt - - Nee, es war nicht unsere Meinung; sonst hätten wir ja anders reagiert.

Und viele Dinge, die er anmahnte, auch in anderen Mails, hätte er vielleicht als Botschafter auch selber regeln können. Als Botschafter ist ja der Leiter der Auslandsvertretung und hat da ja auch gewisse Kompetenzen und Möglichkeiten, da zu agieren. Und von daher: Manchmal wirkte er das so, als ob er von uns einfach eine Weisung haben wollte, die er vielleicht auch selber hätte treffen können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich auch mit Ihnen gerne noch mal zu dem Thema Charterflüge im Sommer 2021 zu sprechen kommen. Uns liegt hier vor ein E-Mail-Verkehr; das ist MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 4 f., unsere Anlage 6.10. Da leiten Sie weiter eine Mail, die Sie aus dem BMVg bekommen haben. Ich schlage vor, wir legen Ihnen diesen E-Mail-Verkehr mal eben einmal kurz vor, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zur zeitlichen Einordnung: Wir sind im Juli 2021, sechs Wochen vor dem Fall Kabuls. Die Taliban rücken überall in den Provinzen vor, und das BMVg legt ein Konzept zur Unterstützung von afghanischen Ortskräften nach Ende der Präsenz der Bundeswehr vor und bittet um ressortübergreifende Abstimmung. Das Konzept sieht eine zusätzliche Unterstützung für ehemalige



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ortskräfte vor, die bereits über die Einreisevoraussetzungen verfügen, und 350 weitere Ortskräfte, die von der Erweiterung des Ortskräfteverfahrens gemäß Entscheidung der Bundesregierung profitieren könnten. Es ist vorgesehen, eine telefonische Befragung durchzuführen, wann eine Ausreise beabsichtigt ist und inwieweit eine Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Ausreise erforderlich sein könnte. Dann werden Anlaufstellen benannt und ein Konzeptpapier überlassen.

Sie leiten diese Mail aus dem BMVg weiter an das Referat 509, Graf, Martin, und sagen:

„als FF für das OKV im AA mit der Bitte um Übernahme weitergeleitet.

Wollen wir „Charterflüge“ mitzeichnen? Die Durchführung gestaltet sich doch ohne das wir weder eigenes Personal noch Unterstützung durch die Bw vor Ort haben sehr schwierig, von der Präzedenzwirkung ganz abgesehen.“

Mögen Sie uns mal erklären, wie wir diese Einschätzung von Ihnen zu der Evakuierung von Ortskräften im Juli 2021 einordnen und verstehen sollen?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Um jetzt Charterflüge zu benennen, um das Personal, um die Mitreisenden an Bord zu kriegen, müssen dort Prüfungen durchgeführt werden. Und für diese Prüfung hätte man Personal benötigt. Dieses Personal konnte durch die Bundeswehr nicht mehr gestellt werden, weil sie teilweise schon abgezogen war oder sich gerade im Abzug befand. Und wir selber hatten auch kein Personal vor Ort. Also das zu den faktischen Rahmenbedingungen.

Und „Präzedenzwirkung“ ist das, was ich vorhin schon ausführte: Wir wollen nicht, dass wir mit Masse jetzt schon beginnen, Leute rauszuziehen, und dann wird vielleicht eine Welle losgetreten und sich halb Afghanistan auf den Weg macht, das Land zu verlassen, weil wenn die Deutschen evakuieren, muss es ja wirklich ganz gefährlich werden. - Das war ja der Hintergedanke, den wir

immer wieder in vielen Zusammenhängen hatten und gesagt haben: Da müssen wir halt etwas vorsichtiger agieren. - Das war damit gemeint.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und mit dem Blick von heute auf die Entwicklung nach dem 06.07.2021, würden Sie sagen, war Ihre Lageeinschätzung damals zutreffend? Weil ich meine, dies ist ja eine andere Lage, als wir in 2020 hatten.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, ja sicher.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir reden jetzt ja wirklich über einen Zeitraum unmittelbar sozusagen vor dem Zusammenbruch der afghanischen Regierung.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, auch die Einschätzung von heute ändert ja nichts daran, dass wir kein Personal zu dem Zeitpunkt zur Verfügung gehabt hätten und dass wir die Durchführung gar nicht hätten bewerkstelligen können. Das war ja der Punkt. Daran ändert sich auch heute nichts. Es wäre schwierig gewesen. Zu dem Zeitpunkt bestanden aber noch Linienflüge. Wir wussten auch, dass viele Ortskräfte, die einen Titel für Deutschland hatten, nicht ausgereist sind, obwohl es noch Linienflüge auch aus Masar-i-Scharif über Istanbul zum Beispiel nach Berlin gab. Von daher, denke ich, war das auch nicht ganz so dringend, jetzt da auf Charterflüge zu kaprizieren. Weil wer hätte ausreisen wollen, hätte das ja tun können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun, Herr T [REDACTED], hat es ja etwas später tatsächlich Evakuierungsflüge gegeben durch die Bundeswehr für genau diesen Personenkreis. Deswegen möchte ich Sie schon noch mal fragen, ob Sie es mit dem Wissen von heute für einen Fehler gehalten haben oder für einen Fehler halten, nicht bereits im Juli 2021 eine Ausreise zu initiieren. Also, hier geht es ja nicht nur um Charterflüge, sondern auch um die Abfrage der Ortskräfte: Wollt ihr ausreisen? Wann wollt ihr ausreisen? Also, es wurde ja ein Verfahren besprochen, das nicht nur sozusagen das Angebot von Charterflügen, sondern auch einen Vorschlag macht, wie man die Ortskräfte kontaktiert, wie man sie fragt, ob sie ausreisen



Nur zur dienstlichen Verwendung

wollen. Das ist ja alles dann am Ende offensichtlich nicht erfolgt. Können Sie, würden Sie mit dem Wissen von heute sagen: „Das war falsch, dass wir es damals abgeblockt haben“?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich sage: Wenn ich sonntags die Lottozahlen ankreuzen darf, habe ich immer sechs Richtige. Das nur insgesamt gesehen. Ich glaube trotzdem - - Deswegen muss man das einfach aus der Zeit raus bewerten: Wann wurde diese Bewertung erstellt, und welchen Kenntnisstand hatten wir zu der Zeit? Wenn ich jetzt im Nachhinein sagen soll: „Hätte man nicht...?“, ja, dann hätte ich auch den Zweiten Weltkrieg verhindern können. „Hätte man nicht...?“. Diese Frage verstehe ich so nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Frage ist doch ganz einfach. Wir spüren ja als Untersuchungsausschuss der Frage nach: Wie konnte es damals eigentlich dazu kommen, dass wir nicht rechtzeitig und nicht alle Ortskräfte haben evakuieren können? Und dabei fragen wir natürlich auch: Gab es vorher schon Gelegenheiten und eine Nachrichtenlage, die es nahegelegt hätte, sich früher um die Ortskräfte und deren Evakuierung zu kümmern? Und deswegen gehört zu unserer Aufgabe schon, auch die damals Verantwortlichen, so sie sich gegen bestimmte Maßnahmen ausgesprochen haben, wie Sie in dieser Mail - - Sie haben sich in dieser Mail gegen Charterflüge ausgesprochen, mit der Begründung „Wir haben keine Kapazität“, und mit der Begründung „Wir wollen keine Präcedenzwirkung“ - sechs Wochen vor dem Fall Kabuls. So, und ich frage Sie jetzt rückblickend: War das damals aus Ihrer Sicht mit dem Wissen von heute eine richtige Einschätzung, oder würden Sie sagen, das war ein Fehler?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, erst mal: Ich habe mich nicht dagegen ausgesprochen. Ich habe das weitergeleitet, zuständigkeitshalber, an das zuständige Referat, und habe nur angemerkt, dass es dort schwierig ist, weil wir kein Personal haben. Wenn 509 eine andere Möglichkeit gesehen hätte, weiß man nicht, was geworden ist. Die Ortskräfte vorher rauszuholen - im Nachhinein, natürlich wäre das alles viel einfacher gewesen. Aber wann wäre denn der Zeitpunkt gewesen,

und wann hätten wir denn damit anfangen sollen? Wann wäre denn der richtige Zeitpunkt gewesen?

Und diesen Zeitpunkt konnten Sie nur aus der Situation heraus festlegen und sagen: Was ist die Lage heute? Müssen wir heute beginnen, oder müssen wir heute noch nicht beginnen? Und ich meine, selbst im Juli gab es noch Linienflüge. Warum muss ich mir jetzt da ein Verfahren einfallen lassen, was Ressourcen frisst, die wir gar nicht haben usw., wenn es doch andere Alternativen für die Ortskräfte noch gibt? Von daher würde ich jetzt auch sagen: Ja, das war richtig zu der Zeit, da abzuwarten, weil die Ortskräfte, die rausgewollt hätten, hätten ja reisen können. Von daher schien mir auch der Bedarf bei den Ortskräften zu dem Zeitpunkt erst einmal nicht so groß zu sein, dass man sagt: Ich muss da jetzt unbedingt weg.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann verstehe ich Sie richtig, dass Sie sagen: „Wir haben zu jedem Zeitpunkt alles richtig gemacht“?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Zeuge T■■■■ T■■■: Das wäre ja vermessen und überheblich, so was zu sagen. Natürlich sind Fehler passiert. Jeder Mensch macht Fehler.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Einen kleinen Moment!

Zeuge T■■■■ T■■■: Aber in diesem Fall glaube ich schon, dass wir das abgewogen haben, dass es da gute Argumente gab, in dem Moment da vielleicht die Füße etwas stillzuhalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Wort hat jetzt die Bundesregierung.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich darf nur noch mal daran erinnern, dass der Zeuge ja hier ist, um zu Tatsachen auszusagen und nicht Ex-post-Einschätzungen abzugeben, sondern zu seinen Wahrnehmungen von damals aussagen soll. - Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist so. Manchmal sind wir da sozusagen in Grenzbereichen, weil natürlich schon wichtig ist, ob alle damals vorhandenen Informationen auch eingeflossen sind in die Entscheidung, ja oder nein. Und die Bewertung nimmt dann der Ausschuss im Zweifelsfall vor. Aber die Frage richtete sich ja dahingehend sozusagen, ob all das, was man wissen konnte, damals auch angewandt worden ist und, wenn nein, warum nicht. Vielleicht kann man die Fragen noch ein bisschen weniger wertend formulieren, dann sind wir eindeutiger noch auf der Seite, wo wir fragen müssen. - Bitte schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Dann würde ich dem Zeugen gerne einen weiteren Vorhalt machen, und zwar MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 35. Das ist unsere Anlage 6.16.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zunächst eine Verständnisfrage. Der Text ist ja dreifarbig: schwarz, rot und - ich nenne es mal - lila. Können Sie sagen, von wem - - also wer der Verfasser welcher Farbe ist?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Kann ich jetzt so nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie Ihren Beitrag farblich eingrenzen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Kann ich ehrlich gesagt auch nicht, weil das ist alles schon eine Weile her.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, Sie schreiben, um das noch mal zu sagen - - Sie schreiben - -

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, so wie es aussieht, wird das in Rot von mir ergänzt worden sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. So würde ich das auch verstehen. - Aber wer der ursprüngliche Verfasser des schwarzen Textes ist, wissen Sie nicht.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Vielleicht 509, weil sie vorne stehen. Aber das ist eine reine Spekulation.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, das ist eine Mutmaßung. Ich wollte es nur verstehen. - Hier geht es jetzt ja um den sogenannten ersten Charterflug. Wir sind im Juni 2021, und das BMVg beabsichtigt, einen Charterflug, offenbar mit der Lufthansa, durchzuführen. Und Sie werden zu diesem Vorgang als Referat beteiligt. Und dann schreiben Sie sozusagen in Ihrer Stellungnahme, wenn das in Rot von Ihnen ist - ich zitiere - - Also, der Text sah vor:

„In der Tat dürfte so ein Charterflug außenpolitisch schwierige Bilder in der AFG und DEU Öffentlichkeit produzieren und das Signal setzen,“

- und jetzt kommt Ihr Text -

„dass DEU AFG mehr oder weniger aufgegeben hätte. Wichtiger aber sind die Folgen für die OK der anderen Ressorts, die OK bei unseren Partnern, bei internationalen Organisationen und bei Vertragsnehmern. Ein derartiges Bild führt mit Sicherheit zu Überlegungen, das Land jetzt auch verlassen zu müssen. Es könnte die Dynamik hin bis zu einer Massenflucht bestärken, die weder durch die derzeitige politische noch sicherheitliche Lage begründbar scheint.

Innenpolitisch muss erklärt werden, warum nur ein Charterflug bereitgestellt wird, der auch jetzt schon im Verhältnis zu den Berechtigten nur eine sehr kleine Anzahl berücksichtigt und wie die anderen bereits mit entsprechenden Papieren ausgestatteten OK sicher und auch kostengünstig nach DEU gelangen können. ...

Zudem muss geklärt werden, wie mit den weiteren DEU OK, die noch keine Papiere besitzen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch keine Unterstützungsleistung der Bw schnell an diese gelangen könnten, verfahren werden soll.

Hinzu kommen die bisher nicht Berechtigten, die dann ebenfalls in den Fokus der Öffentlichkeit geraten werden und schnell Fürsprecher in Politik und Gesellschaft finden werden.

Die Durchführung eines derartigen Vorhabens muss möglicherweise mit der AFG Regierung auf höchster Ebene abgestimmt und genehmigt werden. AFG AM

- der afghanische Außenminister -

hatte in der laufenden Woche um Beachtung der AFG Souveränität gebeten.“

Könnten Sie bitte einmal kurz schildern, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen, die ja offensichtlich sehr kritisch sich einrichtet - - zu dem beabsichtigten Charterflug? Und welche derzeitige politische und sicherheitliche Lage im Juni 2021 lag eigentlich Ihrer Einschätzung zugrunde?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, Einschätzung: Es geht ja hier offensichtlich um einen Sachstand, und den haben wir ergänzt um Argumente, die uns wichtig erschienen und die gegebenenfalls Berücksichtigung finden müssen. Von daher, denke ich, sind das alles Punkte, die man, bevor man einen Charterflug durchführt, in Erwägung ziehen muss. Ob das dann Berücksichtigung gefunden hat, das kann ich nicht sagen.

Die Lage Mitte Juni war klar, dass eben das Militär relativ schnell jetzt abziehen wird. Der komplette - - oder der letzte Zeitpunkt, zu dem sich noch internationales Militär in Afghanistan befindet, rückte immer näher. Und das hatte natürlich Auswirkungen auch auf die Sicht der Bevölkerung, auf das, was in Afghanistan passiert. Und das internationale Militär war immer ein Vertrauensfaktor der Afghanen, die gesagt haben: Na ja, solange die da sind, wird es schon - - Es ist alles nicht schön hier, aber irgendwie wird es schon in die richtige Richtung gehen. Und wenn

das Militär weg ist, dann fehlt da halt eine Säule. Von daher - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber, Herr T■■■, Sie führen zwei Argumente ins Feld; die sind ja von Ihnen. Das eine ist „Dynamik Massenflucht“, und das andere ist: „nicht begründet durch derzeitige politische und sicherheitliche Lage“. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Woher kommt die?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, Massenflucht: Ich denke, das ist eine logische Folgerung, dass man versucht, da rauszukommen, wenn die Lage deeskaliert. Und wenn die Deutschen darstellen: „Wir ziehen die Leute jetzt schon raus, also nicht nur das Militär, sondern wir nehmen jetzt auch schon Zivilisten mit“, dann könnte das als Signal gewertet werden. Und letztendlich, wenn man das weiterdenkt - wir haben da ja auch andere Szenarien schon gesehen -, dann kann das dazu führen, dass das dann eben zu einer „Massenflucht“ - in Anführungszeichen - kommt. Von daher, finde ich, muss man das mitdenken. Und das habe ich da aufgeführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So weit zum Fragegerecht der CDU/CSU-Fraktion. - Für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde bei dem letzten Thema noch mal anschließen, weil - da springe ich zwar jetzt ein bisschen in meiner Befragung, aber da müssen wir jetzt durch - das passt ganz gut zu dem, was der Kollege gerade gesagt hat. Bei den Charterflügen war es ja so, dass irgendwann die Kräfte vor - - also die deutschen Diplomaten vor Ort noch mal sich Gedanken darüber gemacht haben, wie man Charterflüge gestalten kann, und zu dem Zwecke auch mit anderen europäischen Partnern, ich glaube, namentlich Großbritannien und Frankreich, den Austausch gesucht haben. Die haben dann im Juni jeweils schon - - im Mai und im Juni hatten die schon Charterflüge durchgeführt und Zivilkräfte mitgenommen. Das hat nicht zu einer Massenflucht geführt. Wie haben Sie das denn damals bewertet, wenn Sie jetzt gerade sagen: „Das ist eigentlich logisch“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber es gab ja schon zwei empirische Fälle, bei denen das nicht diese Konsequenz hatte?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ich meine, das französische Kontingent war eh sehr klein in Frankreich. Von daher weiß ich nicht, ob das überhaupt große Beachtung gefunden hatte in der afghanischen Öffentlichkeit. Und die Briten? Kann ich jetzt nichts zu sagen, weiß ich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt springe ich aber noch mal in meine Chronologie. Und da fangen wir dann noch mal an bei der Frage - - weil Sie auch selber sagten, Sie waren - - also Ihr Referat war zuständig für die großen Linien, und vorhin noch mal die Frage aufkam: Wann hätte man denn entscheiden sollen, jetzt wird sozusagen umgeswicht? Ich frage mich halt so ein bisschen: Wir wussten im Juni 2020, dass die Verlässlichkeit der USA nicht ganz klar ist, schon relativ früh im Prozess. Wir wussten im Juli 2020, dass die Verhandlungsbereitschaft - den DKOR hatte ich ja vorhin schon zitiert - der Taliban unklar ist. Und wir wussten im April 2021 spätestens, dass die Durchhaltefähigkeit der afghanischen Armee sehr schlecht ist. Daraus ergibt sich eine große Unsicherheit bei der Lageeinschätzung. Ich frage mich, welche Konsequenzen spätestens dann im April 21 man auch aus diesen großen Unsicherheiten gezogen hat. Also wäre das nicht der Moment gewesen, zu sagen: „Okay, jetzt müssen wir doch unsere Strategie ändern und davon ausgehen, dass es einen Zerfall der Republik gibt“?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ich glaube, dass wir drüber nachgedacht haben: Wie stellen wir uns auf für eine Zeit danach? Also, dass das komplett kippt und dass die afghanische Regierung über Nacht einpackt und das Land verlässt, glaube ich, das war ein Szenario, was keiner gedacht hat. Von daher lag der Fokus darauf: Wie stellen wir sicher, dass es weitergeht, dass wir unseren Betrieb da weiter haben, weiterführen können, dass wir weiterhin dort mit den Menschen in Kontakt treten können und dass wir gegebenenfalls auch weiter helfen können, wo es dann in dem Rahmen noch geht?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mich kurz mitnehmen: Warum hat niemand daran gedacht, dass es komplett kippen kann, wenn nach 20 Jahren die Militärpräsenz der Amerikaner, der Deutschen, der Italiener und anderen NATO-Staaten rauszieht? Warum war das nicht was, was man für realistisch gehalten hat?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, jetzt konkret kann ich das nicht sagen. Aber die Lage, die Lageentwicklung - - Es waren Distrikte, die gefallen sind; aber die afghanische Armee war noch dort. Und ich glaube, es gab auch Bewertungen so in der Art: Sie werden nicht das Land halten können, aber Kabul ist eigentlich sicher. - Und solange man Kabul hatte, hatte man natürlich auch noch Möglichkeiten, zu verhandeln. Von daher konnte man sich das vielleicht auch nicht vorstellen, dass jetzt das wirklich komplett zusammenbricht, dass die Sicherheitskräfte in sich komplett zusammenfallen - - dass man sagt: Na ja, die Fläche werden sie aufgeben müssen, aber die Hauptstadt wird man schon irgendwie halten können, und dann hat man ja auch eine Verhandlungsposition. - Und dass es letztendlich um eine Verhandlungsposition geht und die Taliban irgendwie beteiligt werden müssen, ich glaube, das war ja allen schon vorher klar. Deswegen ja auch dieser Verhandlungsprozess, wo man sagt: Die müssen sich zusammen an einen Tisch bringen, die müssen das irgendwie auskaspern, wie das weitergehen soll.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war jetzt der Unterschied zwischen den Provinzhauptstädten und Kabul, dass Sie gesagt haben: „Kabul wird sicher bleiben“?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Na, Kabul ist die Hauptstadt, und dort war die Masse des Militärs und die Führungsorganisation. Da gingen wir schon von aus, dass man versucht, sich da einzuigeln und das zu halten. Herat oder Kandahar sind halt relativ weit weg, die Versorgung ist schwierig usw. Aber mit der Hauptstadt, glaube ich, hätte man da bessere Chancen gehabt, wenn man das vielleicht auch gewollt hätte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Einschätzung des BND gekannt, die von den „Taliban 2.0“ gesprochen hat? War Ihnen das bekannt?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, ich habe da was von gelesen. Das Dokument ist mir jetzt nicht konkret bewusst. Aber mit „2.0“ habe ich was gelesen, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wir springen zu einem anderen Themenkomplex, nämlich zum Generalkonsulat Masar-i-Scharif noch einmal. Da würde ich jetzt mal mit einer sehr generellen Frage anfangen. Wozu braucht man eigentlich Generalkonsulate in so einem Land wie Afghanistan? Also welchen Zweck hatte es vor seiner Schließung?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Vielleicht muss ich da ein bisschen zur Geschichte des Generalkonsulats ausführen, wie das überhaupt entstanden ist. Das Generalkonsulat wurde 2012 aufgestellt. 2006 haben wir uns - da war ich ja auch schon beteiligt - im Afghanistan-Referat Gedanken gemacht. Dort ging es nicht drum, ob die Bundeswehr die Speicher im Norden übernimmt und Masar-i-Scharif als Lager ausbaut. Da wir bis dahin an allen Militärstandorten - also wir, das Auswärtige Amt - auch mit Diplomaten vertreten waren, lag es eigentlich nahe, zu sagen: Wir müssen auch auf der Ebene Masar jemanden haben.

Und dann ist da eben dieser Senior Civilian Representative als Posten entwickelt worden, als Verbinder letztendlich zwischen der Bundeswehr und der zivilen Seite. Er ist nur einfach besetzt. Mit der Aufgabe der PRTs und der Schließung von ISAF hatten wir die Überlegung: Wir gewinnen jetzt Personal dadurch, dass wir ja eben die Außenstellen zumachen, und wir könnten jetzt diesen Senior Civilian Representative in Masar verstärken. Er war teilweise nur mit einer Person besetzt, und wenn er hier in Deutschland war, dann war eben niemand dort. Und dann haben wir gesagt: Dann reinvestieren wir Personal aus den anderen Außenstellen, um diese Position zu stärken und um eine kontinuierliche Ansprechbarkeit auch für die Bundeswehr in Masar-i-Scharif sicherzustellen.

In dem Zusammenhang hatte der Staatssekretär dann die Frage gestellt: Warum denn nicht gleich ein Generalkonsulat? Deswegen ist dort ein Generalkonsulat entstanden, das dann 2011/2012 eine eigene Liegenschaft betrieben hat, mitten in der Stadt, sehr erfolgreich, auch sehr enge Zusammenarbeit mit der afghanischen Bevölkerung dort, bis es dann zu diesem Anschlag 2016 kam und von dieser Liegenschaft praktisch, ja, nichts mehr überblieb. Und dann ist das „Generalkonsulat“ - in Führungszeichen - zurückverlegt worden ins Camp, und damit war es eigentlich keine politische, sichtbare Vertretung mehr, zumal ja auch kaum noch Politiker dieses Generalkonsulat erreichen konnten aufgrund der Sicherheitsbestimmungen, um ins Lager zu kommen. Das ist dann einfach eine geschichtliche Entwicklung gewesen, die weitergelaufen ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben im März 2020 - das hatten wir vorhin schon - versucht, darauf hinzuwirken, dass das Generalkonsulat geschlossen wurde, und da einige Gründe genannt. Tatsächlich passiert ist es dann erst im April 2021 - - also, dass es entschieden wurde. Haben Sie da neue Gründe vorgebracht? Hatte sich was geändert an der Lage?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Na ja, die Lage hatte sich verändert in dem Sinne, dass wir jetzt ein konkretes Abzugsdatum hatten für die Bundeswehr und dass damit letztendlich die Grundlage für dieses Generalkonsulat komplett entfallen wäre.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und haben Sie mit der Staatssekretärin noch mal den Austausch gesucht, oder hat sie das nach schriftlicher Vorlage gebilligt? Können Sie sich dran erinnern? Oder ob Ihre Referatsleiterin das gemacht hat?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Nee, kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Kann auch sein, dass es vonseiten des Organisationsreferats herangetragen worden ist und gesagt wurde: „Wir müssen das jetzt schließen“, und das ist vorgelegt worden. Das weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wie viel Zeit habe ich noch?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Drei Minuten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann fange ich jetzt noch an mit: Ortskräftekomplex. Und zwar würde ich Ihnen da zunächst einen Vorhalt machen. Das ist MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 149 bis 153. Da geht es um eine Ressortbesprechung im Mai 2021 und die Frage, ob man einen Triggerbeschluss - - wie ein Triggerbeschluss aussehen kann, um zu einem vereinfachten Verfahren beim Ortskräfteverfahren zu kommen. Ich zitiere:

„AA (509) auf Frage wer Trigger-Beschluss unter welchen Voraussetzungen trifft: Das wissen wir nicht.“

Und später heißt es dann, dass das

„BMI erklärt, dass eine rein vorsorgliche Sicherheitsabfrage sämtlicher Daten ... nicht möglich ist.“

Und es würde hier an einer Rechtsgrundlage fehlen.

Dazu zwei Fragen. Können Sie sich an die Ressortbesprechung - - Können Sie sich dran erinnern, wie in der Ressortbesprechung über diese Frage „Wer ist eigentlich zuständig, zu entscheiden, dass man jetzt ein anderes Verfahren braucht bei den Ortskräften?“, wie das in der Runde diskutiert wurde? Die mache ich erst mal zuerst.

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich kann mich jetzt, ohne jetzt an das konkrete Datum - - oder ohne auf das konkrete Datum Bezug nehmen zu wollen, an eine Besprechung erinnern, wo es um Trigger ging, weil der Begriff - - bei dem klingelt es bei mir: „Triggerbeschluss“. Aber was da letztendlich bei rauskam, das weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und können Sie sich dran erinnern, ob jemals diskutiert wurde, dass diese Vorratsdatenspeicherung, nenne ich das jetzt einfach mal - - wenn da eine Rechtsgrundlage für fehlt, personenbezogene Daten zu sammeln von den Ortskräften, dass man die eben nutzen kann im Falle einer

Evakuierung oder einer Ausreise dann, dass man auch ja eine Rechtsgrundlage schaffen kann, wenn es keine gibt?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich weiß, dass die Datenspeicherung ein Thema war, dass man darüber diskutiert hat. Aber die Einzelheiten - - kann ich wirklich nichts mehr zu sagen. Tut mir leid.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben es vorhin auch in der Befragung selber noch mal angesprochen. Der BND ist irgendwann davon ausgegangen, dass alle Ortskräfte latent gefährdet sind. Jetzt ist für mich die Frage: Diese Einschätzung, warum war die für Ihr Referat kein Auslöser, um die anderen Ziele - kein Braindrain, keine Massenflucht usw. -, die Sie ja vorgetragen haben, wo man auch ein Fragezeichen dran machen kann, aber nehme ich jetzt erst mal so hin - - Warum war diese latente Gefährdung kein Grund, zu sagen: „Okay, dann müssen wir jetzt in Kauf nehmen, dass wir damit ein Braindrain auslösen, dann müssen wir jetzt in Kauf nehmen, dass vielleicht sich viele Menschen auf den Weg machen; denn es ist klar: Die Leute, für die wir Fürsorgepflicht haben, sind alle latent gefährdet“? Das hätte ja die Balance noch mal anders ausschlagen lassen können.

Zeuge T■■■■ T■■■: „Latente Gefährdung“ heißt ja nur: Das ist unsere Einschätzung. Im Ortskräfteverfahren müssen Sie ja trotzdem einen Antrag stellen. Das heißt, die latente Gefährdung ist jetzt aus unserer Sicht: alle. Aber ob tatsächlich alle wirklich reisen wollen, das stellt sich ja - - oder diese Frage wird ja erst beantwortet in dem Moment, wo sie die Hand heben und sagen: Ich bin auch gefährdet; ich möchte jetzt auch einreisen. - Von daher relativiert sich das etwas, finde ich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hätte - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD. Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr T■■■, Sie haben am 03.05.2021 ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Informationensersuchen an den BND zu einer „Reuters“-Meldung gestellt. In der Meldung wurden US-Beamte dahin gehend zitiert, dass Washington auf ein Angebot der Taliban eingegangen sei, die Basen des westlichen Militärs beim Abzug aus Afghanistan vor dem islamischen Staat zu beschützen. Die Taliban hätten guten Willen dazu gezeigt, dass afghanischer Boden nicht mehr für Attacken gegen US-Einrichtungen und US-Interessen missbraucht werden soll; Fundstelle: MAT A BND-3.436 VS-NfD, Blatt 37.

Sie kommentieren Ihr BND-Ersuchen folgendermaßen - MAT A BND-3.436 VS-NfD, Blatt 36 -:

„Aussage, TLB schützen RS
Abzug“

- also Resolute Support -

„wird Nachfragen provozieren,
auf die wir vorbereitet sein
müssen ...“

Zitat Ende. - Dazu meine Fragen. Herr T■■■■, was hat die Bewertung Ihres Informationensersuchens durch den BND dann ergeben? Hat der BND die Plausibilität Ihrer „Reuters“-Meldung, in der die enge Zusammenarbeit zwischen USA und Taliban, die auch den Bundeswehrazug betroffen haben soll, dokumentiert ist, bestätigen können?

Zeuge T■■■■ T■■■■: Also, dass wir eine Anfrage stellen, wenn wir nicht sicher sind oder wenn wir Hintergrundinformationen haben wollen, ist das normale Verfahren. Von daher - - Und diese Informationsanfrage ist halt das Vehikel gewesen, mit dem wir diese Anfragen stellen konnten. Ich weiß wohl, dass wir damals - - dass es da Presseartikel gab, zu denen wir Fragen gestellt haben. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, was dabei rausgekommen ist.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber das ist doch eine wesentliche Entscheidung, was ein kompletter Gamechanger vor Ort gewesen wäre.

Zeuge T■■■■ T■■■■: Ja, vielleicht. Vielleicht war die Antwort negativ. Ich weiß es nicht.

Stefan Keuter (AfD): Also Sie wissen nicht, wie die Antwort ausfiel. Gut, nehme ich so zur Kenntnis. - Sie haben aber geschrieben:

„Abzug wird Nachfragen
provozieren, auf die wir vor-
bereitet sein müssen ...“

Von wem sollten diese Anfragen kommen?

Zeuge T■■■■ T■■■■: Ja, Öffentlichkeit, Presse, Bundestag, also politischer Raum, -

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge T■■■■ T■■■■: - Fachleute. Ja, und letztendlich, wenn wir wissen, da kommen Fragen auf uns zu, müssen wir halt sehen, dass wir da versuchen, auch die Antworten dann zu haben, rechtzeitig.

Stefan Keuter (AfD): Ist verstanden. Danke. - Bekanntlich hat die USA am 29.02.2020 sowohl mit der Republik Afghanistan als auch mit den Taliban Abkommen geschlossen, die die Afghanen zu einem konsequenten Vorgehen gegen Terrorismus verpflichten. Hat es in Ihrem Referat Beobachtungen dazu gegeben, dass Biden im April 2021 die Republik deswegen aufgab, weil die Taliban die besseren Antiterrorkämpfer waren und US-Interessen konsequenter durchsetzten als die Ghani-Regierung? Was ist Ihnen hierzu bekannt?

Zeuge T■■■■ T■■■■: Jetzt konkrete Hinweise? Ich erinnere mich, dass es Informationen gab - ich kann hier aber nicht mehr sagen, woher -, dass die Amerikaner auch vorher schon mit den Taliban in gewisser Weise gegen den IS zusammengearbeitet haben, dass es da einen Informationsaustausch gab, wenn man eben schwere, große IS-Zellen bekämpfte oder auch im Rahmen - - in dem Gebiet um Nangarhar herum, was ja eine Hochburg des IS war, dass es da wohl Kooperationen gab. Da gab es also mehrere Pressemeldungen, das haben wir schon gesehen. Das war ja letztendlich auch in unserem Interesse, dass man diese Zellen da -

Stefan Keuter (AfD): Klar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T■■■■ T■■■: - kleinhält. So schon. Aber dass das jetzt so weit geht, dass man sagt - - na, die Amerikaner: „Die Taliban sind die besseren Terrorbekämpfer, deswegen wechseln wir jetzt einfach die Seiten“, das habe ich so, glaube ich, nirgendwo lesen können.

Stefan Keuter (AfD): Gut, danke. - Anderer Sachverhalt. Sie waren im Mai und im Juni 2021 mindestens am Rande daran beteiligt, die Visaantragstellung für afghanische Ortskräfte aus dem Raum Masar-i-Scharif in Abstimmung mit dem BMVg zu organisieren; war ja eben schon mal Thema; MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 150. Afghanische Ortskräfte konnten nun einen Visumsantrag im Feldlager der Bundeswehr abgeben. Ihre biometrischen Daten wurden dort ebenfalls erfasst. Diese Anträge und gespeicherten Daten wurden von der Bundeswehr dann nach Deutschland transportiert und dem Auswärtigen Amt zur weiteren Bearbeitung übergeben. Nach Fertigstellung der Visa wurden die Reisedokumente der Afghanen von der Bundeswehr wieder in Masar eingeflogen und dort ausgeteilt.

Im Oktober 2020 hat Sie Herr Graf, also aus dem Nachbarreferat 509, noch darüber informiert, dass ein Visum für gewöhnlich dort ausgegeben werde, wo der Pass visiert worden sei und ergänzt - Fundstelle: MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 112:

„Versendung über Landesgrenzen hinweg ist oft besonders schwierig oder gar unzulässig ...“

Zitat Ende.

Dr. Julius Spatz, früherer Leiter der Abteilung „Afghanistan, Pakistan“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, also der GIZ, hat diesem Ausschuss hier im Juli mitgeteilt, dass dieses Vorgehen von Bundeswehr und Auswärtigem Amt - wieder ein Zitat - „nach afghanischem Recht illegal“ - Zitat Ende - gewesen ist. Das geht aus dem vorläufigen Protokoll des Untersuchungsausschusses am 06.07.23, Seite 115, hervor. Können Sie uns darlegen, weshalb Sie im Auswärtigen Amt sich damals dafür entschieden haben, sich über geltendes

afghanisches Recht hinwegzusetzen? Und auf welcher Ebene wurde diese Entscheidung getroffen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, das Länderreferat ist nicht dafür zuständig gewesen, Visa zu organisieren, wie Sie es gerade sagen. Von daher: Wir haben das mitgelesen, aber wir haben es nicht organisiert. Wir haben sicher unseren Beitrag geleistet, das Personal dann entsprechend abzustellen.

Dass es diese Diskussion gab - - kann ich mich jetzt, ehrlich gesagt, nicht dran erinnern. Wir haben viele Besprechungen zum Thema Visa gehabt. Und ich weiß, dass wir, was afghanisches Recht anging, diskutiert haben im Rahmen der RAfAs, also der Reiseausweise für Afghanen, ob das nicht eine Option sei, den afghanischen Ortskräften, die nicht über Reisepässe verfügen, diese Reisedokumente zur Verfügung zu stellen, damit sie die Chance haben, das Land zu verlassen, und mussten das leider verwerfen, weil das wäre tatsächlich gegen afghanisches Recht gewesen. Deswegen hat das ja auch nicht stattgefunden. Den Zusammenhang, den Sie da darstellen - - da kann ich jetzt nichts zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Das wundert mich, weil das nach der Aktenlage relativ stark im Auswärtigen Amt diskutiert worden ist: Ist das überhaupt zulässig? Im Gegensatz - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, aber, Entschuldigung, von der Rechtsabteilung, von den Rechtsreferaten. Die müssen das bewerten. Ich kann das nicht bewerten als Soldat, diese konkreten Visafragen, was da rechtlich möglich ist. Da müssen Sie wirklich Juristen fragen, die sich da mit Ausländerrecht und Visarecht auskennen.

Stefan Keuter (AfD): Aber Sie haben mitgelesen und zur Kenntnis bekommen, dass es wohl Fragestellungen dazu gab, ob das zulässig war.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, genau. So weit schon. Dass man diskutiert hat, das habe ich schon mitgekriegt. Aber wir waren da erst mal insoweit nicht betroffen. Also, irgendwann hätte man da



Nur zur dienstlichen Verwendung

wahrscheinlich eine Entscheidung treffen müssen unter einem konkreten Beschluss und gesagt: Jetzt müssen wir das der afghanischen Regierung mitteilen. - Dann wären wir wieder im Boot gewesen, ja, das wäre dann über die Botschaft gelaufen.

Stefan Keuter (AfD): Sie hatten gerade eben die RAfAs angesprochen. Was können Sie uns dazu sagen? Hatte man das in Absprache mit der Regierung in Kabul getan? Hat man es nicht, weil normalerweise ja das Recht der Passausgabe bei den Nationalstaaten liegt und man mit den RAfAs da ja schon brutal eingreifen würde?

Zeuge T■■■■ T■■■: Auch jetzt nicht hundert Prozent, aber ich meine, das - - Also, es wurde mit der afghanischen Regierung drüber gesprochen. Man hat das beantragt, und die haben das verneint. Also, die haben gesagt: „Es ist das souveräne Recht eines Staates, festzuhalten, wer das Land verlässt und wer nicht, indem man einen Pass ausstellt oder nicht,“ und dieses souveräne Recht wollen sie nicht abtreten. - Aber das hätten wir umgangen, wenn wir diese RAfAs als Ersatzpapiere genutzt hätten. Von daher war das keine Option.

Stefan Keuter (AfD): Sind RAfAs -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind jetzt am Ende.

Stefan Keuter (AfD): - ausgestellt worden?

Zeuge T■■■■ T■■■: Es kann sein - - RAfAs sind ja Reisedokumente, das heißt: für Drittstaaten. Also, wenn ein Visum erteilt worden wäre und ein Afghane wäre jetzt in Istanbul gestrandet und hätte seinen Reisepass verloren, dann hätte die deutsche Botschaft dort einen RAfA ausstellen können, damit er weiterreisen kann - so gesehen schon -, aber nicht einen RAfA, um ein Land zu verlassen.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden.

Zeuge T■■■■ T■■■: Damit können wir ja praktisch die ganze Welt evakuieren dann.

Stefan Keuter (AfD): Unsere Zeit ist gerade vorbei. Wir machen gleich weiter. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt machen wir erst mal mit der FDP-Fraktion weiter. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - In einer wöchentlichen Lagemeldung des German Police Project Team Afghanistan für den Zeitraum Samstag, 22.02.2020, bis Freitag, 28.02.2020, - MAT A BMI-3.286 VS-NfD, Blatt 24 - ist unter TOP 6 „Sonstiges“ in einem Nebensatz am Ende des Papiere die Anmerkung, dass am 29.02.2020 das Friedensabkommen zwischen der US-Regierung und den Taliban in Doha verkündet wurde. Wann haben Sie selbst das Doha-Abkommen vom 29.02.2020 zur Kenntnis genommen, und wann haben Sie das auch lesen können? Und wie haben Sie es aufgenommen? Und wie ist es in Ihrem Referat kommuniziert, diskutiert worden, politisch eingeordnet worden? Gab es Versuche, da an dieser Einlassung was zu ändern?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wir haben das - - Den Tag darauf war es bekannt. Die Amerikaner haben uns ja auch informiert darüber, dass es dieses Abkommen gibt. Lesen durften das ausgewählte Personen. Also, ich habe es erst wesentlich später - - als es offen war. Aber auch nicht die Annexe, sondern nur das Abkommen selber wurde verteilt und lag zur Ansicht vor. Und sonst wurde das auf sehr kleiner Flamme gehalten. Ich glaube, der Staatssekretär konnte es sogar schon vor Unterzeichnung einsehen; da bin ich aber nicht ganz sicher. Aber auch nur einsehen. Es lag uns nicht vor, es wurde uns nicht von den Amerikanern vorgelegt vorher.

Und Abkommen: Na ja, einerseits haben wir natürlich immer darauf abgezielt, dass es zu einer Verhandlungslösung kommt. Von daher war ja jetzt erst mal die Äußerung „Es gibt ein Verhandlungsergebnis“ erst einmal positiv zu sehen.

Und die Ausgestaltung und Deutung der Inhalte: Na, die Formulierungen, sagen wir so, lassen eine Menge Interpretationen zu. Deswegen: Die Tali-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ban meinen ja, dass sie das Abkommen einhalten. Die Amerikaner meinen auch, dass sie es einhalten, weil jeder sich das so interpretieren kann, wie ihm das gerade passt. Von daher ist da sehr viel Spiel drin. Und ich glaube, die Bewertung war relativ schnell, dass man es hätte vielleicht besser formulieren können und differenzierter festlegen können, was steht.

Peter Heidt (FDP): Mhm. - Welche konkreten Maßnahmen haben Sie eingeleitet für den Fall, dass man am Abzugstermin 30. April 2021 nichts mehr ändern kann? Also, welche Überlegungen gab es? Welche resultierenden Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wir haben gelesen, dass dieser Termin dadrin stand; aber ich meine, es kam relativ schnell in Diskussionen und Wortbeiträgen hoch: Na ja, der ist eigentlich nicht realistisch. Da ist noch Spiel, da sind noch viele Fragezeichen da. Wie gesagt, die amerikanische Wahl stand ja noch aus, die als großes Fragezeichen im Raum stand. Und von daher, glaube ich, war man auch relativ entspannt, was das Abzugsdatum angeht.

Peter Heidt (FDP): Also Sie sind eher davon ausgegangen, dass das so nicht kommen wird.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Na ja, dass es nicht kommen wird - - Dass ein Abzugsdatum kommen wird, glaube ich, war allen klar. Aber ob das jetzt wirklich der 30.04. ist, das, glaube ich, wurde doch arg bezweifelt. Da wurde gesagt: Das ist wenig realistisch.

Peter Heidt (FDP): Inwiefern waren Sie eingebunden in die deutsche Beteiligung an den innerafghanischen Friedensverhandlungen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Im Rahmen unserer Referatsrunden habe ich das mitbekommen, ja. Also sonst nicht.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann: In einer als VS-NfD-eingestuften E-Mail vom 5. Januar 2021 geht es um Vorkehrungen für eine eventuelle Schließung des Generalkonsulats Masar-i-Scharif - ist ja schon drüber gesprochen worden hier -; MAT A

AA-8.566 VS-NfD, Blatt 14. In dieser Mail werden Sie über eine schriftlich vorliegende „Operation Order von COM TAAC-N“ informiert. Es heißt, dass für Camp Marmal alle Vorkehrungen getroffen würden, um am 26.03.2021, dem sogenannten D-Day, das Lager zu schließen. Weiter heißt es, dass die Maßnahmen bereits angelaufen seien, dass diese aber „je nach **Beschluss der NATO-Verteidigungsminister zu RSM am 17./18.02.2021** anschließend drastisch forciert“ oder eben „im notwendigen Maß zurückgefahren“ werden würden.

Da gibt es dann eine E-Mail. Da steht:

„COM TAAC-N hatte mich persönlich über die groben Abläufe bis zum „D-Day“ informiert und gebeten, die Konditionalität dieser Operation Order zu beachten. Es handele sich um eine **Eventual-Planung** unter großem Zeitdruck und das müsse bei jeder Kommunikation dringend berücksichtigt werden. Tatsächlich stellt sich nach hiesigem Kenntnisstand noch immer völlig offen dar, ob am 17./18.02.2021 ein NATO-Beschluss zur Beendigung oder Verlängerung von RSM gefasst wird. Entsprechend schwierig ist die genaue Abzugsplanung für TAAC-N insgesamt, aber auch die ggfs. sehr kurzfristig zu vollziehende Abwicklung des GK-Inventars einschl. IT- und Sicherheitsausstattung sowie die persönliche Planung für die Kolleginnen und Kollegen des GK MeS.“

Dann weiter:

„Wichtig: Alles hängt vom Beschluss der NATO-Verteidigungsminister Mitte Februar ab. Auch wenn es sich damit nur um eine Eventualplanung handelt, müssen ab sofort Vorkehrungen getroffen werden.“

Wie lautet Ihre Einschätzung dazu? Wurden nach Ihrer Meinung alle Vorkehrungen getroffen, um



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 26.03.2021 dann das Lager tatsächlich zu schließen?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen in Masar-i-Scharif auf dem richtigen Weg waren. Die haben das erkannt und haben das, was sie tun konnten, getan.

Peter Heidt (FDP): Wie weit waren Sie da eingebunden?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Sie haben uns informiert, dass sie sich da Gedanken machen, und sie wussten, wenn sie Probleme haben und Hilfe brauchen, dann können sie sich melden. Solange sie da keine Unterstützung brauchen, läuft es einfach. Und wenn sie Unterstützung brauchen, dann wenden sie sich an den Referatsleiter und sagen: Wir haben hier ein Problem. Das muss gelöst werden.

Es kam ja dann später auch zu den Anfragen: „Kann die Bundeswehr jetzt eventuell noch Material vom AA mitnehmen?“ usw. - mit der Festlegung des Schließungsdatums wurden ja diese Fragen dann auch konkret gestellt - oder: „Wie bekommen wir unsere sondergeschützten Fahrzeuge sicher von Masar nach Kabul?“ usw. Und dann mussten wir im Hause dann drauf reagieren. Dann gibt es Fachreferate, die sich um die Fahrzeuge kümmern, und Fachreferate, die sich um die IT- und Sicherheitsausstattung kümmern und auch um das Personal. Das ist alles dann eingeleitet worden, soweit ich weiß.

Peter Heidt (FDP): Dann weiter: In einer E-Mail vom 19.01.2021 aus dem AA-Referat AP 05 an AA-Kollegen, also auch an Sie, heißt es in MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 13:

„Falls es nicht eilt - die meisten betroffenen Referate sind ja in unsere Eventualplanung einbezogen - würden wir das gerne noch ein paar Wochen aufschieben. Momentan sieht es auch eher nicht so aus also ob der mögliche Abzugstermin 30.04. tatsächlich umgesetzt wird. Viel hängt jetzt davon ab, wie sich die neue US-Regierung in den kommenden Wochen

positioniert. So ein Erlass - auch wenn er keine Daten enthält - bekommt dann doch schnell Beine und wir würden hier momentan ungern irgendeine Unruhe aufkommen lassen. Wir halten Sie natürlich über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.“

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie nun eingeleitet für den Fall, dass sich nichts mehr am Abzugstermin 30. April 2021 ändert? Wäre die Bundeswehr so wie alle anderen deutschen Stellen Ihrer Auffassung nach am 19.01.2021 - wir sind in den folgenden Wochen - - der 30. April zu halten?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ich meine, es hat eine Hausbesprechung gegeben, in der wir die anderen Referate darauf hingewiesen haben, dass da was passieren könnte und dass sie intern ihre Planungen vorantreiben können. Also, das Fahrzeugreferat kann Listen erstellen: Was haben wir an Fahrzeugen da? Die IT-Referate können feststellen: Wie viele Rechner sind da? Was müssen wir von den Rechnern mitnehmen? Was muss sichergestellt werden? Was kann vor Ort bleiben? Usw.

Also, sensibilisiert waren eigentlich alle, auch wenn es keine konkrete Weisung gab. Aber das war auch das Ziel, was wir damals verfolgt hatten, meine ich, dass man sagt: Ja, wir müssen vorbereitet sein, und jeder kann in seinem Bereich schon mal was tun, ohne dass wir jetzt das formell schon mal festschreiben. - Und dann ist es ja eine relative Formsache, wenn ich dann einen Erlass rausgebe und sage: „Jetzt wird geschlossen“, und ich sage: „Ihr müsst das und das tun.“ Aber im Grunde wissen die Referate: Wir haben es ja schon getan. Es geht ja nur drum, das aufzulisten und dann die Haken hinterzusetzen.

Peter Heidt (FDP): Hatten Sie Weisung, zu warten, wie sich die neue US-Regierung in den kommenden Wochen positioniert, um danach dann zu handeln und keine Vorbereitung vorab zu treffen? Wie wurde das in Ihrem Referat kommuniziert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja, sensibilisieren. Einfach nur die entsprechenden Fachreferate sensibilisieren, dass da was kommen könnte, ohne da jetzt nach außen konkret zu werden.

Peter Heidt (FDP): Mhm.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Und dann liegt das an den einzelnen Referaten, selber zu entscheiden: Was wäre denn für mich wichtig? Das kann ich ja alles in der Schublade planen. Und wenn dann ein Erlass innerhalb von zwei Tagen oder so gezimmert wird, hätte jeder sagen können: Das muss da rein. Diese Weisung müsst ihr uns erteilen. - Aber im Grunde wissen wir, dass diese Weisung auch schon erfüllt ist, weil wir sind darauf vorbereitet. Das war die Idee, die dahintersteckte.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Wie viele Minuten hätte ich noch? Wahrscheinlich nicht genug.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind durch mit der Zeit, ja. - Ich möchte jetzt die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen. Da können Sie sich noch mal mit Getränken versorgen, wenn Sie mögen, und dann fahren wir fort.

(Unterbrechung von
14.35 bis 14.57 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind wieder getränkemäßig usw. versorgt? - Dann starten wir die dritte Runde, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, frisch gestärkt in Runde drei. - Ich möchte abschließend auch noch einmal kurz zu den Charterflügen kommen, allerdings einen anderen Aspekt noch mal aufgreifen. Und zwar gab es ja auch weitere Planungen für Charterflüge ohne die Beteiligung der Bundeswehr. Nach Aktenlage gab es AA-intern eine Arbeitsgruppe Charterflugplanung. Und weil wir ja in Deutschland sind, haben wir ja auch dafür eine Abkürzung: die AGCP.

Im Nachgang zu einer Besprechung dieser AG vom 4. August 21, also schon sehr nahe dran

am Fall von Kabul, übermittelte Herr Graf am 9. August eine Matrix für Maßnahmen zur Vorbereitung eines Charterflugs. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 23. In dieser Matrix war ein Hinweis angeführt, dass „Planungen für einen Charterflug ... mit großer Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Sie müssten sehr zügig praktisch umsetzbar sein.“ Ausweislich des Verteilers ist Ihnen diese Mail zugegangen. Frage: Waren Sie an dieser Besprechung am 4. August beteiligt, oder haben Sie in der Folge nur diese E-Mail bekommen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob ich an der Besprechung beteiligt war. Das weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie möchten, können wir Ihnen das gerne auch noch mal vorlegen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja, das wäre nett.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt. - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf daher die Frage noch mal wiederholen: Ist Ihnen jetzt erinnerlich, ob Sie dort beteiligt waren oder nicht?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee; kann ich Ihnen nicht sagen. Es steht ja auch nicht drin, wann diese Besprechung tatsächlich war, oder? Also, das muss ja vorher gewesen sein.

Jörg Nürnberger (SPD): Am 4. August, nach unseren Unterlagen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, am 4. August war ich in Berlin. Wenn das eine Präsenzveranstaltung war, kann es sein. Aber ich kann mich da wirklich nicht dran erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie jedenfalls im Nachgang zu dieser Besprechung und zu dem nachfolgenden E-Mail von Herrn Graf an Sie noch mal uns erklären, welche Vorkehrungen hier genau getroffen werden sollten und um welchen Personenkreis es gehen sollte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also, verantwortlich für diese Sache war ja das Referat 509. Von daher sollten Sie vielleicht da fragen, was da konkret dahinter war. Wir haben das mitgelesen, bestimmt. Und wenn wir - - Es ging ja vor allen Dingen darum: Wie können wir sicherstellen, wenn wir Leute ausfliegen - - Wie statten wir die mit den richtigen Papieren aus? Das war ja letztendlich das Hauptanliegen von den 509ern. Und das, glaube ich, sieht man auch hier anhand der Matrix, dass das natürlich einen Großteil erst mal ausmacht, und dann, ja - - Wer könnte dafür verantwortlich sein mit den Anmerkungen?

Jörg Nürnberger (SPD): Ihr Referat ist aber zumindest hinsichtlich der Klärung der Priorisierung im Ressortkreis „Erstellung von Passagierlisten“ ausdrücklich als verantwortlich aufgeführt. Da steht: „AP05“ - Ihr Referat -,/509“. Ist das richtig? Ist gleich die oberste Spalte.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, das steht da so drin, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): War das dann für Sie eine verbindliche Anweisung, dort tätig zu werden? Und sind Sie tätig geworden? Oder wie haben Sie sich zu diesem Papier dann in der Folge verhalten?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Kann ich Ihnen nicht sagen, wirklich nicht, weil das ist so lange her, und wir haben so viele Besprechungen gehabt in der Zeit. Wir haben uns damit beschäftigt; aber das ist ja jetzt konkrete Maßnahmenklärung der Priorisierung im Ressortkreis. Ich weiß nicht, ob das in einer Hausbesprechung oder in einer Ressortbesprechung geendet hat. Das kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich gerne noch auf einen kleinen Teilaspekt zu sprechen kommen. In der Mail selber heißt es weiter:

„Wir“

- also dass AA -

„haben uns entschlossen, die Vorbereitung sowohl für den Fall anzulegen, dass die OKs über Visa verfügen,“

- Sie haben ja auch gerade von den erforderlichen Papieren gesprochen -

„als auch für eine Situation, in der sie nach Lageänderung keine Visa mehr erlangen können.“

Gibt es da - -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Das war ja Bestandteil von Überlegungen: Was machen wir dann mit den Personen, die keine Papiere haben? Deswegen kamen wir ja auch auf diese RAfA-Geschichten. Dann gab es unterschiedliche Lösungen. Aber das sind alles Themen, die Sie wirklich mit der Rechtsabteilung aufnehmen müssten, weil das so differenziert ist. Da hat das Länderreferat letztendlich nicht so viel beizutragen, inhaltlich.

Wir können das dann umsetzen, wenn dann eine Entscheidung kommt, und sagen: Ihr müsst die afghanische Regierung einbinden. Ihr müsst vielleicht mit den anderen Ressorts was machen. Ihr könnt da vielleicht eine Ressortbesprechung ansetzen. - Das können wir alles machen. Aber inhaltlich sind das alles juristische Fragen, die auch von den Spezialisten geklärt werden müssen. Da haben wir nicht viel beizutragen gehabt, also inhaltlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber die Frage stellt sich mir dann doch tatsächlich, wenn Sie sagen, Ihr Ressort war nicht zuständig. Aber es muss ja im Hinblick auf die Koordinierung des Vorgehens entweder unter den Ressorts eine Abstimmung stattgefunden haben im Hinblick auf diese möglicherweise eintretende Lageänderung, oder es muss von oben herab in der hierarchischen Struktur wie in einem Ministerium eine Weisung gegeben haben, sich darauf vorzubereiten. Welcher der beiden Fälle lag denn tatsächlich vor? Oder liefen vielleicht beide parallel?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also unser Ressort wäre zuständig. Das Ressort, das ist nicht AP 05, sondern das sind eben sehr viele andere mehr. Von daher



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann ich das so nicht sagen. Und ich weiß, dass wir in der Zeit - wir haben also fast täglich irgendwelche Videokonferenzen, Besprechungen usw. gehabt zu allen möglichen Themen - - dass ich da jetzt konkret zu diesem Einzelfall wirklich nichts sagen kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Lassen Sie mich die Frage noch mal konkretisieren: Ist Ihnen bekannt, dass es zu diesem für die Zukunft geplanten Vorhaben eine Anweisung aus der Leitung des Hauses gab?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, jetzt aus dem Bauch raus: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, dann nehme ich das so zur Kenntnis. - Ich würde den Themenkomplex gerne abschließen und mich mit etwas beschäftigen, was Sie vielleicht aufgrund Ihrer militärischen Vorverwendung auch sehr gut einschätzen können. Eine Ihrer Haupttätigkeiten bestand auch nach unseren Erkenntnissen im Monitoring und in der Beratung, gegebenenfalls auch zur Informationsbeschaffung - Sie haben das ja selber vorhin beschrieben - zur militärischen Lage und Bedrohungs- und Sicherheitslage in Afghanistan für das AA.

Sie haben vorhin beschrieben, wenn ich mich recht erinnere, dass Sie dazu auch bei den entsprechenden Stellen Militärisches Nachrichtenwesen im BMVg und auch bei unseren Diensten vorstellig geworden sind, wenn Sie Informationen benötigt haben. Wenn Sie jetzt die Situation von damals bewerten: Können Sie feststellen, dass die Lagebewertungen im AA und die Lagebewertung von anderen deutschen Behörden wie dem BMVg und dem BND voneinander abgewichen sind? Oder war die eine die Voraussetzung für die Bewertung durch das AA? Mit anderen Worten: War es notwendig, zuerst Informationen vonseiten anderer Dienste und des BMVg zu beschaffen, um dann als AA die Lage selber bewerten zu können? Oder hatten Sie genügend eigene Quellen, um das als Außenamt tatsächlich selbständig durchführen zu können?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wenn Sie jetzt über die Lagebewertung insgesamt sprechen, bezieht

das ja auch die zivile Lage mit ein. Dafür haben wir natürlich unsere eigenen Sensoren gehabt. Dafür haben wir eine Botschaft, wir haben Generalkonsulate, dafür haben wir unsere Außenstellen gehabt und natürlich auch über Gespräche mit Mittlerorganisationen usw.

Wenn es um die Sicherheitslage ging, da gab es natürlich zwei Verantwortliche - das BMVg und die Fachdienststelle -, die dafür speziell ausgebildetes Personal hatten, da natürlich auch spezielle Aufträge hatten, diese Lage zusammenzutragen. Und wir waren da in Abstimmung miteinander. Meist lagen die Lagen sehr, sehr dicht beieinander. Ich meine, es gab mal eine Phase, wo BND und BMVg, was jetzt die Anzahl der Distrikte, die jetzt schon kontrolliert wurden von den Taliban, angeht, mal auseinandergingen. Aber die grobe Richtung, meine ich, war eigentlich immer dieselbe.

Und wenn wir das, was uns diese beiden, entweder das Ressort oder die Fachdienststelle, gemeldet haben, mit dem, was uns die zivile Seite gemeldet hat, irgendwie deckungsgleich bekommen - sagen wir mal: zu 90 Prozent stimmt das überein -, dann war das das Lagebild, was wir dann verwendet haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Diese Lageberichte, die Sie erstellt haben bzw. von denen Sie Kenntnis erhalten haben: Liefen diese daraus wiederum gewonnenen Erkenntnisse dann auch in die Erstellung des jeweiligen Asyllageberichts ein? Waren Sie auch an dieser Erstellung des Asyllageberichts mit beteiligt? Oder wer in Ihrem Hause hat da für das AA die entsprechenden Beiträge geliefert?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, Asyllagebericht wird federführend, ich meine, von der Abteilung OR erstellt. Den Erstentwurf macht die Botschaft, und das, ich meine, OR hat da die Federführung im Auswärtigen Amt, und wir haben die natürlich mitgelesen, und wir haben auch unsere Erkenntnisse gegebenenfalls eingepflegt, ja, oder zumindest Rückfragen an die Botschaft gegeben und gesagt: „Das scheint uns hier unklar; das muss man jetzt vielleicht noch etwas differenzierter darstellen“ oder: „Diesen Passus braucht



Nur zur dienstlichen Verwendung

man vielleicht auch nicht zu erwähnen, weil bekannt oder belanglos.“ Also, so gesehen hat das Länderreferat schon auf diese Asyllageberichte vor Veröffentlichung draufgeschaut und hat die auch mitgelesen und hat auch Einfluss genommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich an ganz konkrete Situationen erinnern, wo Sie Änderungen an diesem Asyllagebericht bzw. Ergänzungen vorgeschlagen haben? Ich würde es gerne etwas weiter konkretisieren, damit es auch besser verständlich wird.

Zeuge T■■■■ T■■■: Es gab einen Absatz zur Sicherheitslage in diesem Asyllagebericht, wenn ich das richtig erinnere. Und da haben wir natürlich schon geguckt, ob das, was dadrin steht, was die Botschaft geschrieben hat, ob das mit unserem Wording usw. kompatibel ist; das haben wir schon gemacht. Aber letztendlich ging das Ding danach mit unseren Anmerkungen zurück an die Botschaft, und die Botschaft hat es dann letztendlich herausgegeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie jetzt gesagt haben: „... mit unserem Wording kompatibel ist“, heißt das, dass es eine Zielrichtung der Feststellung der Sicherheitslage im Auswärtigen Amt gab oder eine vorbereitete Sicherheitslage, die dann von der Botschaft hinterfragt wurde? Worauf gründet sich dieser Widerspruch?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich werde jetzt mal konkret, ohne mich auf irgendeinen speziellen Asyllagebericht beziehen zu können. Es steht dadrin: „Es hat dort fünf Anschläge in Kabul gegeben mit so undso vielen Toten“, und wir wissen aber: Mittlerweile waren es sechs. Ja, dann haben wir das angemerkt und gesagt: „Hier, war da nicht der Anschlag usw.? Muss man den nicht mit aufnehmen?“ und solche Dinge. Dass wir da jetzt grundsätzlich querlagen und sagen: „Nee, nee, das ist ja eine völlig falsche Bewertung oder völlig falsche Lageeinschätzung“, an so einen Beitrag kann ich mich nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Genau darum ging es mir nämlich auch: ob Sie Wahrnehmungen darüber haben, dass es politische Einflussnahme darauf

gab, wie diese Berichte auszusehen hatten, um eine bestimmte politische Zielrichtung beizubehalten.

Zeuge T■■■■ T■■■: Nein. Also dass jetzt jemand gesagt hat: „Nee, das geht ja gar nicht, das können wir nicht veröffentlichen; wir müssen das alles komplett umschreiben, und wir müssen das schönmalen“ - in die Richtung zielt ja, glaube ich, Ihre Frage - - kann ich mich nicht erinnern. Das hat es meines Erachtens nicht gegeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, selbst im Auswärtigen Amt wurde nicht damit argumentiert, man könne die Öffentlichkeit nur in homöopathischen Dosen über das wahre Geschehen in Afghanistan informieren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Nein, ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist nämlich ein Zitat aus einer der vorherigen Zeugenvernehmungen eines Ihrer Kameraden aus dem BMVg.

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der künftigen oder der damaligen Entwicklung in Afghanistan war auch die Bewertung der afghanischen Sicherheitskräfte als solcher. Wenn Sie jetzt rückblickend auf die Zeit zwischen dem Doha-Abkommen und der Übernahme der Macht in Kabul durch die Taliban zurückblicken: Wie würden Sie in dieser Zeitlinie die Motivation und die militärischen Fähigkeiten der afghanischen Streitkräfte aus Ihrer Sicht - erstens als Militärfachmann, aber zweitens eben auch als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes - für das Länderreferat darstellen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, unsere Bewertung war, dass a) die Bundeswehr und auch die NATO dort, was die Ausbildung angeht, Riesenfortschritte erzielt haben. Man hat also wirklich da was bewegen können; man konnte was vermitteln. Ob das dann immer im Einzelnen umgesetzt worden ist, das war sehr, sehr unterschiedlich. Und vor allen Dingen: Je mehr amerikanische und auch NATO-Truppen abgezogen wurden, desto schwieriger wurde es für die afghanischen Sicherheitskräfte, die sich, so unser Eindruck, doch sehr stark auch auf internationale verlassen



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten; die gesagt haben: Na ja, solange die da sind, werden die uns schon rausbauen, wenn es irgendwie eng wird.

Und diese Möglichkeit, sie dann - in Führungszeichen - „rauszuhauen“, die wurde halt immer geringer, je weniger Truppen da waren. Und mit der Umstellung des Mandats dann auf eine reine Train-Assist-and-Advice-Situation waren die Möglichkeiten dann ja eh vonseiten der NATO nur sehr, sehr, sehr eng begrenzt und vonseiten der Amerikaner natürlich noch etwas größer, weil die dann auch andere Missionen gefahren haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Können wir auch diese Frage konkretisieren im Hinblick darauf, welche militärischen Fähigkeiten den afghanischen Sicherheitskräften dann gefehlt haben oder auf welche sie keinen Rückgriff mehr nehmen konnten, als die entsprechenden Truppenteile der USA oder anderer Verbündeter aus Afghanistan abgezogen sind?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, konkret kann ich das nicht beantworten, weil das war jetzt auch nicht mein Aufgabenbereich, da so ins Detail einzusteigen. Diese Frage müssten Sie die Fachleute aus dem BMVg und aus dem Dienst fragen, die sich da explizit mit beschäftigt haben.

Wir haben versucht, das Ganze politisch zu bewerten. Wir haben gesehen, dass die afghanischen Sicherheitskräfte je schwächer agieren, desto mehr internationale Kräfte sie sich dort rausnehmen.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil diese Frage auch in den politischen Raum hineinspielt und es ein allgemeines Verständnis dafür gibt, dass die Motivation und Loyalität von Streitkräften auch davon abhängt, wie glaubwürdig und wie vertrauensvoll die politische Führung diese Streitkräfte tatsächlich einsetzt und führt: Hatten Sie Erkenntnisse über die Loyalität der afghanischen Sicherheitskräfte zu den damaligen afghanischen Regierungsstellen, und sahen Sie da vielleicht Schwierigkeiten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich glaube, das kann man jetzt nicht allgemein pauschalisieren für alle afghanischen Sicherheitskräfte oder sagen: *die* afghanischen Sicherheitskräfte. Da gab es sicher innerhalb dieser Sicherheitskräfte qualitative Unterschiede. Die Spezialkräfte, glaube ich, waren sehr gut aufgestellt und sehr gut, auch sehr hoch motiviert. Dann kamen die normalen Truppen, die vernünftig bezahlt worden sind; die machten meist mit. Und dann gab es eben auch noch Hilfstruppen, die mehr oder weniger von lokalen Institutionen eingestellt worden sind, die, ich sag mal, je nach Bezahlung oder Lage mal der einen, mal der anderen Seite dann zugetan waren.

Also von daher: Eine Pauschalisierung, dass man sagt: „Alle afghanischen Sicherheitskräfte haben so oder so agiert und waren loyal oder nicht loyal“, glaube ich, kann man so nicht sagen. Da gibt es schon innerhalb der Sicherheitskräfte erhebliche Abstufungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und das haben Sie ja in Ihrer Antwort jetzt auch so berichtet. - In einem unter einem größeren Verteiler an Sie gerichteten Mail vom 10. Januar 2021 berichtete ein Kollege aus Kabul - ich beziehe mich auf MAT A AA-8.264 VS-NfD, Blatt 260 - von einem Briefing des Leiters des Ministerial Advisor Group Interior, MAG-I, der RS Resolute Support Mission über die Zukunft der afghanischen Polizei ANP und zeichnete dabei folgende nach unserer Bewertung äußerst düstere Prognose - ich zitiere -:

„In seinem Briefing machte ... vor dem Hintergrund des voraussichtlich baldigen Auslaufens von der RS-Mission eine ernüchternde Bestandsaufnahme auf den Stand der Afghan National Police (ANP) und der ANDSF insgesamt, die er als „patient on life support“ bezeichnete.“

Also quasi ein Patient, der an lebenserhaltende Maßnahmen angeschlossen ist.

Noch mal zurück zu Ihrer ganz persönlichen Einschätzung: Für wie wahrscheinlich hielten Sie es auch in Kenntnis derartiger Informationen, dass die afghanischen Sicherheitskräfte, also sowohl



Nur zur dienstlichen Verwendung

die ANP, als auch die ANDSF, nach Abzug der internationalen Kräfte den Vormarsch der Taliban aufhalten konnten, wenn man bereits im Januar 2021, also über ein halbes Jahr vorher, von einem „Patienten mit lebenserhaltenden Maßnahmen“ gesprochen hat?

Zeuge T ■■■■ **T** ■■■■: Das würde ich hier auch sehr unterschiedlich bewerten. Wie gesagt, je nachdem, was für Kräfte eingesetzt worden sind, waren sie erfolgreich oder weniger erfolgreich. Und je nachdem, wo sie eingesetzt worden sind, reagierten sie auch noch unterschiedlich. Im Norden haben sie relativ lange, relativ gut ausgehalten, nach meinem Empfinden. In den Taliban-kerngebieten usw. war das Ganze dann etwas schneller aufgeweicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie aus dieser Einschätzung dann konkrete Schlussfolgerungen dafür gezogen, wie Sie sich im Hinblick auf die Fortsetzung Ihres zivilen, also auch des diplomatischen Engagements in Afghanistan aufstellen müssen? Noch mal zur Konkretisierung: Eine Bedrohung der Sicherheitslage und ein Auseinanderfallen der Polizeikräfte bedeutet ja auch größere Herausforderungen für den Schutz zum Beispiel der deutschen Auslandsvertretung.

Zeuge T ■■■■ **T** ■■■■: Genau. Also, das war Thema - ich kann Ihnen jetzt auch kein konkretes Datum nennen - - aber das war Thema in den Besprechungen, dass wir gesagt haben: Wie stellen wir die Botschaft auf? Wie stellen wir die Sicherheit des Personals sicher? - Aber ja auch noch weiter gefasst: Wie stellen wir sicher, dass es eine vernünftige medizinische Versorgung für die Kolleginnen und Kollegen gibt, die vor Ort sind? Wie stellen wir sicher, dass diese Kolleginnen sicher nach Kabul kommen, von Kabul vom Flughafen in die Botschaft und wieder zurück?

Solche Überlegungen gab es schon. Und da gab es auch eine Arbeitsgruppe, meine ich, mit Dienstreisen dorthin, die vor Ort versucht haben, zu schauen: Wie können wir uns da abstützen?

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab ja tatsächlich diese verschiedenen Planungen als Eventualplanungen für den Fall des möglichen Falls von

Kabul. Bereits im August 2020 gibt es entsprechende Korrespondenz. Ich verweise auf MAT A AA-8.264, Blatt 86, und auch später hin. Damals schrieb ja auch bereits Herr Krüger:

„... wir müssen auch in „worst case“ Szenarien denken ... sicherstellen ... keine Sicherheitslücke ...“

gibt.

„Welche Konzepte sind denkbar ...“

dass es keine

„...NATO-Fähigkeiten ...“

mehr gibt?

Vom 5. bis 8. März 21 fand eine ressortgemeinsame Krisenkurzberatung von AA und BMVg in Kabul statt. Vielleicht haben Sie sich ja auf diese Reise bezogen. Im Beratungsvermerk heißt es dann im Abschnitt „Empfehlungen“ - Zitat aus MAT A AA-8.264, Blatt 405 -:

„Bei entsprechenden Anzeichen ist daher frühzeitig mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (KRZ sowie Ref. AP05,“

- also mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern -

„107) das weitere Verhalten und ggf. zu treffende Maßnahmen abzustimmen ...“

In einer Mail vom 31. März 2021 erwidern Sie auf Frage eines Kollegen aus Referat 107, welche Reaktionen die Unterlage bei Ihnen in AP 05 ausgelöst habe, dass man - ich zitiere - „Entwicklungen rund um den 30.04. genau beobachten ... und dann über das weitere Vorgehen entscheiden“ müsse; MAT A AA-8.264, ein paar Seiten weiter oder vorher auf Blatt 423.

Und Sie ergänzen da Folgendes:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„USA verhandeln gerade eine Verlängerung des internationalen militärischen Engagements mit den Taliban.“

Wäre gut, wenn der Bericht nicht zu weit gestreut wird.“

Fragen dazu noch zwei: Gingen Sie in AP 05 zu diesem Zeitpunkt noch von einem deutlich längeren militärischen Engagement der USA aus bzw. auch der internationalen Gemeinschaft, und, wenn ja, auf welchen Erkenntnissen beruhte diese Einschätzung?

Zeuge T **T**: Also, wir gingen davon aus, dass sich das Engagement noch etwas hinziehen würde; so würde ich das formulieren wollen. Dass wir von einem wesentlich längeren Einsatz der USA ausgehen, glaube ich, nein; kann ich mich nicht daran erinnern. Das war, glaube ich, allen klar, dass es jetzt wirklich zu Ende geht, aber eben nicht zum 30.04. Von daher unsere Einschätzung: Abwarten und schauen und mit Bedacht Maßnahmen entwickeln, wie wir den Weiterbetrieb der Botschaft sicherstellen können.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann habe ich noch eine abschließende Frage, wenn es mir gestattet ist. Nur weil es uns immer sehr auffällt, wenn Berichte mit Attributen verbunden werden, wie zum Beispiel der Anmerkung „Den Bericht bitte nicht zu weit streuen“: Welche Motivation liegt hinter einer derartigen Anmerkung?

Zeuge T **T**: Wenn Maßnahmen oder Konzepte noch nicht weit genug gediehen sind, ist es manchmal sinnvoll, sie im kleinen Kreise erst mal zu bearbeiten, bevor einfach von außen zu viele neue Aspekte da reinkommen, die vielleicht für die Sache erst einmal gar nicht hilfreich sind. Wenn Sie da zu viele Leute dabei haben, die sich dann um irgendwelchen, ich sage es jetzt mal, wirklich Kleinkram dann da mühen und sagen: „Ihr müsst auch bedenken, dass die Rasenflächen in der Botschaft Kabul gepflegt werden“ usw., ist das nicht hilfreich für das ganze Konzept. Ich überzeichne jetzt bewusst.

Von daher ist es wichtig, dass man vielleicht gewisse Leute erst einmal außen vor lässt und sagt:

Wir brauchen erst mal ein vernünftiges Gerüst, bevor wir dann die Beteiligung der anderen einleiten. Das, glaube ich, ist damit gemeint.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, Okay. - Dann darf ich für die SPD-Fraktion an der Stelle danken. Wir sind mit unseren Fragen durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht das Fragerecht zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr T. - Ich möchte mit Ihnen noch mal auf diesen Vermerk zu sprechen kommen, bei dem wir eben stehen geblieben sind, mit Ihren rot eingefügten Zeilen. Wir waren bei der Massenflucht stehen geblieben, und da würde ich gern noch mal nachfragen.

Nun gab es ja andere Nationen, die mit der Evakuierung ihrer Ortskräfte bereits begonnen hatten. Also die Franzosen, aber auch die Amerikaner haben ja ausweislich Ihres Press Releases, den Sie rausgegeben haben, schon im Februar 2021 mit der Verstärkung ihrer konsularischen Präsenz vor Ort und der damit verbundenen Möglichkeit, vermehrt Visa auszustellen, bereits Vorbereitungen für die Evakuierung von Ortskräften getroffen. Und spätestens am 14.07. hatte das Weiße Haus angekündigt, ehemalige US-Ortskräfte und deren Familien aus Afghanistan auszuliegen. Also, zu dem Zeitpunkt, als über den zweiten Charterflug entschieden wurde, gab es schon die Entscheidung der führenden Nationen dieses Auslandseinsatz, aber auch anderer Nationen, ihre Ortskräfte zu evakuieren. Jetzt noch mal meine Frage: Hat dies nach Ihrer Kenntnis im Juli 2021 zu einer Massenflucht geführt, wie Sie sie befürchtet haben?

Zeuge T **T**: Nein, offensichtlich nicht. Aber es ist halt eine Vermutung, eine Überlegung, die schreibe ich da mit rein und lege sie meinem Vorgesetzten vor. Und der trägt sie mit oder trägt sie nicht mit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, aber ich will jetzt nur noch mal sagen, weil Sie sich ja - - Sie sagen: „Ich schreibe ja nur was auf; die Entscheidungen treffen andere“; sage ich jetzt mal so



Nur zur dienstlichen Verwendung

überspitzt. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich das jetzt so offensiv auch frage. Aber am Ende ist in Ihren ganzen Vermerken, die Sie verfasst haben zur Frage von Charterflügen und zur Evakuierung von Ortskräften, nicht an einem einzigen Punkt mal ein Argument enthalten, das *für* die Evakuierung der Ortskräfte und *für* die Durchführung von Charterflügen spricht. Sie sprechen sich in Ihren ganzen Textpassagen immer *gegen* beide Maßnahmen aus. Und deswegen will ich noch mal fragen: War das für Sie wirklich ein offener Prozess? Oder war Ihr Referat innerlich festgelegt, zu sagen: „Wir wollen keine frühzeitige Ortskräfteevakuierung, wir wollen keine Charterflüge“?

Zeuge T■■■■ T■■■: Wir wollten keine offensichtlichen Bilder senden, die sagen: Wir brechen unser Engagement in Afghanistan ab. - Das war die Hauptintention. Wir haben trotzdem ja unterstützt, dass Ortskräfte ausreisen können. Wir haben es ja nicht verhindert. Wir haben auch nicht verhindert, dass diese Aufnahmeverfahren weiterlaufen. Es gab viele afghanische Ortskräfte, die ein gültiges Deutschlandvisum in der Tasche hatten und nicht geflogen sind, obwohl es Linienflüge gab. Von daher war, glaube ich, die Not aus unserer Sicht, zu sagen: „Jetzt müssen wir unbedingt alle rausholen“, erst mal nicht so groß. Wenn die Afghanen das selber nicht einsehen, dass sie dringend das Land verlassen müssen, kann es so schlimm nicht sein.

Zum anderen gab es eben auch Bilder, wenn Sie an Vietnam denken, wo plötzlich da Leute an Hubschraubern hingen. Das wollte man ja auch verhindern, solche Massenaufnahmen. Wir haben gesagt: Wir müssen da eben sehr bedacht mit umgehen und das vorsichtig machen. Das finde ich auch legitim, dass man das etwas vorsichtiger angehen lässt.

Dass dann plötzlich aufgrund der Lageentwicklung eine Lage entstanden ist, in der es einfach nicht mehr möglich war, jetzt Ortskräfte mit Linienflügen rausfliegen zu lassen, das war nicht abzusehen. Das war auch nicht unsere Intention, jetzt zu sagen: „Wir warten, bis es nicht mehr geht, und dann müssen die alle dableiben“, auf gar keinen Fall.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber wussten Sie, dass andere Nationen mit der Evakuierung ihrer Ortskräfte bereits begonnen haben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Dass da vereinzelt evakuiert wurde? - Ja, das wussten wir.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dass dazu auch Flüge extra eingesetzt wurden und keine Linienflüge vorgesehen waren, wussten Sie das auch?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, aber das Ortskräftepotenzial - - Die amerikanische Botschaft umfasste über 6 000 Mitarbeiter. Das ist ein ganz anderes Potenzial, was die Amerikaner - - Die haben eine völlig andere Lagebewertung in ihrem Bereich als wir.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Und die britische Lagebewertung kenne ich jetzt nicht. Die Franzosen lasse ich jetzt mal außen vor, die waren - - Zahlenmäßig spielten die ja nicht so die große Rolle.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber ich sage mal, Sie argumentieren mit dem Begriff „Massenflucht“ und sagen jetzt gleichzeitig: Die Amerikaner hatten über 6 000 Ortskräfte, die da evakuiert oder außer Landes gebracht werden mussten. Da ist doch die Gefahr, dass, wenn der größte sozusagen Ortskräftearbeitgeber anfängt, zu evakuieren, die Gefahr der Massenflucht größer ist, als wenn Deutschland mit seinen Ortskräften - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, aber wenn die Amerikaner - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine Bitte wäre schon, dass wir nicht argumentieren, sondern Fragen stellen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, dann will ich die Frage noch mal stellen. Sie schreiben auch, dass die derzeitige politische und sicherheitliche Lage begründbar - - Also, es könnte die Dynamik hin zu einer Massenflucht bestärken, die weder durch die derzeitige politische noch sicherheitliche Lage begründbar war. Kann ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

davon ausgehen, dass Sie damit meinen, dass im Juni 2021 die sicherheitliche Lage noch nicht erforderte, über die Evakuierung von Ortskräften nachzudenken?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nicht über diese Massenevakuierung über mehrere Charterflüge. Also, das war unsere Bewertung, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Das war meine Bewertung. Das habe ich vorgeschlagen mit diesem Papier, und das ist offensichtlich dann angenommen worden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie schreiben in dem Vermerk weiter:

„Eine Kostenübernahme der Reisekosten ... durch die BuReg könnte in die Mio. € gehen und müsste kurz vor der BT-Wahl den DEU Staatsbürgern ggf. erklärt werden.“

War das Kostenargument eines der schlagenden Argumente in Ihren internen Beratungen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, ich habe hier Argumente zusammengetragen für unsere Leitung, die ins Kalkül zu ziehen sind. Und da ist das Kostenargument letztendlich ja nicht von der Hand zu weisen. Ich meine, wenn Sie ein paar Millionen brauchen, müssen Sie die ja irgendwoher nehmen. Von daher muss man das in die Berechnungen einfließen lassen, finde ich. Es wäre jetzt fatal gewesen, so ein Argument unter den Tisch fallen zu lassen, ja? Das ist eine Sache, die muss der Entscheider wissen. Und wenn er dann zu der Einschätzung kommt: „Jawohl, das ist die Sache wert“, dann ist es ja gut so. Aber man muss es ins Kalkül ziehen, finde ich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie schreiben:

„Eine Kostenübernahme der Reisekosten ... durch die BuReg könnte in die Mio. € gehen und müsste kurz vor der BT-Wahl den

DEU Staatsbürgern ggf. erklärt werden.“

Jetzt meine zwei Fragen daraus. Hier ging es ja um die Durchführung eines Charterfluges. Woher wussten Sie, dass das in die Millionen Euro geht? - Das ist die eine Frage. Und das Zweite ist: Hätten Sie die Lage anders beurteilt, wenn in dem Jahr nicht Bundestagswahl gewesen wäre?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Zum einen: Es wurde ja ergänzt, diesen - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber nicht von Ihnen, Entschuldigung. Ich rede jetzt über die Ursprünge.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, nein, nicht von mir.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich möchte Sie bitten, Ihre Formulierung, die Sie gewählt haben, noch mal zu begründen mir gegenüber.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Einen kleinen Moment. Die Bundesregierung hat erst mal das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Wenn ich da ganz kurz - - Die zweite Frage würde ich sozusagen kurz ergänzen, dass eben die Aussagegenehmigung Spekulationen nicht zulässt. Und die zweite Frage würde ich als spekulativ bezeichnen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, die ist nicht spekulativ. Das ist ein Argument des Zeugen: Weshalb er vor Ort von einem Charterflug abrät, ist die kurz bevorstehende Bundestagswahl. Das hat er selber geschrieben. Also, das habe ich mir ja nicht ausgedacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe die Sitzungsleitung, und insofern sage ich mal: Die zweite Frage ist in der Tat die Begründung dieses Arguments; danach kann man, glaube ich, schon fragen. Es ist, glaube ich, schon eine zulässige Frage. Vielleicht beantworten Sie die beiden Fragen, Herr Zeuge.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, ich denke schon, dass man ins Kalkül ziehen muss, wie man gewisse Dinge der Öffentlichkeit verkauft und ob die zu verkaufen sind und ob die nachvollziehbar sind und dass man Reaktionen darauf ins Kalkül ziehen muss, bevor man eine Maßnahme festlegt. Und ich habe es ja nicht ausgeschlossen, dass man es macht. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es da gegebenenfalls Argumente gibt, die berücksichtigt werden müssen.

Wenn derjenige dann zu dem Schluss kommt: „Das ist alles okay so; vielen Dank für den Hinweis, aber wir machen es trotzdem“, dann habe ich da überhaupt keine Probleme mit. Aber ich finde trotzdem, dass man den Vorgesetzten im Rahmen einer Entscheidungsvorlage die Argumente auf den Tisch legen muss, die eine Rolle spielen könnten, ja? Und die Kostenübernahme bezieht sich ja nicht nur auf diesen einen Flug, sondern auf die danach folgenden, weiteren Flüge. Wie hätte man jetzt einen einzigen Flug begründen wollen bei 1 900 Ortskräften plus Familien? Was danach noch kommt, waren ja dann noch mal einige mehr.

Wie will ich das denn sagen? „Die ersten 300 dürfen mitfliegen, und der Rest muss dann dableiben; tut mir leid“? Das sind ja Fragen, die dann kommen und auf die man eine Antwort haben muss. Und ich finde es nur legitim, wenn man dann versucht, seine Vorgesetzten auch darauf hinzuweisen, dass es da vielleicht einen Punkt gibt, wo man drüber nachdenken muss.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, Anlass dieses Vermerks ist ausweislich der Formulierung die Durchführung *eines* Charterfluges zur Evakuierung von afghanischen Ortskräften der Bundeswehr. Und Sie schreiben als eines der Argumente auf:

„Eine Kostenübernahme der Reisekosten ... durch die BuReg könnte in die Mio. ... gehen ...“

Können Sie mir noch mal erzählen, wie Sie von einem Charterflug für bundeswehrangehörige Ortskräfte zu Millionenbeträgen kommen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Vielleicht habe ich das falsch bewertet und das auf die Massenflucht mit ausgelegt. Das hat ja dann auch derjenige, der „für alle Ortskräfte“ reingeschrieben hat, erkannt und ergänzt. Ich mache ja als Referent nur die Vorschläge; ich entscheide ja nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir dann noch mal bitte Ihre Argumentation mit dem Zusammenhang der Bundestagswahl erläutern?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich nehme an, „BT-Wahl“ heißt Bundestagswahl.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Das denke ich mal, ja. Ich meine, wenn die Bundesregierung zu Wahlzeiten Geld ausgibt, um jetzt Leute nach Deutschland zu holen, ist das ein Faktor, der in der Gesellschaft diskutiert wird und der Einfluss haben soll. Deswegen muss, finde ich, jemand, der das durchführen möchte, wissen, dass das eine Auswirkung haben kann - mehr nicht. Wie er dann entscheidet, wie gesagt, das ist ja eine Frage der Bewertung anderer dann. Es ist ja nur eine Vorlage oder ein Vermerk zu dem, was möglich ist und was man machen kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Zeuge, das ist nicht nur eine Vorlage. Das spiegelt die Auffassung Ihres Ressorts oder Ihres Referats wider. Oder sagen Sie: „Nein, das ist eine abstrakte Für- und-wider-Sammlung“? Ich meine, das ist eine Aneinanderreihung von Argumenten, die gegen diesen *einen* Charterflug sprechen. Und deswegen meine Frage noch mal: Ist das die Auffassung des Referats gewesen, die Sie hier niedergeschrieben haben?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Na, ich meine, es wurde ja ergänzt. Von daher gab es ja andere Auffassungen dazu, zum Beispiel, dass man diese Kostenübernahme für alle Ortskräfte dann ausdehnt usw. Also, das wurde schon nicht so im Einzelnen übernommen; sonst hätte es ja die Ergänzung nicht gegeben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Ergänzen will ich gerne noch mal aufnehmen. In der Mail,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Herr Potzel Ihnen dazu geschrieben hat, schreibt er:

„... ich hab‘ das noch ein bisschen angespitzt.“

Wie haben Sie diesen Begriff „angespitzt“ - der bezieht sich ja offensichtlich dann auf die violetten Änderungen - denn eigentlich verstanden? Also, er schreibt dann ja zum Beispiel oder ergänzt in seiner Anspitzung:

„... der Verlust der OK‘e in AFG könnte“

- zudem zu starken -

„Einschnitten bei unserem zivilen Engagement führen.“

Dann ergänzt er das „für alle OK“ in der Kostenpassage. Und dann schreiben Sie eben noch:

„Darüber hinaus würde eine derartige öffentlichkeitswirksame Hauruck-Aktion zu einem immensen Vertrauensverlust bei der AFG Regierung führen und den bilateralen Beziehungen schweren Schaden zufügen.“

Wie ist denn eigentlich diese Anspitzung bei Ihnen angekommen? Also, wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, erst mal bewerte ich nicht, was meine Vorgesetzten machen. Wenn er meint, das müsste er so schreiben, dann ist das sein Recht; dafür ist er ja halt auch höher besoldet worden und hatte mehr Verantwortung. Und ich glaube auch, dass er das gesehen hat, dass wir uns keinen großen Gefallen tun mit einem einzigen Charterflug und dass man das einfach auch unterstreichen und klarmachen muss. Aber letztendlich müssten Sie ihn dazu selber befragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Uns ist bekannt, dass in Ihrem Referat der Unterstützungswunsch der US-Amerikaner erörtert worden ist im Zusammenhang mit der Evakuierung der eigenen Ortskräfte. Darin ging es darum, ob man auf der

US Air Base in Ramstein vorübergehend diese Ortskräfte unterbringen könnte.

Uns liegt dazu vor wahrscheinlich der Entwurf eines Vermerks ohne Datum; das bezieht sich aber auf die Ankündigung des Weißen Hauses vom 14.07. Das ist MAT A AA-8.421 VS-NfD, Blatt 224. Da sind Sie nicht im Verteiler; aber Ihr Referatsleiter ist hier verfasst. Verfasser ist LR I J [REDACTED]. Meine Frage ist jetzt: Ist diese Unterstützungsbitte der USA bei Ihnen im Referat diskutiert worden und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wenn ich das richtig erinnere, wurde sie angesprochen: dass die Amerikaner da um Unterstützung bitten, um Ramstein für Ausflüge nutzen zu können. Aber die Federführung, meine ich, dafür liegt im anderen Referat, bei 201. Von daher haben wir gesagt, das müssen sie mit den Zweihunderteinsern aufnehmen; die sind fachlich dafür zuständig. Und da ist das Ganze dann auch bearbeitet geworden, soweit ich weiß.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der Vermerk, der uns vorliegt, endet mit der Empfehlung:

„Unter Abwägung aller dargelegten Argumente **wird empfohlen, dem US-Ersuchen nicht nachzukommen**. Dies sollten wir dann den amerikanischen Partnern **schnell und in größtmöglicher Transparenz** unter engen Alliierten **mitteilen**.“

War das auch die Auffassung Ihres Referats?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee, ich glaube, das war uns relativ egal. Wir sind für Afghanistan zuständig gewesen und nicht für das, was in Deutschland passierte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Ich würde jetzt gerne mit Ihnen noch einmal springen zu der Frage „Schließung Generalkonsulat in Masar-i-Scharif“. Wir hatten vorhin darüber gesprochen, dass die sehr frühe Vorlage nach dem Doha-Abkommen am Ende nicht zu einer Entscheidung geführt hat. Aber Sie haben dann Ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

zweite Vorlage gefertigt im April 2021. Sie wurde am 3. Mai vom Minister gebilligt. Was war eigentlich der Anlass dazu, dass Sie eine neue Vorlage geschrieben haben?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Kann ich so explizit nicht sagen, kann ich nur vermuten. Ich denke, dass der Termin näherrückte und dass wir aufgefordert waren, jetzt dazu Stellung zu beziehen und da was zuzuarbeiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, Sie erinnern nicht, konkret dazu aufgefordert worden zu sein, dieses Thema erneut aufzugreifen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, das kann ich Ihnen so nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann war das aus eigenem Antrieb?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nee, das glaube ich nicht: aus eigenem Antrieb. Da wird schon irgendjemand was getriggert haben, ja. Wir hatten das ja vorbereitet, wir hatten es in der Schublade. Von daher war ich dann wahrscheinlich wieder beteiligt, weil ich ja den ersten Entwurf schon geschrieben hatte. Aber das wird jemand angefordert haben, entweder die Referatsleitung oder die Abteilungsleitung oder vielleicht sogar von höherer Stelle, die gesagt haben: Jetzt brauchen wir was zur Schließung GK Masar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie sind ja Verfasser dieser Vorlage vom 16. April 2021. Sollen wir Ihnen die noch mal vorlegen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja, das wäre nett.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Bitte. - Das ist unsere Anlage 6.7. Das ist MAT A AA-8.564 VS-NfD, Blatt 39.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Meine Frage ist dazu: Am Ende kommen Sie zur gleichen Empfehlung wie schon ein Jahr vorher, nämlich das Generalkonsulat zu schließen, hier

jetzt mit einem konkreten Termin: Ende Juni 2021. Anders als in der ursprünglichen Vorlage, die Sie ein Jahr vorher geschrieben haben, taucht hier das Thema Ortskräfte nicht auf. Gibt es dafür einen Grund?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Kann ich jetzt so nicht sagen. Das ist ja eh eine eingedampfte Fassung. Ich sagte es ja auf andere Fragen hin schon, dass es da Sensibilisierungen gab bei anderen Referaten, die ihre Hausaufgaben eigentlich schon gemacht hatten, und das brauchten wir da alles nicht mehr reinzuschreiben. Ich weiß nicht, ob das jetzt auch auf die Ortskräfte bezogen war; das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Letztendlich ist das ja nur das Stück Papier gewesen, was dazu Anlass gab, dann den Erlass zu verfassen, das GK wirklich zu schließen; das ist praktisch die Grundlage dafür. Von daher ist es ja für eine Vorlage auch relativ kurzgehalten; sonst sind die meist so vier Seiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Deswegen frage ich nach. Sie haben vorhin auch begründet, warum Sie im Zusammenhang mit der Ursprungsvorlage ein Jahr vorher sich auch Gedanken über die Ortskräfte gemacht haben und das auch in die Vorlage ausdrücklich mit aufgenommen haben. Hier taucht das nicht auf. Deswegen will ich noch mal wissen: Haben Sie das Thema Ortskräfte zu diesem Zeitpunkt für unbeachtlich gehalten, im April 2021?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Na ja, die Federführung für die Ortskräfte lag ja eh nicht bei uns. Und die - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber die lag auch ein Jahr vorher nicht bei Ihnen.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, da hatten wir das aber angeregt. Und die Anregung hat ja stattgefunden, und die Fachreferate waren ja beschäftigt mit den Fragen. Warum sollen wir das dann noch mal aufführen? Da gab es ja Runden zu Ortskräften parallel dazu.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - In der Zwischenzeit ist das Thema ja immer noch mal wieder aufgeploppt - das hatten Sie eben schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

angedeutet -, das Thema Ortskräfte. So gab es zum Beispiel im Oktober 2020 einen Vermerk von Ihnen zur Vorbereitung der Staatssekretärsrunde. Das ist MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 147 bis 148. Da schreiben Sie:

„BMI erbittet Rückmeldung zur Schaffung eines OKV-Büros in MeS.“

Erinnern Sie den Vorgang? Sollen wir den Vorbereitungsvermerk Ihnen sonst noch mal vorlegen?

Zeuge T **T**: Können Sie gerne noch mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn ich den Vermerk richtig verstehe, haben Sie eine Gesprächszusammenfassung gemacht, und dann hat die Mitarbeiterin aus dem Referat 509 ergänzt, dass das BMI in dieser Besprechung wohl auch um eine Rückmeldung zur Schaffung eines OKV-Büros in Masar-i-Scharif gebeten hat. Erinnern Sie, dass das tatsächlich Gegenstand der Besprechung war?

Zeuge T **T**: Nein, kann ich jetzt so nicht bestätigen. Also, ich weiß es nicht. Ich will es nicht ausschließen, aber ich weiß es nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie aus anderem Zusammenhang her etwas dazu sagen, ob das BMI bereits im Oktober 2020 das Thema „Ortskräfteverfahren“ und „Können wir nicht in Masar-i-Scharif dafür eine Anlaufstelle schaffen - - dass das Gegenstand der Erörterung in Ihrem Referat gewesen ist?

Zeuge T **T**: Kann ich hier so auch nicht bestätigen. Aber das BMI hatte ja die Federführung für das gesamte Ortskräfteverfahren. Von daher ist es, glaube ich, plausibel, dass es dort Überlegungen gab, das Verfahren zu optimieren und da gegebenenfalls noch weitere Posten oder

Dienststellen einzubauen, die das Ganze vereinfachen. Also, plausibel erscheint mir das schon, aber konkret kann ich dazu nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es in Ihrem Referat eine Meinung dazu, ob ein solches OKV-Büro in Masar-i-Scharif sinnvoll ist oder nicht?

Zeuge T **T**: Ja, ich weiß jetzt nicht, was die Intention - - und was dieses OKV-Büro dort für eine Aufgabe übernehmen sollte. Wir haben ja die Jahre vorher schon Ortskräfte bearbeitet im Camp Marmal. In Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sind dort ja Gespräche geführt worden, da sind Gefährdungsanzeigen geprüft worden, und da sind dann auch entsprechende Daten, also Fingerabdrücke usw., aufgenommen worden. Das wurde dann irgendwann eingestellt. Ich weiß nicht, ob das BMI darauf abzielt und sagt: Das müssten wir wieder haben, dass wir dort eine Anlaufstelle haben, wo wir diese ganzen Daten erst einmal erheben können. - Oder was war da gemeint? Ich kann es jetzt aus der Erinnerung nicht sagen. Solange ich nicht weiß, was da die Intention für dieses Büro war, kann ich da nichts zu sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir aus gegebenem Anlass noch mal zwei Anmerkungen in beide Richtungen.

Was die Zeugen angeht, müssen Fragen schon beantwortet werden, die sich beziehen auf Aussagen und die Begründungen dieser Aussagen. Und wenn da Begriffe verwendet werden, muss man nachfragen dürfen, was es damit auf sich hat und was damit gemeint ist.

Umgekehrt gilt, dass wir uns Plädoyers und Argumente für die Bundestagsdebatte oder für Bewertungsberichte aufheben und bitte nur fragen. Aber beides muss zulässig sein. Und dann bitte in dem Rahmen auch bleiben.

Jetzt geht das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Und wir bleiben bei dem Themenkomplex Charterflüge, weil sich für mich auch bisher



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch nicht so richtig erschlossen hat, warum sich Deutschland ganz anders als alle anderen entschieden hat. Sie haben vorhin gesagt, die USA waren eigentlich zu groß, als dass man das mit uns vergleichen kann, Großbritannien und Frankreich waren zu klein, als dass man das mit Deutschland vergleichen kann. Unterm Strich bleibt da aber auch ein Alleingang übrig.

Ich würde jetzt einmal gerne noch rekonstruieren auch den politischen Druck, den es gab. Wir haben von der Innenministerkonferenz im Juni 21 - das ist MAT A BMI-3.188, Blatt 116 bis 117 - einen Beschluss, und da zitiere ich jetzt. Es heißt:

„Die IKM erwartet, dass aus humanitären Gründen die Aufnahmezusage alle Kinder der Kernfamilie, d. h. nicht nur Minderjährige, umfasst, soweit diese als Ledige dem Hausstand der Eltern angehören.“

Und später:

„Die IMK bittet den Bund zu prüfen, ob eine Verschlankung und Beschleunigung des Verfahrens dadurch erreicht werden könnte, dass die Visa - unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik ... - erst bei Ankunft in Deutschland erteilt werden („Visa on arrival“).“

Es wird später auch noch mal über die Fürsorgepflicht der Bundesrepublik gegenüber den Ortskräften gesprochen.

Dann haben wir als Nächstes noch vom 17.06. - lassen Sie mich mal kurz gucken - den Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin, die sich auch die Zustimmung des Bundeskanzleramts - Richtlinienkompetenz - geholt hat und einen Kabinettsbeschluss erwirkt hat. Das geht hervor aus MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 20 und einer E-Mail von N [REDACTED] B [REDACTED] aus dem BMVg, SE III, die Ihnen auch zugekommen sein müsste. Hier wird noch mal geschrieben:

„Frau BMin hat gestern mit Zustimmung Bundeskanzleramt und

Kabinetts entschieden, die ersten ... 300 ehemaligen Ortskräfte der Bundeswehr noch vor Abzug der letzten DEU Soldaten aus AFG auszufliegen.“

Wir haben dann später auch die Planung des BMVgs - das wurde schon angesprochen - und am 16.07. noch mal die explizite Bitte der Bundeskanzlerin. Das ist MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 8, eine E-Mail, die Sie selber verfasst haben an Ihren Referatsleiter. Da sagen Sie:

„... BKAmT übermittelte Bitte der Kanzlerin, wohlwollend zu prüfen, ob nicht OK, die das Verfahren bereits erfolgreich durchlaufen hatten, per Charter nach DEU geholt werden können.“

Wir haben also ganz viel politische Aufmerksamkeit für das Thema. Das findet aber in dem Dokument, das der Kollege vorhin erwähnt hat - - Da gibt es ja noch eine finale Fassung zu. Das ist dann die Vorlage für die Staatssekretärin Leendertse, wo das ja auch nicht rausgestrichen wird. Aber diese politischen Überlegungen, die Sie einerseits für den Wahlkampf anstellen, was ja legitim ist - - Aber diese anderen Dinge, die ich gerade vorgetragen habe - die Landesminister machen Druck; die Kanzlerin hat sich schon dazu geäußert -, das findet jetzt in der Vorlage keinen Niederschlag. Ich habe jetzt noch mal die MAT-Nummer für alle: MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 193. Unter Strich ist die Beratung aus Ihrem Referat: Charterflüge brauchen wir nicht. - Wie kommt es dazu? Wie haben Sie die Gewichtung vorgenommen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wir haben ja unsere Argumente gehabt. Letztendlich geht es ja nicht darum: „Wir machen einen Charterflug“, sondern ich muss doch sehen: Ist das überhaupt umsetzbar? Ist das überhaupt machbar? Und das waren ja Argumente, die haben wir in dem einen Dokument auch zusammengefasst. Das musste überlegt werden, wie das funktioniert. Und von daher sind wir zu der Auffassung gekommen, wenn ich das richtig erinnere, dass ein einzelner Charterflug da überhaupt nichts verändern würde, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Aufwand wahrscheinlich in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Außerdem: Wie gesagt, zu der Zeit gab es noch diese Linienflüge. Warum sollen wir jetzt Energie verschwenden für einen Charterflug, wenn doch jeder ausfliegen kann, wenn er das möchte? Er hätte zum Flughafen gehen können, sich ein Ticket kaufen können und wäre nach Deutschland gekommen. Das haben sie nicht gemacht. Und dann war der Druck halt von unserer Lagebildung her so: Na ja, dann ist das ja - - wenn sie es nicht wollen.

Und ich erinnere mich auch an ein Gespräch, wo man sagte: Na ja, wir haben mal abgefragt. Da sind sechs Familien, die mitfliegen wollen. Jetzt einen Charterflug für 300 000 Euro zu organisieren, wo dann sechs Familien mitfliegen, das ist ja vielleicht auch nicht das Bild, was wir dann erreichen wollen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen jetzt die Zahlen noch mal selber an; das wollte ich mir eigentlich für den Schluss aufheben. - Ich finde das ein bisschen widersprüchlich, also einfach von der Denkweise her. Auf der einen Seite sagen Sie: Es waren gar nicht genug Leute da, die rauswollten. - Auf der anderen Seite sagen Sie: Wenn wir jetzt Ortskräften einen Charterflug anbieten, dann ist aber hier Massenflicht angesagt. - Also, mit welchen Bewegungen haben Sie denn gerechnet: mit wenig: „Es lohnt sich nicht“ oder mit viel: „Wir werden überrannt“?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, es könnte viel werden, wenn wir es anbieten, weil das einfach einen Run erzeugt, dass man sagt: Wenn wir jetzt die Chance haben, nach Deutschland zu kommen, nutzen wir sie auch. - Vor allen Dingen: Es muss ja jetzt auch ganz gefährlich sein, weil wenn die Deutschen schon Charterflüge anbieten, dann müssen wir jetzt raus. - Und auf der anderen Seite haben wir - - De facto vor Ort wurde gemeldet vom GK - da gibt es, glaube ich, auch eine Mail zu, wo das drinsteht -: Na ja, da sind Linienflüge, die werden nicht genutzt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte die - -

Zeuge T■■■■ T■■■: Und wir haben hier Ortskräfte, die haben ihr Visum, die sind schon seit acht Wochen hier. Warum reisen die nicht, wenn es doch so gefährlich ist?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da können wir jetzt leider nicht weiter drauf eingehen. Ich möchte Ihnen nämlich noch einen Vorhalt machen. Und zwar geht es da um eine E-Mail, die Sie von Ihrer Vorgesetzten Frau Stemmler bekommen haben; das ist MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 59. Es geht um die Option für einen Charterflug, und Frau Stemmler sagt am Ende:

„Die große Frage bleibt, wie man solche Charterflüge - so man sich denn dafür entscheidet - rein praktisch durchführt und wer sich dafür zuständig fühlt...“

Ihre Antwort am gleichen Tag - immer noch die gleiche MAT-Nummer -:

„... zur Durchführung habe ich noch keine Idee. Alle schauen auf das AA, aber wenn es das AA trifft, trifft es AP05.“

Sie verstehen, dass sich der Eindruck aufdrängt, dass es vor allem darum ging, dass Sie und Ihr Referat diese Aufgabe nicht übernehmen müssen, und weniger um die Frage, wie angemessen es in der Lage ist.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, okay, diese Mail war vielleicht auch etwas flapsig. Ich meine, wenn irgendwo „Afghanistan“ draufstand, dann traf es immer erst mal AP 05. Also, das ist so eine allgemeine Aussage, weil: Afghanistan-Thema im Auswärtigen Amt, das ging immer erst mal ins Länderreferat. Und dann musste man prüfen: Ach, das ist ja eine Visafrage; sind wir gar nicht zuständig. Ach, das ist ja eine NATO-Frage; sind wir gar nicht zuständig usw. - Von daher, glaube ich, kann man das, muss man das so sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Natürlich haben wir darüber nachgedacht, wie man das machen könnte usw. Und man hat uns ja auch gefragt. Aber die Federführung letztendlich für diese Evakuierungsoperation oder diese Charterflüge: Weiß ich nicht, ob das AP 05 hätte machen müssen. Oder hätte man das bei 509 wegen Ortskräften machen können? Oder hätte man das bei 040 machen können, weil die gerade für Flüge zuständig sind, weil die im Rahmen ihrer Krisenplanung einfach auch Verbindungen zu den Fluggesellschaften haben usw.? Das war ja alles noch nicht geklärt zu der Zeit; das war ja alles offen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Nachgang muss man natürlich sagen, dass diese Positionierung des Auswärtigen Amtes eine gewisse politische Fallhöhe mit sich gebracht hat. Deswegen, auch jetzt als Politikerin selber, stelle ich mir die Frage: Haben Sie das damals so empfunden, dass Sie im Referat AP 05 der richtige Ort sind, um diese Entscheidung vorzuzeichnen? Es gab ja eine Kabinettsitzung - das ist MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 42 bis 45 -, wo in der Ressortbesprechung eine Vorlage erstellt wurde für die Kabinettsitzung. Und da wird noch mal ausgeführt:

*„AA: grundsätzlich auf Linie
BMZ. ... „Braindrain“ zu vermeiden ...“*

Die Argumente, die wir schon gehört haben. - Das ist ja eine sehr starke Position in einer sehr angespannten Lage, und das wird jetzt quasi als Sprechzettel mitgegeben in die Kabinettsitzung. Haben Sie das im Referat irgendwann mal mit dem Minister oder mit der Staatssekretärin auch diskutiert, oder haben Sie gesagt: „Wir sind eigentlich der richtige Ort, um so eine politische Haltung auch zu entwickeln“?

Zeuge T ██████ **T** ██████: Also, vielleicht zum Verständnis: Ein Referat diskutiert nicht mit dem Minister oder mit dem Staatssekretär; da gibt es noch Ebenen dazwischen. Das heißt, wir entwickeln Papiere, und die gehen auf dem Dienstwege hoch, wo sie von anderen zuständigen Personen gelesen, bewertet und gegebenenfalls ja auch korrigiert werden. Das heißt, wir können

uns was überlegen, und das versucht man dann im Rahmen von Mitzeichnungen - - eben andere ins Boot zu holen und zu sagen: „Tragt ihr das auch mit?“, oder: „Ihr wäret da betroffen. Könnt ihr damit leben?“ Und dann geht es an den Sonderbeauftragten oder an den Unterabteilungsleiter, und dann geht es an die Abteilungsleitung, und dann geht es zum Staatssekretär, und von da geht es dann an die Ministerin. Also, die Ministerin oder der Minister sitzt nicht dort und diskutiert mit den Referenten, wie man sich das vielleicht vorstellt. Das habe ich da noch nicht - - Ich will es nicht ausschließen, aber ich habe es in den 18 Jahren, die ich insgesamt im Auswärtigen Amt war, nicht erlebt.

Das heißt, wir machen uns Gedanken und können das dann vorlegen. Und dann muss man gucken a) im Rahmen der Mitzeichnung: Ist das mehrheitsfähig, oder gibt es noch andere Argumente, die da mit reinkommen? Das heißt, es wird dann umgeschrieben, angepasst, nachjustiert. Und wenn das auf Referatebene geklärt ist, dann geht es an die Abteilungsleitung, und die muss halt entscheiden, ob das jetzt vorlagewürdig ist oder nicht. Und wenn letztendlich die Abteilungsleitung sagt: „Ja, das ist so“, dann geht es an den Staatssekretär oder an den Minister. Also, wir werden dann nicht mit der Ministerin diskutieren, und die Ministerin wird auch nicht zu uns kommen, sich ins Büro setzen und sagen: Pass mal auf, wir müssen mal über Afghanistan reden. So und so müssen wir das jetzt machen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel habe ich noch? - Okay. - Es gibt eine E-Mail von Hendrik van Thiel vom 11.08.; MAT A AA-8.500 VS-NfD, Blatt 14. Da sagt er:

„US Mils sagen ... Sie könnten den ganzen Restladen langsam in einer Woche ... oder ... Ende August ... evakuieren. Laut Medien rechnen auch US Dienste mit Kämpfen in Kabul in 30 bis 90 Tagen; weite Spanne, aber bisher waren die TLB ... insgesamt schneller als vorhergesagt.“

Testfrage: wer hätte vor einer Woche gesagt, dass innerhalb von



Nur zur dienstlichen Verwendung

5 Tagen 9 Provinzhauptstädte fallen würden?“

Hat diese E-Mail - das ist jetzt ein Sprung, zugegeben - kurz vor dem Fall von Kabul, irgendwie was ausgelöst bei Ihnen im Referat? Wie haben Sie diese E-Mail von van Thiel wahrgenommen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, diese konkrete Mail: Das weiß ich jetzt gar nicht - ich war im Homeoffice zu der Zeit -, wie das im Referat aufgenommen worden ist. Das hat man dann auch nicht mitbekommen, weil wenn Sie zu Hause am Rechner sitzen, bekommen Sie nur das mit, was man Ihnen zuschickt oder was in Videokonferenzen passiert. Wenn man in Präsenz ist, trifft man sich natürlich bei einer Tasse Kaffee oder auf dem Flur und kann so was dann ausdiskutieren. Wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt war ich nachweislich nicht in Berlin.

Letztendlich war das ja eine Argumentation auf bekannter Linie. Er hat ja immer gesagt: Die Amerikaner, jetzt müssen wir und ganz schnell und alles. Und: mit amerikanischen Mils; ich glaube, das steht da so drin. Ja, wer sind amerikanische Mils? Sind das offizielle Vertreter der Botschaft? Oder hat man einfach beim Kaffee oder sonst wo irgendjemanden getroffen, der nebenbei flapsig bemerkt hat: „Mensch, wir packen ein, wir könnten in einer Woche weg sein“? Aus dieser Mail geht nicht ganz konkret hervor, wer jetzt von den Amerikanern was gesagt hat und welche Substanz diese Äußerung hat. Wenn Sie irgendwo auf dem Flur stehen und sagen: „Ja, Mensch, ich glaube, also, wenn es darauf ankommt, sind wir in einer Woche weg“, dann ist das erst mal eine Aussage.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie so was denn nach?

Zeuge T■■■■ T■■■: Und wenn ich dann schreibe: „Ein Militär aus dem Auswärtigen Amt hat gesagt“, ja, was hat das für eine Relevanz?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir aber am Ende des Fragerechts hier und wechseln zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Ich würde gerne mit Ihnen über die Ortskräftegefährdung noch einmal reden, Herr T■■■. Sie haben am 10. Juni 21 auf eine Reuters-Anfrage an das Auswärtige Amt, ob irgendwelche Kenntnisse im Auswärtigen Amt über Gefährdungen für vormals für Deutschland arbeitender Ortskräfte vorliegen, die von den Taliban verschleppt oder getötet worden seien, mit einem klaren Nein geantwortet. Die Fundstelle ist MAT AA-8.415 VS-NfD, Blatt 238. Sie haben diesen Sachstand auch vom BND bestätigen lassen; Fundstelle MAT A AA-8.414 VS-NfD, Blatt 206.

Wenige Tage zuvor hatten die Taliban einmal mehr öffentlich angekündigt, dass Ortskräfte, die mit den NATO-Staaten zusammengearbeitet hatten, in ihrem kommenden Emirat keinen Repressalien ausgesetzt sein würden; Fundstelle MAT A BND-3.329 VS-NfD, Blatt 108. Und: Im BMVg hatte man schon im Frühjahr 2021, also Monate davor, festgestellt, dass Ortskräfte, die in Taliban-gebieten lebten, dort keinen Repressalien ausgesetzt waren; Fundstelle MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 37. Darüber hinaus ist auf MAT A BKAm-3.23 VS-NfD, Blatt 83 zu lesen, dass allen Bundesministerien im Juni 2021 keine - ich wiederhole: keine - Fälle von bis dato abgelehnten Ortskräften bekannt waren, die durch die vorrückenden Taliban verfolgt oder angegriffen worden seien.

War Ihnen bzw. Ihrem Referat bekannt, dass es im Frühsommer 2021, als die Diskussion über das Ortskräfteverfahren in Berlin hochkochte, deutschlandseits längst Vorerfahrungen dazu gab, wie die Taliban mit Ortskräften in von ihnen kontrollierten Talibangebieten umgingen? Und wenn ja: Was können Sie uns hierzu berichten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, diese Meldungen sind mir bekannt. Der Dienst hatte geschrieben - - Wenn Sie diese konkrete Anfrage haben, dann können Sie auch konkret nachhaken und das prüfen lassen, weil dann haben Sie irgendwas, wo Sie was dranbinden können. Wenn es jetzt um allgemeine Lagebilder geht, allgemeine Aussagen, wird es natürlich schon etwas schwieriger.

Die Taliban haben das verkündet; das haben wir auch zur Kenntnis genommen. Aber gleichzeitig



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir uns natürlich auch gedacht: Was die Taliban jetzt erzählen, müssten sie auch in der Praxis erst mal belegen. Und das Ortskräfteverfahren sieht ja weiterhin vor: bei Gefährdung. Das heißt, die Ortskraft muss die Gefährdung ja immer noch geltend machen und möglichst auch belegen. Von daher: Ja, zur Kenntnis genommen, aber das Verfahren stand, und von daher sahen wir erst mal keine Änderungen.

Stefan Keuter (AfD): Ihr Referatsleiter Krüger sprach Ende Juni 21 in Doha mit Talibanvertretern und unterrichtete hierüber Vertreter anderer Ressorts mit folgenden Worten - ich zitiere aus MAT A AA-8.640 VS-NfD, Blatt 13; Zitat Anfang -:

„Die Vertreter der TLB unterstrichen zunächst, was sie ja auch öffentlich bereits kommuniziert hätten betr. der Zusage auf „Verzicht“ seitens der TLB, die afghanischen Dolmetscher und anderen bei ISAF/RSM beschäftigten Afghanen zu bestrafen.

Davon klar abzugrenzen seien jene Afghaninnen und Afghanen, die an zivilen Projekten mitgearbeitet hätten bzw. dies auch weiterhin tun werden. Wenn man schon bei denjenigen Afghaninnen und Afghanen, die für ISAF/RSM gearbeitet hätten, auf Racheakte oder Verurteilung verzichte, so gelte dies umso mehr für jene Afghanen, die an zivilen Projekten mitgearbeitet hätten bzw. dies weiterhin tun.

... Das „Emirat“ versichere ... dass alle Kommandeure vor Ort instruiert seien, auf Angriffe, Racheakte, Erpressung durch Schutzgeldzahlungen usw. zu verzichten.“

Zitat Ende. - Hat Herr Krüger auch Sie und andere Referatskollegen über die zitierten Inhalte seiner Gespräche mit den Taliban informiert? Und, wenn ja, wie haben Sie damals über die in der deutschen Presse umgehenden Angstberichterstattungen in puncto Talibanübergriffen gegen Ortskräfte gedacht?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, ob er uns informiert hat, kann ich jetzt so nicht mehr sagen. Ich denke schon, dass wir darüber gesprochen haben, spätestens nach seiner Rückkehr, dass das ein Thema war. Ich meine, das ist ja eine Aussage, die schon eine gewisse Relevanz hat. Letztendlich ist das aber jetzt in Doha - - Das sind die einen Taliban, das sind diejenigen, die dort dieses Büro vertreten haben, und das andere sind eben die Taliban, die in Kandahar und in Quetta usw. gesessen haben. Das ist eine andere Fraktion. Das sehen wir ja auch heute, dass dort durchaus unterschiedliche Auffassungen unter den Taliban existieren, wie man mit dem einen oder anderen Fall umgehen soll.

Dann nächster Punkt. Selbst wenn die Talibanführung sagt: „Wir üben keine Repressalien gegen ehemalige Sicherheitskräfte oder NGOs oder Angehörige, Ortskräfte aus“, ist das ja erst mal eine Sache, die auf dem Papier steht. Die Frage ist auch: Wie durchsetzungsfähig ist denn der oberste Talibanführer gegenüber dem Taliban, der jetzt in Kunduz sehen muss, dass eben sein Nachbar praktisch jahrelang mit den internationalen Sicherheitskräften zusammengearbeitet, der vielleicht dazu beigetragen hat, dass sein Bruder verhaftet oder vielleicht sogar getötet wurde? Hält der sich an die Vorschriften und an die Vorgaben seiner Talibanführung, oder sagt er: „Na ja, das regle ich jetzt erstmal afghanisch“? Wie man das halt macht. Und das regelt man dort in der Regel dann mit der Kalaschnikow.

Und von daher: Die Aussage selber: Ja, natürlich haben wir die gehört, und das ist ja erst mal grundsätzlich eine Sache, die sagt: Ja, die Taliban, politisch wollen sie wahrscheinlich in eine gewisse Richtung. - Aber die Frage „Wie glaubhaft ist das, und wie realistisch ist das, dass das tatsächlich durchgesetzt wird?“, ich glaube, das haben wir doch schon sehr hinterfragt.

Stefan Keuter (AfD): Diese Diskrepanz zwischen Ihren Erkenntnissen, Ihren Berichten, die Sie bekommen haben, und der Medienberichterstattung - ich habe es eben „Angstberichterstattung“ genannt -, wie haben Sie die damals empfunden, oder was haben Sie darüber gedacht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ach, Afghanistan ist groß, und es kann nicht jeder alles wissen. Also ich glaube, dass auf beiden Seiten irgendwo auch dunkle Flecken da waren. Und wenn man diese dunklen Flecken dann übereinanderlegt, haben vielleicht beide Berichterstattungen einen gewissen Wahrheitsgehalt gehabt oder treffen beide zu. Es gab Bereiche, wo beide zutreffen konnten, ja. Man sagte: „In dem Bereich haben wir das nicht“, und der andere sagt: „Ja, wir haben es.“

Außerdem: Was ist denn Angst vor den Taliban? Das ist ja erst mal eine subjektive Geschichte, ja, wenn die Leute sehen, da ist ein deutscher Pressevertreter, und sie gehen dahin und malen die Welt erst mal schwarz, weil die sich tatsächlich auch bedroht fühlen, nicht weil sie jetzt lügen wollen - das will ich denen gar nicht unterstellen -, weil sie einfach schlichtweg Angst haben und sagen: Ich glaube den Taliban eben nicht, weil wir haben, meine Eltern haben eine Geschichte, eine gemeinsame Geschichte mit den Taliban aus der Zeit vor 2001 usw.; ich traue denen einfach nicht. - Und deswegen wird natürlich ein bisschen dunkler gemalt. Und auf der anderen Seite gibt es dann vielleicht auch Fakten, wo man sagt: Na ja, die Ortskraft ... (akustisch unverständlich) lebt jetzt seit vielen Jahren in Kunduz und hat für das deutsche PRT gearbeitet, und der ist bisher nichts passiert. - Heißt aber nicht, dass der nicht morgen vielleicht doch was passieren kann.

Von daher ist das alles sehr, sehr schwierig zu fassen gewesen. Und ich glaube, dass man da beide Seiten begründen kann, wobei: Solche Berichte in die eine wie die andere Richtung, die überzogen sind, sind natürlich wenig hilfreich.

Stefan Keuter (AfD): Ich verstehe schon, dass es da zu unterschiedlichen Empfindungen kommen kann. Die Frage war nur grundsätzlich. Ein deutscher Journalist hat ja in der Regel das Abstraktionsvermögen, zu unterscheiden: Was wird mir berichtet, und was ist tatsächlich der Fall? Weil das Gefühl, dieses Gefühl, was ich hier aus den Unterlagen hatte, war, dass diese Berichterstattung in Deutschland in eine ganz andere Richtung ging als das, was an Erkenntnissen tatsächlich im AA bzw. bei Ihnen vorlag.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, wenn ich mich auf die Berichte der Dienste und des BMVg usw. beziehe, dann weiß ich, dass da eine ganze Organisation dahintersteht, die so was aufarbeitet. Das ist nicht ein Einzelner, der sagt: „Ich bin jetzt mal durch Kunduz gefahren und habe gesehen, der Ortskraft geht es gut“, sondern das wird aufgearbeitet. Es gibt andere Quellen, es gibt andere Lageberichte; die werden dann irgendwann zusammengefasst, und da wird ein großes Lagebild draus gemacht.

Ein einzelner Journalist hat diese Organisation nicht hinter sich. Der schreibt das, was ihm dort zugetragen wurde. Das ist ja auch sein Recht; das ist ja auch in Ordnung so. Von daher glaube ich schon, dass da auch unterschiedliche Bewertungen bei rauskommen können. Und das muss man dann halt ins Kalkül miteinbeziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht.

Peter Heidt (FDP): Ja, ich möchte noch mal auf die Kollegin Nanni eingehen. Sie haben vorhin auf eine Frage von ihr gesagt, dass Ihnen damals in einer Mail nicht klar gewesen sei, wer sich hinter den amerikanischen Mils, also M - I - L - S, in der Van-Thiel-Nachricht verbirgt, und daher auch unklar gewesen sei, wie belastbar die dort gemachten Aussagen waren. Jetzt ist meine Frage: Wurde damals aus Ihrem Referat heraus da nachgefragt, um das zu klären: Wer ist denn das?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also, in diesem konkreten Fall kann ich Ihnen das nicht sagen, weil ich letztendlich nicht mit dem Botschafter kommuniziert habe, ja. Es gab sicher Mails und Fälle, wo er sich direkt an mich gewandt hat, auch die Jahre vorher. Aber in der Regel kommuniziert der Botschafter mit dem Referatsleiter, und was da - - Diesen Mailverkehr sehen wir nicht - - als Referenten nicht immer. Das kommt drauf an, um was für Themen es geht und ob man möchte, dass das Referat oder die Botschaft - - Ja, wenn wir an eine Botschaft eine Weisung erteilen oder in einem Mailverkehr, können wir ja auch Referenten dort in den weiteren Verteiler setzen, damit man weiß, der Pol-Referent hat das dann auch schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesehen, und es gibt eben Dinge, die klärt der Referatsleiter direkt mit dem Botschafter. Von daher kann ich die Frage nicht beantworten.

Peter Heidt (FDP): Ich bin einfach Jurist. Also, ich hätte immer gesagt bei so was, dass mich das halt interessiert, und dann versucht, intern halt zu klären, was da Sache ist. Aber das war bei Ihnen nicht so?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Na ja, das - - Wenn, dann hätte der Referatsleiter das machen müssen, und ob der nachgefragt hat, weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Gut, dann quasi letzte Frage. In einer von Ihnen geschriebenen E-Mail am frühen Morgen des 7. Mai 2021, 7.58 Uhr, Freitag, MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 19, an das Referat AA 509-0 und Referat 510-0 des AA, in der es - - Unter Betreff „*0845 Termin** EILT - MeS Schließung - Unterstützung der Bundeswehr bei der Abnahme von Biometrie bei LBs“ heißt es:

„Liebe KuK,

die im Anhang übermittelten Berechnungen zeigen m.E. deutlich den Zeitdruck auf, unter dem wir uns befinden.“

Zweieinhalb Stunden später - das war dann an diesem 7. Mai, 10.21 Uhr - schreibt das AA-Referat 510, Betreff „MeS Schließung - Unterstützung der Bundeswehr bei der Abnahme von Biometrie bei LBs“ - Lokalbeschäftigte - an Ihr Referat, AP 05-2, und informiert Sie darüber, dass sich herausgestellt hat, dass ein Einsatz von einer Kollegin, MASA VW-10 Frau H [REDACTED], zur Unterstützung der Bundeswehr bei der Erfassung biometrischer Daten in Masar-i-Scharif gegebenenfalls über eine informelle Beratung hinaus nicht möglich sei, da die Kollegin bei der Abwicklung des Generalkonsulats gebunden sei. Zudem lehnen sowohl 107 als auch der SiB vor Ort eine Entsendung zusätzlicher AA-Kollegen aus Berlin ins Camp Marmal ab. Einen Verhandlungsspielraum gebe es auch nicht. Eine kurzfristige Unterstützung der Bundeswehr durch abgeordnete AA-Kollegen sei damit aus Sicht der Kollegen aus dem AA-Referat 510 unrealistisch.

Jetzt die Fragen dazu. Haben Sie dementsprechend die Bundeswehr mit der Erfassung allein gelassen? Und: Gab es Kompetenz- bzw. Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der AA-Referate?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Die Frage jetzt nach allein gelassener Bundeswehr, die habe ich nicht verstanden.

Peter Heidt (FDP): Na ja, die Frage ist ja diese biometrische Erfassung.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, die Bundes- - Es ging um Unterstützung für die Erfassung von Visa-daten und personelle Unterstützung, und die konnte nicht dargestellt werden, ja. Und wir sind ja für die personelle Unterstützung gar nicht zuständig. Von daher haben wir es weitergeleitet an die Fachreferate, die Visa erstellen sollen, und wenn sie keine Möglichkeit sehen - - Ich weiß jetzt nicht, wie das weitergegangen ist. Ich meine, wir haben aber irgendwann eine Unterstützung da gehabt. Irgendwie lief da was. Aber genau kann ich mich da auch nicht mehr dran erinnern.

Peter Heidt (FDP): Wie war das innerhalb der Referate im AA mit Kompetenz, Kommunikation? Das klingt ein bisschen, als ob es da schon gewisse Schwierigkeiten auch gegeben hätte.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja, also das klingt jetzt so, als ob die das alles abgelehnt haben. Ich weiß nicht, wie das weitergegangen ist. Ich meine, das sind ja jetzt - - Ich weiß auch nicht, wer von 510 da geantwortet hat. Das ist ja erst mal auf Referatenebene ein Vorfühlen, ein Austesten: Was geht? Was wollen wir? Was können wir? - Und dann müssen Sie irgendwann - - Wenn man da eskaliert oder man kommt nicht weiter, dann wird die nächste Ebene, die Referatsleitung, eingeschaltet, ja. Dann müssen die Referatsleiter miteinander kommunizieren und sagen: Pass auf, so geht das nicht; wir müssen da wirklich tätig werden, und ihr müsst da was machen. - Und wenn das immer noch nicht zu einem Erfolg führt, dann geht es eben auf die nächsthöchste Stufe, ja, letztendlich dann auf Abteilungsebene. Und wenn auch dort kein Kompromiss erzielt werden kann, dann ist es eine Entscheidung des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretärs, zu sagen: „Ich will das“ oder „Ich sehe die Punkte der Rechtsabteilung, und ich will das nicht.“

Also, das ist jetzt nichts, was man - - Man kann jetzt untereinander erst mal beraten. Vielleicht kommt man ja und sagt, das ist kein Problem, wir machen das gemeinsam, super. - Aber in dem Moment, wo ich da eben an Punkte komme, wo ich unterschiedliche Auffassungen habe, dann muss man halt eskalieren, und dann muss irgendeiner entscheiden. Und das ist ja auch letztendlich das, was dann die höheren Ebenen tun sollen, ja. Die müssen ja dann die Entscheidungen treffen und sagen: Ja, ich sehe beide Argumente, aber das ist eben das wichtigere, und deswegen machen wir es so. - Und ob das in dem Fall passiert ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. Von der FDP waren das alle Fragen. Noch mal vielen Dank an Sie, dass Sie hier Zeit gehabt haben für uns. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, wie ich die Lage sehe, gibt es noch ein paar Schlussfragen sozusagen und noch eine Schlussrunde.

Ich beginne mal selbst damit, was ich Sie gerne fragen möchte. Die bereits vernommene Zeugin Ulrike Bender hat in der Vernehmung am 15. Juni ausgesagt, dass das Auswärtige Amt für jeden Einzelfall ein politisches Votum zur Aufnahmezusage mit einer detaillierten Begründung erstellt hat und dem BMI hat zukommen lassen. Aus den Beweismaterialien geht hervor, dass das Referat AP 5 im Rahmen einer Beteiligung des Auswärtigen Amtes durch das Referat 509, Visumrecht: Einzelfälle und Verwaltungsstreitverfahren in Visumangelegenheiten - Zitat - um Einschätzung der Plausibilität der Gefährdungsbeurteilung gebeten wurde. Diese Einschätzung erfolgte zumeist mit einer kurzen Begründung und dem Ergebnis, dass AP 05 den Aufnahmeantrag mitzeichnete oder nicht. Der Zeuge T■■■■ beantwortet die entsprechenden Anfragen des Referats 509. - So weit gemäß dem Protokoll unserer Vernehmung der Zeugin Bender.

Also, ich wollte Sie gern nach dieser Plausibilitätsprüfung noch mal fragen, nämlich: Was ist da eigentlich der Prüfungsmaßstab gewesen, und haben Sie die Plausibilität in bestimmten Fällen verneint?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also ja, wir haben verneint; das vielleicht vorweggenommen. Ich meine schon, dass es - - Also, ich bin fast sicher, dass es Fälle gab, wo wir ein negatives Votum abgegeben haben. Vor allen Dingen, der erste Schritt ist immer die Prüfung: Handelt es sich überhaupt um eine Ortskraft? In dem Fall, wo das nicht der Fall ist, ist das Verfahren ja sowieso zu Ende.

Und dann können wir ja nur prüfen: Ist es plausibel, was er dort geschrieben hat? Hat er in einem sensiblen Bereich gearbeitet? Ist das eine Gegend, wo vielleicht die Taliban wirklich auch massiven Einfluss gehabt haben, auch vorher schon, ja? Die Taliban waren ja nicht nur in ihren Kernbereichen, die waren ja letztendlich in der Gesellschaft überall vorhanden. Ist es plausibel, was er erzählt? Passen die Argumente zueinander? Kann aufgrund dieser Tätigkeit wirklich eine Gefährdung entstanden sein? Und das haben wir dann schon geprüft, und das haben wir dann abgegeben, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gern noch mal bei der Frau Kollegin Nanni ansetzen, die vorhin gefragt hat nach den Wünschen, die die Bundeskanzlerin geäußert hat und auch andere. Und Sie haben sinngemäß geantwortet auf ihre Frage: Na ja, also Referent, Referatsleiter diskutieren jetzt nicht mit dem Minister darüber, sondern da gibt es Ebenen dazwischen. - So rum ist das richtig. Umgekehrt allerdings kommt es sehr wohl vor, dass Minister oder Staatssekretär, Führungspersonal gelegentlich mit Referenten auch darüber diskutieren oder sie jedenfalls heranziehen, um ihre Einschätzung zu hinterfragen. Deswegen wollte ich gerne wissen, ob es das in umgekehrter Form gegeben hat, dass die Hausleitung, von welcher Ebene auch immer, diese Einschätzung hinterfragt hat, über die wir jetzt hier die ganze Zeit sprechen.

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, es gibt oder es gab Gelegenheiten, die ich jetzt aber nicht konkret



Nur zur dienstlichen Verwendung

benennen kann, wo die Staatssekretäre gesagt haben: Ich möchte da den Fachkreis haben. - Da saßen aber mindestens Referatsleiter, wenn nicht sogar noch höher, beieinander und haben diskutiert. Da waren, soweit ich weiß, keine Referenten dabei. Ob zu diesem konkreten Fall darüber gesprochen worden ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie erinnern sich jedenfalls nicht.

Zeuge T■■■■ T■■■: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und im Kontext mit den Fragen, die der Kollege Röwekamp gestellt hat, haben Sie gesagt - und das ist ja auch ganz normal -, dass man in der Entscheidungsvorbereitung alle Aspekte aufführt, die für denjenigen oder diejenigen, die zu entscheiden haben, gegebenenfalls von Bedeutung sein können. Gleichwohl geschieht das ja in einem gewissen Erwartungshorizont, weil man die Haltung der eigenen Hausleiter ja in der Regel kennt. Oder ist das nicht so?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich habe versucht, Argumente aufzuführen, auch wenn sie vielleicht meinem Referatsleiter nicht immer gefallen haben. Wenn da negative Argumente waren, haben wir zumindest drüber gesprochen. Ob das immer schriftlich gefasst worden ist, kann ich jetzt nicht sagen. Aber auf alle Fälle haben wir gesprochen. Und ich weiß auch, dass man da manchmal eben unterschiedlicher Auffassung war. Letztendlich ist dann die Referatsleitung dafür verantwortlich, welches Papier vorgelegt wird, ja, und dann wird das so geschrieben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mich interessiert in dem Kontext aber noch mal, ob die Sicht der Dinge, die Sie aufgeschrieben haben, eine war - es gibt ja mehrere Ressorts, die da beteiligt sind an der Willensbildung zu solchen Fragestellungen, also nicht nur die Hausleitung des Auswärtigen Amtes, sondern auch andere, die da eine Rolle spielen, das BMI und andere - - ob das, was Sie an Entscheidungsvorbereitung zugeliefert haben - so will ich das mal nennen -, sich auch im

Kontext dessen bewegt hat, was es an Meinungsäußerungen zu diesem Thema gegeben hat aus der Bundesregierung.

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wenn es Mails waren, die jetzt allgemein bekannt waren, weil sie im großen Verteiler im Referat verteilt worden sind, dann brauche ich die nicht extra noch mal aufzuführen. Dann gehe ich davon aus, dass der Referatsleiter die kennt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, Sie haben mich missverstanden. Was ich damit meinte, war die Einschätzung, dass man nicht solche Bilder sehen möchte - Sie haben Vietnam als Beispiel genannt - oder so was. Ist das eine sozusagen, die Sie wahrgenommen haben als ein Kriterium, was in der Bundesregierung geteilt worden ist oder was es jedenfalls nicht nur in einem Ressort gab? - Das war meine Frage.

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wir haben mit Einzelnen darüber gesprochen, in Runden auch, und gerade dieses Vietnam-Szenario, dieser Hubschrauber, der da den letzten Amerikaner aus der Botschaft rauffholt, der ist ja - - obwohl schon fast 50 Jahre her - - kursiert ja immer noch in den Netzwerken. Von daher war das schon ein Argument, dass man sagt: Na ja, solche Bilder müssen wir nicht erzeugen, wenn wir das verhindern können. - Von daher war das schon ein Argument, was in den Hinterköpfen drin war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wäre meine abschließende Frage, ob es denn Willensbekundungen aus der Bundesregierung gegeben hat, die Ihnen jedenfalls zur Kenntnis gelangt sind, die eher in die Richtung gegangen sind: „Wir müssen jetzt hier so schnell wie möglich aus Afghanistan raus“?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, bis August 2021 war, glaube ich - - war es klar, dass wir also militärisch jetzt sowieso rausmüssen. Die Botschaft wollten wir ja nicht rausnehmen, ja; die hätten wir gerne weiter betrieben. Das war eigentlich immer das Ziel, auch Konsens im Hause, zu sagen: Wir brauchen eine diplomatische Vertretung, solange es verantwortbar ist. - Und das war eben nicht das Argument, dass man sagt: Nee, so



Nur zur dienstlichen Verwendung

schnell wie möglich raus. - Nein, kann ich mich nicht daran erinnern, dass das jemand als Devise ausgegeben hat. Natürlich, als es brannte, dann schon, ja. Ab 15. August war es natürlich eine andere Geschichte, aber vorher nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das waren meine Fragen. - Dann der Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr T■■■■, ich würde gerne noch mal an das anschließen, was der Kollege Heidt Sie eben gefragt hat, nämlich diese Mail vom 16. Juli 2020 zur möglichen Verstärkung der Botschaft Kabul und personelle Unterstützung.

Die Mail, die die Anfrage aus dem BMI beinhaltete, wurde ja unter anderem an Sie, aber auch an das Referat 509 geschickt. Sie haben ja heute schon ganz oft darauf hingewiesen, dass das eigentlich auch das zuständige Referat für die ganzen Fragen der Visafrage sei. Nun haben Sie aber diese Mail beantwortet, und zwar mit dem Bemerkten: „Federführung für das Ortskräfteverfahren im AA liegt weiterhin beim Referat 509.“ - In diesem Fall wurde AP 05 gebeten, Ihnen zu antworten. Warum wurden Sie dazu eigentlich gebeten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich weiß es nicht. Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wer hat Sie denn gebeten, die Frage zu beantworten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn da jetzt drinsteht: Das Auswärtige Amt weist darauf hin,

„dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten auf absehbare Zeit die Botschaft Kabul nur sehr begrenzt in der Lage sein wird, zusätzliches Personal zu beherbergen. Dies muss bei allen zu erarbeitenden Lösungsansätzen berücksichtigt werden“

Diese Antwort ist dann auch eine Antwort, die haben Sie selbst entwickelt als AP 05, oder woher kommt diese Antwort?

Zeuge T■■■■ T■■■: Im Rahmen meiner Tätigkeiten bin ich zehnmal in Afghanistan gewesen und auch mehrfach an der Botschaft; auch nach dem Anschlag war ich noch an der Botschaft. Das heißt, ich habe da Ortskenntnisse gehabt. Von daher konnte ich das schon beurteilen, wenn die Botschaft schreibt: „Wir haben wenig Platz“, ja, weil ich das selber vor Ort gesehen habe. Und ich glaube auch, dass ich häufig in Mails beteiligt worden bin, weil ich einfach schlichtweg so lange im Auswärtigen Amt war. Alle anderen um mich herum haben die Dienstposten gewechselt, aber ich war eigentlich immer da. Von daher erklärt das vielleicht das eine oder andere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also war das in diesem Fall dann doch die Einschätzung Ihres Referats, dass die Botschaft ungeeignet ist, zusätzliches Personal zu beherbergen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Das war eine Einschätzung, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und zu der Frage, ob zusätzliches Personal dort in der Botschaft untergebracht werden kann, das war dann auch die - - ob da zusätzliches Personal arbeiten kann vor Ort, das war auch dann Ihre Antwort, oder wurde Ihnen die geliefert?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich meine, wir haben mit der Botschaft da vorher drüber gesprochen. Die Botschaft war beteiligt und hatte die Argumente schon auf den Tisch gelegt, dass sie gesagt haben: Wir können hier eigentlich niemanden mehr aufnehmen, wir sind einfach voll. - Weil wir haben ja - - Die großen Gebäude waren alle gesperrt, und die Kollegen lebten dort in Containern.

Und für jede Person, die Sie zusätzlich nach Afghanistan bringen wollten, mussten Sie gleichzeitig einen Evakuierungsplan haben: Wie bringe ich die wieder raus? Das heißt, ich muss für jede Person, die da ist, Sicherheitspersonal einplanen. Ich muss für jede Person sehen: Habe ich einen Sitzplatz in einem Auto, wenn es brennt, dass ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

sie rausbringen kann? Usw. Das heißt, die personale Verstärkung zieht jedes Mal einen Rattenschwanz nach sich. Und das war bei uns halt bekannt; von daher konnten wir es auch beantworten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt sagen: Wir haben mit der Botschaft gesprochen oder das abgestimmt - - Deswegen würde ich noch mal fragen: Wer ist „wir“ - also Sie persönlich? -, und wer ist die Botschaft?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Gut, kann ich Ihnen so nicht beantworten. Wenn ich sage „wir“, meine ich das Referat AP 05. Wir kommunizieren mit der Botschaft, und diese Thematik ist da sicher - bin ich ziemlich sicher - angesprochen worden. Es gab regelmäßige Besprechungen der Referatsleitung mit dem Botschafter, mit dem Botschaftsführungspersonal, es gab Videokonferenzen. Und von daher ist „wir“ das AP 05, und die Botschaft ist halt der - - sind halt diejenigen, die dort gearbeitet haben, bzw. letztendlich dann verantwortlich dafür der Botschafter.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich habe ohnehin den Eindruck, auch aus dem, was wir vorhin miteinander besprochen haben, dass Sie in sehr engem Kontakt mit dem Botschafter standen. Liege ich da falsch? Also, wurden alle strategischen Fragen eigentlich mit dem Botschafter in diesem Fall abgestimmt?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Also nicht mit mir, das glaube ich nicht, nein. So wichtig war ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie waren nach der Aktenlage auch am Prozess der Vorbereitung und Entsendung eines Scannerteams durch das BMVg beteiligt. Da ging es ja auch um die Frage - - Amtshilfe will ich jetzt nicht sagen, aber: Wie kann Bundeswehr die Frage der Visaerteilung unterstützen? - Was können Sie uns zu diesem Vorgang sagen?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Was für ein Team? Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Scanner-team, also Erfassung biometrischer Daten.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ach so. - Also, es war bekannt, dass die Bundeswehr unterstützen wollte und dass wir unterstützen wollten und koordinieren mussten. Und ich glaube, die Bundeswehr hatte dort mit Sprachmittlern unterstützt. Wir hatten das Fachpersonal für diese ... (akustisch unverständlich), allerdings nicht für die Botschaft, wenn ich das richtig erinnere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Warum ist dieses Thema eigentlich nicht vorher durch das Auswärtige Amt irgendwie mal angeregt worden? Also, Sie wussten ja sehr früh, wir rechnen mit einer vermehrten Anzahl von Visaanfragen im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren, und Sie wussten aus Ihren alten Vorlagen: Wir kriegen das mit dem Bestandspersonal in der Botschaft und in den Auslandsvertretungen, die wir damit beauftragt haben, nicht hin. - Warum wurde die Frage der Amtshilfe oder die Frage „Können wir eigentlich aus Berlin den Prozess unterstützen?“ eigentlich nicht vorher gestellt?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Warum die Frage nicht gestellt worden ist, weiß ich nicht. Aber letztendlich haben wir ja unterstützt, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, im Juli 21.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Problem war Ihnen aber da schon seit über einem Jahr bekannt, ne?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nur dass die Lage bis da ja so war, dass die afghanischen Ortskräfte ihre Anträge noch stellen konnten ganz normal und dann eben nach Islamabad usw. gefahren sind und ihre Anträge dort bearbeitet wurden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, wofür 18 Monate gebraucht wurden, wie Sie in einem anderen Vermerk angeführt haben. Aber Sie wussten, dass es - - Also objektiv - - Oder frage ich andersrum: Objektiv war das ein Problem, ein Visum zu bekommen, oder?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Und was hat das Auswärtige Amt unternommen aus Ihrer Kenntnis, um dieses Problem zu beheben oder abzumildern?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Na ja, die dafür zuständigen Fachreferate haben ja diskutiert. Da haben sie ja auch schon Unterlagen vorgelegt und diskutiert, wie man es machen kann, zum Beispiel die Verstärkung der Botschaft Teheran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat ja nicht stattgefunden.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Hat dann nicht stattgefunden. Und dann - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Welche anderen Maßnahmen hat Ihrer Kenntnis nach das Auswärtige Amt unternommen, um sozusagen die Bearbeitungszeiten für die Visaerteilung an Ortskräfte zu reduzieren bzw. die befürchtete - - den Anstieg der Nachfrage nach Visa zu bearbeiten? Haben Sie Kenntnis darüber, dass das Auswärtige Amt darauf reagiert hat?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also, ich war bei Besprechungen dabei; da ging es zum Beispiel um diese Gruppenaufnahme, die mal angedacht war. Aber das sind eben Themen, die zwischen dem Innenministerium und der Rechtsabteilung geklärt werden mussten, nicht mit AP 05. Von daher konnte man sich da als AP 05er einfach auch dann zurücknehmen und sagen: Das sind jetzt so fachspezifische Fragen, da kann ich nichts zu beitragen; da habe ich den Hintergrund nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage Sie auch nach Ihrer Kenntnis, weil Sie an all diesen Besprechungen teilgenommen haben.

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja genau. Also, es war Thema; es gab Besprechungen, wo man überlegt hat, ob man - - ob da jetzt Gruppenaufnahmen gemacht werden können, ob die RAfAs vielleicht eine Alternative sind usw. Das wurde schon diskutiert in den Runden, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wann wurde das Ihrer Kenntnis nach diskutiert?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Also, jetzt konkretes Datum kann ich nicht nennen, aber ich sage mal, bestimmt seit Anfang 20- - also spätestens seit Anfang 2021, wahrscheinlich sogar schon bisschen früher.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mit den Gruppenaufnahmen meinen Sie das sogenannte Listenverfahren, -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - also Visa on arrival, -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - wenn ich das richtig - - Nur damit wir über die gleichen Begriffe -

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - sprechen. Tatsächlich wurden nach unserer Kenntnis solche Listen nicht fortlaufend geführt. Können Sie sagen, ob das in den Besprechungen eine Rolle gespielt hat, also wann ernsthaft erwogen worden ist, dieses Listenverfahren durchzuführen?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Nein, kann ich jetzt konkret nicht sagen. Ich weiß nur, dass die - - Die Auffassungen von 509 und vom BMI lagen da ziemlich auseinander. Da gab es keinen Konsens.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Aber zeitlich, sagen Sie jetzt, das war Anfang 2021 - habe ich Sie richtig verstanden? -, dass begonnen wurde, über Listenverfahren zu reden?

Zeuge T [REDACTED] **T** [REDACTED]: Es gab diese regelmäßigen Besprechungen zu Ortskräften, und ich meine, dass das da auch Thema war, ja. Aber ich kann es - - Konkret kann ich es nicht belegen, ja. Das ist jetzt aus dem Bauch heraus. Das war mal relativ früh schon ein Thema.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jetzt würde ich gern mit Ihnen noch einmal kurz über die Rolle der IOM-Büros sprechen. Im Oktober 2020 haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sich beim Referat 509 über den Planungsstand eines solchen Büros in Masar-i-Scharif erkundigt. Ab welchem Zeitpunkt war eigentlich IOM-Büro eine alternative Lösung - - also in den Gesprächen als alternative Lösung für das Ortskräfteverfahren im Gespräch?

Zeuge T■■■■ T■■■: Als Alternative, glaube ich, war es schon relativ früh im Gespräch, ob man solche Tätigkeiten nicht outsourcen konnte. Und dann ging die Suche halt los: Wer könnte es dann machen? Und es gab Verträge zwischen dem AA und IOM bezüglich anderer Thematiken. Von daher, glaube ich, hat man das einfach aufgegriffen. Aber auch da müssten Sie das Fachreferat fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, ich frage Sie ja nach Ihrer Kenntnis, -

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, Ja, ja. Also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - weil Sie an den Besprechungen teilgenommen haben.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich daran erinnern, -

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich weiß, dass - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - wann das Thema IOM erstmalig in diesen Besprechungen erörtert worden ist?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich habe an so vielen Besprechungen teilgenommen, teilweise drei bis vier am Tag. Von daher kann ich mich da nicht an jede einzelne - - Das soll jetzt keine Entschuldigung sein. Ich kann es einfach nicht, ja.

Ich weiß, dass IOM ein Thema war und dass es da ja auch um Diskrepanzen ging, um die Benennung, auch dem Bundestag gegenüber, um die Benennung dieses IOM, oder ob man da nicht dann einfach nur „Dienstleister“ sagt, weil IOM drum gebeten hatte, da nicht explizit genannt zu werden, und so was. Also, diese Fragestellung ging schon einige Zeit um.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich noch daran erinnern, wann und auf welche Weise dieses Thema dann abschließend bearbeitet wurde?

Zeuge T■■■■ T■■■: IOM hat dann irgendwann den Zuschlag bekommen und hat ja auch begonnen, dann die Anträge zu bearbeiten. Da gab es dann noch mal irgendwelche Schwierigkeiten mit den Bürozeiten, glaube ich, oder so was. Das wurde dann noch mal nachjustiert. - Juni, Mai/Juni vielleicht, vielleicht auch schon ein bisschen früher. Also, Zeitraum kann ich nicht belegen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sagen Sie das Jahr noch dazu, bitte?

Zeuge T■■■■ T■■■: 21.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Danke sehr. - Nach unseren Unterlagen war es aber bereits und sozusagen Ihrem eigenen Schriftverkehr folgend auch schon im Oktober 2020 eigentlich im Gespräch, ein IOM-Büro zu eröffnen.

Zeuge T■■■■ T■■■: Das kann sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sagen, warum sich die Eröffnung tatsächlich so lange verzögert hat, von Oktober 2020 bis dann zum Sommer 2021?

Zeuge T■■■■ T■■■: Nein, kann ich konkret nicht sagen, weil, wie gesagt, wir hatten dafür nicht die Federführung. Aber ich weiß, dass es da auch - - Da mussten Verträge ausgearbeitet werden usw. Das braucht einfach Zeit. Was da jetzt im Einzelnen konkret dazu geführt hat, kann ich nicht sagen. Aber ich weiß, dass die Verträge, die geschlossen werden mussten, ein Faktor waren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit wurde in den Gesprächen, an denen Sie teilgenommen haben, dann eigentlich was über die mögliche Kapazität der Bearbeitung des IOM-Büros besprochen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, ich meine, es war Thema, dass man fragte: „Wie viel können Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

denn bearbeiten?“, und es war nicht die hundertprozentige Abdeckung, aber eine deutlich bessere, als wir jetzt erzielt haben und gesagt haben: Nachsteuern kann man vielleicht immer noch dann, wenn es erst mal läuft.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Uns ist bekannt, dass die Leistungsgröße mit zehn Anträgen pro Tag geplant war. Sie sprechen aber ja immer von mehreren Tausend möglichen Anträgen von Ortskräften. Ist das Thema gewesen in den Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Die Größenordnung: Ich meine schon, ja, dass wir gesagt haben: Das ist knapp. - Aber das Argument war: Lasst es uns erst mal zum Laufen bringen! Und wenn es läuft, können wir ja immer noch erweitern. So einen Vertrag dann zu erweitern, ist wesentlich einfacher, als da einen neuen aufzustellen. Wenn wir jetzt mit IOM verhandeln und sagen: „Wir wollen 100 Anträge pro Tag“, dann - - wenn da - - Wahrscheinlich werden wir nie zu einem Ergebnis kommen. Also: Erst mal anfangen und das, was wir haben, nutzen, bevor gar nichts passiert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Insgesamt stellt es sich ja so dar, dass die Kapazitäten für die Erteilung der Visa bis sozusagen zum Fall von Kabul offensichtlich nicht ausgereicht haben, um die Nachfrage zu befriedigen. Welche Maßnahmen sind - - Also, ist das vorhergesehen worden in den Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben? Und welche Maßnahmen, mit Ausnahme derer, die wir jetzt besprochen haben - IOM oder Teheran oder eben auch Unterstützungsleistung durch die Bundeswehr -, welche anderen Alternativen sind in den Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben, noch zusätzlich erörtert worden?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, ich weiß, dass die Kapazitäten immer eng ausgelegt waren. Wir haben aber auch festgestellt, dass eben viele Familien, die einen Visaantrag stellen wollen, plötzlich feststellen, dass ihre beiden jüngsten Kinder über keine Pässe verfügen, und damit brauchen wir für die Familie kein Visum mehr. Das heißt, es sind Fälle bearbeitet worden, die eigentlich nicht abschließend bearbeitet werden

konnten, weil die Voraussetzungen für die ganze Familie nicht - - fehlten. Also, auch da sind natürlich dann Ressourcen verbraucht worden, die man anderweitig hätte besser nutzen können.

Dann gab es den Versuch, wie gesagt, die Überlegung, gegebenenfalls auszudehnen. Und als das überrollt worden ist, dann musste man eh aus dem Bauch raus entscheiden, und da blieben ja halt nur noch die Auslandsvertretungen in Teheran und in Islamabad als mögliche Anlaufstellen, und Neu-Delhi. Neu-Delhi hat ja auch eine ganze Weile lang eine ganze Menge Afghanistan-Visa bearbeitet, wohlweislich, dass es für die Afghanen schwierig ist, dahin zu gehen; aber es war halt anders nicht möglich. Wir hatten an der Botschaft keine eigene Visastelle mehr, weil die schlichtweg aus Sicherheitsgründen nicht nutzbar war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Ergebnis ist ja jetzt, dass viele Ortskräfte nicht ausreisen konnten und nicht evakuiert werden konnten bis zum Fall von Kabul. Aus Ihrer fachlichen Einschätzung heraus: Was sind die Gründe dafür, dass es am Ende trotz Ihrer frühen Hinweise aus dem Frühjahr nach Doha, aus dem Frühjahr 2020, nicht gelungen ist, allen Ortskräften den Zugang zur Ausreise zu ermöglichen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Einfach ein Kapazitätenproblem. Also, mit IOM hätte es die Möglichkeit gegeben. Vielleicht hätte man auch Botschaften aufstocken können und so was. Also, das ist jetzt meine persönliche Sichtweise. Wobei: Wenn ich von „Kapazitätenproblemen“ spreche, kann ich das jetzt mal locker so dahersagen. Ich meine, die andere Seite müsste die ja dann füllen, und das ist ja eben auch nicht so einfach. Sie können sich ja keine Visabearbeiter schnitzen. Die gibt es halt nicht. Und das Auswärtige Amt kann auch kein Schild an die Straße stellen: „Wir stellen ein“.

In dem Bereich sind das halt so speziell ausgebildete Personen, die Sie einfach selber ausbilden und heranziehen müssen und nicht einfach so verfügbar haben. Von daher war das halt eine sehr - - eine schwierige Lage. Sie befanden sich in einer Schere: Sie wussten, dass die Anzahl der Anträge immer größer wird; aber Sie wussten



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch, dass die Kapazitäten letztendlich ausgereizt sind. Und das, was man tun konnte, glaube ich, hat man schon versucht, auch in dem Bemühen, da wirklich zu helfen. Also, ich hatte nicht den Eindruck, dass man jetzt sagt: „Nee, wir wollen das nicht. Wir lassen das mal schleifen; und dann kommen die eben nicht“ oder so was. Das, glaube ich, kann man niemandem unterstellen. Da wüsste ich niemanden in der Regierung, der so gedacht hat. Aber die Rahmenbedingungen waren halt relativ schwierig.

Dann kam dazu, dass wir keine vernünftige Auslandsvertretung in Kabul haben, sondern nur so eine Notbotschaft, die räumlich und personell komplett eingeschränkt war, dass wir eine Außenstelle in Masar-i-Scharif schließen mussten, in einer Phase, wo wir da ein richtig funktionierendes Generalkonsulat hätten gut gebrauchen können - und da kam halt eins zum andern -, und dann natürlich eine insgesamt sich verschlechternde Sicherheitslage, unter deren Rahmenbedingungen Sie auch kein Personal mehr nach Kabul schicken konnten und wollten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich abschließend noch einmal andersrum vielleicht fragen: Sind aus Ihrer fachlichen Einschätzung Maßnahmen der Bundesregierung unterblieben, die den Verbleib von ausreiseberechtigten Ortskräften hätten sozusagen minimieren oder vielleicht verhindern können?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Sie sprechen immer von „Bundesregierung“; das klingt immer so - - „Bundesregierung“ - - Wenn Sie mal sehen, wie viel - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Oder das Aus- - Dann sagen wir: des Auswärtigen Amtes.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich wollte Sie jetzt nicht beschränken, -

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein, nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - weil Sie auch an interministeriellen Arbeitsgruppen hier teilgenommen haben.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das frage ich ganz bewusst.

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Wenn Sie sich vorstellen, wie viele verschiedene Referate bei so einer Besprechung am Tisch sitzen und alle irgendeine Anmerkung haben: Das alles unter einen Tisch zu bekommen - - Das braucht einfach schlichtweg Zeit, um das abzustimmen. Und wir befanden uns zu der Zeit auch noch in einer Coronaphase, zu der teilweise Personal im Homeoffice war, teilweise krank war. Wir haben neue Verfahren ausprobieren müssen, neue Mittel ausprobieren müssen. Also, diese Anzahl von Videokonferenzen, wie wir sie seitdem haben, hat es vorher nicht gegeben.

Und dann kam hinzu, dass die Bundesregierung - das, glaube ich, kann man der vielleicht vorwerfen - - dass wir plötzlich auch alle mit unterschiedlichen Systemen gearbeitet haben: Das BMI hat da sehr viel mit Webex gearbeitet; die dienstlichen Rechner im Auswärtigen Amt laufen nicht auf - - oder Webex läuft nicht auf den dienstlichen Rechnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will nur meine Frage noch mal abschließend unter den Argusaugen von Herrn Globner - - Ich frage ja nicht hypothetisch, sondern ich frage: Sind aus Ihrer Sicht, aus Ihrer fachlichen Sicht Maßnahmen unterblieben? Jetzt nehmen wir dann das, wenn Sie sagen: „Bundesregierung ist so groß“ - - also Maßnahmen des Auswärtigen Amtes unterblieben, die am Ende dazu geführt haben, dass wir nicht alle Ortskräfte haben evakuieren können?

Zeuge T [REDACTED] T [REDACTED]: Nein. Also, ich sage jetzt mal Nein und begründe: Es gibt vielleicht Maßnahmen, die ergriffen worden sind, die nicht ausgereicht haben oder die man hätte schneller vorantreiben müssen oder in der Breite etwas vielleicht ausdehnen können, wie zum Beispiel personelle Besetzung usw.: hätte man vielleicht mehr Druck reinlegen können. Aber dass jetzt irgendwas komplett ausgeblieben ist - - Aus meiner Sicht sehe ich da keinen Punkt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann ist die AfD zum Schluss dran.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Herr T■■■■, Sie wurden laut MAT A AA-8.623 VS-NfD, Blätter 9 bis 12, im Herbst 2020 zweimal von Frau Zaiser aus dem Referat 506 angefragt, ob Sie Bedenken gegen die Durchführung eines Personenfeststellungsverfahrens in Afghanistan hätten. Beide Male ging es um Afghanen, die wegen einer von ihnen in Deutschland durchgeführten Vergewaltigung festgenommen worden waren. Können Sie uns bitte mitteilen, weshalb Ihre Kollegin Zaiser es für möglich hielt, dass Sie Bedenken gegen die Durchführung eines Personenfeststellungsverfahrens in Afghanistan hegen könnten? Sollten die Beziehungen zwischen Kabul und Berlin nicht wegen in Deutschland vergewaltigten Afghanen belastet werden, oder hatte das andere Gründe?

Zeuge T■■■■ T■■■: Der Hintergrund war, dass es in Afghanistan die Todesstrafe gibt, und wir würden niemanden ausliefern wollen, der damit rechnen muss, dass er hingerichtet wird. Das war der Grund für dieses Verfahren, denke ich mal, dass sie uns gefragt hat. Wie gesagt, wenn wir sicherstellen können, dass - - Wenn bei diesem Verfahren rauskommt: „Die Person kann festgestellt werden. Auch die afghanische Regierung kann das ruhig wissen, dass es ein Vergewaltiger ist, weil wenn er mal wieder zurückkommt und dort auftritt, dann wird er zumindest nicht aufgehängt“, dann können wir das mittragen. Und in der Regel haben wir das, glaube ich, auch mitgetragen. Also - -

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge T■■■■ T■■■: Ja, doch, die meisten Fälle haben wir mitgetragen.

Stefan Keuter (AfD): Hat es erklärt, vielen Dank. - Wie häufig wurde seitens des AA gegenüber den afghanischen Behörden ein Personenfeststellungsverfahren in Afghanistan nach schweren Vergehen von Afghanen in Deutschland angestrengt? Und was können Sie uns über die Kooperation der afghanischen Behörden und die

hierbei an den Tag gelegte Effizienz der afghanischen Behörden sagen?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wir werden ja nur zur Stellungnahme aufgefordert, ob es politische Gründe gegen dieses Verfahren erst einmal gibt. Und zahlenmäßig: Ich habe jetzt keine konkrete Zahl; aber ich sage mal: vielleicht zwei Hände voll, vielleicht sind es 12 gewesen oder 15, also im niedrigen zweistelligen Bereich, würde ich mal sagen, im Untersuchungszeitraum, die mir bekannt geworden sind.

Was dann konkret passiert ist danach, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, weil das lag dann nicht mehr bei uns; das weiß ich nicht. Das haben ja dann die Ermittlungsbehörden teilweise direkt aufgenommen mit den Afghanen.

Stefan Keuter (AfD): Inwieweit spielten während des Untersuchungszeitraums in die Erwägung Ihres Hauses, Afghanen zur Ausreise nach Deutschland zu verhelfen, auch die auffallend hohe Anzahl von in Deutschland durch Afghanen begangenen schweren Verbrechen mit hinein?

Zeuge T■■■■ T■■■: Also, wenn hier eine Person, in Deutschland, ein Verbrechen begeht, dann verallgemeinern wir das nicht auf die gesamte Gesellschaft der anderen. Also, das spielte keine Rolle.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Im Sommer 2020 beschäftigten Sie sich mit einer Presseanfrage, die an das Auswärtige Amt gerichtet war; es ging um eine mögliche Freilassung von Talibankämpfern durch die Republik Afghanistan. Pressevertreter wollten nun wissen, ob unter den in Frage stehenden Gefangenen auch Männer seien, die für den 2017 verübten Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul mutmaßlich verantwortlich waren, und was die Bundesregierung dafür tue, damit die mutmaßlichen Drahtzieher in Haft blieben. Offenbar hielten deutsche Journalisten es also für selbstverständlich, dass die Bundesregierung sich für einen Haftverbleib jener Männer einsetzte, die Deutsche gezielt angegriffen hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihr Antwortentwurf, Herr T■■■■, fiel damals merklich ausweichend aus. Ich zitiere aus MAT A BND-3.64 VS-NfD, Blatt 289. Zitat Anfang:

„Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Personen, denen eine Beteiligung an dem Anschlag 2017 ... nachgewiesen werden konnte, sich auf der Liste ... befindet, deren Freilassung die Taliban fordern ... Die Frage, welche Mitglieder der Taliban, die zur Zeit in ... Gefängnissen einsitzen, frei gelassen werden ..., ist eine Entscheidung der afghanischen Regierung.“

Zitat Ende. - Hierzu die Frage: Aus welchen Gründen sahen Sie es damals in Ihrem Referat nicht für eine Selbstverständlichkeit an, sich gegenüber der Kabuler Regierung für einen Haftverbleib jener Männer einzusetzen, die mutmaßlich für die gezielte Attacke auf die deutsche Botschaft verantwortlich waren?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich bin nicht ganz sicher; aber ich glaube, es gab ein Gespräch des Botschafters mit dem afghanischen Innenminister bezüglich dieser Liste. Also, so gesehen haben wir schon interveniert. Letztendlich ist es eine souveräne Entscheidung des afghanischen Staates, wen sie rauslassen und wen nicht. Das, was wir tun konnten, haben wir mit dieser Eingabe letztendlich dann getan. Wir können - - Wir haben keine Befugnis in Afghanistan; wir können die afghanische Regierung nur bitten oder anregen, etwas zu tun oder zu lassen. Und das, glaube ich, ist - - Das ist, glaube ich, geschehen. Ich bin mir nicht ganz sicher; aber ich meine, mich an eine Mail zu erinnern, wo der Botschafter dazu - - der Botschafter oder sein Stellvertreter dazu Stellung nehmen, dass sie mit der afghanischen Regierung gesprochen haben.

Stefan Keuter (AfD): Danke. - Können Sie diese Angabe des BND bestätigen und - - Entschuldigung. Aus dem BND-Dokument vom Januar 2021 geht hervor, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen NATO-Staaten gegenüber der afghanischen Regierung keine Einsprüche gegen Freilassungen eingelegt hat, offenbar aus Sorge davor,

als Behinderer der innerafghanischen Verhandlungen zu gelten. Können Sie - - Also, das war Fundstelle MAT A BND-3.284 VS-NfD, Blatt 42. Dazu die Frage: Können Sie diese Angabe des BND bestätigen, und, wenn ja, warum hat man damals nicht wie die anderen Partnerstaaten auch darauf gedrungen, dass Verantwortliche für den Anschlag auf deutsche Einrichtungen nicht freigelassen würden? Weshalb setzte Berlin die Prioritäten hier anders als andere NATO-Staaten?

Zeuge T■■■■ T■■■: Wie gesagt, ich erinnere mich, dass es wahrscheinlich ein Gespräch zwischen dem deutschen Botschafter oder seinem Vertreter mit der afghanischen Regierung gegeben - - Inhaltlich kann ich dazu nichts sagen. Das ist - -

Stefan Keuter (AfD): Was heißt „wahrscheinlich“? Hat es dieses Gespräch gegeben?

Zeuge T■■■■ T■■■: Ich meine, mich an eine Mail erinnern zu können, wo drinstand, dass der Botschafter oder sein Vertreter da mit der afghanischen Regierung gesprochen haben. Aber jetzt konkret zu sagen: „Das war die und die Mail von dem und dem Tag“, das kann ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Prima, herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann sind wir am Ende der Befragung heute angekommen. Ich darf mich beim Zeugen bedanken für Ihre Kondition und sage, dass wir die Befragung nur für heute beenden; im Rechtssinne abgeschlossen ist sie noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll nach der Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder zu ergänzen - Sie erinnern sich an die Belehrung vom Beginn -, und erst danach beschließt der Ausschuss dann den Abschluss der Vernehmung.

Dann herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Tag und unterbreche die Sitzung für circa eine Stunde.

(Unterbrechung von
16.42 bis 17.57 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anregung, den letzten Sommerabend hier zu nutzen und das draußen fortzusetzen, können wir leider nicht folgen.

Vernehmung der Zeugin Simone Stemmler

Aber ich begrüße jetzt unsere zweite Zeugin, Frau Stemmler, die bereits Platz genommen hat. Ich stelle fest, dass sie ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 28. April 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz wortgleich für jeden Zeugen und jede Zeugin vor.

Sie sind als Zeugin geladen. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Simone Stemmler: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten - das gilt für alle Beteiligten übrigens -, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich dabei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen im Untersuchungsausschuss hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen da von besonderem Gewicht sein, und der Ausschuss beschließt darüber.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Simone Stemmler: Nein, habe ich nicht. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie anfangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, wenn Sie es wünschen, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt; die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Simone Stemmler: Nein, habe ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und was ich auch noch sagen möchte: Wenn die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie richten und Ihnen dabei Vorhalte aus Akten gemacht werden, wird Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin auf Ihren Wunsch die entsprechenden Unterlagen vorlegen. Und das wird dann mit der MAT-Nummer vorgetragen, sodass alle das gleichzeitig möglichst schnell finden.

Die Öffentlichkeit begrüße ich auch wieder. Sie ist quantitativ überschaubar, aber besonders treu. Herzlich willkommen! Danke, dass Sie teilnehmen.

Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Simone Stemmler: Guten Tag! Mein Name ist Simone Stemmler. Ich bin Beamtin im Auswärtigen Amt, 53 Jahre alt, zu laden über das Auswärtige Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann können wir starten mit der Fragerunde, und das Fragerecht geht zunächst an die SPD-Fraktion. Kollege - -

Zeugin Simone Stemmler: Entschuldigen Sie, Herr Vo- -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist wahr. Stimmt, ich hatte Sie das noch nicht - - Ich hatte nur Sie aufmerksam gemacht, dass Sie es können. Verzeihung! Wollen Sie davon Gebrauch machen, Frau Zeugin?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, das würde ich gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist aber gut, dass man hier gut behütet und beaufsichtigt wird. Also insofern: alles bestens. - Dann haben Sie das Wort, Frau Zeugin.

Zeugin Simone Stemmler: Sehr gut. Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, mich noch mal kurz etwas ausführlicher vorzustellen und meine Tätigkeit in Bezug auf Afghanistan und insbesondere die Rolle des Länderreferats „Afghanistan“ kurz darzustellen.

Ich arbeite seit 2001 beim Auswärtigen Amt und bin aktuell an der Botschaft London als Leiterin des Pressereferats tätig. Zuvor hatte ich drei Auslandsposten: in [REDACTED] von [REDACTED] bis [REDACTED] in Kabul von 2008 bis 2009 und in [REDACTED] von [REDACTED] bis [REDACTED]. Im Inland hatte ich verschiedene Posten im Bereich der transatlantischen Beziehungen inne und war seit 2015 bis diesen Sommer im Afghanistan- und Pakistan-Länderreferat AP 05 tätig: von 2015 bis 2019 als Referentin mit Zuständigkeiten für regionale Kooperation und afghanische Beziehungen zu Drittstaaten sowie die deutsche Afghanistanpolitik in multilateralen Foren und ab Juli 2019 bis zu diesem Sommer als stellvertretende Referatsleiterin.

Das Referat AP 05 ist Teil der Asien-Abteilung, abgekürzt: AP, und arbeitet dem Beauftragten für Südasien zu, der während des Untersuchungszeitraums auch Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Afghanistan war. Dieser untersteht wiederum der Abteilungsleiterin AP-D. AP 05 ist als klassisches Länderreferat grundsätzlich für die Koordinierung der Afghanistan- und Pakistanpolitik im Auswärtigen Amt sowie mit den Ressorts und mit Drittstaaten sowie in multilateralen Organisationen zuständig, außerdem ganz klassisch für die bilateralen Beziehungen zu Afghanistan und Pakistan. Außerdem ist das Länderreferat erster Ansprechpartner und Weisungsgeber für die Auslandsvertretungen; in Afghanistan waren das während des Untersuchungszeitraums die Botschaft Kabul und das Generalkonsulat Masar-i-Scharif.

Die Aufgabe der Koordinierung bedeutet allerdings in vielen Politikbereichen nicht auch gleichzeitig die federführende Zuständigkeit für ein bestimmtes Thema. Diese liegt häufig in anderen Abteilungen innerhalb des Auswärtigen Amtes oder teils in anderen Ressorts. Das gilt



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Beispiel für den NATO-Einsatz in Afghanistan, für den die Zuständigkeit im Auswärtigen Amt in der politischen Abteilung 2, bei Referat 201, lag, oder für die Rolle Afghanistans in den Vereinten Nationen, wo die Federführung in der für die VN zuständigen Abteilung OR und dort bei Referat OR 01 liegt, oder auch für das Ortskräfteverfahren, für das das Referat 509 in der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt federführend zuständig ist.

Bei all diesen Themen ist es Aufgabe des Länderreferats, die landesspezifische Expertise einzubringen und eine Einordnung im Kontext der bilateralen Beziehungen zu diesem Land bzw. der grundsätzlichen Politik mit Blick auf das jeweilige Land einzubringen. Idealerweise werden so die Länder und die Fachexpertise zusammengeführt.

Wenn abteilungsübergreifend mehrere Referate oder gegebenenfalls auch andere Ressorts Teilständigkeiten für ein Thema haben, ist es häufig das Länderreferat, das zu Besprechungen einlädt, ohne dass dies bedeutet, dass das Länderreferat letztlich die inhaltliche Zuständigkeit für ein Thema haben muss. Das ist dann auch das Interessante an der Tätigkeit in einem Länderreferat: dass man mit sehr vielen Themen befasst ist, die sehr viele Facetten der Politik mit Bezug zu einem bestimmten Land beleuchten, und dass im Idealfall alles im Länderreferat zusammenlaufen sollte.

Das gilt in gewisser Weise auch für den Posten als stellvertretende Referatsleiterin, den ich während des Untersuchungszeitraums bei AP 05 begleitet habe. In dieser Position hatte ich natürlich eigene Zuständigkeiten, die Ihnen auch vorliegen, so zum Beispiel die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sprich: der NATO-Einsatz in Afghanistan. Aber grundsätzlich ist es so, dass man alle Themen kennen muss als stellvertretende Referatsleiterin, die im Referat laufen, um den Referatsleiter bei Abwesenheit vertreten zu können, aber auch, um Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, wenn ein Thema gerade an Bedeutung gewinnt, eine Kollegin, ein Kollege das nicht mehr alleine abdecken kann oder eine

Wahrnehmung oberhalb der Ebene „Referentin, Referent“ angebracht erscheint.

Das Ortskräfteverfahren ist dafür ein gutes Beispiel. Hier haben wir innerhalb des Referats Anfang 2021 entschieden, dass die Bedeutung dieses Themas für das Auswärtige Amt und innerhalb der Bundesregierung so stark gestiegen ist, dass ich das Thema flankieren würde - nicht aus Misstrauen gegenüber dem zuständigen Kollegen, sondern weil es bei komplexen Themen oft hilfreich ist, sich intern auszutauschen, einen anderen Blickwinkel einzubeziehen und bei zunehmendem Abstimmungsbedarf sicherzustellen, dass man die Arbeitslast bewältigen kann und alle Termine und Runden wahrgenommen werden können.

Während der vier Jahre als stellvertretende Referatsleiterin habe ich immer wieder für einen gewissen Zeitraum an bestimmten Themen intensiver mitgearbeitet, die im Anschluss wieder von der jeweiligen Referentin oder dem jeweiligen Referenten vollumfänglich übernommen wurden.

Es gibt aber auch Themen, für die von vornherein mehrere Kollegen, Kolleginnen zuständig waren, so zum Beispiel den Friedensprozess, den vor allem der Referatsleiter gemeinsam mit mir und einer Kollegin bearbeitet hat. Dazu gehörten auch regelmäßige längere Aufenthalte des Referatsleiters in Doha, während derer ich das Referat in Berlin geleitet habe. Daraus hat sich dann eine gewisse Arbeitsteilung innerhalb des Referats ergeben, bei der viele Außenkontakte beim Referatsleiter lagen und viele Routineaufgaben, aber auch Teile der internen Abstimmung, Koordination bei mir.

So viel von mir kurz zur Rolle eines Länderreferats bzw. in unserem Fall von AP 05 und meiner Rolle innerhalb des Referats. Ich hoffe, ich habe das halbwegs verständlich beschrieben, und stehe für Ihre Fragen zur Verfügung. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Stemmler, eins muss ich Ihnen sagen: Das war die mit Abstand präziseste Darstellung von Zuständigkeiten und Federführungen, die ich bisher gehört habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier. Also, insofern erschließt sich das, glaube ich, unmittelbar und erleichtert uns dann auch die Befragung, mit der wir dann beginnen können. - Und jetzt beginnt das mit der SPD-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich kann das nur unterstreichen: Ihre Ausführungen haben mir sehr geholfen, manche meiner Fragen vielleicht jetzt noch präziser zu stellen, und sie geben erst mal einen guten Überblick über das, was in diesem Länderreferat und vielleicht auch in anderen Referaten, die entsprechend strukturiert sind, tatsächlich stattgefunden hat.

Ich darf noch eine ergänzende Frage stellen. Sie haben jetzt dargestellt, dass Sie als stellvertretende Leiterin vor allen Dingen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständig waren, haben vorhin aber erwähnt, dass NATO zum Beispiel eine Zuständigkeit im Referat, wenn ich das richtig mitgehört und -geschrieben habe, bei 201 war. Zusätzlich steht aber auf der Übersicht, die ich hier noch vor mir liegen habe, auch noch der Versöhnungsprozess Afghanistan und die Internationale Kontaktgruppe Afghanistan, Pakistan sowie eine Rolle als Krisenbeauftragter. Können Sie mir diese drei zusätzlichen und die eine Differenzierung noch mal näher erläutern, inwieweit da die Zuständigkeiten bei Ihnen im Referat und bei Ihnen als stellvertretender Referatsleiterin gegeben waren?

Zeugin Simone Stemmler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das mache ich gerne. Bei Sicherheits- und Verteidigungspolitik/dem NATO-Einsatz lag die Federführung in der Politischen Abteilung 2. Ich war sozusagen - - habe das für das Länderreferat flankiert und sehr eng mit dem Referat 201 in diesem Bereich zusammengearbeitet, sprich: Papiere haben wir gemeinsam erstellt, Unterlagen gemeinsam erstellt und natürlich die Fed- - innerhalb der Bundesregierung gemeinsam, in erster Linie mit dem BMVg, diesen NATO-Einsatz begleitet.

Der Friedensprozess, hatte ich kurz erwähnt, war eine Gemeinschaftszuständigkeit des Referatslei-

ters, der das vor allem aktiv vor Ort in Doha betrieben hat; die konzeptionelle Arbeit lag sehr stark bei einer Kollegin, die ich dabei unterstützt habe. Das war sozusagen zwischen drei Personen verteilt.

„Krisenbeauftragte“ bedeutet in erster Linie, dass ich die Kontakte gehalten habe zu dem Referat 107 bei uns, das für die Sicherheit der Auslandsvertretungen zuständig ist, und zu dem Referat 040, das für Sicherheitsfragen, Evakuierungsfragen etc. zuständig ist. Das ist sozusagen das Typische in dem Länderreferat: dass man flankiert mit der Länderexpertise, was andere mit der Fachexpertise bearbeiten.

Da war, glaube ich, jetzt noch ein viertes Thema, was Sie erwähnt haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Das war die sogenannte Internationale Kontaktgruppe zu Afghanistan.

Zeugin Simone Stemmler: Genau. Die Internationale Kontaktgruppe, geleitet von dem Sonderbeauftragten für Afghanistan, hat während des Untersuchungszeitraums nicht getagt. Insofern ist diese Zuständigkeit zwar da gewesen; aber da war die letzte Sitzung 2019, im Januar, in London, glaube ich.

Jörg Nürnberger (SPD): Mich würde jetzt ganz allgemein zu Beginn der Befragung interessieren, wie sich Ihre tägliche Arbeit im Verlaufe des Untersuchungszeitraumes von Doha bis zur Evakuierungsmission verändert hat. Ist es tatsächlich so gewesen, dass sich mit zunehmender Zuspitzung der Lage Ihre Aufgabenbereiche tatsächlich auch inhaltlich neu aufgestellt haben? Wie können Sie diese Veränderungen in der Zeit und hinsichtlich der politischen Lage darstellen?

Zeugin Simone Stemmler: In einem Länderreferat ist natürlich auch immer so eine gewisse Nachfrageorientierung. Das heißt, wenn natürlich von der Leitung und auch aus dem Bundestag zu einem bestimmten Thema mehr gefordert wird, müssen wir da auch mehr zu machen. Gleichzeitig sind wir natürlich sehr stark abhängig von den Entwicklungen im Land.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und sehr stark während des Untersuchungszeitraums hat uns natürlich das Doha-Abkommen und die Nachwirkungen und die Umsetzung beschäftigt - das war ein sehr starker Fokus, an dem ich sehr stark mitgearbeitet habe, gerade im Nachgang zum Februar 2020 -, dann die innerafghanischen Friedensverhandlungen in Doha, an denen, wie gesagt - - Während der Zeit war der Referatsleiter sehr häufig in Doha, hat das vor der Tür begleitet. Da habe ich natürlich sehr viele der ganz normalen Koordinierungsaufgaben vor Ort hier in Berlin übernommen, der Aufgaben, die sonst der Referatsleiter wahrnimmt.

Und dann, wie ich auch erwähnte, wurde natürlich zunehmend mit dem Hinblick auf den anstehenden Truppenabzug dieses Thema sehr wichtig: Welche Vorkehrungen müssen wir treffen für unsere Vertretungen vor Ort? Welche Vorkehrungen müssen wir treffen mit Blick auf Ortskräfte, mit Blick auf andere vor Ort in Afghanistan Tätige? Das ist dann ein Thema, was dann sehr stark im Laufe des Jahres 2020 an Bedeutung gewonnen hat und wo wir, nicht nur ich, wo wir, glaube ich, alle im Referat sehr stark darauf fokussiert waren.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie es gerade von sich aus angesprochen haben und ich vielleicht auch später noch darauf zurückgekommen wäre, an der Stelle die Frage: Wie haben Sie die Rolle Deutschlands innerhalb oder im Rahmen dieser Verhandlungen zwischen den USA und den Taliban wahrgenommen? Wir waren ja kein Verhandlungspartner vor Ort; aber Sie haben gerade erwähnt, dass Ihr Referatsleiter auch häufig vor Ort in Doha präsent war. Wie hat sich das aus Ihrer Perspektive - wenn Sie so wollen: aus der Berliner Perspektive, Innenperspektive des Auswärtigen Amtes - dargestellt? Wie lief dieser Prozess ab?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, unser Ziel war vor allem, dass die Verhandlungsparteien und vor allem auch die Seite der Republik vorbereitet sind auf wirkliche Verhandlungen, die dann stattgefunden haben im Rahmen der innerafghanischen Friedensverhandlungen. Ziel war, glaube ich, das zu flankieren und auch ein

bisschen dafür zu sorgen, dass die Verhandlungsparteien verstehen, was in so einem Verhandlungsprozess letztlich gefordert ist und nötig ist. Es gab dann eine - - Und ich glaube, uns war immer klar, dass wir uns da als Deutschland allein ein bisschen verheben würden - - und haben dann ja auch eine Gruppe gegründet, zusammen mit Usbekistan, mit Norwegen und mit Katar und mit Indonesien, um vor Ort sozusagen ein regional ausgewogenes - - nicht Gegengewicht, aber sozusagen ein bisschen einen Ausgleich auch zu den USA zu schaffen. Das war, glaube ich, eine ganz wichtige Maßnahme, um diesen Prozess zu begleiten. Wir hatten ja - das war nicht während des Untersuchungszeitraums - auch schon davor, 2019, einen innerafghanischen Dialog in Doha organisiert, wo zum ersten Mal die beiden späteren Verhandlungsparteien an einem Tisch gesessen haben. Und ich glaube, das haben wir als unsere Aufgabe gesehen: dafür zu sorgen, dass dieser Prozess vor allem die Gesamtheit der afghanischen Republik mitnimmt und dort - - dass die dort repräsentiert sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, auch wenn sich die Frage jetzt vielleicht haarscharf am Rande des Untersuchungszeitraums entlang bewegt hat. - Die nächste Frage ist jedenfalls auf alle Fälle für den Untersuchungszeitraum maßgebend: Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen denn persönlich das Ergebnis der Verhandlungen in Doha bekannt?

Zeugin Simone Stemmler: Sie meinen, der Verhandlungen zwischen den Amerikanern - -

Jörg Nürnberger (SPD): Das endgültige Verhandlungsergebnis zwischen den USA und den Taliban.

Zeugin Simone Stemmler: Das endgültige Verhandlungsergebnis: Ich persönlich habe das, glaube ich, an dem Tag gesehen, als es auch veröffentlicht wurde. Also, ich persönlich - - das endgültige Dokument.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern, wann das ungefähr war?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Nein, das kann ich nicht. Also, ich würde sagen, am Tag der Veröffentlichung; aber ich kann es Ihnen nicht genau sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Als Sie es dann gekannt haben: Waren Inhalte in diesem Übereinkommen zwischen den USA und den Taliban gegeben, die Sie überrascht haben, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit so nicht erwartet hätten?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, wir haben dazu ja mehrfach auch was aufgeschrieben. Und ich glaube nicht, dass wir überrascht waren; aber ich glaube, wir haben es durchaus kritisch gesehen, eine ganze Reihe von Inhalten dieses Abkommens. Das haben wir, glaube ich, auch - - Es gibt da eine Vorlage zu, die Ihnen auch vorliegen müsste, wo wir das ausführlich bewertet haben, dass wir dieses Abkommen in vielen Teilen für unzureichend und auch schwer umsetzbar hielten.

Jörg Nürnberger (SPD): Hier täuscht Sie Ihre Erinnerung offensichtlich nicht. Bei uns liegt eine Ministervorlage vom 4. März 2020 vor. Ich zitiere aus MAT A AA-8.455 VS-NfD, Blatt 4, in der Sie sich dafür aussprechen, einen innerafghanischen Friedensprozess zu unterstützen, aber - ich zitiere - „keine initiative Rolle bei Umsetzung eines aus unserer Sicht unzureichenden Abkommens“ zu übernehmen raten. Wurde im Anschluss Ihre Haltung von der Leitungsebene unterstützt?

Zeugin Simone Stemmler: Soweit ich mich erinnere, ist diese Vorlage gebilligt worden, ich glaube, auch ohne Kommentare, wenn mich nicht alles täuscht. Insofern: Ja, das wurde von der Leitung unterstützt, und das ist ja auch, was wir dann gemacht haben. Wir haben die Friedensverhandlungen unterstützt und versucht sozusagen, diese zu einem möglichst positiven Verlauf zu führen - vergeblich, muss man im Nachhinein wahrscheinlich sagen. Aber wir haben nicht dieses - - nicht das Abkommen - - also, sozusagen mit unseren - - nicht hochrangig jetzt irgendwie weiter propagiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Ministervorlage ist ja, wie von mir gerade erwähnt, am 4. März erstellt

worden. Waren Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits Einblicke in die Annexe zum Doha-Abkommen gewährt worden, oder kannten Sie diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht?

Zeugin Simone Stemmler: Ich habe die Annexe, glaube ich, nie gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Es gab ja dann noch einen zweiten Prozess nach Abschluss des Vertrages und auch mit Hinblick auf den Review-Prozess, den die neue US-Administration nach den US-Wahlen im Januar 2021, also fast ein Jahr nach dem ursprünglichen Vertragsabschluss, eingeleitet hatte. Dieser Prozess war dann Mitte April abgeschlossen, und Präsident Biden verkündete am 14. April 2021 das Zieldatum 11. September 2021. Haben Sie mit diesem Ergebnis gerechnet, und können Sie sich an Reaktionen aus Ihrem Haus erinnern, ob es vielleicht Enttäuschung gab, dass es nicht doch zu einer Revision des Abzugsdatums oder des Abzugszieles überhaupt gekommen ist?

Zeugin Simone Stemmler: Ich meine, unsere Politik war immer: Wir wollten einen Conditions-based Abzug. Den hat es nicht gegeben. Aber ich glaube, wir haben mit allem gerechnet. Also, ich glaube, die Kollegen in den Ressorts haben sozusagen für alle Möglichkeiten Eventualplanungen vorgenommen, insbesondere was natürlich den militärischen Abzug angeht.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Dann wäre ich mit dem Punkt Doha so weit durch. - Ich hätte gerne noch eine allgemeine Frage an Sie gerichtet, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Vertretungen vor Ort, also dem Konsulat in Masar-i-Scharif und der Botschaft auf der einen Seite und dem Auswärtigen Amt, dem Länderreferat, tatsächlich in der Praxis ausgestaltet hat. Wie verlief diese Zusammenarbeit so lange, bis das Konsulat dann im Juni 2021 geschlossen wurde?

Zeugin Simone Stemmler: Aus meinem Verständnis her war die Zusammenarbeit immer sehr eng und sehr gut. Die beiden Vertretungen haben sehr viel und sehr regelmäßig uns unterrichtet; Sie haben wahrscheinlich auch die sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

umfangreichen Unterlagen. Wir haben uns regelmäßig abgestimmt auf vielen verschiedenen Ebenen und zu vielen verschiedenen Themen. Also, aus meinem Dafürhalten war das eine insgesamt sehr gute Zusammenarbeit, insbesondere unter sehr großem Druck und unter sehr viel Arbeitslast und ja auch einer sehr kleinen Vertretung sowohl in Masar als auch in Kabul angesichts des Arbeitsaufwandes, der gerade dann auch 2020 und 2021 angefallen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin auch, wie von unserem Vorsitzenden gewürdigt, sehr anschaulich dargestellt, wie innerhalb des Hauses die verschiedenen Abteilungen und Referate zusammengearbeitet haben, aus der Länderperspektive und aus der Fachperspektive. Jetzt bezieht sich ja Außenpolitik nicht nur auf die Arbeit des AA. Es sind ja auch viele andere Ressorts in der Bundesregierung involviert. Ich würde Sie gerne an dieser Stelle fragen, wie der Austausch mit den anderen Ressorts - BMI, BMZ, BMVg, vielleicht auch mit den Diensten - sich dargestellt hat. Waren Sie auch - vielleicht als Vertreterin des Referatsleiters - an solchen ressortübergreifenden Treffen beteiligt? Welchen Eindruck hatten Sie aus diesen Runden? Gab es vielleicht auch irgendwann mal Differenzen zwischen den Häusern, und wenn ja, können Sie die uns darstellen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, es gibt immer Differenzen. Es ist, glaube ich, in der Natur der Sache. Aber ich kann nur sagen - ich habe ja auch in anderen Bereichen schon gearbeitet -: Ich habe, glaube ich, nie so eine enge Zusammenarbeit erlebt zwischen verschiedenen Ressorts wie bei Afghanistan, und zwar auf allen Ebenen. Also, es gibt natürlich die Staatssekretärsrunden, es gab darunter regelmäßigen Austausch zwischen den Abteilungsleitern oder den Unterabteilungsleitern. Unser Referatsleiter hatte regelmäßige Jours Fixes mit seinen Kollegen aus den anderen Ministerien, und wir haben auch einen sehr engen und guten Draht gehabt; insbesondere zum BMZ, aber auch zum BMI und BMVg war das immer nur einen Anruf entfernt.

Insofern habe ich das als eine sehr positive Erfahrung erlebt, die sich, glaube ich, auch in Kabul

widergespiegelt hat, wo diese Ressorts ja auch sehr eng zusammengearbeitet haben. Ich war natürlich lange vor dem Untersuchungszeitraum in Kabul - 2008/2009 - und habe auch da diese Erfahrung gemacht. Also, jenseits von Differenzen ist die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene meines Erachtens immer sehr gut gelaufen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir uns jetzt auf einen Teilaspekt ihrer Tätigkeiten konzentrieren, nämlich auf das Ortskräfteverfahren und vielleicht im Anschluss auf die Evakuierungsmission, würde ich gerne darauf zu sprechen kommen, dass das Referat AP 05, also Ihr Referat, in den Ressortbesprechungen seit Dezember 2020 regelmäßig beteiligt war und die meiste Zeit Ihr Kollege, den wir vorhin vernommen haben, Herr T■■■■, dort das Referat vertreten hat. Ihre eigene persönliche Teilnahme ist nach unseren Unterlagen hinsichtlich des Ortskräfteverfahrens nach den Teilnehmerlisten nur für die Sitzungen am 27. Juli 2021 - MAT A BMI-3.253 VS-NfD, Blatt 1 148 - und am 30. Juli 2021 - diesmal ein anderes Ministerium: MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blätter 28 bis 35 - ersichtlich. Das waren die beiden letzten Sitzungen vor der Evakuierungsmission. Können Sie uns den Verlauf dieser Sitzungen darstellen, und was war Ihre Aufgabe? Haben Sie jemanden vertreten, oder sind Sie ganz speziell in diese beiden Sitzungen entsendet worden?

Zeugin Simone Stemmler: Ich kann - -

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können es Ihnen auch vorlegen, wenn Sie es gerne sehen wünschen.

Zeugin Simone Stemmler: Das wollte ich gerade sagen. Ich würde Sie bitten, mir das vorzulegen, damit ich mir das noch mal angucken kann.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Das sind - - Ob ich jemanden vertreten habe, kann ich Ihnen nicht wirklich sagen. Herr T■■■■ war ja bei beiden Besprechungen nicht dabei; in-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sofern kann es gut möglich sein, dass ich teilgenommen habe, weil Herr T nicht dabei war. Herr T und ich haben uns beim Ortskräfteverfahren auch in den Monaten davor intern immer sehr eng abgestimmt. Meistens ist er dann aber in die verschiedenen Besprechungen gegangen, wenn er anwesend war.

Ich glaube, die eine vom 27. Juli - - da ging es vor allem darum, dass ich im Kontakt mit der Botschaft war zu verschiedenen Fragen. Das waren so Aufgaben, die wir aus der letzten Sitzung mitgenommen hatten. Deswegen habe ich dazu vermutlich auch berichtet, wenn ich das hier richtig sehe. Da ging es vor allem auch darum, wie andere Länder das Ortskräfteverfahren* vor Ort durchführen. Da hatte ich mit der Botschaft engen Kontakt und hatte da gebeten, zu berichten, was die auch getan haben.

Bei dem Zweiten bin ich als stellvertretende Referatsleiterin AP 01 geführt. Das ist das China-Referat; das stimmt natürlich nicht. Da ging es vor allem noch mal - das hatte ich, glaube ich, auch bei der Botschaft erfragt - um die Arbeit der IOM-Büros - inwiefern die bereits arbeitsfähig sind -, wenn ich das hier richtig sehe.

Aber wie gesagt: Ob ich da jemanden vertreten habe - - Bei der einen Sitzung war auch noch der Kollege K dabei, der formell der Vertreter von Herrn T war, der aber das Ortskräfteverfahren nur sehr stark am Rande begleitet hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Damit ist, glaube ich, meine Fragezeit in Runde eins zu Ende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. - Das Fragerecht wechselt zur CDU/CSU-Fraktion. Das ist, glaube ich, der Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja. Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau Stemmler, auch ich heiße Sie heute hier willkommen. Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Ich möchte beginnen mit der Frage, ob Sie uns ungefähr sagen können - Sie hatten es vorhin

schon eingangs erwähnt, aber nicht in der Definition -, wie viele Referate und Organisationseinheiten im Auswärtigen Amt in den Jahren 2020 und 2021 vertieft mit den Entwicklungen in Afghanistan befasst waren, ob Sie da eine Einschätzung haben?

Zeugin Simone Stemmler: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Das müssten wir wahrscheinlich nach den Themenkomplexen durchgehen, aber - - Ich habe ja ein paar schon genannt, aber es sind noch ein paar mehr. Aber ich kann es Ihnen, glaube ich - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Grob: zehn oder mehr? Also, so zehn plus oder - - Kann man das sagen?

Zeugin Simone Stemmler: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut.

Zeugin Simone Stemmler: Kann man sicher, nur ich jetzt aus dem Ärmel leider nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): So war es gemeint. Gut. - Können Sie uns sagen, welche deutschen Auslandsvertretungen 2020 und 2021 für das Afghanistan-Portfolio wichtig waren oder besonders wichtig waren?

Zeugin Simone Stemmler: Auch das ist ein bisschen themenabhängig, aber natürlich immer Islamabad, natürlich Washington sehr stark und grundsätzlich die anderen regionalen Länder. Also, die sind, glaube ich, immer wichtig. Das ist einmal Usbekistan, zum anderen Iran und zum gewissen Teil sicher auch China. Dann natürlich Doha, weil da die Verhandlungen stattgefunden haben. Ich würde sagen, das sind - - und Brüssel/NATO wegen des Abzuges. Jetzt nageln Sie mich nicht auf Vollständigkeit fest, aber das sind so die, die mir jetzt spontan einfallen; Brüssel/Euro auch zum gewissen Teil natürlich. Es sind sicher noch ein, zwei mehr gewesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, ich danke Ihnen. - Wie wichtig waren aus Ihrer Sicht die Arbeit und die Zugänge der deutschen Botschaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

in Washington für die Afghanistan-Strategie und für Ihre Lagebewertung als AP 05?

Zeugin Simone Stemmler: Die Zugänge - - Ich meine, dadurch, dass die Verhandlungen die Amerikaner ja sehr eng an der Brust gespielt haben, waren natürlich die Zugänge in Washington wichtig, aber genauso die direkten Kontakte, die nach Washington bestanden. Wir haben natürlich regelmäßig - nicht nur* neben den Kontakten, die die Botschaft Washington führt - auch direkte Kontakte in das Verhandlungsteam von Khalilzad gehabt. Und natürlich gibt es auch immer direkte Kontakte zwischen den Leitungen der beiden Häuser, also zwischen DoS und uns im AA.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie als AP 05 und andere Organisationseinheiten gerade im Sommer 2021 regelmäßig DKOR-Meldungen oder andere E-Mails aus Washington erhalten?

Zeugin Simone Stemmler: Ich weiß, dass ich im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Referenten vor Ort gestanden habe. Wir haben sicher auch DKORs bekommen, aber in welchem Umfang, das kann ich Ihnen jetzt aus der Erinnerung leider nicht mehr sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Haben Sie als Referat AP 05 für die Hausleitung und den Minister regelmäßig die Lagebewertung zu Afghanistan verfasst?

Zeugin Simone Stemmler: Wir haben Vorlagen gemacht, und wir haben natürlich auch Unterlagen für Gespräche gemacht etc., was jeweils natürlich gefordert war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie oder der Afghanistan-Sonderbeauftragte der Hausleitung dabei auch Handlungsempfehlungen geben, wie man sich in der Afghanistan-Politik aufstellen sollte?

Zeugin Simone Stemmler: Die Vorlagen enthalten auch Handlungsempfehlungen. Das ist die Regel.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Sind bei AP 05 auch die Analysen des BND zu Afghanistan zur Kenntnis genommen worden?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, die sind auch zur Kenntnis genommen worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie intensiv war der Austausch zwischen den anderen Afghanistan-Ressorts und dem BND, also Rücksprachen, regelmäßige Treffen, vereinzelte Treffen?

Zeugin Simone Stemmler: Also, bei den anderen Ressorts kann ich das nicht sagen. Wir haben regelmäßig entweder in der Chausseestraße oder bei uns Treffen gehabt mit dem BND und haben da auch regelmäßig uns ausgetauscht. Wie regelmäßig, kann ich jetzt aus der Erinnerung auch nicht mehr sagen. Und wir kriegen natürlich - - aber das wissen Sie wahrscheinlich: Während des NATO-Einsatzes bekamen wir ja täglich Morgenmeldungen. Es gab also sehr vielfältige und viele Informationen vom BND, die automatisch immer an uns gegangen sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Darauf wird sich eine weitere Frage beziehen, und zwar: Ist es richtig, dass AP 05 als Bedarfsträger auch regelmäßig Berichte und Analysen zu bestimmten Fragen beim BND angefragt hat?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, das ist die Regel. Das machen, glaube ich, alle Referate, und das haben wir auch gemacht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Also dann kann man damit sagen, dass der BND die wichtigste Informationsquelle für die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes im Jahr 2021 war?

Zeugin Simone Stemmler: Nein, ich glaube, der BND war *eine* Informationsquelle. Andere Informationsquellen sind natürlich Informationen von vor Ort - also von der Botschaft, vom GK Masar, von NGOs, die vor Ort tätig sind, mit denen wir arbeiten, auch im Projektbereich zum Teil -, Austausche mit anderen Ländern, also mit den USA natürlich, mit Großbritannien, mit anderen - Norwegen -, die vor Ort sehr aktiv waren. Medien sind natürlich auch eine Quelle. Also, ich glaube,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Informationsquellen sind sehr viel weiter als nur der BND.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen. Ein großes Thema im Sommer 2021 war, dass der BND eine Übernahme Kabuls durch die Taliban mit all ihren Folgen nicht für Mitte August 2021, sondern erst einige Wochen später für eher wahrscheinlich gehalten hat. Minister Maas hat in einem Interview vom 20. August 2021 gesagt - ich zitiere, und zwar ist das Presseberichterstattung Auswärtiges Amt/Newsroom -:

„Die Entscheidungen, die aufgrund dieser fehlerhaften Berichte getroffen wurden, sind nach bestem Wissen und Gewissen gefallen. Aber sie waren im Ergebnis falsch, mit katastrophalen Folgen. Das kann nicht ohne Konsequenzen für die Arbeitsweise unserer Dienste bleiben.“

Zitat Ende. - Teilen Sie diese Bewertung, dass die Einschätzung des BND Grundlage für Fehlentscheidungen war?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wurde die MAT-Nummer genannt?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Die gibt es nicht. - Geben wir gerade nach vorne.

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt: Ich glaube, wir haben einen Strauß an Informationen gehabt, und ich würde mir diese Aussage des Ministers jetzt nicht zu eigen machen wollen. Ich denke, dass - - Wie gesagt: Entscheidungen wurden getroffen aus dem Gesamtinformationsaufkommen, das wir hatten, das aber jetzt nicht nur dem - - Also, ich kenne den Bericht jetzt auch nicht, den Sie meinen. Ich würde es jetzt nicht allein auf einen Bericht des BND schieben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wir können Ihnen das natürlich vorlegen, wenn Sie das einsehen möchten.

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube Ihnen, dass das so dringestanden hat. Wie gesagt, das war ja

ein Szenario, das natürlich - - Wie gesagt: Vom Zeitverlauf her - - Ehrlich gesagt, glaube ich, dass der BND auch nicht alleine dastand mit dieser Einschätzung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Ich wollte es nur anbieten. - Hatte das Auswärtige Amt konkrete Pläne für eine Evakuierung der Botschaft Kabul und eine groß angelegte Ausreise von Ortskräften für Herbst 2021 - also zu dem Zeitpunkt, für den der BND im Sommer eine Machtübernahme durch die Taliban für wahrscheinlich hielt - vorbereitet in der Schublade?

Zeugin Simone Stemmler: Für Evakuierungen gibt es, glaube ich, für alle Botschaften weltweit Pläne jeweils. Da ist das Referat 040 für zuständig; ich glaube, der Leiter war auch schon hier. Und fürs Ortskräfteverfahren haben wir auch Pläne gemacht, die Sie ja wahrscheinlich auch kennen, die sozusagen auch darauf abzielten, dass man halt möglichst viel - - Gerade was BMVg- und BMI-Ortskräfte angeht: Die sind ja auch schon ausgeflogen vor Herbst 2021. Also, ohne jetzt auf ein Datum zuzusteuern.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn der Minister, also Minister Maas, im Sommer 2021 seine politischen Entscheidungen an der Analyse des BND ausgerichtet hat, stellt sich für mich die Frage: Welche Bedeutung hatte dann die Einschätzung des Auswärtigen Amts und speziell von AP 05 bei der Lagebewertung im Sommer 2021?

Zeugin Simone Stemmler: Das müssten Sie, glaube ich, den Minister fragen. Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann eine andere Frage. Hatten Sie ein ähnliches Lagebild wie der BND?

Zeugin Simone Stemmler: Also, wir haben zumindest - ich glaube, das geht auch aus der einen Vorlage hervor, die wir noch im August gemacht haben - eine militärische Übernahme der Taliban als eine Möglichkeit gesehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat man im Auswärtigen Amt davor gewarnt, dass eine Übernahme Kabuls durch die Taliban schneller kommen könnte als erwartet, schneller kommen könnte, als auch vom BND erwartet?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das kommt auf den Zeitpunkt an, von dem Sie sprechen. Ich glaube, die erste Provinzhauptstadt ist am 6. August gefallen. Das war, glaube ich, irgendwo im Südwesten. Und dann hat man natürlich in den folgenden Tagen gesehen, dass das Ganze doch sehr schnell geht. Also, insofern hat man natürlich damit gerechnet, dass das sich vielleicht auch verschnellern könnte, als man ursprünglich erwartet hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie als AP 05 bzw. die diplomatischen Vertretungen in Kabul, Doha und Washington in der ersten Augushälfte 2021 versucht, möglichst früh herauszufinden, wann die USA die Green Zone in Kabul verlassen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, die Botschaft Kabul und auch wir in Washington standen da im Austausch mit den Amerikanern und natürlich auch den anderen Partnern vor Ort, da natürlich gerade in der Green Zone die Sicherheit einzelner Botschaften sehr stark im Zusammenhang steht mit der Sicherheit anderer Botschaften.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, ob oder wann die Botschaft in Washington mitteilte, dass die USA die Green Zone Mitte August nicht mehr sichern und seine Vertretung evakuiert [sic!]?

Zeugin Simone Stemmler: An das Datum kann ich mich nicht mehr erinnern, nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Grundsätzlich - jetzt ohne Datum -: Ist Ihnen das in dem Zeitraum erinnerlich?

Zeugin Simone Stemmler: Nicht wirklich, nein. Da müsste ich - - steht vielleicht irgendwo in Akten, aber ich habe es nicht im Kopf, nein. Leider nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.- Ist Ihnen bekannt, ob die deutsche Botschaft in Kabul Mitte August vor einer bevorstehenden Machtübernahme der Taliban gewarnt hat?

Zeugin Simone Stemmler: Auch das - - müsste ich in die Akten gucken. Müsste ich gucken.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ein weiterer Vorhalt, und zwar: Der Gesandte der deutschen Botschaft Kabul, Ihr Kollege Jan Hendrik van Thiel, beschrieb kürzlich in seiner Stellungnahme für die Enquete-Kommission des Bundestages seine letzten Wochen in Afghanistan. Und er schrieb - ich zitiere; das ist Deutscher Bundestag, Kommissionsdrucksache 20(28)26, Blatt 5 -:

„Im Auswärtigen Amt wurden unsere Einschätzungen weder zur Notwendigkeit noch zur Dringlichkeit zu ergreifender Maßnahmen geteilt. Die Beispiele anderer alliierter Nationen wurden als für uns nicht maßgebend verworfen.“

Zitat Ende. - Und weiter schrieb Herr van Thiel - ich zitiere -:

„Aus der Hauptstadt“

- also Berlin -

„gab es immer wieder die Rückmeldung, wir lassen uns nicht drängen, wir haben die Zeit, die wir brauchen. Wir wollen die „Republik“ nicht schwächen. Während Afghanistan und die wichtigsten unserer Partner in den Krisenmodus und Notbetrieb wechselten, versuchten wir den krisenfreien Normalbetrieb zu simulieren.“

Zitat Ende. - Wie schätzen Sie als Mitarbeiterin der zuständigen Fachabteilung des Auswärtigen Amtes die Darstellung Ihres Kollegen aus Kabul ein?

Zeugin Simone Stemmler: Das ist die Wahrnehmung von Herrn Thiel, die ich mir hier jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht zu eigen machen würde. Und was, wie gesagt, den Krisenmodus und Evakuierungsszenarien angeht, sind wir nicht das zuständige Fachreferat gewesen, sondern das ist natürlich das Referat 040.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat Herr van Thiel im Juli und August 2021 in seiner Kommunikation mit der Zentrale darauf hingewirkt oder auch darauf gedrängt, dass zeitnah Vorbereitungen für eine Evakuierung getroffen werden müssen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube - - Wie gesagt: Die Vorbereitungen liefen und sind getroffen worden, und die Botschaft wird dazu natürlich auch berichtet haben und auch gesagt haben, dass das natürlich notwendig ist. Aber das ist ja auch geschehen in der Zentrale, soweit wie ich das wahrgenommen habe.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn ich das Zitat von Herrn van Thiel nehme, frage ich, ob es richtig ist - also, wenn ich das Zitat nehme -, dass das Auswärtige Amt in Berlin lange keine konkreten Vorbereitungen für den Krisenfall angestoßen hatte.

Zeugin Simone Stemmler: Dem würde ich widersprechen, aber wie gesagt: Da sind wir nicht das zuständige Referat für; das ist das Referat 040.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, was damit gemeint ist, wenn Herr van Thiel beschreibt, dass das Auswärtige Amt in Berlin sich in Sachen Notfallbetrieb nicht drängen lassen wollte und die afghanische Republik nicht gefährden wollte?

Zeugin Simone Stemmler: Also, „Notfallbetrieb“: Ich weiß nicht, was damit gemeint ist - das ist jetzt kein geläufiger Begriff -, aber die Botschaft war ja ohnehin schon stark ausgedünnt, und das schon sehr viel länger, und natürlich sowieso in einem speziellen Betrieb, weil es ein Krisenposten war. Es ist ja keine normale Botschaft gewesen in dem Sinne. Und natürlich war unser Ziel, durch unsere Politik vor Ort und unsere Handlungen vor Ort - und zwar bezieht sich das jetzt

nicht auf Mitte August 2021, sondern grundsätzlich auf die letzten Monate - die Republik nicht durch irgendwelche Handlungen zu unterminieren. Das war sicher - das steht auch, glaube ich, in allen Unterlagen - eins unserer Politikziele, aber sicher nicht auf Kosten der Sicherheit der Botschaft.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Erkennen Sie darin die Hauslinie oder die Position von AP 05 wieder?

Zeugin Simone Stemmler: In was jetzt?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In den Aussagen von Herrn van Thiel?

Zeugin Simone Stemmler: Also, wie gesagt: Das sind die Aussagen von Herrn van Thiel. Ich würde mir die nicht zu eigen machen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Zeugin, Sie sollten sich auch nicht locken lassen, zu spekulieren, sondern Sie müssen nur Ihre eigenen Wahrnehmungen wiedergeben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat AP 05 in seinen Lageberichten an die Hausleitung vor Mitte August 2021 einmal empfohlen, in den Krisenmodus zu wechseln und entsprechende Vorbereitungen zu treffen?

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt: Der Begriff „Krisenmodus“ - mir ist nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Es gab Evakuierungsplanungen; die gab es seit Langem. Und wie gesagt: Da sind wir aber auch wirklich nicht der richtige Ansprechpartner für Details - Referat 040 -; tut mir leid.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Statt Krisenmodus ist dann zum Beispiel der Begriff, den er verwendet, „Notbetrieb“ geläufiger. Oder ist das ein Begriff, den Sie verwendet haben? Ich kann nur das nehmen, was er zitiert hat. Deswegen.

Zeugin Simone Stemmler: Ich weiß auch nicht, was er mit Notbetrieb meint, also, wie gesagt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank. - Ich würde bloß noch mal wiederholen, was ich auch bei einer vorherigen Zeugenvernehmung ja schon gesagt hatte, dass eben Ex-post-Einschätzungen - letztlich fallen ja sozusagen Interpretationen der Aussagen, die von einem Kollegen vor Kurzem getroffen sind, darunter - nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt sind; da würde ich bloß noch mal darauf hinweisen wollen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Präzision der Fragestellung hilft da schon enorm, das Problem zu lösen. Also insofern: Wenn wir vermeiden, dass das so formuliert wird, kann man das, was man wissen will, erfragen. - Ich will es mal so formulieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Deswegen habe ich auch noch mal eine Begriffsfrage gestellt. - Aber fragen wir anders: Ab wann haben Sie oder AP 05 wahrgenommen, dass die westlichen Partner aus dem regulären Modus, den sie in Afghanistan hatten, hin zu einem, wenn man das so sagen darf, Notfallmodus oder anderen Modus, weg vom Regelmodus, übergehen?

Zeugin Simone Stemmler: Es gab natürlich die australische Botschaft; die hat zum Beispiel im Mai 2021 geschlossen. Die Franzosen haben, glaube ich, auch sehr stark ausgedünnt. Wir waren ja schon per se sehr stark ausgedünnt. Andere Beispiele sind mir jetzt nicht erinnerlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann: Vielleicht können Sie mir an anderer Stelle noch weiterhelfen, und zwar - kurz mache ich es -: Der Gesandte in Kabul hatte eine andere Einschätzung von der Lage vor Ort als die Zentrale in Berlin. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht sagen, wie Sie zu einer anderen - - Wie kommt so eine unterschiedliche Einschätzung zustande? Man spricht doch im täglichen Austausch miteinander.

Zeugin Simone Stemmler: Aber deswegen sind die Einschätzungen nicht zwangsweise deckungsgleich, sondern, wie gesagt - das habe ich ja, glaube ich, gesagt -, man hat sehr viele Informationsquellen, die müssen nicht deckungsgleich sein. Ob sie in diesem Fall jetzt so weit voneinander abgewichen sind, wage ich, ehrlich gesagt, zu bezweifeln.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Frau Stemmler! Ich würde anschließen an das, was der Kollege Zippelius gerade auch schon angesprochen hat, weil wir uns die Frage hier schon häufiger gestellt haben: Wie wird sozusagen diese Schwelle dann überschritten? Und Sie haben ja am Anfang die Zuständigkeiten, in denen Sie gearbeitet haben, aufgeführt, unter anderem auch, dass Sie Krisenbeauftragte waren von Ihrem Referat und den Kontakt zu 040 entsprechend gehalten haben. Wann entscheidet wer, dass jetzt so viel Krise ist, dass 040 übernehmen muss? Können Sie mir das vielleicht noch mal erläutern?

Zeugin Simone Stemmler: 040 ist immer zuständig, wenn es um die Sicherheit der Vertretung geht bzw. um Evakuierungsplanung oder Ähnliches. Das flankieren wir im Zweifelsfalle, aber zuständig ist da 040.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Einschätzung, die 040 macht zur Sicherheitslage rund um die Botschaft, kommt aus dem Länderreferat?

Zeugin Simone Stemmler: Die kommt, glaube ich, aus verschiedenen Quellen; aber da müssen Sie, ehrlich gesagt, 040 fragen zu den Arbeitsweisen von 040. Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl Sie Krisenbeauftragte waren Ihres Referats?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Wir geben die Informationen, die wir haben; die bekommt 040 natürlich. Aber aus welchen anderen Quellen 040 dann die Entscheidung trifft, das ist ein Mechanismus der dort unten - - und Arbeitsweisen, die bei denen anfallen, nicht bei uns.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie sagen, wenn Sie jetzt an einem Punkt - einfach nur um die Kultur im Haus besser zu verstehen - gesagt hätten: „Also, meine Infolage würde eigentlich bedeuten, dass 040 tätig werden müsste; ich sehe aber, 040 wird nicht tätig“? Ist das dann üblich, unüblich, gern gesehen, nicht gern gesehen im Haus, wenn man zum Hörer greift und sagt: „Liebe Kolleg/-innen, ich weiß, ihr habt da auch noch gerade drei andere Krisen am Start, aber hier ist jetzt wirklich - - ich habe es euch auch aufgeschrieben: Könnt ihr bitte mal eine Krisenstab- -“? Wäre das in - - oder würden Sie zu sehr aus der Rolle fallen? Ich muss die Kultur im Haus verstehen.

Zeugin Simone Stemmler: Nein, also ich glaube, so weit kommt es normalerweise nicht. 040 ist da normalerweise „ahead of things“. Also, die sind nicht so, dass sie vom Länderreferat dazu aufgefordert werden müssen. Aber die Zusammenarbeit mit 040 war aus meiner Sicht immer sehr gut. Da sind natürlich auch noch andere Referate im Hause beteiligt, nicht jetzt das Länderreferat und 040 nur, auch sicher 107, die für die Sicherheit der Auslandsvertretung grundsätzlich zuständig sind. Aber das ist normalerweise ein sehr einvernehmliches Vorgehen, und in dem Moment, wo die Krise da ist und wo 040 wirklich mit Evakuierungen aktiv werden muss, ist das, glaube ich, überdeutlich. Da brauchen sie keinen Anstoß mehr vom Länderreferat. Aber, wie gesagt, die Zusammenarbeit mit 040 war immer sehr gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin davon gesprochen, dass man auch durch bestimmte Handlungen nicht den Eindruck erwecken wollte, dass es einen total kompletten Rückzug gibt der diplomatischen Präsenz oder der zivilen Präsenz auch insgesamt. Würden

Sie sagen, dass die Einberufung einer Krisenstabssitzung auch so ein Signal hätte senden können, dass diese Dynamik verstärkt?

Zeugin Simone Stemmler: Nein, ich glaube, das war, wie gesagt - das habe ich ja eben auch gesagt -, die grundsätzliche Politik nach Abschluss des Doha-Abkommens oder eines, wo wir - - nicht die grundsätzliche Politik, aber ein wichtiger Punkt für uns. An dem Punkt, wo es um Evakuierung und Krisenstabssitzung ging, da war dieser Punkt, glaube ich, längst überschritten, weil da war deutlich, dass jedes Zeichen, was wir senden würden, nicht mehr - -sozusagen keine Rolle mehr dabei spielen würde, wie jetzt die Regierung vor Ort dasteht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich springe noch mal ein bisschen in der Zeit und zwar zum Doha-Abkommen - da hatten Sie ja auch schon selber noch hier in der Befragung zu ausgeführt -, würde jetzt aber mit einem Vorhalt beginnen. Und zwar geht es da um eine Vorlage, die Sie geschrieben haben am 04.03.2020, das ist MAT A AA-8.455, Blatt 4 bis 7. Wie gesagt, Sie sind die Verfasserin, und da zitiere ich jetzt nur einen Satz, und zwar sagen Sie:

„Wir sollten in diesem Kontext vermeiden, als Erfüllungsgehilfe der USA bei der Durchsetzung des Abkommens wahrgenommen zu werden, uns aber weiter für die baldige Aufnahme von inklusiven IAV“

- innerafghanischen Verhandlungen -

„einsetzen.“

Das Zielbild des Abkommens - so verstehe ich das heute, und, ich glaube, so haben Sie es auch damals im Haus schon verstanden - war der vollständige Rückzug der internationalen Präsenz. Aus Ihrer Vorlage ergibt sich der Eindruck, dass Deutschland Bemühungen anstrebt, eigentlich dieses Zielbild zu durchbrechen.

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, was uns wichtig war, war, dass dieser Rückzug „condi-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tions-based“ erfolgt, sprich, dass es eine Kopp-
lung gibt der Fortschritte bei einem politischen
Prozess, bei Verhandlungen mit dem Tempo des
Abzuges. Das war das Ziel, was wir hatten, und
das haben wir in dem Abkommen in dem Mo-
ment nicht wiedergefunden, und dafür haben wir
uns aber im Anschluss auch, glaube ich, auf allen
Ebenen eingesetzt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das
heißt, die Arbeitshypothese war: Es ist möglich,
nachdem die USA mit den Taliban ein Abkom-
men abgeschlossen haben, das noch mal aufzu-
machen und eine Condition-based Perspektive
reinzubringen.

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, die An-
sätze für „conditions-based“ sind durchaus drin
in diesem Abkommen. Man muss da - - Ich
glaube, unser Ansatz war, dass halt die Schwer-
punkte mehr in diese Richtung verschoben wer-
den, weil da - - wenn ich mich recht erinnere,
sind da ja zum Beispiel - - steht da ja drin: Die
Verhandlungen müssen aufgenommen werden. -
Und das ist dann Voraussetzung dafür, sozusagen
eine der Voraussetzungen. Und da steht aber na-
türlich nicht drin: Diese Verhandlungen müssen
zu einem bestimmten Punkt gelangen. - Und in-
sofern haben wir das als angelegt gesehen im Ab-
kommen, aber haben uns dafür eingesetzt, dass
das so am Ende auch interpretiert und ausgelegt
wird.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn
Deutschland damit erfolgreich gewesen wäre,
welche Handlungen hätten dann am Ende bei
den USA gestanden?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das ist
spekulativ.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee,
würde ich nicht unbedingt sagen, weil Sie ja
schon - - Sie haben ja ein Gerüst mit Variablen,
und da sagen Sie, diese Variable ist jetzt keine
drei, sondern eine vier, und dann hat das ja auch
Auswirkungen auf die Gesamtkonstellation des
Abkommens. Also, „condition-based“ heißt ja:
Wenn - dann. Und wenn Sie jetzt bei Wenn eine
Nichterfüllung haben, dann haben Sie ja auch ein

Dann. Und wenn Sie jetzt das Wenn ändern, än-
dert sich ja auch das Dann. Also welches Dann,
welches Y, hätte dann - - war dann Ihre Erwar-
tungshaltung, würden die USA erfüllen? Ist es
zu - -

Zeugin Simone Stemmler: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Es
tut mir leid.

Zeugin Simone Stemmler: Ich war in Mathe nie
besonders gut, ich bin jetzt überfordert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich muss ehrlich
sagen, wir landen schon sehr im Konjunktivi-
schen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist
eigentlich nur Logik.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir landen schon
sehr im Konjunktivischen sozusagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, es
ist nicht im Konjunktiv; denn das haben Sie ja
auch hier ausgeführt und jetzt auch gerade noch
mal hier in der Vernehmung, in der Befragung,
dass Sie die Interpretation des Abkommens in
eine gewisse Richtung gerne mitgelenkt hätten.

(Die Zeugin nickt)

- Jetzt nicken Sie. Das habe ich richtig verstan-
den?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Welche Konsequenzen hätte das denn
gehabt für die USA? Sie müssten länger bleiben.

Zeugin Simone Stemmler: Es ging, wie gesagt -
das habe ich ja gesagt -, um eine stärkere Ver-
knüpfung des politischen Prozesses mit dem
Abzug.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Das hätte ja nicht unbedingt ein längeres Bleiben, sondern es hätte einfach eine gewisse Parallelität erfordert. Fortschritte im Entwick- - im politischen Prozess, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Simone Stemmler: - Teiltruppenabzug. Aber am Ende - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn es die nicht gibt, dann müssten die USA ja bereit sein, länger zu bleiben.

Zeugin Simone Stemmler: Das wäre vermutlich die Konsequenz; aber, wie gesagt, das ist jetzt spekulativ meines Erachtens.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist insofern nicht spekulativ - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich fürchte, darüber kann man nicht streiten. Das ist schon spekulativ.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist ja anders gekommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat überhaupt nichts mit Spekulation zu tun, sondern - ich würde darum bitten, einmal die Uhr anzuhalten, weil es ja um das Befragungsverhalten geht -: Deutschland hat hier an Dritte Erwartungen, und ich möchte gerne wissen, welche das waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sind übrigens auch Sachen, die ... (akustisch unverständlich)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben zu vielen Sachen, die hier schon gesagt wurden, Aussagen in den Papieren. Das ist ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist hier verschiedentlich schon vorgetragen worden von Vertretern auch, dass das Ziel der Bundesregierung war, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt reden wir ja mit der stellvertretenden Referatsleitung von AfPak.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - die Amerikaner zum Längerbleiben zu bewegen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war ja offenkundig so.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fahre fort.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Hinweise hatten Sie darauf - Sie waren ja auch im Kontakt mit anderen Botschaften, nicht nur mit der in Kabul vielleicht -, dass die USA bereit sein können, wenn die Taliban die Bedingungen nicht erfüllen, länger im Land zu bleiben?

Zeugin Simone Stemmler: Das, ehrlich gesagt - - Aus meiner Erinnerung kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass wir von anderen Botschaften - aber vielleicht gibt es da was in Akten - darauf Hinweise bekommen haben. Es war ja auch Wahlkampf in den USA, und es stand eine Wahl an. Insofern gab es vermutlich auch eine gewisse Hoffnung, dass eine neue Regierung da noch mal nachjustiert. Aber ich kann da jetzt konkret, ehrlich gesagt, aus der Erinnerung nichts zu sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme Ihre Vorlage so wahr, dass das Referat AP 05 bei der Überlegung, nachträglich „condition-based“ einzufordern, eine relevante Rolle gespielt hat. Und deswegen ist es für mich wichtig, zu verstehen, welche Erwartungen Sie an den amerikanischen Partner, der ja in dieser Frage sehr relevant war, in dem Moment, wo Sie diese Perspektive auf Doha formuliert haben, im Kopf hatten.

Also, Sie haben jetzt gerade gesagt, es gab ein bisschen die Hoffnung, dass vielleicht nach der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wahl sich was ändert. Haben Sie das intern einmal durchgespielt, was das für die Amerikaner bedeuten würde, wenn die sich auf die deutsche Erwartungshaltung, wie mit dem Doha-Abkommen umzugehen ist, einlassen würden, also was es für die Amerikaner bedeuten würde?

Zeugin Simone Stemmler: Also, zum einen war das keine Forderung, die wir nach dem Doha-Abkommen gestellt haben, sondern, ich glaube, das war unsere Forderung auch während der Verhandlungen, also auch bevor dieses Abkommen geschlossen wurde - das fällt jetzt natürlich nicht in den Untersuchungszeitraum -, und es war nicht unsere alleinige Forderung, sondern, glaube ich, auch die Forderung vieler NATO-Partner. Das war jetzt keine deutsche Spinnerei, sondern das war, glaube ich, unter vielen NATO-Partnern Konsens.

Und natürlich hätte es bedeutet nicht unbedingt ein längeres Bleiben, aber eine engere Verknüpfung und aus unserer Sicht auch einen höheren Druck auf die Taliban, dass es keinen Automatismus eines Truppenabzugs gibt, sondern dass der parallel, wie ich eben schon mal gesagt habe, zum politischen Prozess laufen soll. Sprich: Wir erreichen einen gewissen Punkt beim politischen Prozess, und dann ziehen wir, was weiß ich, wie viele Truppen ab. - Das war die Idee.

Und für die Amerikaner hätte das vermutlich genauso wie für uns - es sind ja nicht nur die Amerikaner mit Truppen vor Ort gewesen - bedeutet eventuell, dass wir auf der Zeitachse am Ende etwas länger hätten bleiben müssen, vielleicht aber auch nicht, wenn die Verhandlungen besser gelaufen wären oder gut gelaufen wären. Also, das ist, wie gesagt, im Nachhinein alles spekulativ, wie es hätte laufen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch mal ausführen, was Sie mit „Druck auf die Taliban“ meinen? Welche Art von Druck hätten die Amerikaner ausüben können?

Zeugin Simone Stemmler: Na ja, dadurch, dass es keinen Automatismus, auch kein Enddatum gibt für diesen Truppenabzug, sondern dass der eng verknüpft ist an Fortschritte in einem politischen

Prozess, sprich, dass die Taliban im politischen Prozess hätten Zugeständnisse machen müssen, damit halt dieser Truppenabzug am Ende auch so umgesetzt wird.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Bis später.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Stemmler! Auch ich möchte mich bedanken für die sehr präzisen Informationen, die Sie gebracht haben. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie eben halt die Situation in Afghanistan nicht nur am Schreibtisch in Berlin erlebt haben, sondern 2008/2009 auch vor Ort waren in Kabul.

Vielleicht eine Frage, die Sie beantworten wollen oder nicht: Dieser Einsatz anderthalb oder zwei Jahre in Kabul, hat das Ihre Empathie für das Land und für die Leute in irgendeiner Weise beeinflusst?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, es beeinflusst immer den Blick auf ein Land, wenn man das Land vor Ort erlebt hat und natürlich auch die Menschen kennt. Ich glaube, das gilt nicht nur für Afghanistan, das gilt wahrscheinlich für alle Länder.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay. Wenn ich da nachfragen darf: Was hat Sie denn da besonders berührt, positiv wie negativ?

Zeugin Simone Stemmler, an VLR Andreas Gloßner (AA) gewandt: Darf ich das beantworten?

Joachim Wundrak (AfD): Müssen Sie nicht, nein.

Zeugin Simone Stemmler: Ich wollte gerade sagen: Das ist sehr weit aus dem - - Also, ich habe ja eben schon gesagt, was ich jetzt rein aus arbeitstechnischer Sicht wirklich gut fand, war die enge Arbeit mit den anderen Ressorts vor Ort. Das fand ich jetzt rein aus arbeits- - aus der Arbeit vor Ort sehr spannend und sonst natürlich auch viele Begegnungen mit Menschen in dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Land, die dabei waren, sich dort etwas aufzubauen, und: grandiose Landschaft jenseits der Menschen, muss man ganz ehrlich sagen. Und wir haben damals ja auch Gelegenheit gehabt, noch einiges von dem Land zu sehen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, dann zum Untersuchungszeitraum. In seiner Rede vor dem Bundestag, 4. März 2020, warb Ihr damaliger Minister, Heiko Maas, für die Verlängerung des Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Mission Resolute Support. Hier sprach er mehr als einmal von den - ich zitiere - Fortschritten „der letzten 222 Monate“ und vermeinte dies - auch ein Zitat - in „Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte(n) und insbesondere Frauenrechte(n)“ - das ist entnommen aus einem Plenarsitzungsprotokoll vom 4. März 2020 - identifizieren zu können.

Einige Monate später erhielten Sie, Frau Stemmler, eine als VS-NfD eingestufte E-Mail von [REDACTED] aus dem deutschen Generalkonsulat in Masar. In dieser Mail wurde ein ganz anderes Bild der afghanischen Wirklichkeit und der afghanischen Republik sichtbar. Ich zitiere hier nur einen Ausschnitt.

„RSHQ ...“

- das ist das Hauptquartier der NATO-Mission Resolute Support

„... stellte eine **Uruzgan-Fallstudie zu kriminellen Patronagenetzwerken** ... vor. Uruzgan dient als Transit für die „Mohnkammer“ der TLB“

- Taliban -

„in Helmand. Das Sicherheitsestablishment der Provinz gleiche einer Narkomafia. Kriminelle Kooperation mit den TLB, umfangreicher Gehaltsbezüge-Betrug, Erpressung,“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Abgeordneter, verraten Sie uns, was Sie da zitieren? Das ist doch nicht mehr - -

Joachim Wundrak (AfD): Ich komme gleich dazu. Soll ich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte vorher; sonst kann man dem nicht folgen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich kann es auch gleich machen: MAT A AA-2.34 VS-NfD, Blatt 64.

„Kinderprostitution ... - „saubere“ Funktionäre könnten in diesem CPN nicht bestehen und würden aus dem Amt gedrängt. Die ANP sei ... schlecht ausgebildet, Dienstposten nicht besetzt (ghost officers),“

- also Bezügebetrug -

„Minderjährige zum Checkpointdienst gezwungen. Folglich weisen Uruzgan **die höchsten ... Opferzahlen an Checkpoints** auf, bei TLB-Angriffen würden CP sofort aufgegeben. Dennoch werde das **CPN von höchsten Stellen gedeckt**, Mitglieder u.a. Gen.Maj. [REDACTED] ...“

- das war der PCOP [REDACTED] -

[REDACTED] Letzterer war kürzlich wg. krimineller Machenschaften aus dem Amt entfernt worden, nach **Intervention von StP**“

- Staatspräsident -

„**Ghani** bei RS COM Miller jedoch wieder eingesetzt worden.

Usw. usf. - Ich denke, dieser kurze Einblick in das Innenleben der von Deutschland mit Milliardenbeträgen gestützten islamischen Republik - - stehen für sich. Sie sind nur ein ganz kleiner Teil von Beispielen der rechtsstaatlichen Prinzipien hohnsprechenden Staatspraxis unter den Präsidenten Karzai und Ghani, wie es in unseren Beweismaterialien in großer Fülle zu finden ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Trotzdem - und das ist verwunderlich - hat Heiko Maas auch im Frühjahr 2021 vor dem Bundestag noch für eine weitere Mandatsverlängerung plädiert. Hier warnte er davor, dass ein vorschneller Abzug dazu führen könnte, dass - Zitat Maas -

„alles, was wir in den letzten zwei Jahrzehnten in Afghanistan ... mit den politisch Verantwortlichen - aufgebaut haben“

ernsthaft gefährdet sei und statuierte - und das ist weiteres Zitat von Maas -:

„Den Preis wollen wir nicht zahlen.“

Hier meine kritische Frage: Haben Sie und andere Kollegen Ihres Referats dem Minister Maas gezielt Informationen über die Wirklichkeit, Verfassungswirklichkeit in Afghanistan, wie ich sie nur ausschnittsweise zitiert habe, vorenthalten, und, wenn ja, was waren die Gründe dafür?

(VLR Andreas Gloßner
(AA): Entschuldigung!)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat das Wort, Moment. - Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Herr Vorsitzender, also a) darf ich noch mal darauf hinweisen, dass sozusagen politische Einschätzungen nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt sind und deswegen auch nicht verlangt werden kann von der Zeugin, dass sie dazu Stellung nimmt, zu diesen Aussagen. - Das ist der erste Punkt.

Und zweitens würde ich das auch als Suggestivfrage sehen. Aber das ist natürlich in Ihrem Ermessen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, Sie sind, glaube ich, nicht verpflichtet, diese längliche Lesung zu kommentieren. Wenn ich das Substrat der Frage so verstanden habe, dass Sie gefragt wurden, ob Sie der Hausspitze Informationen vorenthalten haben über die Lage in Afghanistan, dann kann man das sicherlich beantworten.

Zeugin Simone Stemmler: Ich würde das mit Nein beantworten. Ich glaube, wir haben keine Informationen vorenthalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So einfach ist das. Ja.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie das denn als Angriff auf Ihre Expertise empfunden, dass Herr Maas trotz der von Ihnen dann aufbereiteten Informationen - das ist Ihnen ja bekannt gewesen - die Lage in Afghanistan vor dem Bundestag für eine weitere Mandatsverlängerung nicht korrekt dargestellt hat?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, ich muss noch mal intervenieren. Ich glaube, es kann nicht verlangt werden von den Zeug/-innen, dass sie Bewertungen des Ministers vor dem Deutschen Bundestag kommentieren und einordnen in die Zuarbeit von einzelnen Referaten. Das ist, glaube ich, nicht - - Sie müssten Ihre Fragen schon bitte anders formulieren.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie uns über Diskussionen im Auswärtigen Amt berichten, wo kontrovers über die Verfassungswirklichkeit und die Realitäten gegenüber den Mandatsverlängerungen diskutiert worden ist?

Zeugin Simone Stemmler: Ist mir jetzt nicht erinnerlich, dass im Zusammenhang mit der Mandatsverlängerung darüber diskutiert wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir am Ende der Fragezeit angekommen und wechseln zur FDP-Fraktion. - Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Schönen guten Tag! Vielen herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Ich würde gerne noch ein paar Rückfragen zu dem stellen, was jetzt bisher besprochen wurde.

Ich würde jetzt gerne zum Ersten zu der Frage, inwieweit und wie Sie aus Ihrem Referat heraus zur Entwicklung von Politikzielen beigetragen haben - - Sie haben ja vorher ausgeführt, dass Sie sinngemäß gesagt haben: Wir wollen die Repu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

blik nicht unterminieren, wir wollen „conditions-based“ unterstützen, wir wollen dem Friedensprozess eine Chance geben. - Also Sie haben gesagt: „Conditions-based“ war nicht im Abkommen, aber wir wollten, dass es im Nachhinein - - also, wir haben uns dafür eingesetzt, dass es im Nachhinein zu „conditions-based“ weiterentwickelt wird. - Könnten Sie bitte ausführen, inwieweit Ihr Referat bei der Entwicklung dieser Ziele mitgewirkt hat? Das wäre meine erste Frage.

Zeugin Simone Stemmler: Also, die Entwicklung von Zielen ist natürlich immer so ein Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Referaten, auch zwischen verschiedenen Ressorts. Dafür gibt es ja diese ganzen Abstimmungsrunden, die wir machen. Und da haben wir natürlich unsere Einschätzung eingebracht. Und dann werden diese Ziele natürlich der Hausleitung vorgelegt. Und idealerweise dann - das ist der reguläre Weg - über eine Vorlage dort abgesehen. Das ist, glaube ich, der normale Weg.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also gab es in diesem Fall eine ganz bewusste Entscheidung, also sozusagen schwarz auf weiß: „Wir wollen das so“, und das ist auch abgesehen gewesen.

Zeugin Simone Stemmler: Wir haben, wie gesagt, entweder Vorlagen gemacht, oder manchmal sind es auch Gespräche, zu denen es dann im Zweifelsfall auch Protokolle gibt, oder manchmal auch nicht, die dann aber häufig, wenn es dann um die Zielsetzung der Bundesregierung geht, natürlich auf einer Ebene oberhalb meiner Ebene stattfinden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie auch Beratung durch die Berghof-Stiftung bekommen?

Zeugin Simone Stemmler: Was die Ziele der deutschen Außenpolitik angeht, nicht. Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie eine Vorstellung davon, inwieweit es notwendig wäre, dass die US-Streitkräfte in - - vor Ort bleiben, um die Präsenz der Bundeswehr und auch von zivilen Kräften Deutschlands zu sichern?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, es war immer - und das dürfte auch in Akten dokumentiert sein - klar, dass natürlich die Amerikaner als wichtigster und größter Truppensteller dort eine gewisse - - oder die Vorbedingung dafür sind, dass andere Truppen, nicht nur die Bundeswehr, auch andere NATO-Einheiten, dort vor Ort bleiben können. Für die zivile Präsenz haben wir das nicht als Vorbedingung gesehen, dass Truppen vor Ort bleiben, sondern wir sind davon ausgegangen, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit - - oder auch die Präsenz der Botschaft auch möglich ist, ohne dass Truppen vor Ort sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - Ich würde jetzt gerne noch mal auf den Herrn van Thiel zu sprechen kommen und auf einen ganz konkreten Sachverhalt. Also, das waren jetzt eher so allgemeine Fragen. Jetzt möchte ich auf einen konkreten Sachverhalt eingehen.

Am 3. August 2021 leitete Ihnen Ihr Kollege T [REDACTED] eine E-Mail vom Geschäftsträger in Kabul, Jan Hendrik van Thiel, weiter. Er bemängelte in der E-Mail, dass weder Herr Wieck noch Herr Krüger als Referatsleiter AP 05 in dem Verteiler von van Thiel waren, und man in der nächsten Konferenz mit der Botschaft entsprechend sich über den Verteiler von E-Mails unterhalten sollte. Ich zitiere aus MAT A AA-8.499 VS-NfD, Blatt 28 bis 30. Sie antworteten darauf mit folgender E-Mail:

„Dem Herren müsste man vieles sagen, nur hört er nicht darauf... Die Verteiler sind natürlich absurd, aber nicht ohne Grund schreibt er direkt an 040 und 107, weil er ja davon ausgeht, dass wir die Lage schönreden. Vermutlich stehst Du nur auf dem Verteiler, weil er Dich als BW-Soldaten für etwas weniger naiv hält...“

Aber Du hast natürlich recht; müssen wir ansprechen (am besten der RL n.R.).“

- Referatsleiter nach Rückkehr -

„Gruß



Nur zur dienstlichen Verwendung

Simone.“

Das wirft natürlich für mich mehrere Fragen auf zu dem Satz: „Die Verteiler sind natürlich absurd, aber nicht ohne Grund schreibt er direkt an 040 und 107, weil er ja davon ausgeht, dass wir die Lage schönreden.“ - Was meinten Sie damals mit dieser Aussage?

Zeugin Simone Stemmler: Dürfte ich die Unterlagen sehen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Selbstverständlich. Das können wir Ihnen gerne zeigen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Simone Stemmler: Also, mit „Die Verteiler sind natürlich absurd“ meine ich, dass Herr van Thiel dort ausschließlich an zwei Sachbearbeiter bei 107 und 040 und an den T■■■■ T■■■■ geschrieben hat. Es gibt eingübte Verteiler für solche Meldungen. Dazu gehört vor allem ein Referatsverteiler AP 05, den wir haben, wo dann auch der Referatsleiter drin ist, und auch die Leitung von 040 und 107 sollte bei solchen Mails beteiligt werden. - Die zweite Frage, die Sie hatten - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was er mit dem „schönreden“ wohl gemeint hat.

Zeugin Simone Stemmler: Ach so, genau. - Das hat er, glaube ich - - Ich weiß nicht, ich glaube, Herr Zippelius hat ja aus der Aussage von Herrn van Thiel zitiert, dass Herr van Thiel durchaus hat durchblicken lassen, dass wir irgendwie die Lage sehr viel anders sehen als er und sie absichtlich schönreden. Wahrscheinlich habe ich mich darauf bezogen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es da noch mehrere Situationen? Also, Sie haben ja - - Also, die Aussage hört sich ja so an, als ob es da schon mehrere Situationen in der Art gegeben hätte. Können Sie da noch Beispiele nennen, wo Herr Thiel Ihnen direkt oder indirekt vorgeworfen hat, dass Sie die Lage schönreden?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das bezog sich auf irgendeine Videokonferenz, die wir am Tag zuvor hatten. Es ist, glaube ich, in diesen Situationen wichtig, wo halt sehr großer Druck ist auf allen und wo sehr viel Mailverkehr auch hin- und hergeht und sehr viel geredet wird, dass man da vertrauensvoll zusammenarbeitet und sich gegenseitig nicht der Realitätsverweigerung oder was auch immer zeiht. Und ich glaube, aus diesem Geist kam auch diese Mail an Herrn T■■■■, die ich da beschrieben habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung. Mit der „Realitätsverweigerung“, wen meinen Sie da jetzt damit?

Zeugin Simone Stemmler: Das, was Sie mit „schönreden“ meinen; das ist ein anderes Wort dafür, ne? Also, ich meine, das ist - - Ich glaube, wir waren da alle sehr bemüht und unter sehr großem Stress und sehr großem Arbeitsaufwand, und ich glaube, keiner von uns hat die Situation sich irgendwie schöngeredet. Im Gegenteil: Wir haben versucht, darauf zu reagieren, und haben das meines Erachtens auch so gemacht, wie das der Lage angemessen war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann heißt es ja am Anfang der E-Mail:

„Dem Herren müsste man vieles sagen, nur hört er nicht darauf“

Welche weiteren Punkte hätte man denn Herrn van Thiel sagen sollen? Können Sie da vielleicht noch Beispiele dazu nennen aus Ihrer Erinnerung?

Zeugin Simone Stemmler: Da kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht mehr erinnern, worum es da ging, aber vermutlich um das Kommunikationsverhalten. Wir hatten, glaube ich, auch davor schon Mails, die an falsche Verteiler gingen, wo dann die Leute nicht beteiligt waren, die drauf hätten sein sollen. Das ist das Einzige, an das ich mich jetzt im Moment erinnern würde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie war denn das Verhältnis insgesamt, das Arbeitsverhältnis, zwischen Ihnen, Ihrem Referat und Herrn Thiel?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Grundsätzlich gut. Ich kenne Herrn van Thiel noch aus meinem ersten Einsatz in Afghanistan, wo ich in Kabul war und er in Faizabad. Also, grundsätzlich war das Arbeitsverhältnis gut.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, dann wäre ich durch, und meine Zeit ist wahrscheinlich auch zu Ende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann starten wir in die zweite Runde, und das Wort geht wieder an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Meine Frage schließt sich ein bisschen an das an, was die Kollegin Dr. Jurisch gerade gefragt hat, aber in einem etwas anderen Zusammenhang. Wir haben ja vorhin gesprochen über die Sitzungen, an denen Sie teilgenommen haben im Juli 2021. Und es war in einer sehr aufregenden Zeit mit vielen Lageveränderungen und, wie wir zum Teil - ich konnte leider nicht dabei sein - diese Woche auch beim Besuch des Krisenzentrums im Auswärtigen Amt erfahren haben, mit sehr großer Geschäftigkeit und vielen gleichen Informationen, die auf einen einprasseln. Wie haben Sie diese Situation als Mitarbeiterin im Auswärtigen Amt erlebt? War das stressig? War das aufregend? Versuchen Sie es in eigenen Worten zu beschreiben, wie damals diese Arbeitsatmosphäre war angesichts dieser krisenhaften Entwicklung.

Zeugin Simone Stemmler: Wir haben natürlich alle viel Zeit im Büro verbracht - und es war ja auch noch Coronazeit - oder im Homeoffice. Und, ich glaube, was sich da ausgezahlt hat, ist, dass wir innerhalb des Referats immer eine sehr gute Atmosphäre hatten und uns immer wirklich sehr eng und gut abgestimmt haben, und auch mit den anderen Referaten. Also, ich kann wirklich nichts Negatives sagen, sondern gerade mit 201 war die Zusammenarbeit extrem eng, auch mit 509 und mit den anderen Referaten. Das war eine Herausforderung; ich glaube, wir waren auch alle stark belastet. Aber, ich glaube, das lässt sich durch gute Arbeits- sowohl -abläufe als auch durch gute Arbeitsbeziehungen kompensieren, zumindest für eine gewisse Zeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Die nächsten Fragen gehen in Richtung, wie sich das AA zur Frage der Ausreise von afghanischen Ortskräften verhalten hat. Es gab, wie allgemein bekannt ist und wie wir hier sicher schon zum wiederholten Male diskutiert haben, zunächst das standardmäßige Ortskräfteverfahren mit der individuellen Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation. Können Sie mir aber darstellen, dass es ja dann später auch die Diskussionen darüber gab, gefährdete Ortskräfte mithilfe von Charterflügen auszufliegen? Ab wann wurde diese Option in Ihrem Hause auf Arbeitsebene diskutiert? War das eine eigene Initiative, oder wurden Sie durch Führung des AA oder dazwischenliegender Hierarchieebenen dazu aufgefordert, diese Optionen vorzubereiten oder zumindest zu prüfen?

Zeugin Simone Stemmler: Genau kann ich das in dem Zeitablauf leider nicht sagen; aber wir hatten irgendwann auch den Arbeitsauftrag, es zu prüfen. Aber es war, glaube ich, schon lange Thema, und das haben wir, glaube ich, lange auch überlegt. Ich glaube, die Voraussetzung war immer, dass Visa in Deutschland, also upon arrival, ausgestellt werden können für Charterflüge. Und diese Voraussetzung war halt lange nicht gegeben. Aber die Option Charterflüge haben wir natürlich schon sehr früh in Erwägung gezogen.

Es schien aber dann lange auch nicht nötig, weil die Ausreisen sehr gut über Linienflüge funktioniert haben - unter der Voraussetzung, dass Pässe und Visa vorhanden waren; das war ja sehr lange die Voraussetzung, da es keine andere Möglichkeit gab. Insofern drängte sich diese Frage zumindest im Sommer oder im Frühsommer eher nicht auf. Sondern auch bei den anderen Ressorts war das Gefühl, dass es mit Linienflügen, solange die - - die gingen ja noch sehr lange - eigentlich ganz gut funktioniert.

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, wie der Ablauf des Verfahrens zur Erteilung eines deutschen Einreisevisums war für afghanische Staatsangehörige?

Zeugin Simone Stemmler: Entschuldigung, die Frage habe ich jetzt nicht verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, nach welchem Verfahren und welchen Abläufen afghanische Staatsbürger ein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erhalten konnten? Wo mussten die hingehen, bei wem mussten die sich melden, was mussten sie vorlegen? Das ist ja auch eine wichtige Frage, die dann vielleicht Auswirkungen auf die Feststellung hat, ob dieses Verfahren noch möglich ist.

Zeugin Simone Stemmler: Also, für afghanische Staatsbürger generell ist es natürlich ein anderes Verfahren gewesen als für Ortskräfte. Für Ortskräfte hat man dann ja - gerade für die BMVG-Ortskräfte und die BMI-Ortskräfte, auch teilweise AA-Ortskräfte - ein Verfahren in Masar etabliert, wo vor Ort die Visa beantragt werden konnten. In Berlin wurden sie ausgestellt, zurückgefliegen und dann ausgeteilt. Das war für die Ortskräfte. Für reguläre Afghanen oder normale afghanische Staatsbürger war eine Visaerteilung seit, glaube ich, 2017 ja nur noch in den Nachbarländern möglich, nicht mehr in Afghanistan selber, weil wir nach dem Anschlag keine Visastelle mehr vor Ort hatten.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, es ist also richtig, dass afghanische Staatsbürger und auch diejenigen Ortskräfte, die nicht unter diese Sonderregelung in Masar-i-Scharif fielen - die, soweit ich mich erinnern kann, auch durch einen Bundeswehrgeneral forciert wurde, der gesagt hat: „Wir fliegen die Visa hin, wir fliegen sie wieder zurück, und dann bekommt der entsprechende Antragsteller, wenn die Voraussetzungen vorliegen, das Visum wieder ausgehändigt“ -, dass diese anderen dann tatsächlich nach Islamabad und/oder Teheran reisen mussten, und das zweimal: zur Antragstellung und zur Abholung des Visums?

Zeugin Simone Stemmler: Das ist das reguläre Visaverfahren gewesen, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Aus Ihren eigenen Erfahrungen aus dem Länderreferat: Haben Ihnen das die anderen Referate tatsächlich so dargestellt, dass das für den einzelnen Betroffenen oder die einzelne Betroffene oder vielleicht den Familien-

verband der Betroffenen tatsächlich ein realistisches Verfahren war, an ein deutsches Visum zu gelangen?

Zeugin Simone Stemmler: Also, meinem Verständnis nach hat das bis zur Covid-Pandemie, muss man sagen, durchaus funktioniert, also dass Leute vor allem in Islamabad, aber auch in Teheran Visa beantragen konnten. Wir haben ja durchaus auch vor 2020 Einreisen auch über das Ortskräfteverfahren gehabt, natürlich in sehr viel geringerem Umfang als dann später.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihrer Erfahrung nach: Wie lange hat denn so ein Verfahren gedauert? Oder haben Sie Kenntnis davon, wie lange das Verfahren gedauert hat?

Zeugin Simone Stemmler: Die Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist aber insofern schade, weil die nächste Frage wäre nämlich gewesen: Wäre das noch praktikabel gewesen in einer Situation, wo die Entscheidung, ein Visum zu erteilen, vielleicht innerhalb von Tagen getroffen werden müsste und sich nicht über Wochen und Monate hinziehen kann? Also, hat diese Verkürzung - - Anders gefragt: Ist die Notwendigkeit einer Verkürzung des Visaverfahrens Ihnen irgendwann als Vorbedingung für die Änderung des Ortskräfteverfahrens in den Sinn gekommen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich - - Darum gab es ja dieses Verfahren in Masar, und darum haben wir ja auch dann versucht, dieses IOM-Büro in Kabul zu etablieren, um dieses Verfahren zu verkürzen, wenn Leute unter Sicherheitsdruck stehen und das Land schnell verlassen müssen. Also, ich würde davon ausgehen, ohne dass ich jetzt die Zahlen im Kopf habe, dass dann natürlich eine Hin- und Zurückreise aus Islamabad und Teheran nicht mehr praktikabel gewesen wäre.

Jörg Nürnberger (SPD): Im Hinblick auf die potenzielle Ausreise von Bundeswehrortskräften kam nämlich bereits im Mai 21 die Frage nach dem Umgang mit Ortskräften ohne Reisepass auf, weil auch ein Visum kann man nur erteilt bekommen, wenn man ein gültiges Reisedokument



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat. Und hier liegt uns eine an Sie gerichtete Mail von Herrn T [REDACTED] vor vom 14. Mai 2021 - ich zitiere aus MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 345 -:

„Auf der einen Seite müssen wir für die Bw-OK (und GPPT-OK) aufgrund der Kürze der Zeit“

- also, die Notwendigkeit wurde erkannt -

„und des Abzugs der direkten Ansprechpartner hier schnell eine Lösung finden, auf der anderen Seite können wir (m.E. wenn eine zu große Zahl erreicht wird) der AFG Regierung nicht vor das Schienbein treten.“

- interessanter Fußballvergleich -

„Sollten wir die Zahl auf die Bw und die GPPT-OK beschränken, beschweren sich sofort mindestens die OK von BND und GK. Außerdem müssten wir dem Bundestag und der DEU Öffentlichkeit“

- also unter anderem auch uns -

„erklären, warum wir unsere ehemaligen Mitarbeiter in zwei Klassen einteilen. Dies alles auch vor dem Hintergrund des öffentlichen Briefes an BM und andere Minister.“

Ein „heimliches“ Verbringen der Bw-OK mittels Charter nach DEU würde zwar die Kontrollen der AFG Grenzbehörden ermöglichen, die politischen Probleme aber wohl eher nicht verkleinern.“

Als Sie dieses E-Mail gelesen haben: Haben Sie sich mit den Inhalten - - Waren Sie in Übereinstimmung mit den Inhalten, oder hatten Sie eine andere Tatsachenwahrnehmung?

Zeugin Simone Stemmler: Kann ich diese E-Mail bitte mal sehen?

Jörg Nürnberger (SPD): Selbstverständlich. Bei uns Anlage 28.

Zeugin Simone Stemmler: Danke.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Das - - So ganz klar ist mir der Vorgang immer noch nicht; aber das ist natürlich ein Problem, das wir sehr lange hatten, dass wir viele afghanische Ortskräfte hatten, die keinen Pass hatten. Und wir haben uns dann, ich weiß - - später oder im Sommer sehr stark dafür eingesetzt bei der afghanischen Regierung, eine schnelle Passausstellung zu ermöglichen, um diesen Leuten dann auch die reguläre Ausreise über die - - mit Linienflügen zu ermöglichen, weil RAFAs von den afghanischen Behörden nicht akzeptiert wurden. Ich denke, dass es vor allem darum geht, bei dieser Frage.

Da haben wir - - Ich weiß, da war auch der Sonderbeauftragte der Bundesregierung noch mal in Kabul, hat das auch direkt mit Präsident Ghani aufgenommen und hat auch die Zusage erlangt, dass schnell Pässe ausgestellt würden, um die Ausreise von allen Ortskräften mit Ansprüchen, nicht nur denen vom BMVg und vom BMI, zu ermöglichen.

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich jetzt aus Ihrer Aussage die Schlussfolgerung ziehen, dass die afghanische Regierung grundsätzlich nicht oder andersherum; genau auf den Wortlaut achten! - nicht grundsätzlich gegen die Ausreise deutscher Ortskräfte war, sondern im Gegensatz dazu sogar noch zugesagt hat, dieses Verfahren zu beschleunigen und die notwendigen Passdokumente schneller auszustellen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, die afghanische Regierung hätte es natürlich lieber gesehen, wenn diese Leute vor Ort geblieben wären. Und was Sie auf keinen Fall wollten - das haben Sie, zumindest soweit wie ich mich erinnere, uns gegenüber zum Ausdruck gebracht -, war eine massenhafte Ausreise, die sehr öffentlichkeits-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wirksam stattfindet. Aber gleichzeitig wurde unser Petition um die Ausstellung von Reisepässen in einer möglichst schnellen Zeit, soweit ich mich erinnere - - damals von Ghani zugesagt, das umzusetzen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben es jetzt gerade auch noch mal selber angesprochen, dass sich manches vor der deutschen Öffentlichkeit nicht verbergen lässt und wir ja auch eine sehr intensiv arbeitende Presse haben, von der heute nicht mehr so viele da sind; aber die wichtigen schon. In dem Zusammenhang hat Herr T■■ vorhin angeführt: Ja, das Wort „verheimlichen“ war so gemeint, als dass es natürlich nicht möglich gewesen wäre, Charterflüge vor der Öffentlichkeit tatsächlich zu verbergen. - Teilen Sie diese Auffassung? Sie haben es ja gerade bereits angedeutet.

Zeugin Simone Stemmler: Es ist ja nicht so, als wenn man vor der deutschen Öffentlichkeit was verbergen wollte, sondern es ging, glaube ich, eher um das Zeichen nach Afghanistan rein, sozusagen einen Massensexodus am Flughafen - - Und natürlich kann man - - Also, ich meine - - Das hört sich hier, glaube ich, so ein bisschen falsch an. Aber heute, im Zeitalter der sozialen Medien, wird natürlich getwittert, und auch die Afghanen, die auf so einem Charterflug gewesen wären, hätten getwittert. Das hätte man natürlich nicht geheim halten können meines Erachtens.

Jörg Nürnberger (SPD): Überlegungen im Hinblick auf die innenpolitische Situation und den damals stattfindenden Wahlkampf spielten bei diesen Fragen jetzt für Sie dann keine Rolle? Oder spielten die eine Rolle? Um die Frage offen zu formulieren.

Zeugin Simone Stemmler: Für die Politiker vermutlich schon. Für uns auf der Arbeitsebene, glaube ich, eher weniger.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir uns dann noch weiter mit diesen Sonderflügen, wie sie damals bezeichnet worden sind, beschäftigen - und ich beziehe mich auf eine Besprechung am 20. Juli, also, wir sind wieder ein paar Wochen weiter, zu der wir leider kein Protokoll in den Akten finden konnten -, hatte Ihnen Ihr Kollege T■■ mit Mail

vom 19. Juli 21 ein Papier mit Optionen für einen Charterflug zukommen lassen. Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 57 f. Sie haben ihm geantwortet:

„Ich kann mir übrigens nicht vorstellen, dass es hier um lediglich einen Flug geht, denn das wäre dann ja wirklich total durchschaubare Symbolpolitik. Die große Frage bleibt, wie man solche Charterflüge - so man sich denn dafür entscheidet - rein praktisch durchführt und wer sich dafür zuständig fühlt...“

Können Sie sich erinnern, nachdem wir das Protokoll nicht haben, auf wessen Initiative hin die Besprechung angesetzt wurde?

Zeugin Simone Stemmler: Nein. Es kann ja natürlich auch eine Haus- oder eine Ressortbesprechung gewesen sein. Ich weiß nicht: Geht das aus der Mail hervor? Dafür müsste ich die Mail vielleicht sehen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben ja diesen einen möglichen einzelnen Flug als „durchschaubare Symbolpolitik“ bezeichnet. Aber viel wichtiger ist ja die Frage, warum Sie eine praktische Durchführbarkeit noch nicht als gegeben gesehen haben. Welche praktischen Hindernisse haben Ihrer Meinung nach vorgelegen, die solche Flüge hätten verhindern können?

Zeugin Simone Stemmler: Die Problem- - Die Frage ist natürlich - - Das war ja dann am 19. Juli, wo die Bundeswehr auch nicht mehr vor Ort war. So ein Charterflug muss ja auch organisiert und abgewickelt werden. Und da haben wir uns dann ja auch in den folgenden Wochen, glaube ich, sehr intensiv mit befasst, wer das wie machen könnte. Und das ist natürlich ja nicht so, dass man ein Flugzeug hinschickt, und dann stehen da die Afghanen und steigen ein, sondern da war halt die große Frage: Wie organisiert man das? Wer kann vor Ort das Handling übernehmen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wer sorgt dafür, dass die Afghanen, die fliegen sollen, dort sind? - Also, das sind natürlich alles Fragen. Es ist die eine Sache, einen Charterflug anzukündigen, das andere ist, es umzusetzen. Und das ist dann doch ein eher komplexes Unterfangen, gerade in einem Umfeld, wie wir es in Kabul hatten.

Jörg Nürnberger (SPD): Und ob man überhaupt einen Charterer findet, der bereit ist, solche Flüge durchzuführen, weil versichern kann man die wahrscheinlich nur schwer. - Sie werfen in Ihrer Mail schließlich die Frage nach der Zuständigkeit für diese Charterflüge auf. Gab es zu dem Zeitpunkt eine klare Regelung, wenn sie denn durchgeführt worden wären, welche Ressorts für diese Durchführung zuständig gewesen wären? Gab es bereits eine Entscheidung, oder hat man das noch diskutiert? Wie war da die Situation?

Zeugin Simone Stemmler: Meiner Erinnerung nach hat man das noch diskutiert. Da gibt es natürlich immer verschiedene Optionen: zum einen das BMVg, das wäre dann militärisch gewesen, was vermutlich dann nicht mehr - - auch Fragen aufgeworfen hätte; das BMI, das ja Rückführungsflüge macht, hat natürlich auch Charter an der Hand. Wir machen das, wenn wir Evakuierungen machen, für deutsche Staatsbürger. Also, da hätte es verschiedene Optionen gegeben, und meines Erachtens hat man die damals noch diskutiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch am gleichen Tag hat das Referat BMI B 4 an die Ressorts als Grundlage für die Besprechung am Folgetag per E-Mail ein Grobraster für den Ablauf eines Charters sowie Abwägungsgesichtspunkte als erste Orientierung für die Diskussion - MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 92 - übersendet. Dieses ging laut Verteiler nur Ihrem Referatsleiter, Herrn Krüger, und Herrn T■■■■ unmittelbar zu. Haben Sie dieses Mail auch in der Folge erhalten?

Zeugin Simone Stemmler: Das weiß ich nicht mehr; tut mir leid. Ich würde es hoffen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir es Ihnen noch vorlegen, vielleicht - -

Zeugin Simone Stemmler: Angesichts des vielen Papiers - - Ich gucke es mir gerne an; aber ich weiß nicht, ob ich Ihnen dazu etwas sagen kann.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Diese Besprechung, auf die wir abzielen und die aus diesen Indizien für den Folgetag am 20. Juli geplant war: Sie konnten vorhin, wenn ich Sie richtig zitiere, sich nicht erinnern, ob diese Besprechung stattgefunden hat, oder nur - - mit wem diese Besprechung stattgefunden hat?

Zeugin Simone Stemmler: Mit wem. Also, ich vermute mal, sie hat stattgefunden. Und ich vermute mal, wenn das BMI was vorgelegt hat, dass es eine Ressortbesprechung war, die stattgefunden hat. Aber ich kann mich nicht - - weder erinnern, ob ich da teilgenommen habe, noch, was inhaltlich besprochen wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann muss ich die Frage noch einmal anders formulieren: Gab es in der Zeit nach dem 20. Juli, also nachdem diese nicht näher identifizierbare Besprechung - also aus Ihrer Sicht nicht näher identifizierbare Besprechung - stattgefunden hat, irgendwelche Arbeitsanweisungen an Sie, sich weiterhin mit den Charterflügen zu beschäftigen? Wurde das dann konkretisiert?

Zeugin Simone Stemmler: Ich würde davon ausgehen, weil Sie hatten mir ja vorhin die Ressortbesprechung vom 27. Juli und vom 30. Juli vorgelegt. Und da hatte ich ja offensichtlich dazu vorgetragen, was ich bei der Botschaft Kabul zum Thema Charterflüge in Erfahrung gebracht habe. Insofern muss es aus dieser Besprechung einen Arbeitsauftrag gegeben haben, würde ich jetzt mal daraus schließen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich fürchte, wir müssen das Fragerecht wechseln, und zwar zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau Stemmler, in einer Videokonferenz vom 13. Juli 2021 wurden Sie offenbar von der deutschen Botschaft darüber informiert, dass die französische Botschaft in Kabul ihre Staatsangehörigen zur Ausreise auffordert. Sie haben diese Meldung, diese Mail mit dem Betreff „Frankreich ruft Staatsbürger zur Ausreise aus Afghanistan auf“, und das ist MAT-Nummer MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 24, 25, zitiert mit - Zitat Beginn -:

„Die Franzosen - wie immer in Bezug auf AFG extrem hilfreich...“

Zitat Ende. - Was meinten Sie damit?

Zeugin Simone Stemmler: Vermutlich, dass die Franzosen uns vorher einfach nicht in Kenntnis gesetzt hatten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also war das vermutlich sarkastisch gemeint?

Zeugin Simone Stemmler: Davon würde ich ausgehen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, nur zur Klarstellung. - War es für die Strategie des Auswärtigen Amtes ein Problem, dass Frankreich zur Ausreise aufforderte?

Zeugin Simone Stemmler: Mit Frankreich - - Frankreich ist insgesamt natürlich ein wichtiger Partner in Afghanistan; aber immer sehr wenig - - oder in den letzten Jahren eher weniger präsent und aktiv gewesen. Die Soldaten sind schon, meiner Erinnerung nach, 2010 abgezogen, mit einem sehr kleinen Footprint und natürlich mit einer anderen politischen Ausrichtung in Afghanistan als wir. Insofern war Frankreich da sicher jetzt kein Land, an dem wir uns, was die Afghanistan-Politik angeht, orientiert haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War für Sie das damals so, dass Frankreich mit der Ausreiseaufforderung schon in den Krisenmodus umgeschaltet hat?

Zeugin Simone Stemmler: Ich meine, wir haben ja, ich glaube, schon - ich weiß gar nicht seit wann - eine Reisewarnung gehabt. Also, eigentlich sollte gar kein Deutscher in Afghanistan sein, es sei denn im offiziellen Auftrag - nach unserem Dafürhalten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Andere Frage: Haben Sie es für falsch gehalten, Mitte Juli auch die deutschen Staatsangehörigen zur Ausreise aufzufordern?

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt, wir haben ja eigentlich eine Ausreiseaufforderung schon länger - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Simone Stemmler: Also, wie gesagt, im Prinzip sollten sich gar keine aufhalten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja. Eine Ausreiseaufforderung ist da schon mehr.

Zeugin Simone Stemmler: Ich kenne jetzt nicht den Wortlaut unserer Reisewarnung; aber da stand drin: Reisen Sie nicht nach Afghanistan. - Und ich weiß jetzt nicht - und das fällt wieder in die Zuständigkeit von 040; tut mir leid -, inwiefern da dann noch zusätzlich kommuniziert worden ist. Das sind ja dann Landsleutebriefe bei uns im Regelfalle, die verschickt werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich wollte es gerade noch mal so von der Konkretisierung - - weil, wie gesagt, Einreise - - Also, es besteht ja schon ein Unterschied zwischen Einreise und Ausreise. Und Ausreiseaufforderung wäre jetzt für mein Verständnis eine drastischere Maßnahme.

Zeugin Simone Stemmler: Ja, also, wenn Sie da - - Ja, vermutlich. Es ist eine andere Maßnahme zumindest noch mal.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - In der genannten E-Mail schreiben Sie Mitte Juli, dass auch die deutsche Botschaft, damals unter Leitung von Herrn Thiel, überlege, ebenfalls einen Landsleutebrief mit Ausreiseaufforderung zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

versenden - Zitat, und das ist MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 24, 25 -:

„Hintergrund vor allem, dass man hofft, damit die Zahl der im Fall der Fälle Auszufliegenden zu verringern.“

Zitat Ende. - Was haben Sie mit „Fall der Fälle“ gemeint?

Zeugin Simone Stemmler: Für den Fall, dass evakuiert werden muss, haben wir ja die rechtliche Verpflichtung, die deutschen Staatsbürger natürlich auch mit zu evakuieren. Und das war vermutlich der Fall der Fälle, den ich damit gemeint habe.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ist damit verbunden, dass man Mitte Juli auch davon ausgegangen ist, dass eine außergewöhnliche Krisensituation - Beispiel Bürgerkrieg oder Regierungsübernahme durch die Taliban - bevorstehen könnte?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, dieses Szenario haben wir immer mit eingepreist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt für mein Verständnis: Ist es nicht generell sinnvoll, wenn angesichts einer derart drohenden Krisensituation möglichst viele Deutsche sich rechtzeitig in Sicherheit begeben und nicht aufwendig unter Lebensgefahr evakuiert werden müssen?

Zeugin Simone Stemmler: Da würde ich Ihnen zustimmen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Laut dem zitierten Mailverkehr waren Sie Mitte Juli 2021 mit Herrn Potzel, dem Afghanistan-Beauftragten und designierten Botschafter, in Kabul einig, dass ein solcher Landsleutebrief wenig bringen würde. Warum?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, wir sind davon ausgegangen, dass die Leute, die sich in Afghanistan aufhalten, die deutschen Staatsbürger, sehr viele Doppelstaater sind, die sowieso -

das ist die Erfahrung, glaube ich, aus vielen Krisenkontexten - sich von Landsleutebriefen wenig beeindrucken lassen, sondern ihre eigene Sicherheitswahrnehmung haben und im Zweifelsfalle sozusagen selber für sich entscheiden, wann sie der Meinung sind, das Land zu verlassen. Und die anderen Deutschen vor Ort waren im Regelfalle Mitarbeiter von deutschen Organisationen, die ohnehin unter einem Sicherheitsschutzschirm dort standen, der dann auch sozusagen agiert und Ausreiseaufforderungen im Zweifelsfalle aussprechen würde.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja; aber so, wie Sie es jetzt sagen, hätte zumindest so ein Landsleutebrief zumindest keinen Schaden anrichten können. Sie sagen: Einerseits gab es die mit doppelter Staatsbürgerschaft, die das selbst am besten entscheiden konnten, und die anderen waren Mitarbeiter der Botschaft zum Beispiel. - Also, warum entscheidet man sich dann gegen den Landsleutebrief?

Zeugin Simone Stemmler: Ich würde jetzt im Nachhinein vermuten, dass man das Gefühl hatte - der ist ja öffentlich, der Landsleutebrief; das ist ja kein Brief - - dass man damit sozusagen das Gefühl beschleunigt, dass der Westen Afghanistan aufgegeben hat und dass jetzt alle möglichst schnell das Land verlassen sollten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Weil in MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 24, 25, in dieser genannten E-Mail, da gibt es auch von Ihnen eine Bemerkung - oder Sie schreiben das -, dass so ein Landsleutebrief natürlich in den sozialen Medien landen würde. Was ist das Problematische daran, dass so ein Landsleutebrief in den sozialen Medien landen könnte?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das, was ich eben gesagt habe: Dass sozusagen die Aufforderung Deutschlands, das Land zu verlassen - - damals wohl der Eindruck war, das würde die schwierige Situation, in der sich die Republik ohnehin befand, noch weiter verschärfen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wenn man aber möglichst viele Deutsche erreichen wollte:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Da gibt es ja eine Abwägung gegenüber den quasi eigenen Staatsbürgern und dem, was so ein Landsleutbrief für eine Botschaft hat. Das müssen - - Das haben Sie dann abgewogen?

Zeugin Simone Stemmler: Also, letztlich entscheiden wir natürlich nicht, ob dieser Brief geschrieben wird. Aber, wie ich eben schon sagte, sind wir davon ausgegangen, dass die Leute, die es betrifft, ohnehin sich der Situation bewusst sind, dass dieser Landsleutbrief also sozusagen keine Wirkung hat bei den Leuten, an die er gerichtet ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat die deutsche Botschaft den Landsleutbrief dann aufgeschoben, wenn Herr Potzel als neuer Botschafter in Kabul ihn nicht für sinnvoll erachtete?

Zeugin Simone Stemmler: Daran erinnere ich mich nicht, aber - - Nee, kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass einer geschickt wurde; aber ich weiß nicht mehr, wann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Können Sie eine Einschätzung zum Verhältnis zwischen Herrn Potzel als designiertem Botschafter und Herrn van Thiel als seinem Vertreter tätigen?

Zeugin Simone Stemmler: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also können Sie auch nicht einschätzen, ob es in Absprachen da zu Meinungsverschiedenheiten kam, im Juli/August 2021?

Zeugin Simone Stemmler: Also, ich erinnere mich zumindest nicht daran.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten Sie den Eindruck, dass Herr van Thiel seit seinem Amtsantritt in Kabul die Vorbereitung für den Krisenfall beschleunigen wollte?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, die Vorbereitungen, wie gesagt, liefen ja ohnehin. Wir hatten ja - es war, glaube ich, im März - eine Reise von 040; und Herr Thiel hat die*, glaube ich, weitergeführt auch anhand natürlich der Lage,

die sich ja verändert hat nach seinem Dienstantritt oder weiter verändert hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich anregen, eine Frage einfach so zu stellen, dass man fragt, ob die Zeugin Kenntnisse darüber hat, dass das so war? Alles andere lädt zum Spekulieren ein. Wir wollen die Zeugen hier nicht zum Spekulieren veranlassen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten Sie Kenntnisse, dass Herr Potzel in dieser Zeit - er hat ja damals die Friedensverhandlungen in Doha begleitet -, wenn es darum ging - wir haben jetzt schon mehrmals vom Krisenmodus gesprochen - - hatten Sie Kenntnisse darüber, dass er da zurückhaltend war?

Zeugin Simone Stemmler: Nein, also, zumindest erinnere ich mich nicht daran.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen einen weiteren Vorhalt machen, und zwar: Am 23. Juni 2021 haben Sie für Minister Maas eine Vorlage verfasst, bei der AP 05 trotz schwieriger Aussichten für Afghanistan empfiehlt, dass die deutsche Außenpolitik weiter ihr Engagement vor Ort fortsetzen soll, um den afghanischen Partnern ein positives Signal zu senden. - Sie schreiben - und das ist MAT A AA-9.42 VS-NfD, Blatt 88 bis 92; Zitat Beginn -:

„Unser fortgesetztes Engagement in Afghanistan hat neben seiner praktischen Wirkung auch ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Moment ...“

Zitat Ende. - Können Sie mir und uns erläutern, was Sie mit dem psychologischen Moment genau meinen oder gemeint haben?

Zeugin Simone Stemmler: Da ging es um das zivile Engagement, wenn mich nicht alles täuscht. Und mit dem psychologischen Moment ist natürlich gemeint, dass die afghanische Bevölkerung und auch die afghanische Regierung durch die Annahme und die gerechtfertigte Annahme, dass internationale Partner weiter vor Ort bleiben und



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Land unterstützen, auch eine gewisse sozusagen Rückversicherung haben, bei allem, was an negativen Entwicklungen parallel lief.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In dieser Vorlage schildern Sie auch mögliche Negativentwicklungen. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt, also Ende Juni, auch Empfehlungen abgegeben oder gegeben, wie und ob das Engagement des Auswärtigen Amtes bei einer Machtübernahme durch die Taliban fortgesetzt werden sollte?

Zeugin Simone Stemmler: Da müsste ich, glaube ich, noch mal in die Vorlage gucken. Ob wir das da reingeschrieben haben, das weiß ich nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir können Ihnen das gerne geben.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Simone Stemmler: Also in dieser Vorlage zumindest nicht, soweit wie ich das jetzt beim Überfliegen feststellen konnte. Grundsätzlich haben wir natürlich auch Überlegungen getroffen, was es bedeuten würde für das zivile Engagement, wenn die Taliban das Land übernehmen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Folgender Vorhalt: MAT A AA-8.421 VS-NfD, Blatt 224. Und zwar - ich beziehe mich dabei auf das psychologische Moment, darin heißt es:

„US-Botschaft hat AA über US-Überlegungen unterrichtet, **5.000 bis 15.000 Personen**“

aus diesem Kreis

„... **auf der Ramstein Air Base vorübergehend unterbringen zu wollen** ...“

auch da auszufliegen. Deswegen für mich die Frage: Wenn Sie da vom psychologischen Moment sprechen, warum unterscheidet sich das so fundamental von dem, was die US-Amerikaner getätigt haben?

Zeugin Simone Stemmler: Mir ging es ja um das zivile Engagement, das fortgesetzte. Und meines Wissens hatten die Amerikaner, genau wie sehr viele andere westliche Staaten auch, vor, das zivile Engagement fortzusetzen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir sprechen hier immerhin von 15 000 Ortskräften.

Zeugin Simone Stemmler: Das psychologische Moment, das Sie eben zitierten, bezog sich ja auf das zivile Engagement:

(Die Zeugin blättert in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Fortsetzung Engagement

„in Afghanistan hat neben seiner praktischen Wirkung auch ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Moment ...“

Das meinten Sie ja eben, das psychologische Moment. Entschuldigung, vielleicht habe ich es missverstanden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, genau. - Also, es gibt ein psychologisches Moment für das Engagement in Afghanistan. Und gleichzeitig fliegen die USA 15 000 Ortskräfte aus. Also, wie soll ich es ausdrücken? Für mich ergibt sich da ein gewisser Widerspruch, wenn man quasi an diesem psychologischen Moment festhält und gleichzeitig die USA 15 000 Ortskräfte ausfliegen. Das hat ja auch eine gewisse Botschaft dort gegeben. Hatte dieses Ausfliegen der 15 000 Ortskräfte Auswirkungen auf Ihr psychologisches Moment?

Zeugin Simone Stemmler: Auf meins? Auf das, was Sie - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Auf das, was ich zitiert hatte.

Zeugin Simone Stemmler: Okay. - Wie gesagt, da ging es um was anderes. Sie meinen jetzt, ob das Ausfliegen von Ortskräften - - Entschuldigung, können Sie - - Vielleicht verstehe ich es nur falsch. Es tut mir leid, Herr Zippelius. Können



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie es noch mal anders formuliere, vielleicht? Es tut mir leid.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich gebe Ihnen noch mal das Zitat:

„Unser fortgesetztes Engagement in Afghanistan hat neben seiner praktischen Wirkung auch ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Moment ...“

Darüber sprechen wir: das Engagement in Afghanistan. So. Gleichzeitig fliegen die USA bis zu 15 000 Ortskräfte aus. Welche Reaktion - - Oder: Hatte das Ausfliegen von den bis zu 15 000 Ortskräften Auswirkungen auf Ihre Arbeit, auf die Arbeit von AP 05, vor Ort?

Zeugin Simone Stemmler: Das Ausfliegen amerikanischer Ortskräfte? Nein. Vor Ort war ja die Botschaft. Nein, wie gesagt, es gab allgemeinen Konsens bei den westlichen Partnern, das zivile Engagement fortzusetzen. Ich meine, wir haben ja auch Ortskräfte ausgeflogen, genauso wie die Amerikaner. Die Zahlen der Amerikaner sind höher, weil sie einfach sehr, sehr, sehr viel mehr Ortskräfte hatten. Aber das haben wir ja alle sozusagen parallel gemacht, vor allem die Ortskräfte der Streitkräfte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Weiterer Vorhalt: Während Sie den genannten Vermerk verfassen, gibt es um den 20. Juni 2021 eine Diskussion zu der Frage, ob die Bundeswehr Ortskräfte mit zwei Charterflügen aus Masar-i-Scharif ausfliegen sollte. Herr Kollege Nürnberger hat es vorhin schon mal angesprochen. Das heißt, dieser Vorgang ist Ihnen auch bekannt. Der damalige deutsche Botschafter in Kabul, Ihr Kollege Axel Zeidler, spricht sich in einem Drahtbericht vom 20. Juni 2021 gegen solche Flüge aus. Das sei ein Punktsieg für die Taliban und würde das Vertrauen in die Bevölkerung untergraben; so der Botschafter. Weiter - Zitat -:

„Die Wirkung solcher Flüge ... würde zudem das wesentliche DEU Narrativ zum Abzug der NATO-Truppen aus AFG konterkarieren: nämlich, dass DEU in

AFG ist, um zu bleiben, und nur die militärische Komponente zu einem Ende komme, unsere starke zivile Unterstützung aber weiterlaufe.“

Zitat Ende. MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 418 bis 420. - Spricht Herr Zeidler hier das psychologische Moment des Engagements an, von dem wir gerade eben gesprochen haben?

Zeugin Simone Stemmler: Das kann wahrscheinlich am Ende nur Herr Zeidler beantworten. Aber es geht, glaube ich, darum, dass man mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen nicht die Republik und die Regierung untergräbt. Das ist, glaube ich, das, was Herr Zeidler da zum Ausdruck bringt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War das eine Art Grundkonsens im Auswärtigen Amt, dass man keine Signale senden möchte, aus denen sich ergeben könnte, dass Deutschland sein ziviles Engagement zurückfährt?

Zeugin Simone Stemmler: Dass es das einstellt vor allem. Ich glaube, das war ein Grundkonsens, dass man keine öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ergreifen möchte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Spielte es auch eine Rolle für die innerafghanischen Friedensgespräche, dass man als Auswärtiges Amt signalisieren wollte: „Wir stehen an der Seite der afghanischen Regierung“?

Zeugin Simone Stemmler: Dass ist ein Stück weit, glaube ich, spekulativ, ob das Einfluss auf die Verhandlungen hatte. Das kann ich nicht beurteilen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Stemmler, tut mir leid, ich muss noch mal in das Erwartungsmanagement rein. Wir haben ja gesehen, dass es vor dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Doha-Abkommen keine systematische Einbindung der NATO-Partner gab durch die USA. Woher kam damals Ihre Hoffnung im Referat, dass nach dem Abschluss des Abkommens da eine Einbindung oder eine Beeinflussung noch möglich sein wird?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube oder ich würde sagen, dass man, Hoffnung hin, Hoffnung her, da alles versuchen muss - und das haben wir auch versucht -, um das noch in eine aus unserer Sicht etwas bessere Richtung zu bringen. Ich glaube, Hoffnung stirbt zuletzt, heißt es immer. Aber dass es nicht einfach wird, das war uns, glaube ich, klar. Aber, wie gesagt, wir hatten da innerhalb der NATO, jenseits der Amerikaner, glaube ich, einen relativ großen Konsens, dass wir das zumindest versuchen wollen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab ja dann zwei Themenkomplexe, die Sie sicherlich den ganzen Untersuchungszeitraum über weiterverfolgt haben, um zu sehen, ob Ihre Erwartungen, dass es noch wieder Richtung „condition-based“ geht, erfüllt werden oder auch nicht. Ich würde Ihnen dazu gerne einige Vorhalte machen zum Themenkomplex „Verhandlungsrealität Taliban“. Und der erste kommt vom 1. Mai 2020. Das ist MAT A AA-8.456 VS-NfD, Blatt 11 bis 12. Ich kann Ihnen das gerne vorlegen, wenn Sie möchten. Das ist eine E-Mail von Peter Prügel aus der Botschaft in Kabul an Sie, Herrn Krüger und Herrn Potzel, und da geht es um die Trainingsmaßnahmen von Berghof. Ich zitiere einen Satz:

„Die politische und militärische Führung der TLB sei gespalten und die politische Seite hätte Angst davor, die Kontrolle über die militärische zu verlieren. TPC in Doha verfüge nur über ein sehr begrenztes Mandat.“

Also die Talibanverhandlungsgruppe.

Ich fahre einmal fort mit einem zweiten Vorhalt. Das ist vom 09.07.2020; MAT A AA-2.43 VS-NfD, Blatt 53. Das ist ein DKOR von Herrn Bledjian vom 9. Juli 2020. Das ging an das Postfach AP 05, also da auf dem richtigen Dienstweg. Und er

stellt einige wichtige Fragen. Er fragt zum Beispiel:

„Wie genau soll der **Erhalt** demokratischer und rechtsstaatlicher **Errungenschaften** der **AFG Republik** mit den Werten der TLB vereinbart werden?“

Und sagt auch:

„Der **AFG Zivilgesellschaft fehlt der Glaube** an den FP

- Friedensprozess -

und setzt wenig Vertrauen in eine politische Führung ...“

Und ein dritter Vorhalt zum Themenkomplex „Erwartungen an die Verhandlungsbereitschaft der Taliban“, dann schon zum sehr späten Zeitpunkt, nämlich am 16.07.21; MAT A AA-8.649. Da bekommen Sie eine E-Mail von Hendrik van Thiel, nein, es gibt eine E-Mail Hendrik van Thiels an Erik Kurzweil und den Sonderbotschafter Jasper Wieck, und der bittet dann um ein Gespräch mit Ihnen zu diesem Sachverhalt. - Ich zitiere vollständig:

„Zur Sache: Ich bin auf der Suche nach diskretem TLB-Kontakt in Kabul, um zu „Sicherheitsfragen“ der Botschaft in ein Hintergrundgespräch „unter drei analog“ zu kommen. Andere tun dies längst und es ist auch nicht zu früh (aber auch noch nicht zu spät!).

Bitte: Falls überhaupt aus Doha möglich, TLB-Kontaktempfehlung für Kabul mit klarem Hinweis, dass dies nur informell und diskret, ohne jede Öffentlichkeit machbar wäre sonst riskiere ich ganz schnell persona non grata zu werden.“

Mit Blick auf den Komplex „Wie zielführend in unserem Sinne, deutschen Sinne, verhandeln die Taliban?“, Wann haben Sie für sich persönlich gemerkt: „Diese Erwartung, Doha zu interpretieren, wird nicht erfüllt werden“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Sie meinen jetzt, wann wir davon ausgegangen sind, dass es keinen „conditions-based approach“ geben wird? Ich glaube, mit der Ankündigung von Präsident Biden, dass die Truppen sozusagen zu einem fixen Datum 2021 abgezogen werden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Auswirkungen hatte das auf die Einschätzung, ob die innerafghanischen Friedensverhandlungen noch zu einem Ergebnis führen werden?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, dass man immer noch gehofft hat, dass man vor Ort in Doha eine Einigung erzielen kann, aber dass natürlich mit einem fixen Abzugsdatum die Befürchtung größer wurde, dass das am Ende einfach ausgesessen wird.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche Konsequenzen haben Sie auf Grundlage der Befürchtung, dass die Taliban das einfach aussitzen werden, im April 21 gezogen?

Zeugin Simone Stemmler: In Bezug auf die Verhandlungen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Bezug auf Ihre Zuständigkeiten im Bereich AP 05; also die Sicherheitslage des Botschaftspersonals ist ein Thema, Ortskräfte ist ein Thema. Das sind ja Ihre Zuständigkeiten.

Zeugin Simone Stemmler: Ja, ja, klar. - Also, wir haben trotzdem natürlich weiter versucht, in Doha - wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt - trotzdem versucht, diese Verhandlungen irgendwie doch noch auf ein gutes Gleis zu bringen, und haben parallel natürlich die Vorbereitungen in Kabul vorangetrieben, was Sicherheitsmaßnahmen angeht, auch was das Ortskräfteverfahren angeht. Das haben Sie alles vorliegen, was dann über den Sommer alles passierte und besprochen wurde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie sich daran erinnern, wie Berlin, sage ich jetzt mal so zusammenfassend, auf die Bitte von Hendrik van Thiel reagiert hat, am 16.07., also einen knappen Monat vor dem Fall Kabuls,

einen Kontakt zu nennen, mit dem er Sicherheitsfragen besprechen kann?

Zeugin Simone Stemmler: Da kann ich mich nicht erinnern. Da war ich, glaube ich, auch - - In die Antwort darauf war ich meines Erachtens nicht eingebunden, zumindest nicht, dass ich mich erinnern würde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch mal eine Frage zu den Abläufen. Die Sicherheitslage an der Botschaft: Das ist ja verständlich, dass Leute, die vor Ort sind, da noch mal eine andere Dringlichkeit spüren, als wenn sie sozusagen hier sind; das ist ja total normal. Was wäre denn der richtige Weg gewesen für Botschafter van Thiel, das zu melden? Also, wenn er Einschätzungen zur Sicherheitslage hat, mit denen er Handlungen im Auswärtigen Amt in Berlin erreichen möchte, wie ist dann der Meldeweg? Wie wäre der richtige Meldeweg gewesen?

Zeugin Simone Stemmler: Das müsste an die Referatsleitung 040 und die Referatsleitung AP 05 gehen. Das ist im Prinzip der richtige Meldeweg.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie sich daran erinnern, ob er den dann auch eingehalten hat in der Zeit, in der er da war? Das war ja nur ein paar Wochen.

Zeugin Simone Stemmler: Also, ich würde davon ausgehen. Bis auf die eine Mail, die wir eben schon diskutiert hatten, würde ich davon ausgehen, dass er die Meldung entsprechend an die richtigen Leute geschickt hat. Das ist ja auch in seinem eigenen Interesse.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sind aber auch Teil der „richtigen Leute“?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, natürlich. Also, wie gesagt, Referatsleitung, und dann gibt es diesen Verteiler, „AP 05 Referenten“ heißt der, da sind wir dann alle im Referat inklusive Referatsleitung beteiligt. Wir würden das dann auch weitergeben natürlich an unsere Hierarchien noch mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch mal zum Thema „Charterflüge“ springen. Sie haben vorhin in der Befragung gesagt: Es war Grundkonsens, dass es keine öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen gibt, um die Lage vor Ort nicht weiter zu beunruhigen. - Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Simone Stemmler: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das so eingeschätzt, dass ein Charterflug so eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme sein kann?

Zeugin Simone Stemmler: Möglicherweise, insbesondere wenn er halt öffentlich ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Öffentlichkeit war ja hergestellt dadurch, dass Annegret Kramp-Karrenbauer das gefordert hat und das auch in der Presse schon besprochen wurde?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, kann natürlich auch auf anderem Wege hergestellt werden, die Öffentlichkeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber als es bei Ihnen aufgeschlagen ist, war die Idee ja auch schon öffentlich.

Zeugin Simone Stemmler: Ja, aber das rauschte, glaube ich, schon länger. Aber da erinnere ich mich jetzt en détail nicht. Aber es war natürlich auch ein Vorschlag der Bundesverteidigungsministerin; das stimmt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie mir noch mal erläutern, welches Verständnis der Dynamik da im Detail hinterlag, warum das ein Problem ist für vor Ort, wenn man öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergreift?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube - das habe ich ja schon versucht zu erklären -, damals, aus damaliger Sicht - das mag man heute anders einschätzen -, war die Annahme, dass sozusagen die Absetzbewegungen westlicher Staaten die Lage

vor Ort weiter verschlechtern, vor allem das Vertrauen der afghanischen Sicherheitskräfte und der afghanischen Bevölkerung in die Republik noch weiter untergraben würden und dass man deswegen möglichst zurückhaltend mit solchen Maßnahmen umgeht. Das war damals die Annahme in der damaligen Situation.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab ja schon - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wechselt -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach schade. Na gut, bis später.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Stemmler, am 14. April 2021 sandte Herr Krüger - das war Ihr damaliger Referatsleiter, wenn ich richtig informiert bin - eine E-Mail an verschiedene AA-Kollegen. Hierin hielt er die Kernaussagen aus Joe Bidens Rede fest, die dieser an dem Nachmittag gehalten hatte. Krüger paraphrasierte Biden folgendermaßen - ich zitiere -:

„Die ursprüngliche Mission sei erreicht worden; Bin Laden sei seit vielen Jahren tot; doch die ursprüngl. Mission sei immer weiter ausgeweitet worden.

...

Das Ende der AFG-Mission bedeute auch, dass sich die USA besser anderen, drängenderen Aufgaben widmen könne.“

Können Sie uns sagen, wie in Ihrer Wahrnehmung in der ersten Jahreshälfte 2021 die Zielsetzung der deutschen Mission in Afghanistan bestand und inwieweit Sie den Eindruck hatten, dass diese sich von der Biden-Administration unterschied?

Zeugin Simone Stemmler: In der ersten Jahreshälfte 2021? - Also, ich glaube, die Zielsetzung - das hatte ich ja schon mal erzählt - war, dass wir,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie gesagt, diesen „conditions-based approach“ gerne wollten und dass die Amerikaner sich dann entschieden haben, einen Zeitpunkt für den Abzug zu setzen. Ich glaube, das war der Hauptunterschied in der Herangehensweise.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie uns noch mal berichten, wie man damals in Ihrem Referat bzw. im AA über diese Prioritätensetzung von US-Präsident Biden dachte?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, wir haben das zur Kenntnis genommen und daraus dann die Schlussfolgerungen gezogen. Das war nicht das Ergebnis, das wir gewünscht hatten, aber das Ergebnis, mit dem wir dann weiter umgehen mussten.

Joachim Wundrak (AfD): Frau Stemmler, unter anderem Sie erhielten am 21. April, also einige Tage später, 2021, im Vorfeld einer Obleuteunterrichtung des Ministers eine E-Mail Ihres Referatsleiters, in der sich Herr Krüger pointiert zum Ortskräfteverfahren und den Verhältnissen in Afghanistan äußerte. - Ich zitiere aus MAT AA-9.139 VS-NfD, Blatt 61:

„Ich kann vor Aufweichung unserer Kriterien im OKV“

- das heißt, im Einzelfall zu prüfen, ob Ortskraft wirklich gefährdet und antragsberechtigt -

„nur warnen. Die Abgeordneten verstehen nicht, welche Sogwirkung sie damit in AFG auslösen; auch BMZ höchst alarmiert. Die Abgeordneten verstehen nicht, welche Sogwirkung sie damit in Afghanistan auslösen. Auch BMZ ist höchst alarmiert ... Es ist - um es freundlich zu sagen - uninformiert von den Abgeordneten, zu vermuten, dass Familienmitglieder von Afghaninnen /& Afghanen, die mittelbar oder unmittelbar für die Bundeswehr gearbeitet haben, automatisch gegen die Taliban sind und/oder nicht in OK verwickelt etc. sein könnten. Von einer pauschalen Aufnahme

ohne Prüfung sollten wir daher absehen.“

Ende des Zitats. - Frau Stemmler, teilen Sie damals die Vermutung Ihres Referatsleiters, dass Angehörige von Ortskräften in organisierte Kriminalität verwickelt gewesen sein könnten?

Zeugin Simone Stemmler: Das ist eine Aussage von meinem damaligen Referatsleiter. Ich habe dazu keine Erkenntnisse.

Joachim Wundrak (AfD): Bekanntlich hat die Mahnung Ihres Referatsleiters den folgenden Ereignissen nicht standgehalten, und es ist zu pauschalen Aufnahmezusagen gekommen. Können Sie ausschließen, dass Angehörige von Ortskräften, die in organisierte Kriminalität verwickelt waren, im Sommer 2021 und danach nach Deutschland gekommen sind?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das ist spekulativ.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie wissen schon, wie Sie darauf antworten müssen; aber das kann niemand ausschließen. Insofern ist die Frage wirklich - - Ich bitte Sie, doch noch mal zu überdenken, ob man so eine Frage sinnvollerweise - - Jeder Mensch kann die nur mit Nein beantworten.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Ich sehe Ihren Punkt. - Gibt es aus Ihrer Sicht Informationen, dass solche Ortskräfteangehörigen nach Deutschland gekommen sind?

Zeugin Simone Stemmler: Mir liegen dazu keine Informationen vor.

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben Mitte Mai, Frau Stemmler, 2021 an Ihre Kollegen H██████ und T██████ eine E-Mail verfasst. Es ging um die fehlende Antragsberechtigung für das Ortskräfteverfahren für Personal, das in der Küche des Feldlagers in Masar eingesetzt war. Offenbar gab es deutsche Überlegungen, diesen eine Aufnahme nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes in Aussicht zu stellen. Sie kommentierten dies mit folgenden Worten - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Es ist eine absolute Unsitte in solchen absehbar völlig aussichtslosen Fällen (Küchenpersonal) auf §22 zu verweisen... im Prinzip müsste man diesen Menschen klar sagen, dass es für sie keine legale Möglichkeit gibt, nach DEU zu gelangen, aber das will dann halt auch keiner...“

Mit einem Negativ-Smiley, wenn ich das so beschreiben darf. - Das ist MAT AA A-8.566 VS-NfD, Blatt 284. - Setzen Sie sie - -

Zeugin Simone Stemmler: Könnte ich das sehen?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, klar. Natürlich. - Dann warte ich noch mit der Frage.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Simone Stemmler: Bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Setzen Sie sich damals auch gegenüber Ihren Vorgesetzten für eine transparentere und klarere - so wie Sie es ausgedrückt haben - Kommunikation gegenüber dem sogenannten afghanischen Personenkreis ein?

Zeugin Simone Stemmler: Wenn ich es hier richtig sehe, ging es da um ein Schreiben, das, ich glaube, die Bundeswehr in Masar an Küchenpersonal, das über eine Firma angestellt war, schreiben wollte - - und uns um Mitzeichnung gebeten hat. Und wir haben darauf hingewiesen, dass der § 22, der ja für spezielle Einzelschicksale ist und für humanitäre Aufnahmen, da nicht einschlägig ist. Ich glaube, darum ging es in meiner Aussage, dass es keinen Sinn macht, Menschen, die nach menschlichem Ermessen nicht unter diesen Paragraphen fallen, auf diesen Paragraphen zu verweisen. Ich glaube, das ist die Aussage, die ich da getroffen habe.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke schön. - Einige Tage nach dieser Klartext-Mail an die Kollegen erhielten Sie eine Mail zu dieser Sache von Frank Horst, Generalkonsulat in Masar-i-Scharif. Dieser teilte mit, dass der General Meyer - das

war der damals zuständige Befehlshaber in Afghanistan - ihn zur Frage der Kommunikation gegenüber den afghanischen Küchenkräften angesprochen habe. - Ich zitiere:

„Aus Gründen der Eigensicherung benötigt ...“

Meyer

„einen Verweis am Ende des Briefs auf eine Alternative zum OKV, sei ein Erfolg im Einzelfall auch noch so unwahrscheinlich. Die „unerfreulichen und abweisenden Tatsachen“ hier vor Ort in aller Deutlichkeit auszusprechen, birgt Risiken für Camp Marmal und die Bw.“

Ende des Zitats. MAT AA A-8.566 VS-NfD, Blatt 291. - Haben Sie damals diese Argumentation des General Meyer zur Kenntnis genommen? Wie haben Sie sie aufgenommen? Hat es Sie überrascht, dass er es offenbar für möglich hielt, dass afghanisches Küchenpersonal bei fehlender Aussicht auf eine Aufnahmezusage für Deutschland deutsche Bundeswehrsoldaten angreifen könnte?

Zeugin Simone Stemmler: Das ist ein Schreiben von General Meyer, das ich jetzt vermutlich, wenn es an mich ging, auch gelesen habe, aber das ich, glaube ich, hier nicht weiter kommentieren möchte. Und Leute auf eine Möglichkeit, wenn sie auch noch so klein ist, hinzuweisen, ist ja nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht und geht zur FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank. - Ich würde gerne auf zwei Vorgänge im Juli 2021 zu sprechen kommen. In MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 440 bis 448 liegt uns ein Vorgang vor, in den Sie auch teilweise eingebunden waren, also eher zur Kenntnis, würde ich sagen, aber haben Sie trotzdem mitbekommen. Vielleicht können Sie uns mehr dazu berichten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Im Juli 2021 gab es die Bitte seitens des afghanischen Staats, Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund der Sicherheitslage auszusetzen. Daraufhin formte sich eine Kooperation einiger europäischer Innenministerien rund um den österreichischen und den deutschen Innenminister, die Afghanistan unter Druck setzen wollten, Rückführungen von Straftätern wieder zuzulassen - eigentlich auch ein Vorgehen mit klar außenpolitischem Bezug; dennoch hat das AA erst über eine Anfrage einer Botschaft eines anderen EU-Mitgliedstaats von diesem Vorgang erfahren. Können Sie uns die Situation vielleicht noch mal aus Ihrer Perspektive schildern?

Zeugin Simone Stemmler: Ich erinnere mich, dass es diesen Vorgang gab, aber, ich glaube, außer dass ich das vielleicht zur Kenntnis genommen habe, war ich da nicht beteiligt und kann leider da auch nicht zur Aufklärung beitragen, befürchte ich.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Ich zitiere ein bisschen was. Vielleicht können Sie dann noch ein bisschen mehr dazu sagen. Auf Blatt 448 schreibt ein Kollege von Ihnen Folgendes - ich zitiere -:

„BMI Arbeitsebene hat von oben Weisung, dass Sie zu dem Schreiben der IM an die KOM“

- also die Europäische Kommission, EU-Kommission -

„in Sachen Abschiebungen AFG AA nicht mehr formell beteiligen. Begründung: Schreiben nur der IM an die KOM, Absprache Seehofer und AUT IM,“

- österreichischer Innenminister -

„fortgeschrittenes Verfahren (Inhalt sei bei Partnern bereits konsentiert). Alles hE“

- hiesigen Erachtens -

„aber keine gewichtigen Argumente, bei Betroffenheit erheblicher außenpolit. Belange nicht

AA zu beteiligen. Auch andere Partner haben Ihre AM beteiligt.“

Warum war es Ihrer Ansicht nach problematisch, dass das BMI das Auswärtige Amt nicht eingebunden hat? Können Sie sich - - Können Sie das - -

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt, ich kann mich an den Vorgang erinnern, aber ich war da wirklich nicht eingebunden. Aber Sie haben ja selber gesagt, dass natürlich so eine Handlung außenpolitisch Wirkungen hat und man deswegen natürlich das Außenministerium dort einbinden müsste. Aber das ist jetzt eine allgemeine Bemerkung, unabhängig von diesem Fall.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Trotzdem Sie sich nur am Rande dran erinnern können, wissen Sie denn noch, ob das BMI dann doch noch auf die Kritik reagiert hat aus Ihrem Haus? Können Sie das noch erinnern?

Zeugin Simone Stemmler: Ich weiß, dass dieser Brief versandt wurde; aber inwiefern es dann noch auf höherer Ebene Absprachen gab, weiß ich nicht. Tut mir leid.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Letztlich hat sich ja das AA dann zwischenzeitlich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Afghanistan einer möglichst unauffälligen Rückführung einer kleinen Gruppe von Straftätern aus Österreich und Deutschland zugestimmt hat. Somit hat die Initiative, bei der das BMI das AA nicht einbeziehen wollte, letztlich Erfolg gehabt, weil das AA sich dann ja da auch noch engagiert hat. Sind Ihnen die Folgen für die Zusammenarbeit zwischen den Häusern aus dieser Episode bekannt? Oder können Sie sich da noch dran erinnern? Oder auch nicht?

Zeugin Simone Stemmler: Nein. Es tut mir wirklich leid.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, okay. - Können Sie sich denn an weitere Vorgänge erinnern, wo es Friktionen zwischen BMI und Auswärtigem Amt in diesem Zusammenhang gegeben hätte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: In Bezug auf Rückführungen? - Ich glaube, da gab es lange eine enge Zusammenarbeit; aber ich war da bei den Rückführungen wirklich nur ganz am Rande eingebunden. Ich erinnere mich nicht; das lief bei einem anderen Kollegen, und da habe ich auch selten wirklich - - Nee, war ich eigentlich fast nie beteiligt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann möchte ich auf den anderen Sachverhalt zu sprechen kommen. Das geht mehr um ein anderes Thema im Zusammenhang mit der Anweisung der Kanzlerin, dass alles Menschenmögliche gemacht werden sollte, um Ortskräfte zu unterstützen; das war ja auch im Juli. MAT A AA-8.364 VS-NfD, Blatt 404 bis 406. Uns liegt da ein Protokoll vor aus einer ressortgemeinsamen Videokonferenz vom 27. Juli 2021, an der Sie auch persönlich teilgenommen haben. Hier ging es unter TOP 2 auch um die Möglichkeit von Sonder- und Charterflügen. Aus dem Protokoll wird deutlich, dass die Ressorts sich auch sechs Tage nach der Kabinettsitzung vom 21. Juli, in der die Bundeskanzlerin dazu aufgefordert haben soll, alles Menschenmögliche zu tun, um die Ortskräfte zu unterstützen - - nicht ganz klar war, wie dies konkret für die Arbeit der Ressorts aussehen sollte und was es bedeutet.

Neben der Aussage des BMI, dass noch kein offizieller Prüfauftrag vorliege, ist auch eine Aussage von Ihnen im Protokoll festgehalten, nach welcher man im AA den Auftrag auch ähnlich wie das BMVg verstanden habe. Können Sie vielleicht noch mal erinnern an diese Situation? War für Sie klar, was die Kanzlerin mit „alles Menschenmögliche tun“ gemeint hatte? Und wie handlungsleitend war das dann?

Zeugin Simone Stemmler: Ich habe von vorhin noch dieses Protokoll vorliegen.

(Die Zeugin blättert in den
ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Ich glaube, was wir ja in erster Linie als Auftrag wahrgenommen haben, ist, noch mal zu sehen,

wie wir zum einen Ausreisen beschleunigen können und auch die Verfahren, die wir ja schon eingespielt hatten, noch mal verbessern können, und auch noch mal zu prüfen, ob Charterflüge eine Option sind. Das hatten wir ja, glaube ich, im Juni schon mal geprüft, als die Verteidigungsministerin das vorgeschlagen hatte. Ich glaube, das ist sozusagen, wie wir diesen Auftrag der Kanzlerin da interpretiert haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe das Protokoll mir genau angeschaut, und ich hatte so das Gefühl, dass alle so ein bisschen - das ist jetzt meine Interpretation; aber ich hatte so das Gefühl - versucht haben, herauszufinden, was jetzt eigentlich die Aufgabe ist. Wurde denn Klarheit vonseiten Ihrer Leitungsebene hergestellt, was Sie jetzt zu tun haben? Haben Sie sich in dem Moment gut geführt gefühlt und gewusst, was Sie zu tun haben?

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt, ich glaube, die Aufgabe war, das Ortskräfteverfahren noch mal zu überprüfen, zu sehen, was man besser machen kann. Ich denke, das haben wir ja auch versucht umzusetzen in dieser und in der Sitzung darauf. Und ich glaube, dass die spezielle Aufgabe an uns als AP 05 war, vor allem mit der Botschaft vor Ort noch mal zu klären: Was machen die anderen, was können wir vor Ort machen, was können wir als Botschaft leisten, und was brauchen wir noch für zusätzliche Unterstützung, sei es über IOM oder sei es über andere Ressorts, um gegebenenfalls Charterflüge durchzuführen? Also insofern haben wir sozusagen das als die Aufgabe gesehen, die wir jetzt als AP 05 wahrnehmen müssen. Sicher haben andere Ressorts, noch andere Arbeitseinheiten bei uns für sich da noch mal andere Aufgaben daraus gesehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie aus Ihrem Haus heraus, also aus der Hierarchie, einen klaren Arbeitsauftrag erhalten, der auch schriftlich war, was Sie da, in der Situation, zu tun haben, wie Sie das „Menschenmögliche“ umzusetzen hätten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, schriftlich nicht, aber wir haben natürlich von unserer Hierarchie, bei uns auch in der Abteilung und dem Sonderbeauftragten - gerade mit den Charterflügen - diesen Auftrag bekommen und den dann auch umgesetzt. Aber ob da schriftlich was vorliegt, kann ich Ihnen nicht sagen; ich glaube, nicht. Häufig sind solche Sachen, die dringlich sind, dann natürlich telefonisch oder auf Zuruf.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wenn Sie sich an die Situation erinnern und da wieder zurück reinversetzen, war Ihnen in dem Moment ganz klar, was Sie zu tun haben?

Zeugin Simone Stemmler: Ja. Wie gesagt, da müsste es ein Papertrail auch zu geben, mit der Botschaft Kabul zu klären: Wie können wir Charterflüge realisieren, wenn dann entschlossen* wird, Charterflüge zu machen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr und bedanke mich bei Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da die Rückfragen ergeben haben, dass der Fragebedarf unterschiedlich in den Fraktionen ist, und wir Ihnen auch eine kurze Pause gönnen wollen, nachdem Sie jetzt zwei Fragerunden hinter sich haben, unterbreche ich die Sitzung für exakt zehn Minuten, und dann setzen wir wieder fort.

(Unterbrechung von
20.23 bis 20.41 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort und versuchen mal das, was wir gelegentlich machen, nämlich in Kollegialität aller Beteiligten sozusagen eine Schlussrunde mit unterschiedlichen Zeitansätzen und mit ein bisschen Großzügigkeit gegenüber der üblichen Verteilung, damit wir das jetzt in der Schlussrunde hinbekommen, weil wir ja, wie Sie wissen, noch einen dritten Zeugen haben, der eigens aus der Türkei angereist ist heute für unsere Zeugenvernehmung, also große Neigung hat, von uns befragt zu werden, sagen wir das mal so. - Gut, dann machen wir das.

Es beginnt mit der SPD-Fraktion, und ich fange mal mit den Fragen selbst an. - Frau Zeugin, ich würde zum einen gerne in Erfahrung bringen: Es gibt eine Broschüre der Bundesregierung, die wir hier verschiedentlich schon aufgerufen haben, wo betont wird, dass die Bundesregierung sich ganz besonders in der Pflicht sieht, eine Fürsorgepflicht für die eigenen Ortskräfte in den Auslandsvertretungen zu haben, wie jetzt eben auch in Afghanistan. Und meine Frage an Sie wäre vor dem Hintergrund all der Fragen, die wir jetzt dazu gestellt und gehört haben, ob Sie der Meinung sind, dass dieser Fürsorgepflicht Genüge getan worden ist, aus Ihrer Sicht in Ihrem Referat und insgesamt überhaupt.

Zeugin Simone Stemmler: Also, für die Ortskräfte allgemein oder jetzt, weil Sie sagten - - die Ortskräfte bei uns in der Auslandsvertretung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich meinte die Ortskräfte, über die wir hier reden, mit ihren Anliegen, was das Ortskräfteverfahren usw. angeht.

Zeugin Simone Stemmler: Also, ich glaube, allein die Etablierung des Ortskräfteverfahrens 2013 hat sehr gut gezeigt, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind, die durch eine mögliche Gefährdung entsteht. Und ich glaube, dass wir das Menschenmögliche versucht haben, zumindest auf der Arbeitsebene, das auch dann in verschiedenen Schritten im Jahr 2021 zu machen, um die Ausreise von gefährdeten Ortskräften zu ermöglichen. Dass das nicht immer in dem Umfang gelungen ist, wie wir uns das, glaube ich, auch selber sehr gewünscht hätten, steht, glaube ich, auf einem anderen Blatt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde da gerne noch mal nachfragen mit Blick auf das Zweite, weil wir jetzt häufig auch in Ihren Antworten gehört haben, auch von anderen Zeugen, dass die öffentliche Wirkung von Entscheidungen mit Blick auf das, was das auslösen könnte, wie Deutschlands Einsatz in Afghanistan betrachtet wird, dass man sich womöglich zurückzieht, dass man Afghanistan aufgegeben hätte und all so was - - Das hat ja oft eine Rolle gespielt in den Antworten als ein sehr wesentliches Motiv, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch möglicherweise die Deutschen unterschieden hat von Franzosen oder von anderen, die andere Entscheidung getroffen haben. Wenn das ein so starkes, handlungsleitendes Motiv war für die Bundesregierung und für handelnde Akteure und Sie das ins Verhältnis setzen zu dem, was ich gerade nachgefragt habe, zur Fürsorgepflicht gegenüber den Ortskräften, würden Sie sagen, was Sie da in der Priorität gesehen haben in Ihrer Arbeit, in dem, wie Sie Ihre Arbeit - - und wie das in Ihrem Referat vollzogen worden ist?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube nicht, dass man das sozusagen gegeneinander aufwiegen kann; aber die Verantwortung für die Ortskräfte ist, glaube ich - - hatte zumindest für uns eine sehr hohe Priorität. Und wir haben ja auch die Ortskräfte ausfliegen lassen. Wir haben halt nur versucht, es so zu machen, dass es nicht - und es geht hier um die Wirkung in Afghanistan, nicht um die Wirkung in Deutschland; das möchte ich noch mal unterstreichen -, negative Folgen, wie wir sie damals wahrgenommen hätten, in Afghanistan gehabt hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die dritte Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte, knüpft an das an, was die Frau Kollegin Dr. Jurisch gefragt hat - mir war das jedenfalls bis dato neu; das ist hier im Ausschuss auch noch nicht erörtert worden -, die zitiert hat aus Betrachtungen des Auswärtigen Amtes, dass das Innenministerium bei der Frage von Rückführungen nach Afghanistan nicht nur das Auswärtige Amt nicht beteiligt hat, sondern sogar mit anderen darüber korrespondiert hat, dass das nicht erforderlich sei und andere Länder es anders gehandhabt hätten. Das habe ich in dieser Deutlichkeit bisher noch nicht gehört.

Deswegen meine Frage: Wir haben hier häufig zu Pass- und Visaangelegenheiten vorgetragen bekommen, dass das BMI als Freund und Helfer der anderen Ressorts aufgetreten sei, um Dinge möglich zu machen, was Lösungen angeht, dass es also gar nicht am BMI gelegen hat, wenn das nicht zustande gekommen ist, sondern es immer gesagt hat: Wir waren immer konstruktiv. - Das haben hier mehrere Zeugen so ausgesagt. - Ich

habe das aber in Ihrer Reaktion eben so verstanden, dass es doch ein sehr ungewöhnlicher Vorgang war, darüber zu kommunizieren, dass man in einer solchen Angelegenheit das Auswärtige Amt nicht beteiligt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt: Ohne jetzt in diesen speziellen Vorgang enger involviert gewesen zu sein, ist natürlich bei Vorgängen, die eine außenpolitische Wirkung haben, das Auswärtige Amt zu beteiligen. Ich glaube, das ist auch üblich. Was da jetzt im Einzelnen passiert ist und warum es nicht geschehen ist, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das will ich Sie gar nicht fragen, -

Zeugin Simone Stemmler: - das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - das ist ja auch gar nicht Ihre Zuständigkeit, sondern ich will eigentlich nur wissen von Ihnen, ob das aus Ihrer Erfahrung ein gewöhnlicher oder ungewöhnlicher Vorgang ist. Es ist ja in der Sache nicht bestritten worden, sondern es ist geschildert worden, und ich habe das in der Deutlichkeit jedenfalls hier noch nicht gehört, und deswegen - -

Zeugin Simone Stemmler: Also, ich würde das als ungewöhnlichen Vorgang einordnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bedanke ich mich für Ihre Einschätzung. - Das waren meine Fragen, und ich gebe zurück an den Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe auch nur noch einige wenige Fragen. Ich würde mich gerne beziehen auf eine Ressortbesprechung vom 16. Dezember 2020. Es geht auch um die Problematik, die der Vorsitzende bereits angesprochen hat, um die Stellung des BMI zu den Fragen, wie man die Einreise von Ortskräften nach Deutschland vielleicht erleichtern kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In dieser Ressortbesprechung - ich fange an dem Punkt an - wurde vom BMI auch ein Lösungsvorschlag für die Problematik im Visumverfahren zur Diskussion gestellt. Ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.164 VS-NfD, die Blätter 59 bis 61. Da geht es darum, dass die IOM zur Stärkung der Kapazitäten vor Ort in das Visumverfahren eingebunden werden sollte, wobei andererseits die qualifizierte Verfahrensherrschaft bei der Botschaft bzw. beim AA verbleiben müsse. Können Sie sich daran erinnern, ob dieser Lösungsvorschlag seitens des BMI erstmals in einer Besprechung aufgetaucht ist, also in dieser Besprechung, oder gab es innerhalb der Visareferate im AA schon zuvor Überlegungen, die IOM in die Durchführung des Visaverfahrens miteinzubeziehen?

Zeugin Simone Stemmler: Das entzieht sich leider meiner Kenntnis. Da kann vielleicht der nachfolgende Zeuge zu Auskunft geben.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie jemals in Ihrer Tätigkeit als stellvertretende Referatsleiterin Kenntnis darüber erhalten, dass es tatsächlich Vorschläge von anderen Referaten Ihres Hauses gegeben hat, die Visaproblematik für die afghanischen Ortskräfte zu entschärfen und zu erleichtern, und, wenn ja, können Sie es bitte chronologisch darstellen?

Zeugin Simone Stemmler: Das kann ich nicht, leider. Tut mir leid. Aber was ich sagen kann, ist, dass das IOM ja der Versuch war, den wir ja auch umgesetzt haben, die Visaantragstellung vor Ort zu ermöglichen wegen der von Ihnen ja, glaube ich, vorhin angesprochenen Problematik der Visabeantragung in Islamabad oder in Teheran, und dass wir versucht haben, das mit diesem IOM-Büro, was dann ja auch umgesetzt wurde, genauso wie die Annahme von Gefährdungsanzeigen über IOM - - das Problem zu lösen. Wer dafür jetzt den - - Wo die Idee herkam, kann ich, ehrlich gesagt, nicht sagen, ob das aus unserem Haus kam oder aus dem BMI. Ich weiß auch nicht, ob das aus den Akten hervorgeht.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber vielleicht können Sie ja die Frage beantworten, wann Sie das erste

Mal davon Kenntnis hatten, dass es solche Überlegungen gibt.

Zeugin Simone Stemmler: Wie gesagt, es ist mir bekannt, dass das passiert ist, aber wann zum ersten Mal, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Tut mir leid.

Jörg Nürnberger (SPD): Jedenfalls haben Sie nach dieser Ressortbesprechung am 16. Dezember 2021, wenn ich das richtig sehe - - Jedenfalls gibt es nach dieser Ressortbesprechung eine E-Mail von Ihrem Chef, der an verschiedene Adressaten schreibt. Es geht um MAT A AA-8.354 VS-NfD, die Blätter 8 bis 10. Da schreibt Ihr Vorgesetzter an die Kolleginnen und Kollegen in dem Referat AP 05, also auch an Sie - ich gehe zumindest davon aus; wenn nicht, bitte revidieren Sie mich -:

„... ich wünsche ihnen ein gutes
gesundes neues Jahr 2021, das
hoffentlich zur Demaskierung füh-
ren wird.“

Wie haben Sie auf diese E-Mail reagiert? Oder haben Sie diese E-Mail überhaupt erhalten?

Zeugin Simone Stemmler: Könnte ich das bitte sehen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

So weit, wie ich sehe, war ich in diesen E-Mail-Vorgang nicht eingebunden, und ich, ehrlich gesagt, kann mir auch jetzt nicht erklären, worum es hier en détail geht.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Dann fragen wir nachher den Herrn Graf. Das wäre es von meiner Seite so weit gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann wechselt das Fragerecht zur Union. - Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau Stemmler, ich möchte noch mal auf das Narrativ des Auswärtigen Amtes aus dem Drahtbericht vom Botschafter Zeidler aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Juni zitieren, und zwar ist das MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 418 bis 420 - Zitat Beginn -:

„... dass DEU in AFG ist, um zu bleiben, und nur die militärische Komponente zu einem Ende komme, unsere starke zivile Unterstützung aber weiterlaufe.“

Zitat Ende. - Zum Zeitpunkt dieser Aussage hatte das Auswärtige Amt aber die zivile Komponente in Masar-i-Sharif, nämlich das deutsche Generalkonsulat, bereits geschlossen. Sie selbst waren teils mit dem Vorgang befasst. Ist das korrekt?

(Die Zeugin nickt)

- Ja, ein Nicken. - Warum wurde das Generalkonsulat im Mai 2021 geschlossen?

Zeugin Simone Stemmler: Das Generalkonsulat ist, nachdem es ja einen Anschlag auf das Konsulat, das in Masar selber war, gegeben hatte, in das Camp Marmal verlegt worden, das Bundeswehr-camp. Es war klar, dass mit dem Abzug der Bundeswehr das Generalkonsulat dort nicht weiter bestehen bleiben könnte. Das Camp Marmal ist ja übergegangen oder übergeben worden an die afghanischen Streitkräfte, und aus Sicherheitsgründen konnte dort das Generalkonsulat nicht weiter verortet werden. Gleichzeitig konnten wir nicht zurück in die alte Liegenschaft in Masar-i-Sharif, weil die durch diesen Anschlag damals sehr stark zerstört worden ist. Insofern war die Entscheidung damals, dass das Generalkonsulat geschlossen wird und die Aufgaben, die das Generalkonsulat erfüllt hat, von der Botschaft Kabul übernommen werden. Gleichzeitig war aber natürlich auch die Beschlusslage, das zivile Engagement im Norden weiter fortzusetzen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, Beschlusslage war, dass das Generalkonsulat geschlossen wird, aber das zivile Engagement weiter fortgeführt wird?

Zeugin Simone Stemmler: Genau. Also das entwicklungspolitische und das Stabilisierungsgengagement weiter fortgeführt wird, genau, nicht nur im Norden, sondern sozusagen dort, wo wir - -

Aber da sind wir ja schwerpunktmäßig tätig gewesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnisse davon, dass das zivile Engagement durch die Schließung in irgendeiner Art beeinträchtigt wurde, also im Norden?

Zeugin Simone Stemmler: Das bedeutete natürlich, dass die Kollegen vor Ort, vor allem von der GIZ, die die Projekte zum Teil betreut haben, künftig nach Masar hätten fliegen müssen, um diese Projekte weiter zu betreuen. Aber die Durchführer sind natürlich vor Ort geblieben. Die waren ja vorher auch nicht im Generalkonsulat verortet.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wurde die Schließung des Generalkonsulats mit der afghanischen Regierung besprochen?

Zeugin Simone Stemmler: Wir haben die afghanische Regierung darüber informiert; aber natürlich ist es eine Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, ob wir ein Generalkonsulat schließen oder nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es Gespräche, Bemühungen, dass von afghanischer Seite die Sicherheit des Generalkonsulats im Norden hätte sichergestellt werden können?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube - da müssten Sie aber die Fachleute fragen -, unsere für die Sicherheit von Auslandsvertretungen zuständigen Arbeitseinheiten hätten das, glaube ich, nicht in Erwägung gezogen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis, dass das von afghanischer Seite - - dass das Generalkonsulat im Norden geschlossen wurde, in irgendeiner Form als Misstrauensbeweis gegenüber der afghanischen Regierung empfunden wurde?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, es gab ein gewisses Bedauern. Aber auf der anderen Seite war durch diese Konstellation, dass man halt in einem militärischen Lager war und das militärische Lager geschlossen wurde, glaube ich, auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein gewisses Verständnis dafür da, dass dieses Generalkonsulat so nicht weiterarbeiten kann. Und ich glaube, das Vertrauen, dass die Botschaft Kabul diese Aufgaben übernimmt, war in den Gesprächen, die wir geführt haben, relativ groß.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir haben heute schon mehrmals vom psychologischen Moment gesprochen. Hat man im Vorfeld der Entscheidung unter den beteiligten Organisationen des Auswärtigen Amtes auch darüber gesprochen, was eine solche Schließung des Generalkonsulats für Auswirkungen auf das psychologische Moment haben könnte?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, in diesem Fall, wo wir ja auch schon mehrfach von Abwägungen redeten, war da keine Abwägung möglich, weil natürlich die Sicherheit deutscher Diplomaten, die Sicherheit deutscher Staatsbürger, die in diesem Generalkonsulat tätig waren, oberste Priorität hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann stellt sich für mich die Frage: Wenn die Sicherheitslage als derartig schlecht empfunden wurde, dass man in einer Großstadt wie Masar bzw. einem Armeecamp kein Generalkonsulat mehr betreiben kann, wurde dann nicht diskutiert, bzw. hätte man nicht auch schon im Mai die deutschen Staatsangehörigen zur Reise auffordern können bzw. müssen und das Thema Ortskräfte deutlich forcieren müssen, wenn die Sicherheitslage sich derart verändert hatte?

Zeugin Simone Stemmler: Wir hatten, wie ich eben erwähnte, einen Anschlag auf dieses Generalkonsulat ein paar Jahre vorher. Insofern war die Sicherheitslage immer so, dass man ein ungeschütztes Generalkonsulat nicht mitten in einer afghanischen Stadt halten kann. Das hatte nichts mit einer veränderten Sicherheitslage zu tun, sondern die Sicherheitslage war ja der Grund, warum wir damals dann in das Camp Marmal gezogen sind. Und durch den Abzug der Soldaten war, abgesehen von der Sicherheit, auch die Infrastruktur, die wir brauchen, Strom, Wasser etc. - - wäre auch nicht mehr da gewesen, weil das alles natürlich auch an dem militärischen Teil des Lagers hing.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Am 18. Mai 2021 erhalten Sie intern in Kopie die Weisung, in der die Schließung des Generalkonsulats Masar-i-Scharif zu Ende Mai vorgesehen ist. Sie schreiben an Ihren Kollegen. Bevor ich zitiere: Das ist MAT A AA-8.566 VS-NfD, Blatt 75, 76. Zitat Beginn:

„... haben wir das so mitgezeichnet - Die Entwicklung der Sicherheitslage legt die Schließung zum 31. Mai nahe. ?

Können wir nur hoffen, dass nicht auch dieser Bericht Beine bekommt....“

Zitat Ende. Wir legen Ihnen das auch gerne vor. - Haben Sie die Einschätzung nicht geteilt, dass die Sicherheitslage eine Schließung zum 31. Mai, also vor Ende des Bundeswehrazugs, erforderlich macht?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Simone Stemmler: Der Grund war ja der Abzug der Bundeswehr und die Schließung des Camp Marmals. Darum haben wir das Generalkonsulat in Masar geschlossen, nicht wegen der veränderten Sicherheitslage.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Warum wäre es ein Problem gewesen, wenn der Bericht „Beine bekommen“ hätte?

Zeugin Simone Stemmler: Weil wir unsere Berichte ungern in den Medien sehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das unterscheidet Sie von den Parteien.

(Heiterkeit)

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bestand dazu konkreter Verdacht oder konkrete Sorge?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, wir hatten ein paar Tage vorher einen Bericht, der in den Medien gelandet war, bei „Spiegel Online“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube ich. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, welcher es war. Ich erinnere mich nur dunkel.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wollte man damit auch verhindern, dass öffentlich bekannt wird, dass das Auswärtige Amt die Sicherheitslage für so schlecht hält, dass man die eigenen Leute bereits im Mai abzieht?

Zeugin Simone Stemmler: Nein. Der Grund, warum wir früher abgezogen sind als die Bundeswehr, war, dass die Bundeswehr natürlich zum Ende ihrer Standzeit dort in Masar sehr beschäftigt ist damit, das Camp zu räumen zur* Eigensicherung, und dann nicht noch Zivilisten aus dem Auswärtigen Amt zwischen den Füßen rumlaufen haben wollte. Das war mein Verständnis, dass es mit der Bundeswehr auch abgesprochen war, gerade mit den Kollegen vor Ort, dass wir früher rausgehen, einfach damit sie nicht noch zusätzlich den Schutz des Generalkonsulats als Aufgabe haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir haben vorhin schon über die Frage zum Landsleutebrief gesprochen. Ich möchte mich darauf noch mal beziehen. Und zwar: Im Juli 2021 empfanden Sie es als nicht hilfreich, dass die Franzosen ihre Landsleute aufgrund der Sicherheitslage offiziell zur Ausreise aufforderten. Das hatten Sie mit dieser sarkastischen Mail „die Franzosen mal wieder“ - - das, was wir vorhin besprochen hatten. Gleichzeitig war es aber angemessen, dass das Auswärtige Amt sein Generalkonsulat schon im Mai aufgrund der Sicherheitsrisiken schließt. Passt das für Sie zusammen?

Zeugin Simone Stemmler: Zum einen bezog sich meine sarkastische Bemerkung bei den Franzosen darauf, dass wir vorher nicht dafür informiert worden sind, sondern das aus der Presse erfahren haben. Das hatte ich, glaube ich, vorhin auch so dargestellt. Und zum anderen noch mal: Wir haben das ja nicht aus Sicherheitsgründen geschlossen, sondern im Rahmen der Schließung des Camps Marmal und der - aus unserer Sicht - Unmöglichkeit, das Generalkonsulat allein da auf einer Fläche irgendwo in Nordafghanistan stehen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege, ich hätte auch noch mal interveniert. Das war unmittelbar die Antwort davor. Deswegen würde ich schon bitten, sozusagen dann auch richtig zu zitieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Selbstverständlich, Herr Vorsitzender. - Hat Minister Maas Ihrer Kenntnis nach selbst die Schließung des Generalkonsulats entschieden bzw. darauf Einfluss genommen, darauf hingewirkt?

Zeugin Simone Stemmler: Da gab es eine Vorlage, eine Ministervorlage meines Wissens, und die hat er gebilligt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ein weiterer Vorhalt, Frau Stemmler, und zwar ein Vorgang aus dem Mai 2021. Es gibt einen Mailverkehr zwischen Ihnen und Kollegen aus dem Auswärtigen Amt zur Frage, ob sogenannte RAfAs, also Reiseausweise für Ausländer, an afghanische Ortskräfte, die keinen Reisepass haben, ausgegeben werden sollen, damit sie nach Deutschland reisen können. Sie haben dazu am 17. Mai 2021 eine klare Meinung. Das ist MAT A AA-2.26 VS-NfD, Blatt 139 bis 141 - legen wir Ihnen selbstverständlich vor, wenn Sie das möchten. Ich beginne das Zitat:

„... ich fürchte, das ist keine rechtliche Frage, sondern eine schwierige politische, denn hier müssten wir ggf. auf die AFG Regierung zugehen und sie um Ausnahmeregelungen für die OK bitten - damit würden wir natürlich einräumen, dass wir der AFG Regierung nicht zutrauen, für die Sicherheit ihrer eigenen StA zu sorgen; was natürlich de-facto so ist, aber natürlich auch die Grenzen unseres aktuellen „messaging“ aufzeigt ...“

Zitat Ende. - Meine Frage: Verstehe ich es richtig, dass im Auswärtigen Amt im Mai 2021 es die allgemeine Meinung war, dass die afghanische Regierung nicht für die Sicherheit der Ortskräfte sorgen kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Dürfte ich das wirklich mal sehen, bitte?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Selbstverständlich.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön an unsere Aktenläufer hier. Die verkürzen immer die kontemplative Stille, die wir hier haben.

Zeugin Simone Stemmler: Zu Ihrer Frage: Bei einer Bedrohung - - Sie kennen ja die Zahl unserer Ortskräfte, und natürlich ist davon auszugehen, dass nicht jede einzelne Ortskraft durch die afghanische Regierung geschützt werden kann. Das ist sicher auch ein Hintergrund dieser Mail, die ich da geschrieben habe.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also war es demnach Fakt, dass der afghanische - - oder für Sie damals Fakt, dass der afghanische Staat nicht erst im Sommer 2021, sondern bereits im Mai nicht in der Lage war, ehemalige Ortskräfte zu schützen.

Zeugin Simone Stemmler: Wenn man die Zahl der zivilen Opfer sieht, die es in Afghanistan gab über die ganzen Jahre, muss man das natürlich für die gesamte Zeit sagen, dass die afghanische Regierung ihre Bevölkerung nur bis zu einem gewissen Grad schützen konnte, und zur Bevölkerung gehören natürlich auch die Ortskräfte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mhm. Und das wollte man vonseiten des Auswärtigen Amts der afghanischen Regierung nicht mitteilen, geht aus der Mail hervor. Warum nicht?

Zeugin Simone Stemmler: Wenn ich diese Mail aus damaliger Sicht richtig interpretiere, die ich selber da geschrieben habe, ging es vor allem darum, dass wir nicht eine große Anz - - eine gewisse Anzahl von Ortskräften mit Ausnahmegenehmigungen ausstatten lassen mit dem klaren Messaging: Wir fliegen die jetzt alle aus, weil sie hier nicht sicher sind.

Auf der anderen Seite haben wir das natürlich dann letztlich gemacht und um Ausnahmegenehmigungen gebeten. Die afghanische Regierung hat das damals dann aber abgelehnt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie gerade schon dieses Messaging angesprochen. Welches Messaging des Auswärtigen Amts meinen Sie? Weil Sie ja von den „Grenzen des aktuellen ‚messaging‘“ sprechen.

Zeugin Simone Stemmler: Ehrlich gesagt, mir erschließt sich meine eigene Mail hier nicht ganz, gebe ich offen zu. Da bin ich mir auch nicht mehr ganz sicher, was ich damit gemeint habe. Tut mir leid.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann helfen Sie mir, weil ich mit den Strukturen nicht vertraut bin. Also, wenn man ein Messaging als Auswärtiges Amt vertritt, wer legt das fest? Wird das top-down festgelegt? Entscheiden Sie das aus der Mitte heraus? Wer legt so ein Messaging fest?

Zeugin Simone Stemmler: Also, „Messaging“ ist ja ein Begriff - - Wie gesagt, ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang ich das da benutzt habe; aber „Messaging“ ist natürlich kein Begriff, den wir im Auswärtigen Amt benutzen würden, sondern ist eine politische Linie. Hier habe ich vermutlich eher einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit gemeint, weil da würde der Begriff jetzt eher reinpassen. Politische Linie legt natürlich die Amtsleitung fest, und wie diese politische Linie dann in der Öffentlichkeit vertreten wird, ergibt sich dann aus den politischen Zielen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt muss ich aber kurz intervenieren. Wir sprechen - - Ich habe Sie gefragt, ob es für Sie Fakt war, dass der afghanische Staat nicht erst im Sommer 2021, sondern bereits im Mai nicht in der Lage war, ehemalige Ortskräfte zu schützen, und das hatten Sie zumindest in Teilen bestätigt. Das ist ja jetzt weniger Öffentlichkeitsarbeit; das würde ich jetzt nicht als Öffentlichkeitsarbeit im Messaging betiteln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube auch nicht, dass ich das gemeint habe, ehrlich gesagt. Ich glaube - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein Vertreter der Bundesregierung - -

Zeugin Simone Stemmler: Ich kann Ihnen das leider wirklich auch nicht - - Es tut mir leid, wenn ich meine eigenen Mails nicht mehr erklären kann. Aber ich möchte noch mal sagen, was ich vorhin schon gesagt habe: Es geht nicht um Ortskräfte, es geht um afghanische Staatsangehörige allgemein, und dass der afghanische Staat seine Schutzfunktion nur in Grenzen erfüllen konnte über eine lange Zeit, ist, glaube ich, bekannt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es gab ja schon zahlreiche Fragen sozusagen auch zu diesem sehr kurzen Fundstück. Und die Zeugin hat, glaube ich, wiederholt zu demselben Aspekt Auskunft gegeben und auch deutlich gemacht sozusagen, dass sie sich nicht an bestimmte Einzelheiten erinnern kann. Und ich finde es dann sozusagen schon in den spekulativen Bereich gehend, dann immer wieder zu diesem selben Aspekt nachzufragen. Und deswegen will ich noch mal darauf hinweisen, dass Spekulationen nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt sind. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da wir uns dem Ende der Fragezeit nähern, habe ich nicht interveniert, aber in der Tat ist das, glaube ich, die Zitrone jetzt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, ich gehe auch weiter mit einem anderen Vorhalt. Nur, ich frage ja da zu einem Sachverhalt nach, den sie selbst geschrieben hat. Also deswegen, Herr Vorsitzender - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Richtig. Nur ist es in der Tat so, dass wir ab einem gewissen Punkt auch akzeptieren müssen, -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wenn die Zeugin sagt: Ich habe dazu kein Erinnerungsvermögen. - Das muss uns nicht gefallen, aber das wird dann beim dritten Mal Nachfragen nicht besser.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Selbstverständlich, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Stemmler, das Bundeskanzleramt übermittelt dem Auswärtigen Amt und weiteren Ressorts am 15. Juli 2021 eine Entscheidung der Bundeskanzlerin. Nämlich - das ist MAT A BKAm-3.21 VS-NfD, Blatt 5 und 6. Zitat Beginn -:

„... wohlwollend zu prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können. Ortskräften, die ein Visum erhalten haben, soll dadurch eine geschützte, zuverlässige Ausreisemöglichkeit angeboten werden.“

Zitat Ende. - Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeugin Simone Stemmler: Ja. Ich glaube, das war ein Arbeitsauftrag der Bundeskanzlerin. Entschuldigung, können Sie mir das Datum noch mal sagen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): 15. Juli 2021.

Zeugin Simone Stemmler: Mhm. Danke.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wurden Sie bzw. AP 05 intern mit diesem Anliegen befasst?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, ich glaube, da hatte ich eben auch schon mal zu Auskunft gegeben. Da haben wir dann ja uns vor allem mit der Botschaft Kabul in Benimm gesetzt, um zu sehen, wie man Charterflüge vor Ort sinnvoll umsetzen kann, und uns noch mal erkundigt, wie das andere Botschaften vor Ort machen, und sind dann da weiter in die Planung gegangen, sodass wir,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn die Entscheidung fällt, Charterflüge durchzuführen, dann sozusagen das auch schnell umsetzen können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn ich es richtig sehe, ist im Verwaltungsdeutsch eine Bitte um wohlwollende Prüfung ein recht deutliches Kennzeichen. Ihrer Kenntnis nach, haben Sie das damals ähnlich gesehen, dass das als klare Bitte der Kanzlerin empfunden wurde, interpretiert wurde?

Zeugin Simone Stemmler: Genau. Und wir haben ja auch dann geprüft.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben dann Ihren Kollegen gebeten, einen ersten Aufschlag für solche Optionen für Sonderflüge zu machen. Am 19. Juli 2021 legte er Ihnen ein kurzes Papier mit drei Optionen vor; das ist MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 57 bis 59. Zwei Optionen beschreiben, wie man durch Flugkostenzuschüsse auf Sammelflüge verzichten könnte. Eine Option beschreibt eine „Paketlösung“ für sechs bis neun Charterflüge.

Jetzt möchte ich nach Ihrer Erkenntnis damals, Ihrer Bewertung fragen, dass Optionen - - Sie sollten Optionen für Sonderflüge entwickeln, und der Kollege schlägt Ihnen in zwei von drei Fällen vor, wie man auf Sonderflüge verzichten kann.

Zeugin Simone Stemmler: Das müsste ich sehen, von welchem Kollegen - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, legen wir Ihnen gerne vor.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das oberste Ziel war ja, möglichst vielen Ortskräften die Ausreise zu ermöglichen. Und deswegen haben wir oder hat Herr T■■■■ hier, glaube ich, verschiedene Optionen aufgeführt, die das ermöglichen sollen. Wir hatten ja immer das Problem mit den Char-

tern, dass - und das steht, glaube ich, auch irgendwo - die natürlich nur für Leute infrage kamen, die schon ein Visum hatten, und wir lange einfach gar nicht die Masse an Leuten hatten, um dafür einen Charterflug zu machen.

Mit Visa on Arrival, wo das BMI sich ja lange gegen gesperrt hat, wären natürlich Charterflüge eine Option gewesen. Insofern, glaube ich, war es wichtig, dass wir alle Optionen geprüft haben, weil es ja darum ging, dass die Ortskräfte ausreisen und letztlich es egal ist, ob das mit Charter oder mit Linie passiert. Aber ich glaube, den Arbeitsauftrag, weiter zu prüfen, ob Charterflüge gehen, haben wir ja umgesetzt, indem wir - und da gibt es, glaube ich, einen gesonderten Mailwechsel zu - mit Kabul versucht haben, rauszufinden: Wie setzen wir das um? - Diese Option haben wir ja dann verstärkt weiterverfolgt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt muss ich an der Stelle nur fragen, weil Sie waren ja mit dem Vorgang betraut, und die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland spricht in dieser Nachricht ganz klar von Sonderflügen. Wenn dann zwei von drei Optionen, also 66,666 Prozent dieser Optionen, nichts mit Sonderflügen zu tun haben, wie interpretieren Sie das? Ist das keine Widersetzung dessen, was angefordert wurde, oder eine Falschdurchführung?

Zeugin Simone Stemmler: Nein. Wie gesagt: Wir haben ja dann die Option Charterflüge vertieft geprüft. Das ist ja nur ein erstes Papier, das ja auch nur ein internes AA-Papier war, zwischen AP 05 und 509, wo wir die verschiedenen Optionen aufgezeigt haben, weil, ich glaube, als Beamter hat man auch den Auftrag, alle Optionen aufzuzeigen, die zum Ziel führen. Und das Ziel war ja das Ausfliegen von möglichst vielen Ortskräften, nicht, einen Charterflug wegen eines Charterflugs zu veranstalten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wäre der Aufwand für solche Sammelflüge unverhältnismäßig groß gewesen oder - -

Zeugin Simone Stemmler: Das wäre natürlich aufwendig gewesen. Aber „unverhältnismäßig“? Die Priorität war ja, die Ortskräfte auszufliessen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, da würde ich jetzt keine Verhältnismäßigkeit ansetzen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Frau Stemmler, am 20. Juli 2021 wurde in einer Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren über die Sonderflüge gesprochen. Auch Sie waren dabei. Laut Protokoll sah das Auswärtige Amt Sonderflüge kritisch, weil es noch Möglichkeiten zu einer eigenständigen Ausreise gab und weil man Schwierigkeiten mit der Auswahl der Passagiere fürchtete. Außerdem sorgte sich das Auswärtige Amt um die Signalwirkung, nämlich - Zitat Beginn; das ist MAT A BMI-3.288 VS-NfD, Blatt 629 bis 632 -:

„Charter setze das Signal, dass man das Land zügig verlassen sollte und könnte enorm zur Verunsicherung beitragen.“

Zitat Ende. - Warum hatten Sie Ende Juli Sorge vor einer solchen Signalwirkung?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, das ist das, was wir ja heute schon häufiger hatten. Es ging immer um die Frage, ob man dort sozusagen einem Exodus Vorschub leistet. Gleichzeitig hatten wir - ich weiß nicht, wann aber - - auch aus dem BMVg das Signal bekommen, dass es, glaube ich, wie gesagt nur sehr wenige Leute oder Ortskräfte gab mit Familien, die ausreisefähig in dem Moment gewesen wären, und dass diejenigen, die mit allem ausgestattet waren, ohnehin teilweise schon Flüge gebucht hatten bzw. natürlich auch weiter mit Turkish Airlines ausreisen konnten. Darum haben wir, glaube ich, auch die Option noch mal geprüft, wie man den Leuten für Linienflüge schneller Tickets besorgen kann, einfach weil wir das Gefühl hatten: Damit kriegen wir mehr Leute zu* einer kürzeren Zeit raus als mit Charterflügen, die - und das steht, glaube ich, auch irgendwo in den Unterlagen - ja auch eine gewisse Vorbereitung brauchen, Überfluggenehmigung etc. Das ist nicht so, dass man heute entscheidet, man macht einen Charterflug, und morgen ist der in Kabul, sondern das braucht ein, zwei Wochen, bei allem guten Willen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es bei Ihnen intern eine Anweisung, dass man Entscheidungen und Aktivitäten im Hinblick auf sogenannte - was wir gerade besprochen haben - Signalwirkungen prüfen soll?

Zeugin Simone Stemmler: Das war, wie gesagt, der Hintergrund oder die Grundlage von unserer Politik, aber es gab da jetzt keine explizite Weisung, sondern das war die Umsetzung der Politik.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Frage, weil wir von diesen Signalwirkungen gesprochen haben: Gab es Ihrer Kenntnis nach - - Wir haben vom 20. Juli 2021 - - Da sind wir gerade. 15. Juli gibt es diese bis zu 15 000 Ortskräfteausflüge von US-amerikanischer Seite. Hatte das Ihrer Erkenntnis nach damals Signalwirkung auf die Umgebung, in der Sie gearbeitet haben?

Zeugin Simone Stemmler: Das kann ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht einschätzen. Das wäre, glaube ich, jetzt spekulativ.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Habe ich noch kurz?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann aber wirklich ganz kurz.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Letzter Vorhalt. - Nachdem in Sachen Charterflüge offenbar wenig voranging, beauftragt die Bundeskanzlerin laut unseren Akten am 21. Juli 2021 im Kabinett das Auswärtige Amt offiziell mit der Planung solcher Flüge; MAT A BK Amt-3.20 VS-NfD, Blatt 40. Ist das korrekt, und ist Ihnen das so mitgeteilt worden?

Zeugin Simone Stemmler: Das müsste ich jetzt sehen, ob es da einen Auftrag gab. Ich weiß, wir haben das geprüft, aber ich würde es gern kurz anschauen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Beeilen wir uns.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Simone Stemmler: Also, diese Mail sehe ich natürlich zum ersten Mal. Die ging ja nicht an mich. Aber konkret hatten wir diesen Auftrag ja schon länger, sozusagen Charterflüge voranzutreiben, und das haben wir meines Erachtens auch gemacht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie sich entsinnen, wie das damals bei Ihnen aufgenommen wurde, dass quasi die Kanzlerin selbst im Kabinett die Aufgabe an das Auswärtige Amt überwiesen oder zugewiesen hat?

Zeugin Simone Stemmler: Das ist eine Weisung, und die wird dann umgesetzt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also das ist Regelfall, das ist jetzt keine Ausnahme für Sie, dass quasi aus dem Kabinett so eine Entscheidung zu Ihnen gelangt.

Zeugin Simone Stemmler: Nee, ich glaube, dafür ist das Kabinett - - Also, ob das zu uns gelangt ist - wie gesagt, das ist ja eine interne Kommunikation des Bundeskanzleramts. Aber dafür ist das Kabinett meines Erachtens ja da, Entscheidungen zu treffen. Und dann müssen die Ressorts die natürlich umsetzen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland kann ja keiner widersprechen, glaube ich. - Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht - ich glaube, von den Grünen gab es keine Fragen mehr - zur AfD. Für Sie würde jetzt das Gleiche gelten, Herr Abgeordneter.

Joachim Wundrak (AfD): Frau Stemmler, während ab Frühsommer 2021 die Presselandschaft in Deutschland die Bundesregierung massiv unter Druck setzte, immer weitere Vereinfachungen des Ortskräfteverfahrens zu beschließen, wollte man es in Ihrem Hause, beim AA, genauer wissen. So erkundigte sich die Leiterin des Büros der Staatssekretäre im Auswärtigen Amt mit folgenden Worten bei Ihrem Referatsleiter und setzte Sie ins cc - ich zitiere; das ist MAT A AA-8.639 VS-NfD, Blatt 37 -:

„Lieber Andreas,

im Zusammenhang mit der Diskussion innerhalb der BuReg zu einer Ausweitung des OKV: Ist uns eigentlich in den vergangenen Jahren jemals eine Bedrohung gegen oder ein Angriff auf eine (aktuelle oder ehemalige) Ortskraft einer deutschen Institution bekannt geworden?“

Herr Krüger setzte Sie, Frau Stemmler, in seiner acht Tage später erfolgten Antwort ins cc und stellte klar, dass er nach mehreren Gesprächen mit Kollegen festhalten müsste, dass dem AA seit 2014 - Zitat - „

„... kein Fall bekannt ... [sei], in dem eine (ehem.) OK in nachvollziehbarer Verbindung zu ihrer Tätigkeit für dt. Institutionen tatsächlichen Schaden erlitten hat.“

Weiter hielt Krüger fest - Zitat -:

„Auch in der Medienkampagne für eine umfangreichere Aufnahme wurde nach unserem Wissen kein konkreter Fall genannt - ... das könnte ... ein Indiz sein, dass es einen solchen Fall zumindest seit 2014 tatsächlich nicht gibt ...

Wir forschen ... weiter, müssen ... nochmal tiefer in die Akten einsteigen.“

Das ist MAT A AA-8.639 VS-NfD, Blatt 36. - Frau Stemmler, können Sie uns jetzt sagen, was bei den weiteren Recherchen Ihres Referats zu dieser Frage herausgekommen ist? Hat es überhaupt je einen dokumentierten Fall gegeben, in dem eine Ortskraft oder ehemalige Ortskraft „in nachvollziehbarer Verbindung zu ihrer Tätigkeit für dt. Institutionen tatsächlichen Schaden“ durch Taliban „erlitten hat“? Was können Sie uns darüber sagen?

Zeugin Simone Stemmler: Ich erinnere mich an diesen Vorgang, kann Ihnen aber nicht sagen, was die weiteren Recherchen ergeben haben, möchte aber darauf hinweisen, dass natürlich im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rahmen des Ortskräfteverfahrens genau die Leute, die sich gefährdet sahen, ja ausgereist sind und deswegen, dass keiner Schaden erlitten hat, vielleicht auch daran liegt, dass die Leute, die gefährdet waren, damals das Land dann schon verlassen hatten.

Joachim Wundrak (AfD): Der höchste zivile Repräsentant der NATO, Stefano Pontecorvo, hat im März vor diesem Ausschuss Folgendes zu einer im August 2021 in Doha erfolgten Verhandlungslösung ausgesagt - ich zitiere Pontecorvo aus dem Protokoll mit deutscher Übersetzung -:

„In der Nacht des 14. [August 2021] wurde in Doha in letzter Minute ein Abkommen zwischen der politischen Führung der Taliban und der Republik Afghanistan zu einer politischen Lösung geschlossen, das den Aufständischen, Afghanistan und den verbliebenen amerikanischen und internationalen Interessen im Land genutzt hätte. Ungeachtet dessen entschloss sich der afghanische Präsident, der dem politischen Abkommen zugestimmt hatte, um die Hauptstadt vor Chaos und weiterem Blutvergießen zu bewahren, aus nur ihm bekannten Gründen am darauffolgenden Tag plötzlich, das Land zu verlassen, was zum endgültigen Zusammenbruch des afghanischen Staates führte.“

Ende des Zitats.

Ist Ihnen bekannt, worin die in der Nacht zum 14.08. in Doha gefundene politische Lösung bestand? Was wissen Sie darüber? Was ist dem AA darüber bekannt?

Zeugin Simone Stemmler: Dazu habe ich keinerlei Erkenntnisse. Tut mir leid.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Frau Stemmler, Sie haben noch am 12.08.2021 eine Vorlage an Minister Maas erstellt, in der Sie ihm unter anderem empfohlen haben - Zitat; und das ist MAT A AA-9.116 VS-NfD, Blatt 46 und Blatt 48 -:

„... dass Sie mit US-AM“

- US-Außenminister -

„Blinken telefonieren und nachdrücklich ein hochrangiges, zeitnahes und verstärktes US-Engagement für eine Verhandlungslösung unter Einbeziehung der wichtigen internationalen und regionalen Akteure einfordern ...

„... und ihn nachdrücklich an die Verantwortung erinnern, die die USA mit Abschluss des US-Taliban Abkommens für einen politischen Prozess in AFG übernommen haben und der sie jetzt gerecht werden sollten.“

Sie erinnern sich an den Vorgang. Lese ich da richtig, dass man damals in Ihrem Referat den Eindruck hatte, dass sich die beiden Administrationen nicht - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Suggestivfragen, Herr Kollege, mögen wir hier nicht so gerne. Formulieren Sie es einfach anders.

Joachim Wundrak (AfD): Sind Sie damals zu dem Eindruck gekommen, dass sich die beiden Administrationen nicht mit aller Kraft für eine politisch diplomatische Lösung für Afghanistan einsetzten, und, wenn ja, wie war dieser Eindruck entstanden, und wie erklärten Sie sich das damals, und worin sahen Sie die Gründe dafür? Und als zweite Nachfrage, damit das rund ist: Hielten Sie es persönlich oder Ihr Referat am 12.08.2021 noch für möglich, dass die USA die Republik hätten noch retten können? Ist das der Hintergrund Ihrer Mail?

Zeugin Simone Stemmler: Ich glaube, es ging vor allem darum, dass Minister Maas noch mal gegenüber den USA deutlich macht, auf beide Verhandlungsparteien einzuwirken, vor allem, um auch ein Blutvergießen zu verhindern. Ich glaube, das war die Hauptmotivation hinter diesem Vorschlag.

Joachim Wundrak (AfD): Abschließend, wenn ich noch darf: Frau Stemmler, am 22.08. - das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

also am Ende des Untersuchungszeitraums - erhielten auch die Referenten Ihres Referats eine E-Mail von Jasper Wieck, der seit Juli 2021 Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan war, der von einem Gespräch mit Hamid Karzai, dem früheren Präsidenten der von Berlin mit Milliardenbeträgen unterstützten und vor einer Woche zusammengebrochenen Republik Afghanistan, berichtete. Karzai lebte zu diesem Zeitpunkt als ehemaliger höchster Repräsentant der Republik unter der jungen Talibanherrschaft weiterhin in Kabul und war zu dieser Zeit mit Abdullah Abdullah, auch ein ehemaliges Regierungsmitglied, zusammengezogen und berichtete Wieck von seinen Gesprächen mit den Taliban.

Karzai, der selber unbehelligt blieb und bis heute in Taliban-Afghanistan lebt, war offenbar sehr unzufrieden mit der Evakuierungspraxis des Westens und verwies auf die für Afghanistan schwierigen Folgen der Evakuierung. Wieck paraphrasierte Karzai folgendermaßen - das ist ein Zitat aus MAT A AA-9.04, Blatt 231 -:

„Die besten Köpfe des Landes verließen unter tatkräftiger Mitwirkung der Internationalen das Land. Ein unwiederbringlicher Aderlass.“

Meine Frage ist, ob diese Sichtweise ihren Weg ins AA gefunden hat und wie das von Ihrem Referat und auch von der Leitung des Hauses aufgenommen wurde.

Zeugin Simone Stemmler: Es hat natürlich über diese Mail den Weg ins Auswärtige Amt gefunden, und wir haben die Meinung von Herrn Karzai zur Kenntnis genommen.

Joachim Wundrak (AfD): „Zur Kenntnis genommen“. Und wie sah Ihre Bewertung aus? Gab es keine Bewertung dazu?

Zeugin Simone Stemmler: Da stellt sich natürlich die Frage, welche Zukunft die klügsten Köpfe Afghanistans unter einer Talibanregierung haben oder hätten. Das ist, glaube ich, das, wo man das gegen abwägen muss.

Joachim Wundrak (AfD): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann haben wir noch eine Frage von der FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie während des Untersuchungszeitraums ein Diensthandy zur Verfügung?

Zeugin Simone Stemmler: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie da mit Whatsapp oder SMS mit anderen Personen kommuniziert darüber?

Zeugin Simone Stemmler: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dienstlich?

Zeugin Simone Stemmler: Ja, aber vor allem zu organisatorischen und terminlichen Fragen. Zur Abstimmung ist das häufig der einfachste Weg, um schnell sich in Benimm zu setzen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dürfen Sie das?

Zeugin Simone Stemmler: Das Whatsapp ist ja nicht auf dem Diensthandy, sondern auf dem Privathandy. Insofern kann man natürlich einem Kollegen sagen: Wir treffen uns nachher um fünf und besprechen was. - Ich glaube, das ist durchaus erlaubt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der Befragung für heute angekommen. Frau Stemmler, ich darf mich ganz herzlich bedanken, auch für Ihre Kondition, und ich will Sie gern darauf hinweisen, dass die Befragung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, weil Sie das Protokoll bekommen und dann 14 Tage Gelegenheit haben, Fehler zu korrigieren oder eigene Darstellungen zu korrigieren, mit Blick auf die Belehrung, die ich Ihnen vorhin zu Beginn habe zuteilwerden lassen, wie allen anderen Zeuginnen und Zeugen hier auch, und das geht Ihnen dann anschließend zu. Ansonsten bedanken wir uns,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie dagewesen sind, und wünschen Ihnen einen schönen Abend.

Zeugin Simone Stemmler: Vielen Dank. - Und ich bedanke mich auch für die schöne Lightshow hier im Hintergrund. Sehr nett!

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das gibt es extra und umsonst sozusagen. Ich muss allerdings sagen, dass es für alle Beteiligten ein begrenztes Vergnügen ist. Das endet hier mit dem Nationalfeiertag.

(Unterbrechung von
21.30 bis 21.40 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die unangenehme Aufgabe, Sie von Tango, Sirenen und freundlichen Mails, aus der Parlamentarischen Gesellschaft und anderswo abzuhalten. Aber Sie sehen: Es ist ja auch risikoreich, sich anderswo aufzuhalten. Und insofern ist doch die Ruhe der gemeinsamen Arbeit auch was wert. Ich weise Sie allerdings durchaus darauf hin, dass die Länge unserer Veranstaltung an uns gemeinschaftlich liegt, jedenfalls an der Disziplin, mit der wir unserer Arbeit nachgehen. Jede Frage, die wir kein zweites Mal stellen, ist ein Stück Zeitgewinn.

Vernehmung des Zeugen Martin Graf

Nachdem ich das gesagt habe, begrüße ich nun heute unseren dritten Zeugen, Herrn Martin Graf, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Graf, Sie haben den Erhalt der Ladung am 25. April 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen. Sie hatten einen längeren Anreiseweg und auch ein bisschen Wartezeit. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis und begrüße Sie herzlich.

Im Übrigen bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor. Das ist auch identisch im Wortlaut.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine

Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein oder auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Martin Graf: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und der Ausschuss ist es, der darüber beschließt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Martin Graf: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir kommen nun zum Ablauf der Vernehmung.

Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Martin Graf: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht Ihrem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Martin Graf: Mein Name ist Martin Graf. Ich bin 61 Jahre alt. Ich bin Beamter im Auswärtigen Dienst. Ladungsfähige Anschrift - - Gebe ich meine Kurieradresse an oder die des Auswärtigen Amtes? - Auswärtiges Amt: Werderscher Markt. Postleitzahl weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die finden wir heraus.

Zeuge Martin Graf: Ja, gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da hilft uns zur Not die Bundesregierung. Vielen Dank. - Sollten Mitglieder des Ausschusses Ihnen Vorhalte aus Akten machen, wird Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch die Akte entsprechend vorlegen.

Dann frage ich Sie, ob Sie wünschen, im Zusammenhang etwas darzulegen. Dann hätten Sie Gelegenheit dazu.

Zeuge Martin Graf: Ja, danke, Herr Vorsitzender. Von dieser Gelegenheit möchte ich gerne Gebrauch machen, um vielleicht ein bisschen einzuführen aus meiner Sicht, worum es heute wahrscheinlich im Kern ja gehen wird.

Zunächst einmal die Aufgaben meines Referates, des Visaeinzelfallreferates, bei dem ich im Untersuchungszeitraum stellvertretender Referatsleiter war: Dieses Referat beschäftigt sich mit den Visaeinzelfällen, die an uns herangetragen werden im Wege der Fach- und Rechtsaufsicht. Dieses Referat ist relativ personalintensiv, befasst sich mit etwa 20 000 Visafällen im Jahr von den 2 Millionen, die es, so grob gesagt, gibt in den Visastellen weltweit.

Einer der Teilbereiche des Referats, weswegen ich heute hier auch geladen bin, beschäftigt sich mit einem, ich sage mal, Spezialthema. Es ist ein relativ kleiner Bereich. Jedenfalls war er das, als ich in dem Referat angefangen habe, und das ist er auch bis in das Jahr 2020 hinein geblieben. Das ist das Ortskräfteverfahren Afghanistan. Im Amtssprech nennen wir es OKV.

Dieses OKV verlief, ich sage mal, bis zum Ende des Jahres 2020 in Bahnen, die ganz deutlich machten, dass das ein sehr intensives Einzelfallverfahren war mit intensiver Prüfung, die allerdings auf eine Art und Weise verlief, die etwas außergewöhnlich ist verglichen mit anderen Visaverfahren; denn der Visumantrag, der gestellt wird, der kommt ganz am Ende des Verfahrens gewissermaßen. Ihm vorgeschaltet war ein pendelndes Hin und Her, zu dem mein Referat als Gelenkstelle tätig war, zwischen dem Antragsteller, der Stelle - - dem Ressortbeauftragten, der für die Prüfung der Gefährdungsanzeige verantwortlich war, dem BMI und wiederum unseren Visastellen, am Rande noch dem BAMF. Das Ganze hatte eine erhebliche Komplexität durch diesen Dialog und diesen Wechsel zwischen den verschiedenen befassten Stellen, was am Ende auch dazu führte, dass jedes Verfahren relativ lange im Einzelfall ablief. Am Ende stand dann tatsächlich - das kann ich nachher, wenn das gewünscht wird, gerne noch etwas genauer ausführen - das Visumverfahren, allerdings - und das ist eine der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Grundschwierigkeiten gewesen, die wir hier hatten - nicht mehr in Afghanistan, sondern entweder an den Visastellen in Islamabad oder in Neu-Delhi.

Grund dafür war die Tatsache, dass es im Mai 2017 den Anschlag gab auf die Botschaft Kabul, bei dem auch die Visastelle insgesamt zerstört wurde, nicht mehr operativ war und es unter den gegebenen Sicherheitsbedingungen, die dort vor Ort herrschten, auch nicht möglich war, eine solche Visastelle wieder aufzubauen. Das ist - ich habe das miterlebt damals, was solche Bauarbeiten mit sich bringen unter diesen gegebenen Umständen - einfach eine Tatsache gewesen: Wir waren dort visatechnisch und konsularisch nicht mehr vertreten.

Es ist mir oder uns im Laufe der Diskussionen, die wir hatten 20 und 21, offensichtlich nicht ausreichend gelungen, auf diesen Umstand immer wieder hinzuweisen, dass wir dort dieses Handicap hatten, weil das in der Folge natürlich dazu führte, dass zum Beispiel Antragsteller, wenn sie einen Visumantrag dann nach Abschluss des erwähnten Verfahrens stellen wollten, entweder nach Neu-Delhi oder nach Islamabad reisen mussten, was für sie wiederum unter erschwerten Bedingungen stattfand, weil sie dafür auch Visa brauchen.

Es war dann im Zuge des Jahres 2020, als diese Abzugsentscheidung sich so allmählich andeutete, bis hin zu 21 für die Arbeitsgruppe der Ressorts, die an diesem Ortskräfteverfahren beteiligt waren - - Das Ganze ist ja ein ressortgemeinsames Verfahren gewesen, wo alle Ressorts für ihre Ortskräfte jeweils einen Ressortbeauftragten hatten, der sich dann mit der Frage beschäftigte, ob eine Gefährdung vorlag, wenn sie geltend gemacht wurde, ob sie ausreichend stark war, um dann in das Aufnahmeverfahren, das beim BMI ablief, führen zu können.

Dieses ressortgemeinsame Verfahren wurde gelegentlich bei sogenannten Arbeitsgruppentreffen, Arbeitsgruppen für das OKV, besprochen, und es war im Zuge des Jahres 2020 klar geworden: Wenn sich hier Dinge dergestalt verändern sollten, dass wesentlich größere Zahlen generiert

würden an Ortskräften, die aufgenommen werden wollen, weil sie sich gefährdet fühlen und weil sie das auch darlegen können, dass sie gefährdet sind, dann würde das das gesamte Verfahren vor erhebliche Schwierigkeiten stellen und man müsste sich darauf eben einstellen.

Das blieb als Problem in der Schwebe. Man machte immer wieder Vorschläge dergestalt, dass man das Verfahren beschleunigt oder vereinfacht. Es gab da verschiedene Vorstellungen, die auch von AA-Seite geäußert wurden. Allerdings haben die verschiedenen Ressorts das unterschiedlich beurteilt oder haben auch Einwendungen gemacht hinsichtlich der Beschleunigungsmöglichkeiten. Was wir zum Beispiel sahen als eine der Beschleunigungsmöglichkeiten, war das sogenannte Urkundenüberprüfungsverfahren. Wenn man sich vorstellt, dass wir es mit afghanischen Staatsangehörigen zu tun haben, die geltend machen, dass sie einen Visumantrag stellen, weil sie gefährdet sind, und ihre Familie natürlich, ihre Kernfamilie, mitnehmen wollen nach Deutschland - - müssen dann entsprechende Unterlagen vorlegen, entsprechende Personenstandsurkunden vorlegen. Und diese Personenstandsurkunden mussten zum damaligen Zeitpunkt nach dem damals gängigen Verfahren geprüft werden, so dass man in ein Urkundenüberprüfungsverfahren eintrat, das ausgesprochen aufwendig war, weil es im Herkunftsland, in Afghanistan, stattfand. Man beauftragte Rechtsanwälte damit, dort die Urkunden zu überprüfen. Das zog sich über viele Monate hin.

Davon wiederum ausgenommen waren solche Personen, die eine akute Gefährdung darlegten und das auch belegen konnten, die also wirklich, weil sie zum Beispiel in irgendeiner Form als Mitarbeiter einer deutschen Institution prominent geworden waren, weil sie im Fernsehen irgendwo aufgetreten waren und deswegen bedroht wurden, dann das Land schneller verlassen mussten. Da fand man nach einigen Diskussionen dann schließlich doch einen Weg, dieses Urkundenverfahren abzukürzen.

Ich glaube, ich belasse es jetzt an dieser Stelle mal mit meinen Einführungen. Ich wollte nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

deutlich machen - erstens -, welche Schwierigkeiten es im Zusammenhang mit diesem Verfahren gab, welche Komplexität vorlag und welche zeitlichen Veränderungen, welche Veränderungen das dann auch im Laufe der Zeit bis in den Sommer 2021 hin nahm, sodass sich dieses Verfahren mit der Zeit immer wieder änderte, besondere Verfahren entwickelt wurden, zum Beispiel im Zuge der Aktion zusammen mit der Bundeswehr, wo die Bundeswehr sagte, sie wollen - das hatte ja das BMVg im April 21 dann entscheiden - alle Ortskräfte mit ausreisen lassen, mit nach Deutschland bringen. Und für diesen Umstand wurde dann ein Verfahren regelrecht aus dem Boden gestampft, das dies ermöglichte in Zusammenarbeit mit der vor Ort handelnden Bundeswehr, mit unserem Organisationsreferat, das zuständig war für die Ausstattung normalerweise von Auslandsvertretungen mit entsprechenden Apparaturen, um dort Visaanträge erfassen zu können. So konnte man das in einem sehr aufwendigen, aber letztlich dann erfolgreichen Vorgehen ermöglichen, solange die Bundeswehr dort vor Ort noch vorhanden war, die Anträge dort zu erfassen. Das war aber eine Ausnahme, die nur für wenige Wochen galt. Danach zog sie ab, und man war wieder auf dem alten Stand.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge, auch für die Darlegung der Komplexität; nach der haben wir vielfältig gefragt. Dass Sie das mal hier dargestellt haben, ist, glaube ich, hilfreich für unsere Befragung. - Die jetzt beginnt mit der SPD-Fraktion und dem Kollegen Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Guten Abend, Herr Zeuge! Auch von meiner Seite herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss! Herr Zeuge, Sie sind der erste Zeuge aus den von Ihnen auch kurz dargestellten drei sogenannten Visareferaten im Auswärtigen Amt. Ich würde Sie gern zu Beginn bitten, in ganz kurzen Worten die Abgrenzung der Zuständigkeiten dieser drei Referate darzustellen, zumal wenn man die Bezeichnungen sich vor Augen führt, das Referat 508 zum Beispiel - „Grundsatz Ausländer- und Visumrecht, langfristige Aufenthalte, migrationspolitische Grundsatzfragen,“ - vielleicht eher näher

dran ist an der Frage „Ortskräfteverfahren Afghanistan“ - allein vom Titel des Referats her - als Ihr Referat 509, das Einzelfälle und Verwaltungsstreitfragen umfassen sollte. Wie kam es eigentlich dazu, dass Ihr Referat die Zuständigkeit dafür hatte?

Zeuge Martin Graf: Wenn ich das noch mal der Reihe nach versuchen kann aufzudröseln: In der Tat, 508 ist das sogenannte Grundsatzreferat, das sich mit dem Visumrecht in grundsätzlichen Fragen beschäftigt, wenn es zum Beispiel darum geht, am Gesetzgebungsvorhaben mitzuarbeiten und dem BMI, dem für das Visumrecht federführenden Ressort, zuzuarbeiten. 508 befasst sich auch mit der Umsetzung, also praktisch den Verwaltungsvorschriften - das nennt man bei uns das „Visumhandbuch“ - für die Auslandsvertretungen, die anhand dessen gleichmäßige Entscheidungen in allen Fragen des Visumrechts dann finden können.

508 ist auch zuständig für die Erlassgebung; also, die ganze Gesetzesmaterie muss ja so formuliert werden, dass sie für die Verwaltungspraxis leicht nachvollziehbar ist und gleichmäßig umgesetzt wird. Und insofern ist 508 tatsächlich ein Referat, das sich vor allen Dingen mit der rechtlichen Materie beschäftigt - als Übersetzer an die Visastellen.

509, habe ich geschildert, ist das Einzelfallreferat. Und wie nun diese Teilmaterie, das Visum des Ortskräfteverfahrens, an 509 geriet, kann ich Ihnen deswegen nicht ganz genau sagen, weil ich zu der Zeit noch nicht im Referat war. Es ist irgendwann entschieden worden, dass dort dann, sagen wir mal, der Einzelfallaspekt doch etwas stärker herausragt als die Grundsatzfragen; denn die Grundsatzfragen waren in diesem Falle für das OKV bereits geklärt durch diese ressortgemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung. Das war das sogenannte Factsheet, in dem das Verfahren geschildert wurde, in dem auch der Personenkreis genannt wurde, in dem auch beschrieben wurde, wie die Gefährdungsanzeige zu erfolgen hat, von wem sie geprüft werden muss, wie die Gefährdungsstufe dann zugeordnet wird und wie dieses Verfahren im Einzelnen, in einzelnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schritten abläuft. Das war, ja, seit einigen Jahren - - Bevor ich zu 509 kam, war das bereits so entschieden worden, dass man das dann 509 zuordnet.

510 ist unser sogenanntes Organisationsreferat. Das spielt hier besonders eine Rolle, wenn es um Besetzung, Zuordnung von Auslandsvertretungen und Visastellen geht, wenn es um die besagten Gerätschaften geht, die über die Bundesdruckerei beschafft werden und dann an die Auslandsvertretungen verteilt werden. Und im Zusammenhang mit dem OKV war 510 von einer besonderen Rolle, weil dort die Beziehungen zur IOM, zur International Organization for Migration, unterhalten wurden und IOM an einigen Stellen dazu ausgewählt wurde, dort als Informationsstelle zu dienen für die Ortskräfte und ihnen Hilfestellung zu leisten bei der Abgabe von Gefährdungsanzeigen, und schließlich auch geplant war, IOM so auszustatten, dass es wie ein externer Dienstleister Anträge hätte entgegennehmen können von Afghanistan aus. Das ist dann durch die Ereignisse in Afghanistan weitgehend überholt worden.

Es gab im Untersuchungszeitraum noch zeitweise ein viertes Referat. Das war Referat 512, das ursprünglich eingerichtet worden war für die Bearbeitung von Visaanträgen im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Da sich das allerdings langsam anging - durch die Coronapandemie kamen dann nur relativ wenig Anträge zur Entscheidung -, bot es sich an, 512 dann zu aktivieren, als es zu dieser Bundeswehraktion kam, die ich schon erwähnt habe, wo man in diesen Wochen Anträge in Afghanistan tatsächlich erfassen konnte von den Ortskräften der Bundeswehr, diese Anträge - elektronisch - und die Pässe nach Deutschland transportieren konnte, bei 512 entscheiden konnte und dann die visierten Anträge wieder zurückbringen konnte nach Afghanistan.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese sehr ausführliche Darstellung der Zuständigkeiten. Ich komme zurück zu dem, wie die praktische Arbeit funktioniert hat. - Wenn wir die Akten durchsehen, ist bei uns aus den Unterlagen der Eindruck entstanden, dass vorrangig Sie in

der Koordinierung zur Vereinfachung im Visaverfahren eingebunden gewesen sind. Unseren Unterlagen nach änderte sich das erst dann, als Ihr Referat selbst zwei Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren koordinierte, die dann von Ihrem Referatsleiter, Herrn Dr. Neumann, geleitet worden sind. Können Sie uns erläutern, wie stark Ihr Referatsleiter in diese Fragen rund um das Visaverfahren und das Ortskräfteverfahren für afghanische Ortskräfte eingebunden gewesen ist?

Zeuge Martin Graf: Er war insofern immer eingebunden in das Ortskräfteverfahren, als ich ihn über die Besprechungen, die in der früheren Zeit stattgefunden hatten, auf dem Laufenden hielt. Wir hielten auch immer engen Austausch über die verschiedenen Entwicklungen, die es dort gab, auch über unsere Versuche, darauf hinzuwirken, dass Alternativen zum klassischen, wie gesagt, etwas langsamen und trägen, umständlichen Ortskräfteverfahren in die Erwägung einbezogen werden sollten. Diese Diskussion gewann dann an Fahrt, als einfach die Termine erst der Bundeswehr und, ja, hauptsächlich des Bundeswehrazugs und der Lageverschärfung in Afghanistan näher kamen oder das Ganze an Heftigkeit dann zunahm. Und an dieser Stelle entschied er sich, in die Diskussion selber einzugreifen und bei diesen verschiedenen Ressortbesprechungen dann auch vorzusitzen.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie in der Folge eine andere Zielrichtung der Entscheidungen und der Gesichtspunkte, die für Sie oder die für das Referat wichtig waren, gesehen im Vergleich zu der Zeit, wo Sie sozusagen federführend diese Arbeit geleistet haben? Gab es da eine andere Zielrichtung, als sich Dr. Neumann persönlich da eingebunden hat?

Zeuge Martin Graf: Ich habe keine unterschiedliche Zielrichtung wahrgenommen. Die Zielrichtung bestand darin, auf die Grenzen unseres Visumverfahrens für eine größere Zahl von Antragstellern hinzuweisen. Das Ziel war, das Verfahren nach Möglichkeit einfacher zu machen und dafür mit Vorschlägen auf die anderen Ressorts zuzugehen. Ich glaube, das haben wir eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

laufend gemacht. Der Unterschied bestand vielleicht auch darin, dass erst im Laufe der Monate klar wurde, von welchen Zahlen wir hier ausgehen müssen. Das war am Anfang, zum Beispiel 2020, keinem von uns bewusst. Im Jahr 2020 - das muss man sich klarmachen, um auch diese Problematik der Erkenntnisgewinnung deutlich zu machen - gingen wir von vergleichsweise bescheidenen Zahlen aus. Das, was wir ermittelt hatten, also für uns zum Beispiel im Auswärtigen Amt, das war eine mittelstarke zweistellige Zahl von Ortskräften, die wir hatten. Wir wussten, dass das BMVg natürlich deutlich mehr hat; eine mittelgroße dreistellige Zahl war das. Es gab dann noch das BMI mit seinem Polizeiprojekt. Das war auch keine sehr, sehr große Zahl. Und ja, es gab dann das BMZ, wo wir nicht genau überblicken konnten, welche Zahlen damit verbunden sind.

Damals war für uns der Ortskräftebegriff noch ein sehr, sehr strikter: Ortskraft ist, wer bei einer deutschen Institution, Regierungsinstitution eigentlich, angestellt ist. Das begann dann allmählich schwieriger zu werden, als man darauf blickte, dass es auch Vertragsunternehmer zum Beispiel gibt, die dadurch, dass sie Vertragsunternehmer sind und das von außen wahrgenommen wird, auch gefährdet sein können, jedenfalls potenziell, ohne dass sie Ortskraft sind.

Endgültig schwierig wurde es dann, als sich herausstellte, dass es auch viele Helfer gibt, die eigentlich von unserem Ortskräftebegriff relativ weit weg waren, und wir dann zu Zahlen kamen, die weit in den vierstelligen Bereich hineingingen, bis am Schluss - wenn man dann die Familienangehörigen dazurechnet, und da haben wir für unsere eigenen Berechnungszwecke in der Regel immer den Faktor fünf angesetzt: ein Ehepaar und drei Kinder - wir dann zu gewaltigen, hohen Zahlen kamen, die sich schon irgendwo im Bereich von 20 000 abspielten.

Und das entstand - - Diese Erkenntnis gewannen wir schrittweise, und deswegen wurde natürlich die Dringlichkeit, hier auch ein Verfahren zu entwickeln, das dem gewachsen ist, immer größer.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Die untere Zahl, die Sie annahmen, war unter 1 000 und die obere Zahl, haben Sie selber genannt, inklusive Familienangehörige bei 20 000 plus irgendwas.

(Der Zeuge nickt)

Ich darf fortfahren. Wir haben in diesem Ausschuss bereits Herrn Dr. Michael Jansen, den Leiter des Visareferats im BMI - das war das Referat M 2 -, vernommen. Sie haben gerade ausgeführt, dass das Auswärtige Amt nach § 71 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz für die Visaangelegenheiten zuständig ist. Und Herr Jansen hat das in seiner Vernehmung so beschrieben - ich beziehe mich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/38, Seite 71 -:

Das Auswärtige Amt ist verantwortlich für die Visaangelegenheiten im Ausland - das macht es selbstständig; das stimmt es mit uns grundsätzlich nicht ab -, während wir, was die rechtlichen Fragen angeht - insoweit ist das Visumverfahren auch ein Teil des Ausländerrechtes - uns natürlich dann auch enger abstimmen mit dem Auswärtigen Amt. Also, zum Beispiel: Weisungen nach Brüssel gehen nicht ohne Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt - - zustande.

Das klang damals in dieser Vernehmung für uns etwa so, als hätte das BMI gar keine Möglichkeit gehabt, mitzumischen, wie das AA im Ausland die Visaverfahren organisiert. Ist das tatsächlich so gewesen? Und wie haben Sie grundsätzlich die Arbeit, die Zusammenarbeit mit dem BMI zu diesem Thema „Ortskräfteverfahren Visum“ wahrgenommen?

Zeuge Martin Graf: Die Zusammenarbeit mit dem BMI in Visafragen ist traditionell schon deswegen eng, weil das BMI für Visafragen, für Visarecht federführend ist, weil jede Rechtsänderung vom BMI initiiert wird. Es stimmt sich mit uns ab, wir können beitragen dazu; aber letztlich läuft das in Federführung des BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie stellen die Frage nach dem Visumverfahren. Auch da: An vielen Stellen, stimmen wir uns eng mit dem BMI ab. Wenn man zum Beispiel an Fragen denkt, was über Jahre hinweg eine große Rolle spielte bei der Vereinfachung: Beschleunigung der Verfahren, die Auslagerung der Antragsannahme, dann ist das ein organisatorischer Bestandteil unserer Arbeit, für den wir in jedem Abschnitt die Zustimmung des BMIs eingeholt haben und die wir immer mit dem BMI abgestimmt haben, wo das BMI auch durchaus seine eigenen Vorstellungen sehr, ich sage mal, souverän und kraftvoll mit eingebracht hat. Deswegen ist mir jetzt diese Äußerung nicht so ganz eingängig, muss ich zugeben; denn ich habe es aus vielen Jahren der Zusammenarbeit mit dem BMI anders in Erinnerung.

Was organisatorische Fragen anbetrifft: Ja, wir haben da einen eigenen Spielraum; aber wir haben gerade im Zusammenhang mit Afghanistan von Anfang an immer darauf hingewiesen, wie eng dieser Spielraum ist und wie schwierig es ist, dort tätig zu sein und dort Maßnahmen zu ergreifen, die, ich sage mal, skalierbar relativ große Zahlen dann bewältigen können. Wir haben auf diese Grenzen sehr von Anfang an dieser Diskussion immer wieder hingewiesen. Und, wie ich anfangs sagte, ich sehe jetzt im Nachhinein, dass uns das wahrscheinlich nicht ausreichend gelungen ist, um deutlich zu machen, was wir eigentlich an anderen Verfahrenserleichterungen bräuchten, um diese Zahlen zu bewältigen. Wir haben von Anfang an in den Diskussionen immer wieder geltend gemacht: Es gibt auch andere rechtliche Wege als dieses klassische OKV, will ich es mal nennen. Es gibt Möglichkeiten, zum Beispiel auch Visa an der Grenze zu erteilen, sogenannte Ausnahmevisa an der Grenze. Das ist gesetzlich auch vorgesehen. Das haben wir öfter vorgeschlagen. Das BMI hat das nicht gewollt, aus Gründen, die nun aus BMI-Sicht auch nachvollziehbar sind. Aber zu sagen, dass hier das BMI überhaupt keine Einflussmöglichkeiten hätte, würde nicht ganz den Kern treffen. Diese Möglichkeiten bestanden, und sie waren auch in der Diskussion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ihre letzten Ausführungen werte ich als Ausführungen zu

dem aufenthaltsrechtlichen Titel, eben diese Visa on arrival ausstellen zu können, und das auch nicht nur für Einzelpersonen in Not, sondern auch für Gruppen.

Sie haben die ablehnende Haltung des BMI dazu jetzt geschildert. Können Sie uns auch mitteilen, aus welchen Gründen das BMI diese Visa on arrival abgelehnt hat, Ihnen gegenüber zumindest begründet hat, warum diese ablehnende Haltung erfolgt ist?

Zeuge Martin Graf: Ja, klar. Die Begründung war, dass dann eine Sicherheitsabfrage erst an der Grenze erfolgen kann und die Person dann ja schon faktisch da ist - also, vielleicht noch nicht eingereist, aber trotzdem schon in Deutschland - und nicht mehr zurückgeführt werden könnte. Das war also eines der Grundprobleme in dem Zusammenhang.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche weiteren vielleicht mit notwendigen Änderungen in rechtlichen Vorschriften einhergehenden Visaerleichterungen bzw. Notwendigkeiten für zukünftige Visaerleichterungen haben Sie gegenüber dem Bundesministerium des Innern geltend gemacht? Sie haben von mehreren Vorschlägen gesprochen.

Zeuge Martin Graf: Das andere waren Erleichterungen, die betrafen eben vor allen Dingen dieses Urkundeüberprüfungsverfahren. Es war klar, dass das so nicht mehr abgehalten werden könnte, wenn es zu großen Zahlen käme, man müsste das abkürzen. Da fanden wir auch eingeschränkt einen Konsens, dass man sagte: Wenn die Abstammung bzw. der Familienstand schon aus den Unterlagen des jeweiligen Ressorts ersichtlich ist, dann könnte man auf diese Nachweise verzichten. Also, all dies spielte dann im Bundeswehrverfahren oder später auch im August, in der Zeit der Evakuierungsflüge, wo dann auch Ortskräfte mitgenommen wurden, nicht mehr die Rolle. Da war das eine Zeit lang dann im Hintergrund. Wie es dann später praktiziert wurde, habe ich jetzt nicht mehr genau im Gedächtnis; aber das war so eine Überlegung, die man anstellte, in der Hoffnung, dass man an dieser Stelle Zeit gewinnt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich Sie da in diesem Zusammenhang mit einem Vorhalt konfrontieren darf. Es gab eine Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren am 27. August 2020, in der Sie eben gerade diese Vereinfachung vorgeschlagen haben. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung - MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 44 bis 50 -:

„AA 509“

- also Ihr Referat -

„schildert Durchführung von VISA-Verfahren und verweist ... insbesondere auf die zeitintensive ... Urkundenüberprüfung der Antragsteller und Kernfamilie. Eine Verkürzung ... sei möglich ...“

Und die Position des BMI wird so dargestellt:

„M3 bittet um schriftliche Zuarbeit zur Weitergabe und Prüfung an zuständiges Referat M5.“

Schließe ich daraus richtig, dass das alles seinen üblichen deutschen bürokratischen Gang gegangen ist: Sie machen einen Vorschlag, das andere Ministerium übernimmt ihn, prüft ihn dann im Hause und kommt mit einem Ergebnis zurück? Können Sie sich erinnern, wie lange diese Prüfung im Ressort des BMI gedauert hat?

Zeuge Martin Graf: Das habe ich leider nicht mehr im Gedächtnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben die Unterlagen am 7. Oktober 2020 an das BMI gesendet; ich beziehe mich da auf MAT A BMI-3.136 VS-NfD, Blatt 10 bis 18. War dann vielleicht schon bis Weihnachten etwas - - gab es eine Rückmeldung oder erst im kommenden Jahr?

Zeuge Martin Graf: Das hat nicht so lange gedauert. Ich kann es Ihnen jetzt in Wochen nicht genau sagen. Es hat also nicht bis - - Wenn das im Oktober war - - Es hat nicht bis Weihnachten gedauert, nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil umgekehrt sagt nämlich der Zeuge Jansen, der Leiter des Referats M 2, gegenüber dem AA aus - Stenografisches Protokoll 20/38, Seite 78 -:

„Ich kann nur noch mal wiederholen: Wir“

- also BMI -

„haben Vorschläge gemacht, wie man alternativ vorgehen kann; dazu hat das Auswärtige Amt längere Zeit keine Bemerkungen gemacht.“

Also, wenn man beide Positionen gegenüberstellt, dann kommt es einem vor, wie wenn jeder dem anderen den Schwarzen Peter zuschiebt. Ist diese Einschätzung richtig?

Zeuge Martin Graf: Das BMI hat Vorschläge dahin gehend gemacht, wie man organisatorisch Dinge in Afghanistan besser umsetzen könnte, um Verfahren zu verkürzen oder Antragsannahmen zu erleichtern. Wir haben diese Vorschläge aufgenommen, geprüft und dem BMI mitgeteilt, was davon umsetzbar ist und was nicht - aus unserer Sicht jedenfalls. Und wir haben auch die Idee - die mussten wir ja nicht von Herrn Jansen übernehmen, die haben wir auch selber entwickelt -, ob wir dort jemanden vor Ort beauftragen können, zum Beispiel IOM, um dort tätig zu werden - - Das lief allerdings jetzt nicht in meinem Referat, wenn Sie mir das nachsehen; das war das Schwesterreferat, das sich da dann damit beschäftigen musste und das auch getan hat. Das müsste auch - - In den Protokollen scheint das, glaube ich, ganz deutlich auf, was unternommen worden ist. Dass also darauf nicht reagiert wurde, halte ich nicht für zutreffend; im Gegenteil: Wir haben ja auch selber Vorschläge und Ideen entwickelt, um diesem Umstand, dass wir dort keine Visastelle haben, abzuhelfen. In einem aus verschiedenen Gründen begrenzten Rahmen ist das ja auch gelungen, aber nicht in der Breite und nicht über die ganze Zeit hinweg, weil das einfach nicht ging.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur CDU/CSU-Fraktion. Kollege Erndl.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Graf! Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. - Sie haben vorher geschildert, dass Sie schon sehr früh nach dem Doha-Abkommen sich auch befasst haben mit dem Visaverfahren, und Sie haben auch geschildert, wie sich die Zahlen entwickelt haben, sozusagen die Einschätzungen, und haben beschrieben, dass Ihr Ziel, das Ziel Ihres Referats war, also die Grenzen bisheriger Verfahren zu kommunizieren und für Vereinfachungen zu werben.

War denn Ihrer Wahrnehmung nach dann irgendwann auch das die Zielsetzung des Auswärtigen Amtes insgesamt: dass man sich in Sachen Visaverfahren frühzeitig vorbereitet? Oder war es sozusagen letztendlich immer nur Ihr Referat, das geworben hat, aber nie richtig durchdrang?

Zeuge Martin Graf: Es gab nicht nur in der Bundesregierung, sondern auch im Auswärtigen Amt verschiedene, ich sage mal, Prioritäten. Unsere Priorität war, das Visumverfahren, die rechtlichen Umstände dieses Verfahrens im Auge zu behalten und auf dessen Grenzen hinzuweisen, wenn die Entwicklung sich verschlechtern würde und wenn die Zahlen in eine Richtung gehen würden, die 2020 noch nicht unbedingt absehbar war.

Dass andere Ressorts und auch andere Abteilungen im Auswärtigen Amt teilweise andere Prioritäten vertreten haben, erschien mir eigentlich nachvollziehbar. Also, das waren Überlegungen, die aus Sicht zum Beispiel des BMZ, aber vielleicht auch aus der Sicht der Kollegen in der politischen Abteilung, in AP, anders waren. Deren Ängste bestanden eben darin, dass man, wenn man über große Zahlen spricht und dies ruchbar wird, dort Wirkungen auslöst in Afghanistan, die man zu diesem Zeitpunkt nicht haben wollte oder vor denen man sich fürchtete. Die Kontakte zwischen Deutschland und Afghanistan - da sage ich Ihnen wahrscheinlich nichts Neues - sind extrem eng. Wenn hier etwas öffentlich wird, dann ist das innerhalb von kürzester Zeit dort allgemein bekannt, und die Reaktion verzweifelter Menschen, die versuchen, so

schnell wie möglich aus Afghanistan wegzukommen, ist dann, zu versuchen, auf diese Möglichkeiten zu setzen und sich entsprechend dann auszurüsten, auszustatten und loszuziehen, wenn es irgendwie geht. Das waren Sorgen vor Destabilisierung.

Das sind aber nicht unsere Themen gewesen. Unsere Themen waren, klarzumachen, welche Möglichkeiten wir jetzt haben und welche Möglichkeiten wir bräuchten, wenn große Zahlen entstehen würden. Ich bin von meiner Abteilungsleitung auch mal beauftragt worden, Szenarien zu entwickeln, was unter welchen Umständen passieren kann, also verschiedene Zahlen und Zeiträume zu entwickeln, in denen sehr, sehr große Antragszahlen auf uns zukommen würden, und wie wir dazu ausgestattet sein müssten. Das hielten wir für unsere Verpflichtung, das einfach mal durchzudenken und darauf aufmerksam zu machen. Das haben wir auch mit den anderen Ressorts geteilt. Und die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, waren nicht überall gleich. Das ist so, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Die Schlussfolgerungen waren nicht überall gleich. Aber würden Sie sagen, dass letztendlich die sozusagen politischen Referate, also das NATO-Referat und das Länderreferat, die Richtung vorgaben und somit notwendige Vorbereitungen und Änderungen im Visaprozess irgendwo aufgehalten haben?

Zeuge Martin Graf: Ich würde sagen, sie haben aus ihrer Si- - Ich meine, ich spreche jetzt für die andere Referate. Das ist vielleicht nicht unbedingt meine Aufgabe.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich frage Sie nach Ihrer Sicht sozusagen. Sind sie aus ihrer Sicht ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Martin Graf: Aus meiner Sicht wurden dort Überlegungen angestellt, die von unseren differierten. Oder wir waren gewissermaßen so ein bisschen - - Wie soll ich denn sagen? Wir kamen mit Informationen, die natürlich potenziell unbequem waren, wobei man immer noch dazu sagen muss: Die Zahlen, die wir eruiert hatten, wo wir die verschiedenen Szenarien entwickelt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten, die waren da noch nicht absehbar. Aber wir hatten zum Beispiel auch darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei einer vergleichsweise leichten Erhöhung der Antragszahlen, wenn es also zu einer Anspannung dort käme und wir plötzlich nicht mehr, ich sage mal, vier Anträge im Monat haben, sondern zehn in der Woche, dass das unsere Visastellen, die damals zuständig waren für die Visumerteilung, auch in größte Schwierigkeiten gebracht hätte, weil dort die Lage bereits damals extrem angespannt war, also von weiteren Steigerungen dann ganz zu schweigen. Das waren unsere Überlegungen, die wir machten, und sie wurden in den anderen Ressorts und auch im Länderreferat eingeschätzt, und daraus folgte dann eine Entscheidung, wie man weiter vorgehen soll.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sind diese Themen, ist diese Problematik auch sozusagen an Staatssekretärs- und Ministerebene herangetragen worden Ihrer Kenntnis nach?

Zeuge Martin Graf: Meiner Kenntnis nach ist unsere Abteilungsleitung regelmäßig mit diesen Überlegungen konfrontiert und ausgestattet worden für die allfälligen Jours fixes mit der Hausleitung, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und wurde auch zurückgespielt, dass sozusagen diese Prioritätensetzung oder diese Nichtberücksichtigung dieser doch sehr validen Themen und Einwände, dass das auch eine bewusste Entscheidung dann der Staatssekretärsrunde zum Beispiel war oder der Hausleitung insgesamt?

Zeuge Martin Graf: Na ja, das war das, was man dann eben aus den sicherheitspolitischen Jours fixes mitbekam. Es gibt ja auch Protokolle dazu, in denen das dann von den verschiedenen Hausleitungen, auch von unserer, entsprechend eingeordnet wurde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Es war ja sozusagen nicht nur die Frage: „Wie kann man den Prozess und das Verfahren vereinfachen?“, sondern: „Wie bekomme ich auch die nötigen Bearbeitungskapazitäten, um überhaupt diesen Aufwuchs bewältigen zu können?“ Ein Vorschlag auch von Ihnen

war ja das Thema Teheran, dort Kapazitäten auszubauen. Es gibt eine Kommunikation - und das können wir Ihnen gerne vorlegen: MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 181 bis 183; das müsste die 1212 bei uns sein -, da unterhält sich eine Kollegin aus dem Referat 201 mit einem Kollegen aus dem Referat 510. Und ich darf daraus zitieren. Da heißt es zum Beispiel bei dem Thema Teheran:

„Auch Herr Graf hat die Rechnung wohl ohne den Wirt gemacht, da bei der Ressortbesprechung zu diesem Thema Ref. 201 gar nicht vertreten war; ...“

Es geht letztendlich darum, dass man diese Überlegungen grundsätzlich ablehnt, auch mit dem Verweis, es sei das falsche politische Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der Bundeswehr vorzubereiten, auch wenn die Ressorts - sozusagen Ihr Ressort - sich das wünschten, insbesondere die Bundeswehr. Aber 201 sei dagegen, da man sich nicht für einen Verbleib der Bundeswehr und weiterer Kräfte auch einsetzen könnte und gleichzeitig auf die Konsequenz eines Abzugs vorbereiten könnte.

Und bei der Aussage „Rechnung ohne den Wirt machen“, wie würden Sie das sozusagen einschätzen? Haben Sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht? Sind Sie da aus Ihrer Sicht dann sofort eingebremst worden?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Graf: Das ist eine schöne Metapher, die Rechnung ohne den Wirt machen. Also, ich habe meine Rechnung gemacht, weil ich den Auftrag dazu hatte. Und das ist eine selbstverständliche Beratungstätigkeit. Man wird beauftragt, zu schauen: Welche Szenarien sind denkbar? Das überlegt man sich dann, ohne dass man eine Kristallkugel hat, und dann weist man eben auf die verschiedenen Konsequenzen hin.

Noch einmal: Es war ja damals nicht klar, welche Konsequenzen daraus tat - welches Szenario tatsächlich sich dann ereignen würde. Dass es das



Nur zur dienstlichen Verwendung

schlimmste wäre, konnte damals keiner vorher-sagen. Insofern noch einmal: Andere Referate kamen zu anderen Schlussfolgerungen bei der Bewertung, und mir steht es nicht zu, das zu kritisieren. Das sind die Bewertungen politischer Referate. Ich sitze ja nur in der Rechtsabteilung und gucke auf das Visumreferat, auf die Visumverfahren.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, haben Sie aus dem Haus von bestimmten Organisationseinheiten in dieser Debatte eine Vorgabe bekommen, dass es politisch nicht opportun ist, sich frühzeitig auf diese Entwicklungen vorzubereiten?

Zeuge Martin Graf: Ich habe keine Vorgabe dergestalt bekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War Ihnen als Mitarbeiter Ihres Referats klar, welche Position die Hausleitung zu Ortskräften oder eben zu dieser Visathematik hatte?

Zeuge Martin Graf: Ich denke, mir war klar, dass die Argumente, die zum Beispiel das Länderreferat vorgebracht hatte, keine Destabilisierung in Afghanistan, dass diese Argumente sehr schwer wogen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hatten Sie den Eindruck, dass die politischen Abteilungen das Thema „Visavergabe für Ortskräfte“ nicht so wichtig nahmen?

Zeuge Martin Graf: Ich glaube schon, dass das ernst genommen wurde. Das war mein Eindruck. Ich glaube, man schaute auf die Szenarien und wollte natürlich nicht das schlechteste Szenario, das Notfall- oder - wie auch immer man es nennt - Katastrophenszenario für dasjenige nehmen, an dem man seine Position ausrichten wollte, aber ich habe - - Ja, das war eigentlich alles, was ich wahrgenommen habe.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben schon geschildert den Anschlag auf die deutsche Botschaft Kabul und die Zerstörung der Visastelle 2017. Ab dann mussten gefährdete Ortskräfte laut den mir vorliegenden Akten ein

aufwendiges und langwieriges Verfahren entweder in Islamabad oder Neu-Delhi durchlaufen. Können Sie uns kurz beschreiben, wie lange es zum Beispiel gedauert hat, um da auch einen Termin zu kommen?

Zeuge Martin Graf: Ich versuche mal kurz, das Verfahren noch mal durchzugehen von der ersten Stelle bis zum Visum; denn die Reihenfolge war, wie gesagt, andersherum als im normalen Verfahren. Ein normales Visumverfahren beginnt mit dem Visumantrag. In diesem Verfahren stand der Visumantrag am Ende. Die erste Stufe war die Gefährdungsanzeige: Eine Ortskraft kommt zu uns oder zu seinem Ressortbeauftragten, macht dort anhängig eine Gefährdungsanzeige und schildert diese Art der Gefährdung. Und dort musste dann versucht werden - das geschah natürlich häufiger auch aus der Ferne, was sicherlich nicht einfach war -, eine Gefährdungsstufe dem zuzuordnen: Ist das eine akute Gefährdung, die wirklich akut im Raum steht, wo Handeln unverzüglich erforderlich ist, oder ist es eine latente Gefährdung, die auch noch für eine Aufnahme als Begründung ausreichen würde, oder gab es keine individuelle Gefährdung? Das erledigten die jeweiligen Ressortbeauftragten.

Jedes Ressort hatte seinen Beauftragten. Ich glaube, der am meisten gefragte war zu der Zeit, in der ich beim Referat 509 gearbeitet habe, der Ressortbeauftragte des BMVg. Unser Ressortbeauftragte war der Generalkonsul in Masar-i-Scharif, solange es den noch gab. Und der hatte, glaube ich, nicht so viel zu tun. Mir ist also überhaupt kein Fall bekannt, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, mit einer Ortskraft aus dem Auswärtigen Amt in der Zeit, bis es dann richtig losging.

Der Ressortbeauftragte gab diesem Fall eine Fallbeschreibung und die Gefährdungseinstufung dann an uns, an das Referat 509. Wir befassten das Länderreferat, damit die das gesehen haben und eventuell Plausibilitätseinwendungen machen können. Das ist meiner Erinnerung nach nie erfolgt. Daraufhin leiteten wir das Schreiben des Ressortbeauftragten mit einer Bitte um Aufnahmezusage an das BMI. Da hakt dann der berühmte § 22 Satz 2 ein, dass man hier das BMI



Nur zur dienstlichen Verwendung

beteiligt, um eine Aufnahmezusage herbeizuführen.

Das zuständige Referat nahm seinerseits eine Plausibilitätsprüfung vor und entschied dann nach meiner Information fast immer mit oder eigentlich immer mit Hausleitungsbeteiligung über die Aufnahmezusage, die sechs Monate Gültigkeit hatte. Die ging zu uns. Wir beteiligten dann noch das BAMF, um eine Kommune, ein Bundesland und eine Kommune zu identifizieren, wo der Betroffene mit seiner Familie aufgenommen werden kann. Sobald wir dann die BAMF-Rückmeldung hatten, wiesen wir - das war dann wieder Gelenksstelle 509 - die Auslandsvertretung an, den Schutzsuchenden zu kontaktieren und mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Und das war dann, ich glaube, nicht sehr lange, also nicht viele Monate. Das hing dann davon ab, wann er ein Visum oder sie ein Visum bekommt für Islamabad oder für Neu-Delhi und wann dort der nächste Termin frei ist. Das hat, soweit ich das erinnere, nicht so lange gedauert.

Der Schutzsuchende/die Schutzsuchende kam mit Ehegatten und Kindern über zwölf Jahren zur Antragsfassung, mussten alle anreisen. Biometrische Daten wurden erfasst, Pässe waren vorzulegen, alle Unterlagen, die für einen normalen Familienzusammenführungsantrag erforderlich sind: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder. Und dann begann das reguläre Visumverfahren mit den elektronischen Erfassungen und den Abfragen der üblichen Dateien. Nach Rückmeldung aller aus all diesen Dateien, dass es keine Bedenken gibt, konnte dann das Visum erteilt werden. Und das konnte dann per Bote an die - von der Auslandsvertretung an den Antragsteller übermittelt werden. Danach reiste der Schutzsuchende regelmäßig eigenständig nach Deutschland.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Ein aufwendiger Prozess, der möglicherweise auch den einen oder anderen abgehalten hat, den überhaupt in Angriff zu nehmen.

Man hat letztendlich über den ganzen Zeitraum bis dann zur Schlussphase nicht wirklich geschafft, die Bearbeitungskapazitäten an den verschiedenen Botschaften zu erhöhen. Erst Ende August 21, als begonnen wurde, dann viele Ortskräfte auf dem Landweg nach Pakistan zu evakuieren, wurde die Visastelle in Islamabad personell aufgestockt. Können Sie uns erklären, wie signifikant die Aufstockungen waren? Warum war das sozusagen 2021 dann im Sommer kurzfristig möglich, aber in der ganzen Zeit vorher hat man es sozusagen nirgends geschafft, die Personalressourcen aufzustocken?

Zeuge Martin Graf: Mit Personalfragen war ich nicht befasst, in der ganzen Zeit nicht, weil diese Fragen über 510 liefen. Die hatten die Personalausstattung im Blick und mussten sich dann auch damit befassen, die Personalreferate darüber zu informieren, wo zusätzliche Kräfte eingesetzt werden sollten oder müssten, hatten auch eigene sogenannte Springer, die sie kurzfristig dort einsetzen konnten, wenn die nicht gerade wieder woanders ein Loch stopfen mussten. Aber das ist 510-Materie.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich hätte noch viele Fragen, aber keine Zeit mehr - in dieser Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit kommt ja wieder. - Und jetzt wechseln wir zu Bündnis 90/ Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Einen schönen guten Abend, Herr Graf! Ich will mal gleich da ein Stück weit anknüpfen, wo der Kollege vor mir schon eine Frage gestellt hat, und zwar hat es in den Akten den Anschein, als sei bis Anfang/ Mitte Juni 2020 noch gar nicht viel vonseiten des Referats 509 in Sachen Visumsverfahren unternommen oder geprüft worden. Können Sie erklären, ob das so zutrifft, und gegebenenfalls auch, warum das so war?

Zeuge Martin Graf: Ich erinnere mich im ersten Halbjahr 2020 an die OKV-Arbeitsgruppenrunden, die - ich weiß nicht mehr, in welchen Abständen - alle anderthalb Monate oder zwei Monate - weiß ich nicht mehr genau - abgehalten



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurden, in denen wir uns über mögliche Veränderungen beim Verfahren unterhalten haben, wo wir diskutierten, was eventuell notwendig sein könnte. Und ich glaube mich zu erinnern, dass ich damals schon diesen Gedanken einbrachte, dass wir Vereinfachungen und Beschleunigungen brauchen. Ich weiß nicht, ob sich das nun in den Protokollen so niedergeschlagen hat. Aber dass der Gedanke nicht erst Ende 2020 entstanden ist, davon gehe ich sicher aus.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich möchte gern zitieren aus MAT A AA-8.614 VS-NfD, Blatt 13 bis 14. Blatt 14 ist das:

„Bei 509 wird eine Stellungnahme von Abt. 2 so gedeutet, dass Planungen in diese Richtung derzeit nicht vorzunehmen seien, solange es keine explizite Entscheidung zur Reduzierung gebe.“

An anderer Stelle:

„509 hätte hierzu gern eine gemeinsame Entscheidung AP-Abt. 2 bzw. eine Weisung der Hausleitung, wie nun weiter zu verfahren sei.“

Können Sie das vielleicht erläutern?

Zeuge Martin Graf: Kann ich dieses Dokument bitte sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich würde das so werten, dass das der Versuch war, über das Länderreferat und eventuell auch das NATO-Referat eine Entscheidung bei der Hausleitung herbeizuführen, ob wir auf diesem Weg nun verstärkt fortfahren sollen, was uns aber nun in der Abteilung nicht davon abgehalten hat, das eigenständig gegenüber dem BMI und anderen Ressorts auch weiterhin zu machen, zumindest anhängig zu machen. Das war noch keine Entscheidung darüber, ob nun die Hausleitung sich das zu eigen macht. Also, so erkläre ich mir das. Ich kenne dieses Dokument hier nicht, und

ich weiß auch nicht genau, um welche Besprechung es damals gegangen ist. Aber das ist einfach meine Interpretation, dass es gut wäre, wenn man hier von der Hausleitung eine Entscheidung hätte. Wenn man sie aber nicht hat, hört man deswegen nicht auf, über das Visumverfahren noch weiter nachzudenken, weil Grund dafür besteht, dass man darüber sich Gedanken macht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. - Ich habe in den Akten gesehen, dass an den Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren regelmäßig viele verschiedene Referate aus dem Auswärtigen Amt teilgenommen haben, neben Ihrem Referat eben das Nachbarreferat und auch das Referat „Krisenprävention“. Jetzt würde mich interessieren, wie das denn intern geregelt war. Gab es dann eine Abstimmung innerhalb des Ressorts, wer die Federführung dann im Auswärtigen Amt hatte? Wie muss man sich diese interne Abstimmung vorstellen?

Zeuge Martin Graf: Das hängt vielleicht ein bisschen davon ab, von welchem Zeitraum Sie jetzt sprechen; denn innerhalb des Auswärtigen Amtes für das Ortskräfteverfahren als solches - und, wie gesagt, das ist der Teil des Visumverfahrens, der dann mit diesem ressortgemeinsam übergreifenden Verfahren zusammenhing - war die Federführung bei uns, bei 509. Aber da spielen ja auch viele andere - - Und je länger es Richtung Abzug ging, desto intensiver wurde das natürlich, spielten dann viele andere Fragen eine Rolle: Fragen der Kapazitäten, der Ressourcen, der einzusetzenden Kräfte und politische Fragen nach, sagen wir mal, der Intensität, mit der darüber mehr oder weniger laut nachgedacht wird, ob man Afghanistan nun schnell verlässt, ob alle dort gehen, ob nur bestimmte Kräfte dort gehen, was das für Auswirkungen hat auf unsere Präsenz in Afghanistan und Ähnliches. Das waren dann eben die entsprechenden Fachreferate, die sich damit befassen mussten. Das ist eigentlich abteilungsübergreifend eben betrachtet worden, und nicht in allen Abteilungen sind die Einschätzungen gleich gewesen, allerdings immer mit Blick auf verschiedene Tätigkeitsfelder des Auswärtigen Amtes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann ist uns aufgefallen, dass in den dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten des Referats 509 - - dass die erst ab Ende August 2020 beginnen. Aus dem Zeitraum davor gibt es keine Referatsakten. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Martin Graf: Das kann ich mir eigentlich nur erklären mit gewissen Problemen bei der Veraktung in der Zeit davor. Ansonsten dürfte das nicht so sein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es hatte irgendwie nichts damit zu tun, dass Sie, dass das Referat sich mit möglichen Fragen oder Problemen des Ortskräfteverfahrens erst ab dann zu beschäftigen hatte?

Zeuge Martin Graf: Nein, nein, wir haben uns durchgehend mit - - seitdem dieses Thema nach Doha intensiver wurde, damit beschäftigt, auch wenn das in den Akten jetzt nicht aufscheint. Ich war bei den Besprechungen dabei - ich glaube, das wird in Vermerken anderer Ressorts auch sichtbar - und habe dazu beigetragen und habe auch diese Beiträge in unserem Sinne geleistet an dieser Stelle.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn vielleicht noch mal sagen, wie es in den Wochen und Monaten um die Prüfungen im Auswärtigen Amt zugegangen ist, also auch vor dem Hintergrund, dass seit dem 29. Februar 2020 das US-Taliban-Abkommen mit einem für Ende April 21 vorgesehenen kompletten Truppenanzug öffentlich war? Können Sie diese Zeit noch mal schildern, wie diese Prüfungen in Bezug auf Ortskräfteverfahren ausgegangen sind?

Zeuge Martin Graf: Können Sie diese Frage noch mal wiederholen? Ich verstand jetzt „Prüfung“; aber mir ist nicht ganz klar, was geprüft werden sollte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache mal einen Vorhalt; vielleicht wird es dann ein Stück weit deutlicher -MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 19 bis 20 -:

„AA AP05 weist darauf hin, dass Möglichkeiten der Botschaft, Aufgaben im OK-Verfahren zu übernehmen derzeit, aber auch in absehbarer Zukunft aufgrund der Rahmenbedingungen vor Ort nicht realistisch seien.“

Zeuge Martin Graf: Das bezieht sich, glaube ich, auf unser grundsätzliches Infrastrukturproblem, dass wir konsularisch seit 2017 in Kabul nicht präsent waren und deswegen dort keine Visumverfahren durchführen konnten. Wir konnten nicht mal Publikumsverkehr haben; das war ausgeschlossen. Dadurch waren wir gehandicapt, speziell eben auch bei diesem Verfahren. Und wir wussten, dass sich das kurz- und mittelfristig nicht wird ändern lassen, weil eine entsprechende Einrichtung einer neuen Visastelle ein sehr aufwendiges Verfahren ist. Selbst unter friedlichen Bedingungen wäre das schwierig, aufwendig und würde sicherheitsfachlich mit hohen Ansprüchen versehen, lange dauern. Und in Afghanistan wurde das nach meiner Kenntnis von den dafür zuständigen Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt für kurz- und mittelfristig ausgeschlossen. Es gab also keine Aussicht darauf, dass sich an diesem Zustand etwas ändert. Und deswegen war die Prüfung relativ schnell zu Ende. Wir sind in Afghanistan konsularisch jedenfalls vor Ort nicht präsent.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Vielen Dank. - Jetzt ein anderer Punkt: Am 20. August 2020 haben Sie sich dann den Akten nach AA-intern in einer Telko getroffen, um über die Bearbeitungskapazitäten an den Visastellen zu sprechen. Erinnern Sie sich noch daran, was dort besprochen wurde und wie man verblieben ist, um der anstehenden Antragswelle von Ortskräften zu begegnen?

Zeuge Martin Graf: Es gab sehr, sehr viele Besprechungen in diesen Zeiträumen, deswegen erinnere ich mich an den 20. August zwar als Tag - - Ich weiß, dass eine stattgefunden hat, aber ich erinnere mich nicht mehr an die Details. Tut mir leid.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde aus der Akte zitieren, MAT A AA-9.120, Blatt 3 bis 5.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Graf: Ja, ich sehe hier Erwägungen des zuständigen Liegenschaftsreferats, das nach Alternativlösungen suchte und dann auf Nebengebäude - meinen Sie diesen Abschnitt? - - danach suchte, ob es Unterbringungsmöglichkeiten in Nebengebäuden der alten RK-Visastelle gibt:

„... weist allerdings darauf hin, dass für die Steuerung von Besucherverkehr ... derzeit nicht genügend ... SIKs vorhanden sind.“

Ich glaube, das hat sich nicht weiterentwickelt danach. Also, war mir jetzt in dieser Konkretheit nicht mehr gewärtig. Aber das gehörte zur Prüfung dazu und war im Ergebnis negativ. Man ging dann auf eine Verstärkung von Islamabad vor allen Dingen aus, weil es dort auch räumliche Probleme gab, man auswich auf - - versuchte, da in der britischen Vertretung Teile unterzubringen der Auslandsvertretung, der Visastelle, was wiederum zu Verständigungs- und Kommunikationsproblemen führte, weil die dortige Technik nicht mit unserer kompatibel war.

Also, es war schon so, wenn ich mir das angucke, dass wir sehr viel probiert haben, in allen möglichen Richtungen sondiert haben, um rauszufinden, wo man, an welchen Schrauben man drehen kann. Das ist eigentlich ein ganz gutes Beispiel, dieser Vermerk hier. Und wo immer man klopfte, gab es meistens dann irgendwelche negativen Antworten aus den unterschiedlichsten Gründen, sodass wir nicht so richtig vorankamen, jedenfalls nicht in einem Maße, das dann bei größeren Zahlen tatsächlich zum Tragen gekommen wäre.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Graf! Ich hoffe, Sie sind noch frisch genug am späten Abend, um

weitere Fragen zu beantworten. - Der Titel Ihres Referats lautete „Visumrecht: Einzelfälle ...“ und weitere. Ich möchte mit einem Einzelfall beginnen, um einen Griff daran zu kriegen. Der Einzelfall sieht wie folgt aus, dass sich eine Ortskraft an die Bundesregierung gewandt hat. Es gab dazu auch ein Schreiben vom Außenminister Heiko Maas an Frau Roth, damals Bundestagsvizepräsidentin, und andere Bundestagsabgeordnete waren noch betroffen. Sie haben das dann bearbeitet und eine Antwort geschrieben an die Betroffene, als Anlage ein Schreiben des Außenministers. Ich zitiere dieses Schreiben; MAT A BMZ-3.92 VS-NfD, Blatt 8. Ich zitiere:

„... vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April, mit dem Sie sich bei Herrn Bundesminister Dr. Gerd Müller und mir für die Aufnahme von Frau ...“

- X, geschwärzt -

„aus Afghanistan in Deutschland einsetzen. ...“

In Ihrem Schreiben machen Sie auf die frühere Tätigkeit von ...“

- geschwärzt -

„aufmerksam. Leider liegt diese Tätigkeit schon zu lange zurück, um für die Aufnahme im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens noch berücksichtigt werden zu können.“

Ich habe daher darum gebeten, stattdessen eine Aufnahme aus humanitären oder politischen Gründen nach § 22“

- den Sie schon erwähnt haben -

„Aufenthaltsgesetz prüfen zu lassen.“

Zitat Ende. - Erstaunlicherweise: Schon am 26. April, also bevor Sie geantwortet haben, geht hervor aus den Papieren, dass diese Person aus politischen Gründen, also § 22, aufgenommen worden ist. - Das ist MAT A BMZ-3.92 VS-NfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vielleicht können Sie uns weiterhelfen. Ist das öfter passiert, dass sich Petenten direkt an die Bundesregierung, die Ministerebene, Staatssekretärebene gewandt haben als Einzelfälle?

Zeuge Martin Graf: Das hängt davon ab, wie Sie den Begriff „öfter“ definieren. Ich habe es nicht als „öfter“ empfunden. Es kam immer wieder vor; ich will es mal so formulieren. Menschen schreiben an Bundestagsabgeordnete, Menschen schreiben an Ministerien, und Menschen in so verzweifelter Lage schreiben auch an Minister und bekommen dann eine Antwort. Der Fall ist mir nicht mehr gewärtig.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie eine Größenordnung nennen, wie oft das passiert ist ... (akustisch unverständlich). Die Einzelfälle müssen ja bei Ihnen ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Martin Graf: Ja, ja, die Einzelfälle liefen bei uns in der Tat durch. Und ich würde mal sagen, in normalen Zeiten - - dass der Minister mit so etwas - - dass das Ministerbüro dann diesen Brief erhielt und an uns weiterleitete - - passierte das vielleicht einmal im Monat. Ich kann es nicht genauer sagen. Es hat sich dann natürlich mit Zuspitzung der Krise wesentlich - - hat es wesentlich zugenommen. Aber das war zu normalen Zeiten, wenn man das so nennen darf - - war das so, dass das alle paar Wochen mal passierte, ja.

Joachim Wundrak (AfD): Wenn Sie die Spitzenzahl vielleicht noch grob abschätzen können: Wie war es im Sommer 21?

Zeuge Martin Graf: Im Sommer 21 verloren wir den Überblick. Das war aber nicht nur bei uns so. Da rede ich jetzt nicht allein von 509, sondern es war dann einfach die Masse an Mails, die hereinkam. Das - dürfte, glaube ich, auch bekannt sein - war so gewaltig, dass das nicht mehr im Einzelnen zu bewältigen war, weil einfach Hunderttausende Mails auf uns einströmten von den verschiedenen Stellen. Das waren nicht 500 000 Fälle, sondern viele Leute haben einfach mehrfach geschrieben. Das konnte man natürlich dann nicht mehr ordentlich abarbeiten in dem Sinne. Aber auf dem Weg dorthin ging es dann schon so weit, dass Anfragen - - Da kann ich jetzt auch

nicht sagen, dass die alle über die Hausleitung kamen. Die kamen auch einfach an das Auswärtige Amt oder an irgendein Postfach im Auswärtigen Amt und liefen dann bei uns ein und auf uns zu. Und das konnten dann in der Woche schon ein paar Dutzend sein.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie dagegen - auch nur eine Größenordnung - sagen, im Zeitraum, den wir hier betrachten, wie viele insgesamt nach § 22 aufgenommen worden sind, und im Gegensatz Ortskräfteverfahren, wie viele im engeren Ortskräfteverfahren aufgenommen wurden? Größenordnungen reichen mir.

Zeuge Martin Graf: Da muss ich jetzt ordnen; denn ich war ja auch zuständig für das Verfahren nach § 22 außerhalb des Ortskräfteverfahrens. Das meinen Sie jetzt aber, glaube ich, nicht, oder doch?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, doch. Ich meine, das Ortskräfteverfahren war ja für sich ein beschriebenes Verfahren. Und § 22 war ja außerhalb des Ortskräfteverfahrens.

Zeuge Martin Graf: Die Rechtsgrundlage ist dieselbe. Beide Verfahren, von denen ich jetzt spreche, also Aufnahme aus politischen Gründen - - Also, Sie sprachen jetzt die Aufnahme aus humanitären Gründen an.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, richtig.

Zeuge Martin Graf: Ja, okay. Humanitäre Gründe - muss ich erst mal wieder in die andere Vorschrift gehen - waren Gründe, die singulär sind, die von ihrer humanitären Schwere so herausragend sind, dass sie in einem bestimmten Land nicht oft vorkommen und dass sie deswegen begründbar machen, dass eine Person aus humanitären Gründen aufgenommen werden kann, wenn eine Ausländerbehörde damit einverstanden ist und diese Person dann auch unterbringen kann. Das war, glaube ich, der Nexus, den es da gab. Und das war relativ selten der Fall, dass wir diese Kombination gefunden haben. Also, Bejahung der humanitären Schwere eines Falles allein reichte nicht aus, sondern man musste



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch eine Ausländerbehörde finden, eine Kommune, die dem zustimmte und die diese Person aufnahm. Das kam relativ selten vor.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie Größenordnungen, wie viele wir insgesamt über das Ortskräfteverfahren, also das, wo wirklich Ortskräfte betroffen waren - - Sie haben ja eben Zahlen genannt schon in der Größenordnung. Und die anderen waren nach Ihrer - - § 22 war dann vernachlässigbar dagegen.

Zeuge Martin Graf: Das eine war § 22 Satz 1, das ist das humanitäre Verfahren. Das sind sehr, sehr geringe Zahlen gewesen.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, das reicht mir. - Sie haben eben von Szenarien gesprochen. Sagt Ihnen der Begriff „Saigon-Szenario“ was in dem Zusammenhang, wo wir hier sprechen?

Zeuge Martin Graf: Ja, diesen Begriff habe ich am Anfang der Diskussion einmal in einem Vermerk oder auch in einer Besprechung gebraucht. War vielleicht etwas drastisch, aber das Saigon-Szenario ist jedenfalls mir noch in Erinnerung von 1975: Vietnamesen, die versuchen, zu fliehen über die amerikanische Botschaft in Saigon. Da gibt es die berühmten Fotos davon. Das war das, was man dann - - Das hat dann irgendwie den Namen immer wieder mal gewechselt: Katastrophenszenario oder Notfallszenario. In der Sache ist es immer das Gleiche: Das ist der Worst Case, wenn man überstürzt aufbrechen muss und viele Tausend versuchen, sich dem anzuschließen in ihrer Verzweiflung oder auch, weil sie einfach gewollten, und es nicht gelingt, weil man darauf nicht eingestellt ist. Das war sozusagen der Worst Case.

Joachim Wundrak (AfD): Wir haben gefunden, dass Sie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir müssten jetzt das Fragerecht wieder wechseln.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die einen sehen es so, die anderen sehen es so. - Es geht zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend auch von meiner Seite, Herr Graf! - Ich zitiere aus MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14. Da geht es zunächst um einen E-Mail-Austausch zwischen Herrn C [REDACTED] B [REDACTED] und Herrn Kurt Georg Stöckl-Stillfried, den ich jetzt zitiere. Aber das ist sozusagen nur der Hintergrund, vor dem das passiert, was ich eigentlich dann gleich mit Ihnen besprechen möchte.

„Lieber Kurt-Georg,

aus der Union wird seit gestern Abend massiv in Medien gebrieft, wir hätten OK-Verfahren und Charterflüge verschleppt.“

Das war am 15. August 2021 - Klammer auf, Klammer zu.

„Kannst Du mir bitte ASAP“

- so schnell wie möglich -

„Protokolle, Mails etc der letzten Wochen weiterleiten, aus denen wir die wesentlichen Fakten zur Widerlegung finden? U.a. Bedarfsabfrage letzte Woche ..., Visa-on-Arrival-Problematik, KZB, Aufnahmezusage?“

Und dann kommt die Reaktion darauf, und da sind Sie jetzt auch eingebunden gewesen. Da gibt es jetzt eine ausführliche Mail, wo drinsteht, was alles gelaufen ist. In dieser Mail wird die Entwicklung des Ortskräfteverfahrens in den vergangenen Wochen zusammengefasst, und neben Vorwürfe in Richtung eines Staatssekretärs aus dem BMZ wird dort auch Kritik am BMI laut, aus der ich hier kurz zitieren möchte:

„AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. Ohne eine solche Lösung kann niemand auf einem Charterflug mitgenommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden, weil der Aufenthaltstitel für DEU nicht vorliegt - Luftfahrtunternehmen machen sich regresspflichtig und müssen Passagiere ohne Aufenthaltstitel auf eigene Kosten zurück transportieren. Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung ... hat StS Engelke/BMI und am Sonntag in der SZ hat BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung ... könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; erst letzte Woche hat BMI erneut auf verpflichtendes, vorgeschaltetes KZB-Verfahren gedrungen ...“

Also, das sind ja doch durchaus schwerwiegende Vorwürfe, die das AA da am BMI macht. Können Sie das vielleicht noch mal ganz kurz einordnen und ausführen? Sie haben vorher schon ein bisschen was dazu gesagt, aber vielleicht können Sie auf der Grundlage noch mal was ausführen.

Zeuge Martin Graf: Also, das Ganze ist ein interner Gedankenaustausch gewesen, in dem das noch mal verdeutlicht wurde, was wir an Ideen entwickelt hatten und wie darauf reagiert worden ist. Das ist vielleicht ein bisschen drastisch formuliert, aber in der Darstellung der zugrundeliegenden Tatsachen ist das richtig. Wir haben Vorschläge gemacht, und das BMI hat eine Reihe oder fast alle dieser Vorschläge mit seinen Argumenten zurückgewiesen, weil das nicht gehe. Wir haben also darauf hingewiesen, dass man Charterflüge in der Tat nur dann organisieren kann, wenn die Menschen ein Visum in Deutschland bekommen. Wenn man direkt fliegt, dann gibt es niemanden mehr, der dort ein Visum erteilen kann. Deswegen wäre es natürlich günstig für solche Flüge - oder jedenfalls um die Flüge dann auch vollzubekommen -, wenn man die Visa ausnahmsweise an der Grenze erteilen würde. Das ist richtig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wissen Sie denn, was der Grund dafür war, dass da in diesen

sieben Monaten vonseiten des BMI keine für das Notfallszenario geeignete Lösung erarbeitet oder gefunden wurde? Was war da sozusagen - -

Zeuge Martin Graf: Das habe ich nicht verstanden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Haben Sie denn in Erinnerung, wie häufig das Auswärtige Amt oder Sie persönlich das Thema gegenüber dem BMI zur Sprache gebracht haben?

Zeuge Martin Graf: Also, wenn ich mir die Protokolle durchschaue, habe ich den Eindruck, dass wir das in jeder Besprechung vorgebracht haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Die bereits erwähnte Kritik am Staatssekretär des BMZ richtete sich gegen Staatssekretär Jäger. Ich zitiere:

„... wir erbitten seit April vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs (inkl. GIZ und KfW), damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger/BMZ hat in Krisenstabsitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diese Listen zuverlässig erstellen solle. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Waren Sie in diese Kommunikation mit dem BMZ auch eingebunden?

Zeuge Martin Graf: Ich glaube sogar, dass ich sie begonnen habe, indem ich nachgefragt habe. Ich weiß allerdings nicht mehr genau, wann das war. Vergleichsweise früh, entweder Ende 2020 oder Anfang 2021 - kann ich nicht mehr genau sagen -, habe ich den zuständigen Referatsleiter gebeten, uns eine Übersicht zu übermitteln - also damit ging es los -: Wie viele Ortskräfte gibt es im BMZ? Das wussten wir nicht, jedenfalls nicht genau. Und darauf habe ich keine Antwort bekommen. Im Nachhinein ist mir klar geworden, was der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Grund dafür gewesen sein kann: weil einfach der Ortskräftebegriff beim BMZ natürlich ein anderer war als bei uns. Da ging es dann nicht um Leute, die direkt im Ministerium angestellt sind, sondern über Projekte, und das war dann ein ganz anderes Verhältnis.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War das das einzige Problem?

Zeuge Martin Graf: Mit dem BMZ? - Also, für mich war es wichtig in dieser Phase, einfach mal die Größenordnung zu erfassen, worum es da geht. Später wäre es dann noch wichtiger gewesen, als es um die Vorbereitung von Charterflügen ging, dass man auch Namen hat und Angaben zu den Familien. Aber das scheint also auch nicht möglich gewesen zu sein. Warum, weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie aktiv auch versucht, vom BMZ diese Listen einzufordern? Also, haben Sie gesagt: „Jetzt gebt mir die mal“, oder - -

Zeuge Martin Graf: Wir haben nachgefragt, ja, mehrfach.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und da kam was?

Zeuge Martin Graf: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann möchte ich mich einem weiteren Dokument zuwenden. Das ist MAT A BMI-3.104 VS-NfD, Blatt 239. Da schreibt die Frau Bender aus dem Referat M 3 im BMI eine E-Mail, die aus meiner Bewertung doch recht energisch formuliert ist, an Ihren Referatsleiter. Dort heißt es unter anderem - ich zitiere; das ist eine E-Mail vom 31. August, wie gesagt -:

„... das derzeitig vom AA praktizierte Verfahren ist für BMI in keinster Form akzeptabel und ich bitte dringend darum, dass Sie AA intern unverzüglich klare Vorgaben entwickeln für die Bitten des AA für eine Aufnahme aus politischen Gründen im Einzelfall ...“

Weiter heißt es:

„Es wurde entschieden, dass neben dem OKV und der vom AA erstellten Menschenrechtsliste ... zum jetzigen Zeitpunkt KEINE weiteren pauschalen Aufnahmen irgendwelcher Personen erfolgen. Es ist schlicht nicht ausreichend, wenn Sie mündlich uns gegenüber auf Arbeitsebene mitteilen, es sei im AA aber gewünscht, dass weitere humanitäre Aufnahmen erfolgen sollten. Wir haben mehrfach auf das Fehlen einer Entscheidung der BReg hierzu hingewiesen und vom AA bis heute keinerlei konkreten Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung oder gar Darstellung der Verfahrensabläufe erhalten.“

Und am Ende schreibt sie dann:

„Ich bitte daher dringend darum, dass Sie dafür Sorge tragen, dass seitens AA keine Emails ungeprüft und ohne Erläuterung des Sachverhalt einfach den Kollegen hier im Haus mdB um Erteilung von Aufnahmezusagen oder Visa on arrival oder ähnliches weitergeleitet werden. Durch diese derzeit praktizierte Handhabung wird seitens AA keinesfalls „alles erforderliche“ getan sondern genau im Gegenteil ohne abgestimmte Vorgehensweise oder gar eine Entscheidung der Bundesregierung einfach Ihre Verantwortung für die dem AA obliegenden Arbeitsschritte auf die Arbeitsebene anderer Ressorts verlagert.“

Meine Frage ist: Kennen Sie diese E-Mail und den Sachverhalt?

Zeuge Martin Graf: Ich kenne die E-Mail, ich glaube, nicht, kann mir aber vorstellen, in welchem Zusammenhang das stattfand. Der 31. August liegt in einer Phase, wo viele Arbeitseinheiten bei uns im Haus und, ich glaube, auch viele andere Ressorts geflutet wurden mit Informationen zu Fällen von gefährdeten Personen



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder solchen, die das anhängig machen, gefährdet zu sein, und um Aufnahme gebeten wurden. Dass in dieser Situation dann, ich sage mal, die Funkdisziplin nicht mehr eingehalten wurde und die Sachen nicht mehr alle - so verstehe ich das jetzt - über 509 als bewährte Gelenkstelle im schönen, alten, gemütlichen OKV gelaufen sind, das kann ich mir gut vorstellen. Daher wahrscheinlich der Groll von Frau Bender, den Sie wortreich aufmachte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber sie hatte die Zeit, diese E-Mail zu schreiben, die doch recht lang ist. - Aber hat Sie das überrascht, diese E-Mail zu erhalten?

Zeuge Martin Graf: Nein, nein, überhaupt nicht. Das halte ich für - - Zu der Zeit muss das, glaube ich, so gewesen sein. Es lief einfach nicht mehr den normalen Weg. War ja auch das, was man in so einer Situation erwarten kann: dass da dann oftmals nicht der Dienstweg, den Frau Bender hier anmahnt, eingehalten wurde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also hat sich Frau Bender bei Ihrem Referatsleiter über Sie beschwert?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich bin dann eigentlich auch mit meinen Fragen fertig. Wenn ich die noch kurz fragen könnte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ganz kurz.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hat sich dann Frau Bender bei Ihrem Referatsleiter über Sie beschwert?

Zeuge Martin Graf: Nicht dass ich das wahrgenommen hätte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und bitte die Obleute, mal kurz zu mir zu kommen.

(Unterbrechung von
23.09 bis 23.11 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Wir fahren fort. Das Fragerecht geht zur SPD. Herr Kollege Nürnberger, bitte schön.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, ich möchte noch mal auf das zurückkommen, was die Frau Jurisch bereits in ihrer vorigen Runde angesprochen hat und wo auch wir bereits drüber diskutiert haben, nämlich auf das Verhältnis zum BMI.

Am 16. Dezember 2020 gab es dann eine weitere telefonische Besprechung zum Thema „Visaverfahren nach Abschluss des Ortskräfteverfahrens“. Ich beziehe mich auf MAT A BMI 3.164 VS-NfD, die Blätter 59, 60 und 61. Laut des Besprechungsvermerks berichtete das AA von den Problemen beim Visaverfahren - wir haben ja jetzt schon mehrfach drüber gesprochen - und machte dann eben folgenden Vorschlag:

„Kein „Einzelfallansatz“ im Visaverfahren. Es müsse eine Lösung für die spezielle Gruppe der Ortskräfte gefunden werden. Nach Einschätzung AA lasse Gesetzeslage dies zu ...“.

und zwar mit zwei Fallalternativen: „Gruppenaufnahme nach 23 AufenthG“ oder Visa on Arrival. Da steht noch ausdrücklich: „Erteilung Visa bei Einreise durch Bundespolizei“.

Sie waren ausweislich des Protokolls anwesend. Haben Sie diesen Beitrag, diese Vorschläge vorgetragen?

Zeuge Martin Graf: Ich habe an das BMI appelliert, all diese Optionen zu prüfen. Das haben wir getan, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren diese Vorschläge - wir haben ja auch vorhin diskutiert, dass es offensichtlich auch verschiedene Positionen innerhalb Ihres Auswärtigen Amtes gab - mit den anderen Abteilungen, also insbesondere mit der Länderabteilung, auch abgestimmt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Graf: Ich glaube, wir haben dies in einem visarechtlichen Zusammenhang diskutiert. Wir haben uns meines Wissens zuvor nicht mit der politischen Abteilung abgestimmt, weil wir einfach diese Option abklopfen wollten: Besteht diese Möglichkeit, die aus unserer Sicht begründbar, durchsetzbar wäre? Als nächster Schritt wäre dann wahrscheinlich eine politische Diskussion darüber gekommen, ob man diese Option tatsächlich wahrnehmen will. Darum ging es jetzt uns nicht mit dem BMI.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich noch mal aus diesem Vermerk zitieren darf, dann heißt es da ausdrücklich: „Nach Einschätzung AA lasse Gesetzeslage dies zu“, beide Möglichkeiten. Wie sind Sie zu dieser juristischen Bewertung gelangt?

Zeuge Martin Graf: Das haben wir in der Rechtsabteilung zwischen den Visareferaten uns angeguckt und kamen zu dieser Bewertung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, dass das BMI die Rechtsauffassung des AA in der gleichen Sitzung nicht für richtig erachtet hat? Ich verweise nochmals auf MAT A BMI 3.164 VS-NfD, Blatt 59 bis 61.

Zeuge Martin Graf: Das ist richtig. Uns haben aber die Gründe nicht überzeugt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dort steht nämlich:

„Die Erteilung von Ausnahmevisa an der Grenze nach § 14 Abs. 2 AufenthG ist rechtlich nicht zulässig und wäre auch praktisch nicht umsetzbar.“

Welche rechtlichen Argumente hat das BMI hier hinsichtlich der offensichtlich konträren Rechtsauffassung vorgelegt?

Zeuge Martin Graf: Ich kann mich an keine erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, es ist quasi ex offio als ordre du mufti des BMI festgestellt worden: So ist es, und so bleibt es auch.

Zeuge Martin Graf: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben die Frage mit Ja beantwortet?

Zeuge Martin Graf: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Betrifft es beide Fallvarianten identisch, sowohl die nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsrecht als auch die nach § 14 Absatz 2?

Zeuge Martin Graf: Beim § 14 Absatz 2 war das Hauptargument immer: Wir können - - Also, es ist schwierig, Daten zu erfassen an der Grenze. Es ist nur in extremen Ausnahmefällen möglich, und wir können die entsprechenden Abfragen dann erst an der Grenze machen. Und das wollen wir vermeiden. Wir wollen deswegen auf dem - - Da wurde schon argumentiert: Wir wollen die Prüfung noch im Herkunftsland machen oder, je nachdem, wo das Visumverfahren eben jetzt stattfindet, in einem Nachbarland, aber nicht an der Grenze. - Das war das Argument.

Jörg Nürnberger (SPD): Diese Ressortbesprechung hat dann in ihrem weiteren Verlauf auch einen Lösungsvorschlag vonseiten des BMI. Und zwar wurde zur Diskussion gestellt - MAT A BMI 3.164, Blatt 59 bis 61, noch mal die gleiche Quelle -, die IOM sollte zur Stärkung der Kapazitäten vor Ort in das Visumverfahren eingebunden werden, wobei die Verfahrensherrschaft bei der Botschaft bzw. beim AA verbleiben müsse. Können Sie sich daran erinnern, ob dieser Lösungsvorschlag seitens des BMI erstmals in dieser Besprechung aufgetaucht ist, oder gab es innerhalb der Visareferate im AA oder von anderer Stelle bereits die Überlegung, die IOM in die Durchführung des Visaverfahrens mit einzubeziehen?

Zeuge Martin Graf: War das auch die Besprechung am 16.12.? - Da müsste ich genauer in die Unterlagen reinschauen. Ich glaube mich zu erinnern, dass wir sehr früh über IOM gesprochen haben, und ich kann mir eigentlich nur vorstellen, dass wir das auch in die Diskussion eingeführt haben - also 510, das Organisationsreferat -, weil das unser Partner war und nicht der vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMI. Ich glaube, dass wir das aufgebracht haben und wir dann in der Diskussion weitergehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können es Ihnen gerne vorlegen, aber ich glaube, es wird zu der Frage wahrscheinlich nicht erhellend sein. - Wie Sie möchten.

Zeuge Martin Graf: Das Dokument, das Sie haben, den 16.12.?

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm.

Zeuge Martin Graf: Ja, können wir machen. Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine bayerische Verneinung, lieber - -

(Heiterkeit)

Jörg Nürnberger (SPD): Ich gebe ausdrücklich zu und bitte, im Protokoll nicht zu vermerken, dass mein tschechischer Migrationshintergrund es mir gelegentlich ermöglicht, manche Sachen dreimal zu verneinen und trotzdem noch Nein zu meinen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Graf: Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben völlig recht.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. Vielen Dank. - Innerhalb des Auswärtigen Amtes haben Sie dann die Rückmeldungen zum Protokollentwurf des BMI zu ebendieser Ressortbesprechung koordiniert. In diesem Rahmen schreiben Sie am 5. Januar 2021 unter MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 8 bis 10, an bestimmte Kolleginnen und Kollegen in den Referaten AP 05 und 510, nicht jedoch an die vorher vernommene Zeugin. Ihre Mail beginnt mit dem folgenden Neujahrsgruß:

„... ich wünsche Ihnen ein ...
gesundes neues Jahr 2021, das
hoffentlich zur Demaskierung
führen wird.“

Können Sie uns diese kryptische Anrede, diese kryptische Begrüßungsformel etwas erläutern, was Sie damit gemeint haben?

Zeuge Martin Graf: Ich habe keine Erinnerung an diese Mail. Ich kann mir auch nicht vorstellen, was das bedeuten soll. Also, es gehört auch eigentlich nicht zu meiner Art, so zu formulieren. Aber wenn es so ist - -

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können Ihnen das gern vorlegen.

Zeuge Martin Graf: Ich glaube es Ihnen gern, aber ich kann es nicht erklären.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... (akustisch unverständlich).

(Heiterkeit - Dem Zeugen
werden Unterlagen
vorgelegt - Er liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Martin Graf: Ich schiebe das jetzt auf das Autokorrekturprogramm. Ich habe keine Ahnung, was das sein soll.

(Heiterkeit)

Das sagt mir nichts, tut mir leid. Also, ich glaube nicht, dass da eine tiefere Bedeutung dahintersteckt.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können das natürlich noch ein bisschen fortführen; so einfach machen wir es Ihnen nicht.

In einer Mail vom 22. Januar berichtet der Beauftragte des AA für Rechts- und Konsularfragen, Herr Stöckl-Stillfried, dem Visareferenten über ein Treffen mit der Unterabteilungsleiterin Däbritz und Frau Bender, die wir vorhin auch schon erwähnt haben, aus dem BMI. Und zwar geht es hier um MAT A AA-8.349, Blatt 11 bis 12. Darin heißt es zur Einbringung der IOM-Büros in das Visaverfahren - MAT A AA-8.349, Blatt 11 bis 12 -:

„BMI ist offenbar an Kompromiss
interessiert. Es hat dafür seine



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr starre Haltung zu möglicher Unterstützung durch IOM-Büro Kabul aufgegeben. BM Seehofer ...“

- der ist da mit „S.“ abgekürzt -

„soll dazu heute noch gebrieft werden.“

Deckt sich diese Nachricht in dieser E-Mail mit Ihrer eigenen Wahrnehmung über Änderungen in der Position des BMI zu diesem Zeitpunkt Anfang des Jahres 2021? Kann man das an irgendwelchen Handlungen und anderen Herangehensweisen des BMI festmachen?

Zeuge Martin Graf: Die Idee war - das hätte jetzt wahrscheinlich 510 besser auf der Pfanne, als ich das habe -, IOM mit einzuspannen, wenn es darum geht, den Service in Afghanistan auszubauen, insbesondere - das war das Erste, woran gedacht wurde: an die Gefährdungsanzeigen - um hier das Gefährdungsanzeigeverfahren leichter zu machen, damit die Betroffenen ihre Vorbringen dort vor Ort dann unter Umständen eben auch mündlich einbringen können.

Nach meiner Erinnerung fand das BMI zunächst die Idee, IOM damit zu befassen, nicht so gut, und man musste Überzeugungsarbeit leisten. Ich kann mich aber nicht mehr genau erinnern, was nun der Hauptgrund dafür war. Ich glaube, dass BMI schlechte Erfahrungen mit IOM gemacht hatte oder dass man von früherer Performance nicht besonders angetan war. Vielleicht war das der Grund. Also, insofern deckt sich das mit dem gesamten Prozess hin zur Befassung von IOM mit bestimmten Schritten bei Gefährdungs- und später auch beim geplanten, aber nicht mehr umgesetzten Antragsannahmeverfahren, dass man immer Schritt für Schritt das BMI natürlich an Bord nehmen wollte, was gute Übung war.

Jörg Nürnberger (SPD): Erhalten Sie diese Aussage auch aufrecht im Hinblick darauf, dass es eigentlich nach unserem letzten Aktenvortrag aus MAT A BMI 3.164, Blatt 59 bis 61, ja gerade das BMI war, das dieses IOM-Programm wieder ins Gespräch gebracht hat bei der Besprechung am 16. Dezember? Also, ich sehe da einen gewissen

Widerspruch, wenn die eine Abteilung im BMI sagt: „Okay, wir sollten das wieder prüfen“, aber dann bis Mitte Januar Ihre Mitarbeiter im AA von einer besonders starren Haltung des BMI sprechen. Haben Sie auch diese Einschätzung geteilt, dass Sie das BMI hier einer starren Haltung bezichtigt haben, oder war Ihre Einschätzung eine andere?

Zeuge Martin Graf: Ich habe das nicht mehr genügend präsent, um das wirklich umfassend, auch von der Chronologie her, aufzählen zu können, weil ich mit allen Fragen, die die IOM betreffen, nicht so nahe dran war wie die Kollegen von 510, die die Verträge machten, die dann auch die Anweisungen gaben, wie IOM ihre verschiedenen Aufträge umsetzen muss. Ich weiß - das ist jetzt das, was ich als Eindruck noch mit mir habe -, dass das BMI von der IOM-Leistung nicht so überzeugt war wie 510 - und letztlich wir alle - und es deswegen hier zu einem Dissens gekommen war, den wir dann dort auflösten. Aber wie das chronologisch jetzt abgelaufen ist, auf die Woche genau, das kann ich nicht mehr nachvollziehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Deshalb ist es für uns als Ausschuss und unsere Mitarbeiter von Vorteil, dass wir diese Akten nachträglich noch im Detail untersuchen können. Da fanden wir nämlich, dass im Anschluss an dieses Gespräch noch am gleichen Tag, also am 22. Januar 2021, Sie sich persönlich mit Mitarbeitenden des AA zu Folgendem ausgetauscht haben - und zwar beziehe ich mich hier auf MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 83 bis 84 -: Sie schreiben davon, dass das IOM-Büro auch zur Erfassung von Visaanträgen beitragen soll, und insbesondere führen Sie aus:

„Wie auch immer seine Rolle bei der Erfassung der Gefährdungsanzeigen dimensioniert werden soll, ist sicherzustellen, dass nach Billigung dieser Zielsetzung ein Umsetzung durch das zu errichtende IOM-Büro rasch ermöglicht wird. In keinem Fall darf durch die von B4 geltend gemachten Begrenzungen“

- ich zitiere es so, wie es da steht -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„diese Option beschnitten oder behindert werden.“

Können Sie uns näher erläutern, welche Begrenzungen hier vom Referat B 4 geltend gemacht worden sind und welche negativen Auswirkungen Sie gefürchtet haben? Auch dieses Dokument können wir Ihnen selbstverständlich vorlegen.

Zeuge Martin Graf: Ja, das würde ich gerne sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich bin mir hier nicht mehr völlig sicher, aber ich glaube, es ging um diese Stufe, dass man von den Gefährdungsanzeigen weitergeht dann zu einer Antragserfassung. Das könnte der Punkt gewesen sein, wo das BMI Einwände erhob, weil das natürlich eine andere Qualität hat. Dazu braucht man dann auch die entsprechenden Geräte, und die sind sicherheitssensitiv. Da hat unter Umständen das BMI dann Einwände erhoben, die es aber im weiteren Verlauf irgendwann auch zurückgestellt hat, wenn ich mich recht entsinne.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die Anabase dieses ganzen Vorgangs geht weiter. 8. Februar 2021 haben Sie ein Papier des AA zur Einbindung der IOM an Frau Bender, die bereits erwähnt wurde, im BMI gesendet - MAT A BMI-3.164, die Blätter 411 bis 414. Zwei Tage später, also sehr zügig, erhalten Sie dann eine Antwort von Frau Bender im BMI. Der Inhalt ist allerdings wieder weniger erfreulich aus Ihrer Sicht. Ihr Papier werde noch sehr stark im BMI bearbeitet, und Frau Bender schreibt auch, dass sich noch eine Reihe von Fragen stellen - MAT A BMI-3.164, Blatt 562 bis 567.

Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, welche einzelnen Punkte das BMI hier noch auszusetzen hatte, aber es kam dann in der OKV-Ressortbesprechung am 16. Februar, also wenigstens eine Woche später - MAT A BMZ-3.40 VS-NfD, Blatt 24 bis 26 -, hurra, hurra, zu einem Kompromiss. Können Sie uns erläutern, wo Sie sich dann letztendlich mit Ihren Vorstellungen

durchgesetzt haben und wo das BMI auf seinen Positionen beharrt hat und man dann dennoch einen Kompromiss gefunden hat, der dann allerdings in der Realität auch zu keinen Auswirkungen geführt hat, weil diese IOM-Büros letztendlich nicht wirklich funktioniert haben?

Zeuge Martin Graf: Ich habe die Einzelheiten nicht mehr in Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Bewerten Sie - abschließende Frage - ein derartiges ressortübergreifendes Vorgehen, was die Zeitachse anbetrifft, für ausreichend effektiv und, was die inhaltliche Befassung betrifft, für der Situation angemessen? Mit anderen Worten, auf Deutsch gefragt: Hatten Sie manchmal das Gefühl, das hätte eigentlich alles viel schneller gehen können, wenn ein bisschen mehr guter Wille auf beiden Seiten vorhanden gewesen wäre?

Zeuge Martin Graf: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen für die Antworten in Runde zwei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zu dem Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Kollege Nürnberger ist sehr fokussiert auf das BMI; ich würde gerne wieder den Fokus auf das Auswärtige Amt an sich lenken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie überraschend.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich habe bei der vorherigen Fragerunde schon mal mitgenommen, dass im Bereich „Visaverfahren für Ortskräfte“ mangels klarer Linie der Hausleitung da keine Vorbereitung für diese schwierige Phase getroffen worden ist, und möchte jetzt auf einen zweiten Aspekt eingehen, und zwar das Thema „Sammel Flüge und Charterflüge“. Da gab es einen Sprechzettel für eine Staatssekretärsrunde im Februar 2021, an dem auch das Referat 509 beteiligt war in der Vorbereitung. Das ist MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 208 und 209, und da heißt es im letzten Aufzählungspunkt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wir sollten uns heute schon Gedanken machen über die Umsetzung von Sammelevakuierungen und Sammelflügen und wie sich diese administrativ angesichts der denkbaren Gefahren für OKs und deren Kernfamilien in AFG unter hohem Zeitdruck umsetzen lassen.“

Kennen Sie den Sprechzettel und diese sogenannte Idee für die Staatssekretärsrunde? Ansonsten können wir es auch gerne vorlegen.

Zeuge Martin Graf: Ich glaube, ich kenne die Thematik. Es wurde natürlich eine Vielzahl von Sprechzetteln in dieser Zeit gefertigt. Aber das ist eine Formulierung, die war, glaube ich, gängig, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Mir geht es drum: Wenn das im Februar 2021 sozusagen Eingang in den Sprechzettel findet, wie geht das dann weiter? Gab es dann eine Bestimmung eines Referats, das für dieses Thema Charterflüge zuständig war, oder wie muss man sich das vorstellen? Der Staatssekretär platziert also dieses Thema, und wie geht es dann weiter? Gibt es da hausintern dann eine Zuweisung dieser Aufgabe, wer das dann vorantreibt?

Zeuge Martin Graf: Also, die Thematik „Charter im Februar“ ist mir jetzt so konkret nicht bekannt gewesen. Ich bezweifle nicht, dass das da drinsteht. Ich weiß aber nicht, aus welchem Anlass das da drinstand; denn die Thematik Charterflüge kam eigentlich später. Das war zu der Zeit - im Februar war das ja noch nicht absehbar -, dass man versucht, darüber nachzudenken, was passiert, wenn die Bundeswehr abzieht, dann auch keine weiteren Transportmöglichkeiten mehr sind, dass eventuell dann auch die kommerziellen Linienflüge nicht mehr ausreichend vorhanden sind oder nicht mehr ausreichend Tickets erwerbbar sind, dass man dann in dieser Situation Charterflüge einsetzen können müsste. Aber das waren Überlegungen, die fanden eigentlich erst im August statt. Deswegen frage ich mich jetzt, was der Anlass war, das im Februar zu thematisieren. Das kann ich jetzt aber aus dem Gedächtnis heraus nicht mehr sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also ich darf präzisieren: Das Vorbereitungsdatum ist offensichtlich der 22. Februar, und es war vorbereitet für die Staatssekretärsrunde am 2. März.

Aber ich entnehme Ihrer Antwort, dass dieses Thema dann sozusagen nicht weiter verfolgt worden ist im Februar. Dann taucht es aber im Juni wieder auf, und zwar auch in einem Sprechzettel für die Staatssekretärsrunde, sicherheitspolitischer Jour fixe. MAT A AA-8.117 VS-NfD, Blatt 228 bis 237, ist der ganze Sprechzettel. Ich beziehe mich auf das Blatt 235. Und da ist vermerkt:

„Solche Flüge würden ein Signal „Raus aus Afghanistan!“ setzen, das mit fortgesetztem außen- und entwicklungspolitischen AFG-Engagement unvereinbar wäre.“

Und weiter:

„Das Konsulargesetz gilt nur für Deutsche und gibt daher ... keine Rechtsgrundlage. Die konsularischen AA-Befugnisse für die AFG-OK enden mit der Ausgabe der bewilligten Visa.“

Zitat Ende. - Also es gab sozusagen eine Idee im Februar schon, da Vorbereitungen zu treffen: „Wir sollten uns heute schon Gedanken machen über die Umsetzung von Sammelflügen“ -, und im Juni wurde es dann sozusagen wieder beiseitegewischt. Also, können Sie den Widerspruch erklären? Was war jetzt die Linie des AA bei diesem Thema Sammelflüge?

Zeuge Martin Graf: Ich glaube, das geht aus dem Sprechzettel hervor, dass das Länderreferat und/oder 040 darauf hinwiesen: Evakuierungen finden statt für deutsche Staatsangehörige und nicht für Ausländer. - Das sieht der rechtliche Rahmen der konsularischen Hilfe auch nicht vor. Deswegen war die Positionierung dann: keine Charterflüge.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ist Ihnen bekannt, ob es zwischen Februar 2021 und Juni 2021 eine Entscheidung der Leitungsebene gab, dass man



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich also mit solchen Flügen nicht befassen möchte?

Zeuge Martin Graf: Das weiß ich nicht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das wissen Sie nicht; okay, kurze, knappe Antwort, vielen Dank. - Dann blicken wir weiter in den Juni. Am 20. Juni hat die Verteidigungsministerin den Vorschlag gemacht, mit zwei Charterflügen sichtbar Ortskräfte aus Masar-i-Scharif auszufliegen, und der damalige deutsche Botschafter in Kabul, der Kollege Zeidler, schrieb dazu in einem Drahtbericht:

„Die Wirkung solcher Flüge ... würde zudem das wesentliche DEU Narrativ zum Abzug der NATO-Truppen aus AFG konterkarieren: nämlich, dass DEU in AFG ist, um zu bleiben, und nur die militärische Komponente zu einem Ende komme, unsere starke zivile Unterstützung aber weiterlaufe.“

Der Drahtbericht findet sich unter MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 418 bis 420. Darf ich davon ausgehen, dass das dann auch die sozusagen Haltung des AA war, die der Botschafter Zeidler da wiedergegeben hat: „Charterflüge sind das falsche Signal“?

Zeuge Martin Graf: Charterflüge würden einen Pull-Faktor setzen. Ja, so war das.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es im AA dazu einen Konflikt, oder war das sozusagen quer über die Referate die Position, die man da innehatte?

Zeuge Martin Graf: Wir waren aufgefordert, zu überlegen, welche Möglichkeiten in welchen Situationen gewählt werden können, um einem größeren Andrang von Menschen, Ortskräften, anderweitig Gefährdeten, begegnen zu können, um sie aus Afghanistan herauszubefördern, und es gab Gegenargumente; die sagten, das zu tun, würde einen Pull-Faktor setzen. Das waren einfach verschiedene Blicke auf das gleiche Problem.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und es gab dazu, zu diesen unterschiedlichen Blicken, aber wieder keine Entscheidung und Vorgabe in Richtung der Leitungsebene?

Zeuge Martin Graf: Ich habe das, was Sie in dieser Gesprächsunterlage jetzt zitiert haben, eigentlich dann als das Ergebnis empfunden zu dem Zeitpunkt, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. Das heißt, Ihnen ist auch nicht bekannt, dass dieses Thema eskaliert wurde von einem Referat und - - sozusagen auch sicher eine Entscheidung der Leitungsebene dann herbeigeführt hat, sondern - -

Zeuge Martin Graf: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, wie viel unsere Abteilungsleitung an die Staatssekretäre in den jeweiligen Jours fixes herangetragen hat. Es war jedenfalls immer in Vorbereitung für diese Jours fixes auf dem Zettel. Also, das kann schon sein, dass das angesprochen worden ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. Also, immerhin poppte das ja im Februar schon auf. Aber dann gab es eine klarere Richtung, und zwar von der Bundeskanzlerin. Am 15. Juli nämlich, in einem Vermerk, hat sie notiert, man möge „wohlwollend ... prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können“. Das findet sich unter MAT A BKAm-3.21 VS-NfD, Blatt 5 und 6. War Ihnen das damals auch bekannt geworden?

Zeuge Martin Graf: Wir sind beauftragt worden, Überlegungen anzustellen, wie ein solcher Charterflug organisiert werden kann.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Der Auftrag ging an Ihr Referat? Sie waren damit befasst?

Zeuge Martin Graf: Der ging an die Rechtsabteilung und dort an uns, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): So, eine „wohlwollende Prüfung“ ist im Verwaltungsdeutsch ja schon ziemlich deutlich. Wie ist das Auswärtige Amt, Ihr Referat dann damit umgegangen? Was hat das konkret ausgelöst Mitte Juli?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Graf: Das hat konkret ausgelöst, dass wir Überlegungen angestellt haben, was wir organisatorisch vorbereiten müssen, um das umsetzen zu können. Das waren dann Gespräche mit den verschiedenen Arbeitseinheiten - 040 zum Beispiel -, die sich gewöhnlich mit Evakuierungen beschäftigen. Da habe ich dann eben gelernt, dass es keine Evakuierung für Ausländer gibt. Aber das hat uns ja nicht davon abgehalten, noch weiter drüber nachzudenken, wie wir so etwas trotzdem umsetzen können. Und wir sind ins Gespräch gegangen mit anderen Ressorts, die davon betroffen sind oder sein können, und haben dort die Reaktionen eingeholt, haben gesehen, dass die Meinungen da auch divergierten, dass entweder keine Notwendigkeit gesehen wurde, weil die Nachfrage nicht vorhanden war, weil zum Beispiel die Bundeswehr zu der Zeit ihr eigenes Ortskräfteprogramm ja schon weitgehend abgeschlossen hatte und die noch dort Verbliebenen offensichtlich auf eigenen Wegen planten das Land zu verlassen, wir mit unseren wenigen Ortskräften jedenfalls im Juli, von dem wir jetzt sprechen, auch noch keine Nachfrage danach hatten, dass Ortskräfte das Land verlassen wollten. Und beim BMZ, wenn ich mich recht entsinne, war das ähnlich. Es bestand eben immer wieder die Sorge, dass das zu dem bekannten und schon erwähnten Pull-Faktor führen würde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das heißt, dieser Evaluierungsprozess im Auftrag der Kanzlerin war jetzt nicht unter besonderem Zeitdruck, da hat man jetzt keine Eile gesehen?

Zeuge Martin Graf: Der war unter erheblichem Zeitdruck und ist auch relativ schnell dann über die Bühne gegangen. Aber das Ergebnis war - so haben wir das dann zusammengefasst, die Reaktion aus den verschiedenen Ressorts -: Es bestand offensichtlich nicht genügend Nachfrage, um Charterflüge zu organisieren. - Ich spreche vom Juli.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Mhm, genau. - Am 20. Juli gab es eine Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren, an dem Sie laut Protokoll auch teilgenommen haben, und dort wurde festgehalten, dass man eben diese Flüge kritisch sieht und sich um die Signalwirkung sorgt. Ich darf noch

mal aus dem Dokument zitieren - in dem Fall MAT A BMI-3.288 VS-NfD, Blatt 629 bis 632. Dort ist festgesetzt:

„Charter setze das Signal, dass man das Land zügig verlassen sollte, und könnte enorm zur Verunsicherung beitragen.“

Also, die Kanzlerin gibt eine Vorgabe, aber die Arbeitsebene in den einzelnen Ressorts kommt dann zu dem Schluss: Wir brauchen das nicht. - Darf ich das so zusammenfassen?

Zeuge Martin Graf: Die Kanzlerin hat die Vorgabe gegeben, Charterflüge wohlwollend zu prüfen - wie Sie auch gesagt haben -, -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Martin Graf: - und das haben wir getan.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Am 21. Juli gab es laut Akten - das ist dann MAT A BKAmT-3.20 VS-NfD, Blatt 40 - die - was ist das dann? - Anweisung der Kanzlerin am Rande des Kabinetts, das Auswärtige Amt offiziell mit der Planung solcher Flüge zu beauftragen. Ist das dann auch an Ihr Referat weitergeleitet worden?

Zeuge Martin Graf: Das war an welchem Tag?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das war laut Akten am 21. Juli 2021, 9.20 Uhr bei uns. Das können wir auch vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also Bitte an Auswärtiges Amt, diese Sache weiterzuverfolgen.

Zeuge Martin Graf: Also, mir war nicht bewusst, dass das von der Kanzlerin zweimal, offensichtlich kurz hintereinander kam. Das habe ich nicht wahrgenommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Dann gab es zwischendurch mal die Meldung, am 27. Juli 2021, auf einem Dokument MAT A AA-2.28 VS-NfD, Blatt 42/43, dass Frankreich



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Großbritannien ihre Ortskräfte per Charter ausgeflogen haben und da keine Kritik der afghanischen Regierung wahrnehmbar war und sozusagen auch keine Unruhe unter den Ortskräften oder den infrage kommenden Personenkreisen vernommen werden konnte. Wie wurde das im Auswärtigen Amt aufgenommen?

Zeuge Martin Graf: Das kann ich nicht sagen, weil das ist eine Information, die ich nicht kenne. Ich nehme an, dass das im Länderreferat verarbeitet wurde oder bei einer anderen Arbeitseinheit, aber nicht bei mir.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. - Dann machen wir weiter und kommen in den August. Ich muss leider wegen der Zeit das Ganze kompakt machen.

Am 4. August gab es eine Hausbesprechung, sehr geehrter Herr Graf, zu der Sie eingeladen haben, wenn ich das richtig sehe, mit dem Thema:

„Arbeitsauftrag „Erarbeitung einer Eventualplanung“ für einen (derzeit nicht bestehenden) Bedarf an Charter-Flügen für die Ausreise von OKs + Familien aus AFG“

Das findet sich auf MAT A AA-8.359 VS-NfD, Blatt 12. War das dann die erste Hausbesprechung zu diesem Thema, zu der alle zusammengekommen sind, Sie eingeladen haben?

Zeuge Martin Graf: Es war eine Hausbesprechung zur weiteren Ausführung der Planungen, die wir vorher schon unternommen hatten, um das noch mal - - um die Aufgaben zu verteilen. Wir hatten eine Art von Matrix entwickelt, wo wir dann für den Fall, für den Eventualfall Aufgaben zugewiesen hatten, und, ja, das war der Versuch, das dann voranzutreiben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also Sie haben schon auf einer bestehenden Planung aufgesetzt -

Zeuge Martin Graf: Ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): - und daran weitergearbeitet?

Zeuge Martin Graf: Ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Warum haben Sie das so herausgestellt, dass der Bedarf derzeit nicht besteht, Anfang August 2021. „Eventualfall“ würde ja eigentlich schon implizieren, dass es - -

Zeuge Martin Graf: Das war das Ergebnis der Abfrage in den Ressorts.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Gab es sozusagen im Nachgang dieser Entscheidung/Anweisung - wie auch immer - aus dem Kanzleramt auch eine Vorgabe der Staatssekretärebene oder des Ministers nach dem Motto: „Das ist jetzt die Entscheidung der Kanzlerin, und deswegen brauchen wir jetzt zügig ein komplett ausgearbeitetes Konzept für diese Flüge“?

Zeuge Martin Graf: Das kann ich nicht sagen. Das war auf meiner Ebene nicht der Fall, also habe ich nicht mitbekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Es gab dann am 11. August 2021 einen Vermerk an die Staatssekretärin Leendertse mit der konkreten Befassung. War das sozusagen die erste Befassung der Leitungsebene mit den Details dieser Flugvorbereitung?

Zeuge Martin Graf: Da müsste eigentlich in der Zwischenzeit noch ein Jour fixe unserer Abteilungsleitung stattgefunden haben, die darüber gewöhnlich zeitnah informiert hat. Wenn das nicht der Fall war, dann war das in der Tat die erste Befassung. Weiß ich nicht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war die letzte Frage.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das war die letzte Frage. - Vielen, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wechselt zu den Grünen. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Graf. - Ich würde gerne von Ihnen wissen: die Rolle des Kanzleramts bei den Ressortbesprechungen. Also: Waren die regelmäßig anwesend? Und auf welchem Bereich bzw. auf welcher Ebene waren die vertreten? - Es geht natürlich auch weiterhin um das Ortskräfteverfahren, also jetzt nicht nur die Charterflüge so generell. Wenn Sie uns da mal ins Bild setzen, bitte.

Zeuge Martin Graf: Das Kanzleramt war gelegentlich auf Arbeitsebene anwesend, hat sich aber nach meiner Erinnerung selten oder nie eingebracht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie bzw. hat das Auswärtige Amt oder ein anderes Ressort einmal darum gebeten, dass sich das Kanzleramt positioniert, etwas entscheidet oder gar die Kanzlerin ihre Richtlinienkompetenz geltend macht?

Zeuge Martin Graf: Also, auf meiner Ebene ist das nicht geschehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie verhielt sich denn das Kanzleramt zu der Ankündigung bzw. der Forderung des BMVg nach Ausweitung der Zweijahresfrist? Und: Hat das Auswärtige Amt oder das Bundeskanzleramt um ein Handeln gebeten?

Zeuge Martin Graf: Das Kanzleramt hat sich zur Frage der Ausweitung der Zweijahresfrist dahin gehend geäußert - nach meiner Erinnerung, in einer Besprechung, an der ich teilnehmen konnte -, dass sich die Ressorts untereinander einigen sollen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist wirklich beeindruckend, dass Sie um diese Uhrzeit noch so ein gutes Gedächtnis haben.

(Heiterkeit des Zeugen)

Zeuge Martin Graf: Nur gelegentlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können Ihnen das auch vorlegen. MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 149 bis 150.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da haben Sie in einer Mail einen sicherheitspolitischen Jour fixe sozusagen festgehalten, und aus dem würde ich halt mal zitieren:

„Lange Diskussion zur Zweijahresfrist.“

BMVg: Wunsch nach Erweiterung auf die Jahre 2013 ff. bestehe weiter ...

BMZ: Eindringlicher Appell, diese Erweiterung gründlich und umfassend zu erwägen und die Folgen ... zu bedenken ...“

Und dann kommt der Punkt:

„Bitte der Ressorts um Koordinierung dieser Absprache wurde von BKAm zurückgewiesen, sie habe durch die betroffenen Minister zu erfolgen. Ein Gespräch am Rande des morgigen BSR“

- also Bundessicherheitsrats -

„sei dafür nicht die geeignete Gelegenheit. BKAm selbst habe hierzu keine Position, auch wenn die Überlegungen des BMZ verstanden würden.“

Können Sie da noch mal ein bisschen ausführen und das einordnen in der Situation. Ich meine - Ihre E-Mail ist ja vom 8. Juni -, es war ja schon eine Situation, in der eine gewisse Dringlichkeit da war. Können Sie das vielleicht noch mal ergänzen, diese Notizen, die Sie in der Mail hatten?

Zeuge Martin Graf: Ja. Das gibt den Umstand wieder, was besprochen worden ist zu dieser recht speziellen Frage, die allerdings in den Auswirkungen nicht zu unterschätzen war, was nun



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Zeitraum anbetrifft, zu dem Gefährdungsanzeigen noch abgegeben werden dürfen; denn die Dinge hatten sich ja wesentlich verändert. Der Gedanke dieser Zweijahresfrist war ja ursprünglich gewesen, dass man sagte: Wenn jemand eine Tätigkeit für ein Bundesressort beendet und er zeigt keine Gefährdung an über zwei Jahre hinweg, dann muss davon ausgegangen werden, dass es auch keine Gefährdung gibt und dass auch keine mehr auftaucht, denn nach dieser Zeit ist das dann - - Das ist der Verjährungsgedanke, der da gewissermaßen zum Tragen kommt: dass nach einer bestimmten Zeit bestimmte Tatbestände nicht mehr vorgetragen werden können, weil sie nicht mehr eintreten.

Das hatte sich im Juni mit dem Weggang der Bundeswehr natürlich elementar geändert, weil dort dann für diese Personen, die als Ortskräfte für die Bundeswehr arbeiteten, der Schutz wegfiel und man dann sagte: „Diese Zweijahresfrist passt nicht mehr auf diesen Umstand“, und: „Man müsste das verlängern.“ Dazu hatten die Ressorts, wie zu manchen anderen Dingen eben auch, unterschiedliche Einschätzungen, und deswegen hatte man darum gebeten, hatte hier das

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen - Zuruf: Das BMZ!)

BMZ, glaube ich, darum gebeten, dass man das koordiniert. Und das ist nicht geschehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe; vielen Dank. - Ich will noch mal - MAT A AA-8.283, Blatt 315 bis 316 - aus dem Protokoll des einladenden Bundeskanzleramtes zitieren. Das enthält übrigens nichts zur Bitte des Ressorts. Darin heißt es lediglich:

„Es bestand **Einigkeit**, dass diese Frage nur auf politischer Ebene zu klären sei und dass hierzu rasch ein BM-Gespräch ... erfolgen sollte, um gemeinsame Entscheidung für BReg zu treffen.“

Deswegen war ich natürlich sehr dankbar, dass wir diese E-Mail hatten, in der eine andere Sicht dargestellt wurde.

Jetzt wäre meine Frage: Würden Sie weiterhin sagen, dass es so stattgefunden hat, wie Sie das in Ihrer Mail protokolliert haben? Und: Wissen Sie, wie das Ganze weitergegangen ist?

Zeuge Martin Graf: Also so, wie ich es protokolliert habe - ich sehe es mir noch mal an jetzt -, habe ich es auch damals wahrgenommen.

Wie das Ganze weitergegangen ist, weiß ich jetzt auch nicht mehr chronologisch genau, aber es gab dann eine unterschiedliche Anwendung. Das hat dann zeitweise differiert zwischen den Ressorts bis in den, ich glaube, August hinein, bis man dann das gleich ausrichtete und schließlich am Ende alle Ressorts zurückgingen bis sozusagen zum Normaljahr 2013, wo man neue Verträge abschließen konnte nach einer gewissen Zäsur.

In der Zwischenzeit hatten - ich weiß nicht mehr genau, welches Ressort, ich glaube, BM- - Nein, ich weiß es nicht mehr genau. Andere Ressorts gingen früher auf diesen Zeitraum zurück, aber nicht das AA und, ich glaube, auch nicht das BMZ.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Graf, kurze Rückfrage zu Ihrem Saigon-Szenario: Sehe ich das richtig, dass das - das war im Januar 2021 - ein fiktives Szenario war, was nicht Planungsaktivitäten auch der anderen Ressorts ausgelöst hat?

Zeuge Martin Graf: Das war eine Option oder ein Szenario, das ganz augenscheinlich nicht für wahrscheinlich gehalten wurde.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Herzlichen Dank. - Uns liegt eine E-Mail vor - Ihr Name ist in Kopie aufgeführt - von Ihrem Referatsleiter Dr. Neumann, am 4. Juni 2021 an KABU POL-50 geschickt; das ist MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt



Nur zur dienstlichen Verwendung

144. Diese E-Mail befasst sich mit der Ausstellung von sogenannten RAfA - Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose - für afghanische Ortskräfte, die keinen afghanischen Pass besitzen. In der E-Mail steht - ich zitiere -:

„Lieber Herr S[...] ... Dann schauen wir gespannt auf Sonntag und bitten dann um klaren Mailbericht zur entsprechenden Weisung in der DKOR. In der Sache außerdem vielen Dank für den Optimismus, den wir gut gebrauchen können. Wenn dieses Wochenende schon eine OK“

- Ortskraft -

„am Flughafen zurückgewiesen werden würde, wäre der Schaden wahrscheinlich sehr groß.“

Uns liegt dazu ein weiteres Dokument - MAT A AA-8.420 VS-NfD, Blatt 13 - vor, in dem der Außenminister der Islamischen Republik Afghanistan, Hanif Atmar, wie folgt wiedergegeben wird - ich zitiere -:

„Die Ausreise mit ...“

- RAfA -

„... würde als Flucht und die Aufgabe von AFG Souveränität perzipiert, sollte darum unbedingt vermieden werden.“

Folgende Fragen von mir: Widerspruch die Erteilung der RAfA der Entscheidung der afghanischen Regierung? Und: Setzte sich die Bundesrepublik Deutschland, hier das Auswärtige Amt und konkret Ihr Referat, somit wissentlich über die Hoheitsrechte Afghanistans hinweg? Wer hat die Entscheidung für diese RAfA verantwortlich getragen? War der Minister Maas über das Vorgehen mit den RAfA informiert? Und war dieses Vorgehen mit den RAfA mit dem BMI und/oder den anderen Ministerien abgesprochen? Wie war die Reaktion dort?

Zeuge Martin Graf: Ich kann mich nicht mehr an diesen Einzelfall erinnern. Ich kann mich aber an

die grundsätzliche Thematik RAfA erinnern, weil sie dadurch aufkam, dass sich herausstellt, dass eine ganz große Zahl, teilweise sogar überwiegende Zahl derer, die für das OKV infrage kommen, über keine Papiere verfügten, die zur Ausreise berechtigten, dass für einen solchen Fall bei einem Ausländer in einem anderen Staat als seinem Heimatstaat diese RAfAs infrage kommen, Reiseausweise für Ausländer, und dass die grundsätzlich nicht im Heimatstaat ausgegeben werden dürfen, weil das in die Passhoheit eingreift. Nach meiner Erinnerung haben wir, sprich: jetzt das Länderreferat, über die Botschaft die afghanische Regierung darum gebeten, davon einfach aus praktischen Gründen auch der Geschwindigkeit Ausnahmen zu machen, und das ist in der Tat zurückgewiesen worden. Die Lösung am Schluss bestand wohl darin, dass die Afghanen zusagten, die Passerteilung erheblich zu beschleunigen, was offensichtlich dann nach einiger Zeit auch in vielen Fällen funktionierte.

Was nun den konkreten Einzelfall anbetrifft, den Sie angesprochen hat, weiß ich nicht, wie das gelaufen ist und was der Grund gewesen sein kann, dass man trotzdem diesen RAfA erteilt hat. Das widerspricht eigentlich der Weisungslage.

Joachim Wundrak (AfD): Danke. - Dann will ich auch mal auf einen konkreten Einzelfall zurückgehen, weil das ja Ihr Metier war, und das Thema „Klageverfahren in Visumangelegenheiten des Auswärtigen Amtes“ ansprechen. Uns liegen mehrere Quellen und Zeitungsartikel zum Fall Mohammad G. vor, der trotz eines gefälschten Passes ein Visum erhalten hat. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes wurde somit in einen Skandal verwickelt; das Auswärtige Amt versuchte, einen vermeintlichen Afghanen nach Deutschland zu holen, obwohl seine Identität ungeklärt war und er einen gefälschten Pass vorgelegt hat. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums stellte Strafanzeige gegen Verantwortliche des Auswärtigen Amtes mit den Worten - ich zitiere -:

„Die Aufnahme von Personen aus Krisengebieten mit ungeklärter Identität und Staatsangehörigkeit ist eine Gefahr für die öffentliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Für das AA scheinen nicht einmal gefälschte Pässe und erfundene Verwandtschaftsverhältnisse ein Problem zu sein.“

Das Zitat ist aus „Cicero Online“; das kann noch gestellt werden.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Können Sie uns sagen, was in diesem konkreten Fall dann anschließend unternommen worden ist? Sind ähnliche Fälle während des Untersuchungszeitraums bekannt, und gab es eine grundsätzliche Verfahrensweise dann für Vorlage von gefälschten Pässen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Moment!

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne zwei Hinweise in der Sache loswerden. Erstens. Es gibt auch Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten, zumal da - in dem Fall bin ich mir gar nicht sicher - auch ein laufendes Verfahren noch zusätzlich mit reinspielt, und ich bin mir nicht sicher - also der „Cicero“-Artikel zumindest ist erst vor wenigen Monaten erschienen -, ob das überhaupt vom Untersuchungszeitraum gedeckt ist. Also, das würden wir hier sonst noch mal gerne kurz klären, aber ich glaube ohnehin, dass zu Einzelheiten des Falls aufgrund der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht Stellung genommen werden sollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich akzeptiere den Einwand, und Sie haben noch eine Frage, Herr Abgeordneter. - Gut. Dann wechselt das Frage-recht ein letztes Mal zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe der späten Stunde geschuldet eigentlich nur noch eine Hypothese, die vielleicht auch nicht ganz ernst zu nehmen ist, weil Sie haben vorher wegen dem Demaskieren gesprochen. „War das vielleicht ein humoristischer Corona-Neujahrs-gruß?“, kam mir noch so in den Sinn. Ansonsten

bin ich jetzt fertig und bedanke mich sehr herzlich.

Zeuge Martin Graf: Ich bedanke mich ganz herzlich für den Vorschlag. Natürlich war das mit Corona im Zusammenhang.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut.

Zeuge Martin Graf: Ich habe das vergessen. Ja, das ist völlig richtig. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist großartig, dass Sie noch als Problemlöserin um Mitternacht hier auftreten. Also das zeigt, wie gut wir hier zusammenarbeiten, über die Bänke hinweg.

Dann darf ich um 0.05 oder 0.06 Uhr feststellen, dass die Befragung für heute beendet ist. Ich bedanke mich bei dem Zeugen für seine Geduld und seine Ausdauer.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Befragung formell noch nicht abgeschlossen ist. Sie kriegen das Protokoll und sind in der Lage, Fehler oder Dinge zu korrigieren, in Erinnerung dessen, was ich vorhin in der Zeugenbelehrung gesagt habe. Im Übrigen stellt der Ausschuss am Ende fest, wann eine Befragung abgeschlossen ist.

Ich bedanke mich bei allen, die hier mitgewirkt haben - übrigens auch bei den Stenografen, die bis 0.00 Uhr gearbeitet haben. Anschließend lief das Band noch ein bisschen weiter, sodass wir das auf Band haben.

Ich schließe die Sitzung - was immer Sie noch vorhaben, ich wünsche Ihnen Glück dabei - um 0.06 Uhr. Wo immer Sie hingehen, viel Spaß dabei! Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 0.06 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Simone Stemmler

Simone Stemmler

Kommentare zum Auszug aus dem Stenografischen Protokoll der 46. Sitzung
 des 1. Untersuchungsausschuss S.79 – 130

Seite	Original	Kommentar
86, linke Spalte	Da ging es vor allem auch darum, wie andere Länder das Ortskräfteverfahren vor Ort durchführen.	Da ging es vor allem auch darum, wie andere Länder Evakuierungen vor Ort durchführen.
87, linke Spalte	Wir haben natürlich regelmäßig – nicht nur neben den Kontakten, die die Botschaft Washington führt – auch direkte Kontakte in das Verhandlungsteam von Khalilzad gehabt.	Wir haben natürlich regelmäßig – nicht nur neben den Kontakten, die die Botschaft Washington führt – auch direkte Kontakte in das Verhandlungsteam von Khalilzad gehabt.
107, linke Spalte	Wir hatten ja – es war, glaube ich, im März – eine Reise von 040; und Herr Thiel hat die, glaube ich weitergeführt auch anhand natürlich der Lage, die sich ja verändert hat nach seinem Dienstantritt oder weiter verändert hat.	Wir hatten ja – es war, glaube ich, im März – eine Reise von 040; und Herr Thiel hat die Vorbereitungen, glaube ich weitergeführt auch anhand natürlich der Lage, die sich ja verändert hat nach seinem Dienstantritt oder weiter verändert hat.
117, linke Spalte	Wie können wir Charterflüge realisieren, wenn dann entschlossen wird, Charterflüge zu machen?	Wie können wir Charterflüge realisieren, wenn dann beschlossen wird, Charterflüge zu machen?
122, linke Spalte	Der Grund, warum wir früher abgezogen sind als die Bundeswehr, war, dass die Bundeswehr natürlich zum Ende ihrer Standzeit dort in Masar sehr beschäftigt ist damit, das	Der Grund, warum wir früher abgezogen sind als die Bundeswehr, war, dass die Bundeswehr natürlich zum Ende ihrer Standzeit dort in Masar sehr beschäftigt war damit, das

	Camp zu räumen zur Eigensicherung, und dann nicht noch Zivilisten aus dem Auswärtigen Amt zwischen den Füßen rumlaufen haben wollte.	Camp zu räumen und mit zur Eigensicherung, und dann nicht noch Zivilisten aus dem Auswärtigen Amt zwischen den Füßen rumlaufen haben wollte.
126, linke Spalte	Damit kriegen wir mehr Leute zu einer kürzeren Zeit raus als mit Charterflügen, die - und das steht, glaube ich, auch irgendwo in den Unterlagen - ja auch eine gewisse Vorbereitung brauchen, Überfluggenehmigung etc.	Damit kriegen wir mehr Leute zu in einer kürzeren Zeit raus als mit Charterflügen, die - und das steht, glaube ich, auch irgendwo in den Unterlagen - ja auch eine gewisse Vorbereitung brauchen, Überfluggenehmigung etc.